

Öffentliche Erziehung im privaten Raum – Professionalisierungsprozesse von Pflegeeltern

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doctor philosophiae (Dr. phil.)

der Philosophischen Fakultät

der Universität Rostock

Vorgelegt von

Brita Ristau-Grzebelko, geb. am 15.10.1968 in Waren (Müritz)

aus 17168 Prebberede OT Rabenhorst, Rabenhorst 12

Rostock, d. 01.10.2007

[urn:nbn:de:gbv:28-diss2009-0099-3](http://urn.nbn.de/urn:nbn:de:gbv:28-diss2009-0099-3)

Gutachter:

Profin Dr. Karin Böllert

Universität Münster
Fachbereich 6
Institut für Erziehungswissenschaft
Georgskommende 33
48143 Münster

Prof. Dr. Wolfgang Nieke

Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto

Universität Bielefeld
Fakultät für Pädagogik
AG Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Postfach 100131
33501 Bielefeld

Datum der Verteidigung: 24.04.2009

1	EINLEITUNG.....	1
2	EXKURS: VERGANGENE UND GEGENWÄRTIGE ENTWICKLUNGEN IM PFLEGEKINDERWESEN.....	8
2.1	Die Entwicklung in der DDR	8
2.1.1	Die Sorge für elternlose bzw. familiengelöste Kinder und Jugendliche, einschließlich Pflegekinder in der DDR	11
2.2	Die Entwicklung in der BRD.....	20
2.2.1	Die Entwicklung des Pflegekinderwesens in der BRD	21
2.3	Zusammenfassung der Ausgangsbedingungen des Pflegekinderwesens zum Zeitpunkt der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den östlichen Bundesländern	24
2.4	Nach der Einführung des KJHG	28
3	REFLEXIONEN ZUM HILFESYSTEM VOLLZEITPFLEGE.....	30
3.1	Aktuelle Ergebnisse der Bindungs- und Traumaforschung und ihre Bedeutung für die Vollzeitpflege	31
3.2	Von der abnehmenden Aufmerksamkeit und den zunehmenden Anforderungen.....	35
3.3	Die Frage nach den Handlungskonzepten im Pflegekinderwesen und ihre Bedeutung für das Pflegeverhältnis	37
4	DIE PFLEGEFAMILIE ALS EINE BESONDERE FAMILIENFORM	44
5	PROBLEME PROFESSIONSBEZOGENER ENTWICKLUNGEN IM PFLEGEKINDERWESEN	51
5.1	Professionalisierung, Professionalität und Profession der Sozialen Arbeit....	51
5.2	Die Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Familienpflege.....	56
5.3	Risiken und Professionalitätsgewinne	62
6	EIN MODELLPROJEKT ZUR PFLEGEFAMILIE IM PROFESSIONELLEN SYSTEM.....	66
6.1	Die tätigkeitsfeldspezifische Qualifizierung	69
6.1.1	Allgemeine Einführung und Ziele der Qualifizierung.....	69
6.1.2	Stundentafel	72
6.2	Der Vermittlungsprozess „matching“.....	74
6.3	Der Prozess der Begleitung	75
7	DAS THEORETISCHE AUSGANGSMODELL DER INTERPRETATION DER VIGNETTEN	77
7.1	Das pflegefamilial spezifische Wissen und Können	84
7.2	Pflegefamiliale Arbeitsprinzipien und methodisches Vorgehen	90

8	DIE WIRKUNGSBEWERTUNG DER QUALIFIZIERUNG VON PFLEGEPERSONEN UND DER ANSCHLIEßENDEN FACHLICHEN BEGLEITUNG DER PFLEGEVERHÄLTNISSE : DIE UNTERSUCHUNGSMETHODE	98
8.1	Fragestellung, Untersuchungsdesign und Erhebungsinstrument.....	98
8.2	Methodologische Aspekte der Interpretation	108
8.3	Verfahren und Techniken der Interpretation	111
9	WIRKUNGSANALYSE DER QUALIFIZIERUNG UND FACHLICHEN BEGLEITUNG VON PFLEGEPERSONEN – DIE INTERPRETATION DER VIGNETTEN	114
9.1	Die Fallspezifik Frau Vogel	115
9.1.1	Frau Vogel zum ersten Interviewzeitpunkt.....	115
9.1.2	Frau Vogel zum zweiten Interviewzeitpunkt.....	126
9.1.3	Frau Vogel zum dritten Interviewzeitpunkt.....	141
9.1.4	Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Vogel	164
9.2	Die Fallspezifik Frau Emmerich.....	175
9.2.1	Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Emmerich	175
9.3	Die Fallspezifik Frau Werner	187
9.3.1	Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Werner	187
9.4	Die Fallspezifik Frau Singer.....	194
9.4.1	Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Singer	194
9.5	Die Fallspezifik Frau Meier.....	203
9.5.1	Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Meier	203
9.6	Fallspezifik Frau Quade.....	210
9.6.1	Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Quade	210
9.7	Vergleichende Kommentierung der Einzelfallinterpretationen.....	217
9.8	Der thematische Aussagenvergleich Bewertung der Wirkungen	226
10	ZUM QUALIFIZIERUNGSPROZESS DER FAMILIENERZIEHUNG IM PROFESSIONELLEN SYSTEM – EINE ZUSAMMENFASSUNG	240
11	LITERATURVERZEICHNIS	250

1 Einleitung

Eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen des „Pflegekinderwesens“ bedeutet, den Blick auf die kulturellen und gesellschaftlichen Situationen von Pflegeverhältnissen zu nehmen. Sie erfordert die dem Pflegeverhältnis innewohnenden Widersprüche wahrzunehmen und zu begleiten; ein Kind mit zwei Familien zu sehen, was gegen die Selbstverständlichkeit verstößt, da jedermann Kind von bestimmten Eltern ist und diese es sind, die sich kümmern (Blandow 2004); Ein Kind zu sehen, was sich mit der Frage nach seiner Identität um so problematischer auseinandersetzen wird, die das Aufwachsens in der Pflegefamilie viele Jahre begleiten wird und neue Fragen im Hinblick auf das Bewusstsein von sich selbst, aber auch mit Blick auf die Bestimmung Anderer auf sich aufwerfen wird. Der Herkunftsfamilie wird unterstellt, dass sie das Eigentliche, das Natürliche, ihr Kind betreuen und aufziehen zu können, nicht leisten kann und sie ihre Elternschaft vielleicht sogar verwirkt hat (Faltermeier 2001; Faltermeier/Glinka/Schefold 2003). Auf Seiten der Pflegefamilie mag der Eindruck entstehen, etwas besser zu können, nämlich ein fremdes Kind betreuen und erziehen zu können. Die Pflegefamilien aber stehen unter dem Druck der Frage, was eigentlich ihr Motiv für die Aufnahme eines fremden Kindes sei und der damit eng im Zusammenhang stehenden Frage nach der Reziprozität ihrer Leistung (Blandow 1972; auch Kwapil 1987; Kolbe 2005).

Die Brisanz eines Pflegeverhältnisses wird dann noch geschärft durch das öffentliche Augenmerk, in Form des Jugendamtes und ggf. eines freien Trägers der Jugendhilfe, die im Interesse des Kindeswohls die Kinder sowohl aus der Herkunftsfamilie als auch Pflegefamilie herauslösen müssen oder belassen und dieses auch gegen den Willen von Herkunfts- oder Pflegefamilien.

Die hinzukommende Verrechtlichung (Elternrechte, Kindesrechte und Pflegeelternrechte) soll psychologische, ökonomische, soziale Bedingungen sicherstellen helfen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Erarbeitung der „Geeignetheit und Notwendigkeit“ (vgl. Münder/Tammen 2002) der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege für das betreffende Kind gemäß §§ 27 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz, ebenso um eine „Eignungsfeststellung“ (vgl. ebd.) der aufnehmenden Familie gemäß § 44 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dabei geht es um die Geeignetheit der aufnehmenden Familie für das jeweilige Kind und nicht die Geeignetheit des Kindes für eine aufnehmende Familie.

Neben der Erhöhung der Komplexität des Phänomens „Pflegekinderwesen“ tragen die gegenwärtigen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen Zündstoff in Pflegeverhältnisse herein. Es geht um die zeitliche Perspektive der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (siehe § 36 KJHG) und der sich daraus ableitenden Zielstellung der Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern zum Wohle des Kindes, was zu einem Prozess der fortlaufenden Überprüfung führt, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine Adoption anzustreben wäre. Neben dem damit im Zusammenhang stehenden Aufbrechen psychologischer (die Frage nach dem Ersatz- oder Ergänzungsfamilienmodell (Nienstedt/ Westermann 1995; DJI 1987) und sozialer Kontroversen, hat diese Situation aber auch zu neuen Formen von Pflegeverhältnissen hin zu beruflichen und professionellen Elementen geführt (vgl. Planungsgruppe PETRA 1995; Kolbe 2005). Die Anforderungen an Pflegefamilien bezüglich der zur Vermittlung stehenden Kinder und Jugendlichen, bezüglich der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und allen anderen im Interesse des Kindes zusammenarbeitenden Institutionen, der Öffnung des privaten Haushalts vor und während eines Pflegeverhältnisses und der gestiegenen fachlichen Anforderungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse haben die Frage nach der Fachlichkeit von Pflegepersonen in den Vordergrund gerückt (Textor 1995; Wolf 2005).

Das Pflegekinderwesen, welches sich historisch in seiner Entwicklung überwiegend in Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung der Heimerziehung vollzogen hat, ist hinsichtlich der Anforderungen und Aufgaben und der Problematiken der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen vergleichbar mit Formen der familienorientierten Heimerziehung, die sich jedoch nicht in einer Entsprechung der fachlichen Voraussetzungen, der damit verbundenen Qualität bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen oder der gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit wider spiegeln. Während in der Heimerziehung durch eine einschlägige erziehungswissenschaftliche oder sozialpädagogische Ausbildung qualifizierte Betreuer in sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen mit fachlicher Begleitung und Supervision sowie dem Anspruch auf Weiterbildung tätig sind, ist in der Vollzeitpflege eine - bestimmten Standards entsprechende - Qualifizierung nicht vorgeschrieben. Es besteht keine bzw. keine vergleichbare finanzielle und soziale Absicherung und kein Sozialversicherungsschutz. Die Umsetzung des öffentlichen Auftrages erfolgt in der Abschlossenheit der Privatsphäre, traditionell ohne dienstrechtliche Absicherung. Darüber hinaus konstatiert Blandow (2004), dass sich durchschnittliche Standards der Arbeit der Pflegekinderdienste oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes durchgesetzt

haben, nach wie vor aber Mängel in der Umsetzung des im Kinder- und Jugendhilfegesetz fixierten Anspruchs auf Vorbereitung, Begleitung und Beratung für alle Formen der Pflegefamilienerziehung bestehen.

Die einerseits als Fachkräftegebot in der Kinder- und Jugendhilfe fixierte Norm (Münster/Tammen 2002; Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2002) erfolgt im Rahmen der Beschreibung der fachlichen Kriterien und Voraussetzungen der Mitarbeiter in den einzelnen Aufgabenbereichen und bringt eine unterschiedliche Behandlung der Heimerziehung und der Vollzeitpflege zu Tage: Während für den Bereich der Heimerziehung eine Aufzählung der erforderlichen Kompetenzen und Voraussetzungen der Mitarbeiter¹ in den Heimeinrichtungen vorgenommen wird, beschränkt sich die Aufzählung für die Vollzeitpflege auf die Mitarbeiter der Pflegekinderdienste. Die Notwendigkeit einer Qualifikation auf Seiten der betreuenden Pflegefamilien findet keine Berücksichtigung. Obwohl die Leistungen vergleichbar sind, die Pflegepersonen und Erzieher in der Heimerziehung erbringen und die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ähnliche Problemkonstellationen aufweisen, ist die Pflegefamilienerziehung von einer derartigen Aufstellung von Rahmenbedingungen für die Betreuungstätigkeit (Qualifikation, sozialrechtliche Absicherung, fachliche Begleitung) noch immer ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die spezifischen Anforderungen, die sich aus der Betreuung von nicht leiblichen Kindern innerhalb des familiären Settings ergeben, durch die Inhalte der im Rahmen des Fachkräftegebots vorgeschriebenen pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung nicht adäquat abgedeckt werden. So fehlt es beispielsweise an der Reflexion eigener Familienerfahrung und Familiendynamik sowie der Thematisierung von Krisenmanagement in der eigenen Familie. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zur Entscheidung für eine Erzieher- bzw. Sozialpädagogenausbildung der Entschluss für eine Tätigkeit als Pflegeperson nicht bereits nach Beendigung der Schulausbildung getroffen werden kann und wird. Eigene Lebens-, Berufs- und Familienerfahrungen bilden eine unverzichtbare Grundlage für eine solche, das gesamte Familiensystem betreffende Entscheidung.

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 in den östlichen und 1991 in den westlichen Bundesländern fanden Trends hinsichtlich von Neuentwicklungen im Pflegekinderwesen statt. Neben der Erweiterung der erzieherischen Hilfen Heimerziehung und Pflegekinderwesen um das System der familienorientierten am-

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird der männliche Sprachgebrauch verwandt, der weibliche ist jeweils mit gemeint.

bulanten und teilstationären Hilfen und dem damit verbundenen Statusverlust des Pflegekinderwesens als Reforminstitution, geriet das Pflegekinderwesen zunehmend in die Rolle der „Ergänzungsfamilie“ mit quasi-therapeutischen Funktionen (Blan-dow 2004). Was anfänglich an die Pflegefamilien von außen herangetragen wurde, geht zum Teil am Ende des 20. Jahrhunderts von den Pflegepersonen selber aus und wandelt sich zu einem Selbstverständnis professioneller bzw. semi-professioneller Pflegeelternschaft (Huber 2001). Das Wechselspiel der an die Pflegeelternschaft herangetragenen Erwartungen und Anforderungen und ihr sich entwickelndes Selbstverständnis und die vorausgehende Professionalisierungsdiskussion der Fachkräfte im Pflegekinderwesen lassen zeitgleich die Diskussion um die „doppelte Professio-nalierung“ (Textor 1995) zum Gegenstand der Diskussionen werden. Gleichzeitig kommt es durch die bereits benannte wechselseitige Annäherung der Heimerziehung und Pflegefamilienerziehung zum Herausstellen des Gemeinsamen des familienpä-dagogischen Tätigkeitsfeldes (Heim/Posch 2003) mit der einhergehenden Professio-nalierung im Pflegekinderwesen, insbesondere die der Pflegepersonen und Profes-sionalisierung der familienanalogen Betreuungssettings der Heimerziehung.

Die vorliegende Arbeit beschreibt und analysiert Ergebnisse einer Längsschnittunter-suchung von Pflegepersonen, die Pflegeverhältnisse für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche nach § 33 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz, eingegan-gen sind. Ziel dieser Untersuchung ist es, das Thema der Professionalisierung im Pflegekinderwesen aufzugreifen und der Frage nachzugehen, was Professionalität von Pflegepersonen ausmacht und inwieweit eine tätigkeitsspezifische Qualifizierung Pflegepersonen in die Lage versetzt, ihre Sichtweisen und Deutungen zu erweitern oder zu verändern. In der vorliegenden Arbeit werden die Ergebnisse einer empiri-schen Erhebung im Bereich der qualitativen Sozialforschung vorgestellt. Der Um-gang von anfangs potentiellen Pflegepersonen mit einem Jugendhilfefall wird insbe-sondere daraufhin analysiert, welche Veränderungen in den Sichtweisen und Deu-tungsmustern der Pflegepersonen vor dem Hintergrund von einer tätigkeitsfeldspezi-fischen Qualifizierung vor Aufnahme eines Pflegekindes und einer fachlichen Be-gleitung und Unterstützung in Form von Fallverlaufsbesprechungen, Fort- und Wei-terbildungen und Kriseninterventionen während eines Pflegeverhältnisses auszuma-chen sind, um Rückschlüsse auf die inhaltliche und organisationelle Gestaltung der Vorbereitung und Begleitung von Pflegeverhältnissen auf Seiten der Pflegepersonen zu ziehen.

Mit dem Forschungsvorhaben der Fallanalyse von Vignetten wurden insgesamt sechs Interviews von (potentiellen) Pflegepersonen als Längsschnittuntersuchung zu drei Interviewzeitpunkten innerhalb von 3 bis 4 Jahren erhoben und ausgewertet. Unter gleichzeitiger Beachtung der Motivationen der Pflegepersonen für die Teilnahme an einer tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierung und späteren Aufnahme eines Pflegekindes als auch den aktuellen Angaben zum Pflegeverhältnis zum dritten Interviewzeitpunkt liefert die Betrachtung der interindividuellen und intraindividuellen Veränderungen oder Stagnationen Aussagen über die Wirkungen der Vorbereitung von Pflegepersonen und der anschließenden Begleitung von Pflegeverhältnissen und den damit im Zusammenhang stehenden beeinflussenden Momenten.

Zum Aufbau der Arbeit:

Im Kapitel zwei erfolgt ein Exkurs zu den vergangenen und gegenwärtigen Entwicklungen im Pflegekinderwesen. Die Aussagen beziehen sich insbesondere auf die vergangenen Entwicklungen der östlichen Bundesländer zu Zeiten der DDR und den Entwicklungen mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den östlichen Bundesländern.

Im Anschluss daran werden die Entwicklungen und Wissensbestände zum Pflegekinderwesen zusammengefasst. Dazu werden Reflexionen in Bezug auf die aktuellen Ergebnisse der Bindungs- und Traumaforschung vorgenommen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse werden die Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen erarbeitet und hier insbesondere die sich ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Pflegeverhältnisse, also an die Pflegefamilien und Herkunftsfamilien benannt. Gleichzeitig geht es um die Darstellung der Verpflichtungen der Jugendämter in Bezug auf die Durchführung und Gestaltung von Umgangskontakten und die Rückkehroption der vermittelten Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien. In diesem Zusammenhang steht daran anschließend die Diskussion um die Handlungskonzepte im Pflegekinderwesen. Während einerseits Forschungsergebnisse zu dem Ergänzungs- und Ersatzfamilienkonzept und dessen Umsetzung in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert werden, soll anhand der aktuellsten Forschungsergebnisse diese Diskussion anhand des Konzeptes der „Pflegefamilie als eine andere Familie“ neutralisiert werden und die Konstituenten einer gelingen Sozialisation für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aufgezeigt werden.

Im vierten Kapitel wird die Pflegefamilie unter einem soziologischen Blickwinkel als eine besondere Familienform beschrieben. Anhand der Strukturbedingungen von

Familie erfolgt ein Vergleich mit denen der Pflegefamilie und die Erarbeitung der strukturellen Ausgangslage von Pflegeverhältnissen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Pflegefamilien in ihrem Selbstverständnis und der Fremdwahrnehmung längst zu pädagogischen und u. U. therapeutischen Familien geworden sind, hängt die Frage, ob diese Entwicklung als Fehlentwicklung oder Fortschritt beschrieben werden kann, davon ab, was mit den Begriffen Profession, Professionalisierung und professionelles Handeln (Professionalität) verbunden wird. Das fünfte Kapitel widmet sich der Diskussion um die Professionalisierung, Professionalität und der Profession der Sozialen Arbeit. Das Thema der Professionalität fokussierend, werden als deren Konstituenten „Wissen“, „Können“ und „Reflexivität“ herausgearbeitet. Unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungen von Pflegefamilien zur professionellen Familienpflege sind die Merkmale von Bedeutung, die deren Professionalität ausmachen, und werden im Vergleich zur laienhaften Tätigkeit einer Mutter/eines Vaters und zu der eines Sozialpädagogen beschrieben. Im Kontext dieser Entwicklungen stehen darüber hinaus die Risiken und Professionalitätsgewinne aus der Perspektive der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen als auch der der Pflegepersonen.

Anhand des in den östlichen Bundesländern in den Jahren 1998 bis 2000 durchgeführten Modellprojektes der EU-Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT NOW mit dem Titel: Frauenarbeitsplätze in Kinderbetreuungsstellen Professionalisierung im Pflegekinderwesen, welches unter anderem die Vorbereitung von Pflegepersonen und deren anschließende Begleitung der Pflegeverhältnisse zum Ziel hatte und aus dessen Teilnehmerkreis die Interviewpartner stammen, werden im sechsten Kapitel Ausführungen zu diesem Projekt und dessen Hauptanliegen gemacht. Es wird ein Modell vorgestellt, dass die Gründung eines Pflegeverhältnisses in einem Prozess über drei zentrale Bedingungen gestaltet. Über die Diskussion einer tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierung, des „matching“ und des Prozesses der Begleitung und Unterstützung wird das Modell der Pflegefamilie im professionellen System hergeleitet und begründet.

Das siebte Kapitel besteht aus einer ausführlichen Darstellung des theoretischen Ausgangsmodells der Interpretation der Vignetten. Vor dem Hintergrund der im fünften Kapitel erarbeiteten Sichtweise auf Professionalität werden das Wissen und Können von Pflegepersonen tätigkeitsfeldspezifisch dargestellt. Eine Expertise pflegefamilialer Leistungen wird über die Dimensionen des pädagogischen Bezugs, der Arbeit im Beziehungsgeflecht, dem Umgang mit dem Herkunfts米尔ieu und der gemeinsamen Aufgabenbewältigung dargestellt. In Anlehnung an die Forschungser-

gebnisse zur Professionalität in der Sozialen Arbeit bilden diese die Grundlage für die Erarbeitung der pflegefamilialen Arbeitsprinzipien und ihres methodischen Vorgehens.

Im achten Kapitel erfolgt die Erläuterung der Untersuchungsmethode. Neben den Darstellungen zur Fragestellung, dem Untersuchungsdesign und Erhebungsinstrumenten werden die methodologischen Aspekte der Interpretation und die Verfahren und Techniken der Interpretation erläutert.

Das neunte Kapitel besteht in der ausführlichen Darstellung der Interpretation der erhobenen Daten anhand der Einzelfallanalysen. Es werden als erstes die Vignetteninterviews ausgewertet. Dazu wird jede Interviewteilnehmerin zu allen drei Interviewzeitpunkten im Rahmen der erweiterten Paraphrasierung und der reflektierten Interpretation dargestellt und in einem nächsten Schritt werden ihre Wahrnehmungen und Bewertungen als Längsschnitt intraindividuell verglichen. Daraus wird ihre Expertise ihres Jugendhilfeverständnisses generiert. Die Durchführung dieser Handlungsschritte erfolgt in diesem Kapitel für alle sechs Interviewteilnehmerinnen. Daran anschließend erfolgt die vergleichende Kommentierung der Einzelfallinterpretationen unter Berücksichtigung ihrer entwickelten Expertise im Zusammenhang mit ihren zum Fallportrait generierten Daten ihrer Familien- und Berufsbiografie und den aktuellen Daten ihrer zum dritten Interviewzeitpunkt bestehenden Pflegeverhältnisse. In einem letzten Schritt erfolgt dann der thematische Aussagenvergleich mit gleichzeitiger Bewertung der Wirkungen und der fallübergreifenden Expertise eines Jugendhilfeverständnisses.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse bildet das zehnte Kapitel, wobei hier besonders auf die Gestaltung von Qualifizierungsprozessen in Bezug auf die unterschiedlichen Lernfelder eingegangen wird. Darüber hinaus werden im Ergebnis der Vignetteninterviews erarbeitete, die familienpädagogische personale Dimension betreffende Momente zusammengefasst und ein Modell zur Entwicklung familienpädagogischen Denken und Handels für die Schaffung entwicklungsförderlicher Bedingungen für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche vorgeschlagen.

2 Exkurs: Vergangene und gegenwärtige Entwicklungen im Pflegekinderwesen

Wird die Entwicklung des Pflegekinderwesens in den westlichen und östlichen Bundesländern betrachtet, so gab es für die Frage nach der privaten oder öffentlichen Erziehung von Kindern gerade erhebliche Unterschiede der politischen Steuerung und gesellschaftlichen Entwicklung im Systemvergleich Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik. Einerseits knüpften die beiden deutschen Staaten an unterschiedliche Traditionen des Erziehungsdenkens an, andererseits hängt dieser Gegensatz mit den wirtschaftlichen und politischen Systemunterschieden zusammen. Die Fragen danach, welche Bedeutung fremd zu platzierenden Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Gesellschaften zu teil wurde, welche Stellung die Unterbringung in Pflegefamilien im Kontext der Fremdplatzierung besaß und wie sich diese veränderte, sollen dabei angerissen werden.

2.1 Die Entwicklung in der DDR

Die ideengeschichtliche Leitlinie, die des utopischen Denkens über Kleinkinderziehung, begonnen mit dem Polis-Bürger Sokrates und seiner Idee des gerechten Staates, über Entwürfe einer Gemeinschaftserziehung in der Renaissance und über Rousseaus „Emile“, wird als weitgehend identisch mit verschiedenen Formen des bürgerlich-sozialistischen Denkens, begonnen mit der Forderung nach einer genossenschaftlichen Produktion und Erziehung, der Vision einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, in der das Privateigentum beseitigt und Kindererziehung gemeinschaftlich erfolgt (Liegle 1987, S. 135), gesehen. Dieser ideengeschichtlichen Linie, der sich die sozialistischen Länder verpflichtet sahen, war ausschlaggebend für die Deutsche Demokratische Republik hinsichtlich der zentralen Rolle des Staates u. a. im Bildungswesen, in der Wirtschaft, einschließlich der umfassenden Eingliederung der Frauen in den Produktionsprozess und der staatlichen Erziehung, insbesondere im Kleinkind- und Vorschulalter.

Der Zuerkennung familiärer Aufgaben durch die Partei und ihren angehörigen Massenorganisationen wie den staatlichen Einrichtungen der Kinderkrippe, des Kindergartens, des Kinderhortes und den Bildungsstätten der öffentlichen Erziehung hatte

seinen Grund in der Primärrelevanz des Gesellschaftlichen, dessen sich die Familie als dienendes Glied unterzuordnen hatte.

Die Funktion der Familie in der DDR, deutlich betont in der Verpflichtung, sozialistische Persönlichkeiten zu entwickeln, waren verknüpft und eingebunden in andere Institutionen des politischen und gesellschaftlichen Systems der DDR. Die ideologisch-juristische Festschreibung eines Harmonieverständnisses im Verhältnis von Familie und Gesellschaft fand seinen Ausdruck u. a. in folgenden Aussagen:

„Die Hauptfunktion der Familie – ihre Mitwirkung bei der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung – stimmt mit der grundlegenden Aufgabe der sozialistischen Gesellschaft überein und ist zugleich Wunsch und Anliegen jeder Familie. Diese gemeinsame Aufgabe ist der wichtigste Ausdruck der gemeinsamen Interessen von Gesellschaft und Familie“ (Ministerium der Justiz 1985, S. 21).

Mit dieser quasi-dogmatischen Interessenübereinstimmung wurde die Familie zum Aufgabenfeld der Gesellschaft und ihrer Ideologie: sie sollte die sozialistische Persönlichkeit mit formen helfen, wobei das Leben in der Familie und die Erziehung der Kinder entsprechend den Forderungen der sozialistischen Macht gestaltet werden sollen (Rothmund 1991, S. 286). Das Verständnis von Familie als „kleinste Zelle“, „frühestes Kollektiv“ oder „Keimzelle der sozialistischen Gesellschaft“ bildete ihre Grundlage für die Eingliederung in größere Kollektive und die Möglichkeit des Zugriffs.

Bei in Frage stehender Einigkeit von Familie und Gesellschaft war der Eingriff staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen möglich, die nicht nur als Korrektiv wirkten, sondern auch in erster Linie die Vertiefung der sozialistischen Erziehung bewirken sollten. Die Gleichsetzung von Staat und Recht bewies in der Machtausübung bezogen auf die Familie seinen repressiven Charakter gesellschaftlicher Ein- und Unterordnung.

Die Familienpolitik der DDR, basierend auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, sah den Schlüssel zur Erlangung tatsächlicher Gleichberechtigung in der Berufstätigkeit der Frau (auch Ehefrau und Mutter). Durchgängig zeichnete sich im Zeitraum des Bestehens der DDR eine hohe Beteiligung der Frauen im Beschäftigungssektor ab: im Jahr 1952 waren 42,71 % aller Beschäftigten Frauen; es kam zu Steigerung auf 48,91% im Jahr 1988 (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1960/61; 1989). Das im Familiengesetzbuch (1965) einhellig dargestellte Familieneleitbild formulierte die Beziehungen zwischen den Ehepartnern im Sinne der alleinigen Ausrichtung der Forderungen und Maßnahmen auf die Frau bei gleichzeitiger Ausklammerung des Mannes aus dem Gleichberechtigungsprozess und bildete neben

der rechtlichen Gleichstellung zusammen mit den familienpolitischen Maßnahmen und seinen materiellen Bedingungen die Voraussetzung, damit Frauen von ihren Rechten und Entwicklungsmöglichkeiten auch wirklich Gebrauch machen konnten. Die systematische Förderung und Hilfen für die berufstätige Frau und Mutter sollten ihr die Doppelrolle in Familie und Beruf erleichtern. Die Ansicht, dass Arbeit als der Hauptfaktor für die Persönlichkeitsentwicklung im Marxismus-Leninismus angesehen wurde, stellte für die Frauen folglich eine unabdingbare Voraussetzung für die Abschaffung der Unterdrückung der Frauen durch die Männer dar und ließen Ehe und Familie vor dem Hintergrund der materiellen Eigenständigkeit in einem neuen Licht betrachten. Diese Tatsache diente nicht der Abschaffung der Familie als Hauptform menschlichen Zusammenlebens, sondern der Herausbildung eben neuer, sozialistischer Familienbeziehungen und damit Persönlichkeiten. Um die Gleichberechtigung der Frauen überhaupt erst zu ermöglichen, mussten diese von einem Teil der Familienaufgaben entlastet werden. Die politische Willensbekundungen und die Gesetzgebung zum Ausbau einer staatlich organisierten Kindererziehung war somit eng mit der Frauenfrage verknüpft, die ihrerseits mit dem Bedarf an weiblichen Arbeitskräften ihre praktische Bedeutung gewann, und erfuhr so eine kontinuierliche Entwicklung von Krippen, Dauerheimen und Saisoneinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder.

Die Entwicklung der Gesetzgebung zum Ausbau der öffentlichen Kindererziehung, zunächst im Rahmen der Gesundheits- und Sozialpolitik, in den 1950er Jahren erlebte über das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ und dann über das Bildungsgesetz von 1965, in dem auch Kindergärten als Teil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems beschrieben wurden, eine konzeptionelle Ablösung einer überwiegend medizinisch-pflegerischen durch eine überwiegend pädagogische bzw. Bildungsorientierung der Kleinkinderziehung. Ende der 1970er Jahre überwog dann der Ausbau der Tageskrippen bei gleichzeitigem Abbau der Wochenkrippen und der Dauerheime, der auch im Zusammenhang mit den unzulänglichen Ergebnissen im Bereich der sich ausgedehnten familienersetzenden Betreuungsformen stand und mit der sich aus der zunehmenden Betonung der Familienerziehung, der Elternbildung und der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Krippe vor dem Hintergrund der entscheidenden Bedeutung des Erziehungsklimas der Familie für die Entwicklung von Kindern ergab (Liegle 1987, S. 141).

2.1.1 Die Sorge für elternlose bzw. familiengelöste Kinder und Jugendliche, einschließlich Pflegekinder in der DDR²

Während die familienergänzenden und unterstützenden Leistungen als bedeutungsvoll für die Herausbildung von sozialistischen Persönlichkeiten angesehen wurden, kam den familienersetzenden Maßnahmen als Bestandteil der Jugendhilfe eine geringere Bedeutung - und innerhalb der Platzierung außerhalb des leiblichen Elternhauses in einer fremden Familie - öffentlich nicht so ausgewiesen, aber in der Realität so vollzogen auch als nachrangige Hilfe hinter der Heimerziehung zu.

Unter Bezugnahme der Entwicklungsetappen der Jugendhilfe und der Heimerziehung in der DDR³ sind die Jahre von 1945 bis 1950 geprägt durch eine Herauslösung der Jugendämter aus den Sozialämtern und deren Eingliederung in den Bereich der Volksbildung⁴, wobei es hier bereits zu Auslagerungen von Jugendhilfeaufen an andere Fachverwaltungen, wie die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und heime in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsverwaltung kam.

Platzierungen von Kindern in fremden Familien beruhten auf der notwendigen Versorgung und Betreuung von überwiegend Waisenkindern oder denen, wo die Eltern noch nicht gefunden wurden.

Für den Raum Berlin lassen sich die Zahlen folgendermaßen rekonstruieren: In Berlin gab es 1947 49 städtische Kinderheime für etwa 4000 Kinder. In 39 nichtstädtischen Heimen waren 3000 Kinder untergebracht, wobei noch ca. 2500 Plätze fehlten. Die Bereitschaft Pflegekinder aufzunehmen, sank kontinuierlich aufgrund der Hungersnot und Nahrungsknappheit von 12000 Kindern und jedes Jahr verringerte sich die Zahl um weitere 1000 Kinder (Arbeitskreis zur Förderung des Pflegekinderwesens e.V. 1994).

Für die Jahre von 1951 bis 1956 galten als den weiteren Entwicklungsweg konstituierende Außenentscheidungen die Auflösung der Jugendämter und die Schaffung der Organe der Jugendhilfe und Heimerziehung als Bestandteil der Volksbildung.

Die beim Ministerrat der DDR angesiedelten Ämter für Jugendfragen, die ressortübergreifend arbeiteten und eng mit der Jugendorganisation FDJ verknüpft waren,

² Die Literaturlage zur Jugendhilfe und Heimerziehung in der DDR stellt ein Ungleichgewicht innerhalb der einzelnen Hilfeformen dar. Während für die Heimerziehung grundlegende Monografien und Herausgeberbände existieren, erfolgt eine Darstellung über Angelegenheiten der elternlosen bzw. familiengelösten Kindern in der DDR fast ausschließlich über die seit 1966 aufgelegte Fachzeitschrift „Jugendhilfe“, wobei die darin enthaltenen Artikel Erfahrungsberichte von Pflegeeltern und nur zu einem geringen Teil fachliche Auseinandersetzungen mit den ein Pflegeverhältnis konstituierenden Merkmalen darstellen.

³ Vgl. Mannschatz (1994) und Hoffmann (1981)

⁴ Vgl. Befehl 156 vom Juni 1947 (Deutsche Verwaltung der Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone 1948)

oblagen die anleitenden, koordinierenden und kontrollierenden Maßnahmen der Jugendförderung. Die Jugend als einer durch die nationalsozialistische Vergangenheit ideologisch relativ unbelasteten Generation sollte Jugendpolitik, durch sich selbst getragen, betreiben. Kinder und Jugendliche in Problemlagen als Phänomen wurden als untergehende Tendenz am Rande wahrgenommen und den Jugendhilfeorganen als jugendfürsorgerische Einzelfallbetreuung zugeschrieben. Vor diesem Hintergrund wurden Jugendämter als eigenständige Verwaltungseinheiten oder Jugendarbeit als eigenständiger Erziehungsbereich neben Schule, Jugendorganisation und Schule als überflüssig betrachtet (Mannschatz 1994). Einher damit ging die Trennung der DDR vom traditionellen Begriff der Jugendhilfe nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, d.h. von der Einheit der Jugendpflege/-förderung und Jugendfürsorge innerhalb eines Ressorts. Erziehung wurde zur Sache des Staates erklärt, so dass betriebliche und konfessionelle Einrichtungen der Jugendhilfe nur in Ausnahmefällen belegt wurden. Für elternlose bzw. familiengelöste Kinder wurde überwiegend Familienerziehung angeordnet und das überwiegend in Verwandtenpflege.

Der Abschluss der großen Gesetzeswerke, das „Gesetz über das einheitlich sozialistische Bildungssystem“ 1965, das „Familiengesetzbuch“ 1965 und die „Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweisen der Organe der Jugendhilfe“ (1966) Jugendhilfeverordnung - mit seinen später erlassenen Durchführungsbestimmungen, bestimmte die Jugendhilfe in den Jahren von 1957 an. Die Jugendhilfe in der DDR wurde verrechtlicht und die staatliche und rechtliche Einflussnahme auf die Familie festgeschrieben. Familie als die „kleinste Zelle“ (Gysi 1989, S. 10) des gesellschaftlichen Lebens hatte die Funktion neben ihrem erheblichen Anteil an der Produktion der Gesellschaft, an der Entwicklung ökonomischer, politischer, sozialer und geistiger Verhältnisse des Sozialismus beizutragen, als auch die Erwartungen der Gesellschaft an die Familie hinsichtlich der Vermittlung von Liebe, Glück, Schutz, emotionale und materielle Geborgenheit, Bestätigung, Hilfe bei Problemen in anderen Lebensbereichen, im Krankheitsfalle und im Alter zu erfüllen. Zur Herausformung der Persönlichkeit als ein Produkt der Erziehung durch die gesellschaftliche Umwelt zählten neben der Schule, der Jugendorganisation, der gesellschaftlichen Öffentlichkeit (Arbeitsstelle der Eltern, Organe der Jugendhilfe) die Lebensgruppe Familie, in der die Menschen in starkem Maße sozial und damit gefühlsmäßig verwurzelt sein sollten. Für die Familie in der DDR war es charakteristisch, dass sie eine starke Bindung zu außerfamilialen Institutionen eingehen musste. Die Gründung von Ganztagsschulen diente der Entlastung der berufstätigen Eltern einerseits und der staatsbürgerlichen Gemeinschaftserziehung andererseits (Schikorra 1957).

Während „schlechte oder mangelhafte Familienerziehung“ (Mannschatz 1970, S.11) bis zu einem gewissen Grade von anderen Erziehungsträgern ausgeglichen wurde, wurde beim Versagen der Familienerziehung als Ganzes, der Beitrag von Familie im Sinne des sozialistischen Erziehungsziels in Frage gestellt. Die in diesem Zusammenhang tätig gewordene Jugendhilfe bezeichnete zunächst einen Aufgabenkomplex, der eine „rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche umfasste“ (JHVO 1966, S. 33).

Diese durch die Jugendhilfekommission⁵ zu lösende Aufgabe bedeutete für elternlose und familiengelöste Minderjährige die Suche nach einem „geeigneten Kollektiv (...); das ihm das Elternhaus ersetzt und ihm die Möglichkeit einer neuen sozialen Verwurzelung bietet“ (Ministerium für Volksbildung 1968, S.128).

Dabei galten seinerzeit bereits als zu beachtende Faktoren die Befähigung der auszuwählenden Bürger (Pfleger/Vormünder) für die Erziehung und Betreuung des Minderjährigen entsprechend seines Alters und seiner Persönlichkeit, die unbedingte gemeinsame Geschwistervermittlung und die Vermittlung von Minderjährigen mit physischen Besonderheiten in Pflegefamilien, wobei solche mit „psychischen Mängeln“ (Ministerium für Volksbildung 1968, S.140) besonderer Fürsorge und im schulischen und beruflichen Leben intensiver Unterstützung und Hilfe bedurften und in einem speziellen Heim als besser untergebracht angesehen wurden.

Es bestanden jene Anforderungen an die Bürger, die sich eines Kindes annehmen wollten, die an ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe gestellt wurden. Bevorzugt wurden im Vergleich zu allein stehenden Personen vollständige Familien, wobei die Forderung galt, dass die Eheleute durch ihre gesellschaftliche Einstellung, ihre Arbeitsmoral und ihr persönliches Verhalten sowie ihre Lebenserfahrungen gewährleisteten, dass sie für die Interessen der Arbeiter-und-Bauern-Macht eintraten und das ihnen von der Gesellschaft anvertraute Kind im Sinne der gesellschaftlichen Anforderungen erzogen, ordentlich betreuten und beaufsichtigten.

Verstärkte inhaltliche Auseinandersetzungen brachte seit den 1970er Jahren die Forderungen mit sich, dass Bürger zu finden seien, die nicht nur bereit sind, ein Kind zeitweilig aufzunehmen, zu erziehen und zu betreuen, sondern auch die Rückkehr in

⁵ Die Jugendhilfekommissionen waren ehrenamtlich tätig und setzten sich aus Delegierten der örtlichen Betriebe und Einrichtungen zusammen.

das stabilisierte Elternhaus vorbereiteten und die im Rahmen des Möglichen bei der Umgestaltung der Familienverhältnisse mithalfen (Förster 1976; Schulze 1968). Die Frage nach der Dauer einer Erziehung eines fremden Kindes in einer fremden Familie wurde eng im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Vermittlung gesehen (Förster 1967)⁶ und führte auch zu einer verstärkten inhaltlichen Diskussion um die pädagogischen Probleme aus der Sicht aller Beteiligten (Schulze 1968). Im Ergebnis dessen ließen die Schwierigkeiten in der Bereitschaft beider Familien zur Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit im Interesse des Kindes, den unterschiedlichen Milieus und der damit im Zusammenhang stehenden Erziehung als auch der emotionalen Bindung des Kindes an die Pflegefamilie bei der Unterbringung von familiengelösten bzw. elternlosen Minderjährigen dann doch die Unterbringung in Heimerziehung auch bei erheblichen Retardierungen gerade von Kleinkindern in Heimen des Gesundheitswesens als geeignetere Hilfe ansehen (Kroggel 1968; Graupner 1968). Der zwar wahrgenommenen Komplexität von Pflegeverhältnissen wurde durch eine Platzierung der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung aus dem Weg gegangen, führte dann aber in den 1970er Jahren aufgrund der festgestellten Retardierungen der frühzeitig platzierten Kinder und Jugendlichen in Heimen der Gesundheitsfürsorge zu Familienpatenschaften, die dann in den nächsten Jahren der Entwicklung der Familienerziehung immer häufiger in Pflegeverhältnisse oder Adoptionen übergingen.

In den Jahren von 1972 bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten legte der VII. Pädagogische Kongress die grundlegenden Aufgaben der Entwicklung des Gesamtsystems der Volksbildung der DDR fest. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand zu diesem Zeitpunkt der Komplex der Verhinderung und der Überwindung des Zurückbleibens von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (Mannschatz 1973). Politische und schulpolitische Forderungen ergänzten sich dahingehend, dass die Bildungsaufgaben in enger Verbindung mit den Bemühungen um die Steigerung der Arbeitsproduktivität gesehen wurden. Konsequenzenreich für

⁶ Die zeitweilige Übernahme der Erziehung eines fremden Kindes sollte durch die Bestellung als Pfleger erfolgen. Nur in Ausnahmefällen sollte die Familienerziehung den Zeitraum zwischen 6 bis 18 Monaten übersteigen, da sonst die Zeitweiligkeit der Hilfe aufgehoben werden würde und zwangsläufig mit einer zu starken sozialen Verwurzelung zu rechnen sei. Der Altersempfehlung der Familienerziehung für Kinder bis zu 1,5 Jahren und von 6 bis 18 Jahren lag die Tatsache des häufigeren „Versagens von Müttern mit Säuglingen bzw. Kleinkindern“ zu Grunde als auch die Annahme, dass die über 6jährigen Kinder Potenzen für die Selbsterziehung besäßen, die es zu nutzen galt. Abgeraten wurde von der Familienerziehung bei Kindern zwischen dem 1,5. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr auf Grund der Gefahr der sehr schnellen und starken sozialen Verwurzelung in der anderen Familie (Förster 1967, S. 329).

die Jugendhilfe war die Aufwertung der Schule insofern, als dass das „Zurückbleiben“ und „Keinen zurücklassen“ mit „Fehlentwicklung“ ausgetauscht wurde, und Jugendhilfe schulpolitisch überformt wurde. Schule sollte ihren Wirkungsradius verstärkt auch auf Entwicklungen, die nicht im Einklang mit der sozialistischen Persönlichkeit standen, ausbauen, was sich ebenfalls in der Arbeit der Vormundschaftsräte in Bezug auf die Beteiligung zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule niederschlug (Zeidler 1974; Krebs 1970; Menzel 1970).

Aus dieser Zeit geht erneut die Diskussion um die Vorrangstellung der Heimerziehung im Gegensatz zur Platzierung von familiengelösten bzw. elternlosen Kindern und Jugendlichen in anderen Familien hervor. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass nicht das Sozialgefüge der Familie allein, sondern die Komplexität der familiären Lebenssituation und die Vielfalt der Beziehungen der Familie und ihrer einzelnen Mitglieder zu anderen Kollektiven und zur sozialistischen Gesellschaft den spezifischen Einfluss der Familie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bedingen, wurde der Heimerziehung die Funktion der sozialistischen Familienerziehung im Sinne der Reproduktion des für die Familie typischen sozialen Beziehungsgefüges im Kollektiv dauerhafte, erzieherisch bedeutsame und stabile Beziehungen herzustellen zugeschrieben. Argumentationen, die dieses Verhältnis der beiden Formen der Fremdplatzierung zueinander begründeten, wurden darin gesehen, dass die Vorteile der Heimerziehung darin lägen, dass es sich um staatlich geführte und einheitlich geleitete Einrichtungen handele, die mit den Bedürfnissen der Jugendlichen abgestimmt würden und den Anforderungen der Gesellschaft entsprächen; die Einrichtungen von erfahrenen pädagogisch umfassend qualifizierten Erziehern geleitet würden, die den wachsenden Anforderungen durch ein System der kontinuierlichen Weiterbildung begegnete; die „Vorteile der sozialistischen Kollektiverziehung bewusst und planvoll zur politisch-ideologischen und charakterlichen Eignung“ (Eisenblätter 1972, S. 138) genutzt werden könnten; es im Heimsystem möglich sei, jedem Minderjährigen eine differenzierte schulische und berufliche Förderung zu geben, seine Interessen und Begabungen und Talente rechtzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu entwickeln; im Heim systematisch und individuell den verschiedenen Auswirkungen des Familienausfalls begegnet werden könne und Heime die Kinder so differenziert aufnehmen könnten, dass sie besser als Familienpflege den wachsenden Anforderungen gerecht werden könnten. Da diese Vorteile für alle Kinderheime galten, gab es auch für alle nur zeitweilig untergebrachten Kinder und Jugendliche keine bessere Form der Unterbringung als die Heimerziehung, weil das Heim die Rückführung in

die eigene Familie am besten hinsichtlich des Haltens und Förderns von Kontakten zur Familie ermögliche und diese in der Erziehungsarbeit sozialpädagogisch nutzen würden; die Unterbringung in einer Familie eine soziale Verwurzelung auf Zeit bedeute, die mit einer geplanten oder ungeplanten Rückführung zu einem Unsicherheitsfaktor belastet wäre; die Pflegefamilien nur selten einen guten Kontakt zu den leiblichen Eltern halten würden, sich in die Erziehung einmischen und Fehlerziehungen entstehen könnten; die Pflegefamilie einen möglichst zeitlich befristeten Abbruch des Sozialkontakte des Kindes zur eigenen Familie nicht leisten könne und es bei zeitweiligen Pflegeeltern aufgrund des zeitlich offenen Prozesses einer möglichen Rückführung des Kindes zu einer Gewöhnung kommen könne, die bei einer Trennung zu schmerzlichen Verlusten führe. In diesem Zusammenhang wurde der Theoriebildung in der Heimerziehung zukünftig eine größere Bedeutung zugesprochen.

Trotz Nachrangigkeit der Unterbringung und Betreuung der familiengelösten bzw. elternlosen Minderjährigen in fremden Familien führt die Diskussion um die Motivation der aufnehmenden Familien und den damit im Zusammenhang stehenden Einflussfaktoren für gelingende Pflegeverhältnisse⁷, dem Prozess der sozialen Integration⁸ und der pädagogischen und psychologischen Erkenntnisse zu einer Liberalisierung dieser Hilfe dahingehend, dass Pflegefamilien einer verstärkten Vorbereitung und Unterstützung bedurften, bis hin zur Etablierung von Erziehungsberatungsstellen, die insbesondere kurz nach der Vermittlung eines Pflegekindes und in der Zeit

⁷ Als beeinflussende Bedingungen (Pechmann 1980) für die Entwicklung harmonischer Eltern Kind Beziehungen werden zusammengefasst: die Fehleinstellungen und falschen Erwartungen bei den Pflege und Adoptiveltern an ein aufzunehmendes Kind, wenn das Kind eine bestimmte Funktion in der Familie einnehmen soll, wenn nur bei einem Elternteil der Wunsch nach einem Kind besteht, die pädagogische Eignung der Eltern, die Bedingungen des Prozesses der Vermittlung eines Kindes und der Anbahnung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kind, die Art und Weise der Einbeziehung des Kindes, der Grad des informiert Seins der Eltern über den Entwicklungsweg des Kindes und das Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme in die fremde Familie. Bei der Feststellung der Aufnahme eines Kindes in einer fremden Familie geht es um die Frage, ob das zu vermittelnde Kind für diese Eltern und diese Familienkonstellation geeignet ist oder nicht und ob es kontakt und bindungsfähig ist, wie das Kind emotional verwurzelt ist und welche bedeutsamen Kontakte und Bindungen es hat und wie diese durch eine Vermittlung tangiert werden.

⁸ Soziale Integration als das neu aufkommende Konzept/Praxiserfahrung ist ein Prozess, der in sich strukturiert ist und in dessen Verlauf sich ein Eltern Kind Verhältnis herausbildet, wobei sich Eltern und Kinder in diesem Prozess verändern, sich aufeinander abstimmen. Der zeitliche Ablauf, die Intensität der konflikthaften Situationen und der erfolgreiche Abschluss der sozialen Integration werden dabei maßgeblich von den Motiven der annehmenden Eltern; ihrer Liebe zum Kind; dem Anspruchsniveau der Eltern an die Leistungsfähigkeit und die Leistungsmöglichkeiten des Kindes und dem pädagogischen Geschick der Eltern, sich darauf einzustellen; von der Vorbereitung durch die Organe und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Gestaltung des Vermittlungsprozesses; vom Alter, den charakterlichen Besonderheiten des Kindes und der Länge des Heimaufenthaltes beeinflusst. Auf der Grundlage von Untersuchungen kommt Eisenblätter (1975, S. 55) zu dem Schluss, dass der Integrationsprozess in drei Abschnitten abläuft: von der emotionalen und ggf. materiellen Überbetonung und undifferenzierter Sichtweise der Eltern in Bezug auf ihr Pflegekind zu ersten kritischen Betrachtungsweisen und dann konkreten Forderungen und konsequenteren Kontrolle und Durchsetzung gegenüber den Kindern. Bei gleichzeitigemverständnisvollen Zuwendungen entsteht ein echtes Eltern Kind Verhältnis bis hin zur „vollständigen Harmonisierung“ (Geiling zit. n. Eisenblätter 1975, S. 57), in dem aus nachhaltigen Eindrücken des gemeinsamen Handelns das Gefühl der Gemeinschaft, des Zusammengehörens in freud und sorgenvollen Situationen entsteht.

der Pubertät verstärkte Beratungstätigkeit ermöglichen sollten (Eisenblätter 1975; Pechmann 1980; Schmidt 1986).

Untersuchungen zu den unterschiedlichen Absichten von Familienerziehung⁹ lassen die Forderungen von Seidenstücker (1981), Familienerziehung im Rahmen eines Pflegeverhältnisses auch als dauerhafte Variante zu ermöglichen, in den 1980er Jahren in den Vordergrund rücken. Die Verwandtenpflege erfährt im Vergleich zur Unterbringung in einer fremden Familie einen Vorzug - der nicht erziehungsberechtigte Elternteil, die Großeltern, der Ehegatte des bisherigen Erziehungsberechtigten werden in Betracht gezogen bis hin zur Übertragung des Erziehungsrechts für das zu betreuende Kind. Eine Unterbringung bei anderen Verwandten, Angehörigen oder Bekannten, die in näherer Beziehung zu dem Kind standen, erfolgte in Abhängigkeit der Beziehung der erwachsenen Personen zueinander, wobei eine Anpassung der rechtlichen an die tatsächlichen Verhältnisse durch die Übertragung von Vormundschaften und Pflegschaften die Position der aufnehmenden Familien stärken sollten.

Verbindlichere Verfahrensschritte für die Vermittlung von Kindern in fremde Familien (Eisenblätter 1976) hatten zur Folge, dass das intensive Bemühen um die eigene Familie des Kindes im Vordergrund stand und erst dann unter Beachtung und Prüfung verwandtschaftlicher Beziehungen eine Platzierung außerhalb des leiblichen Elternhauses mit einhergehender Prüfung der pädagogischen Eignung der aufnehmenden Eltern erfolgen sollte, wobei nicht die formalen Kriterien wie die finanzielle und materielle Lage der Eltern im Vordergrund stehen sollten, sondern das mögliche pädagogische Klima, das vom Einfühlungsvermögen und Verständnis der neuen El-

⁹ Eine Praxisanalyse von vier Bezirken der DDR (Meyer/Riedel/Weiß 1975) stellt dar, dass nur in 7,1% aller Fälle der zeitweilige Herausnahme Minderjähriger aus der Familie von der Anordnung der Familienerziehung Gebrauch gemacht wurde, wobei in 71,5% die Unterbringung bei Verwandten und in 28,5% die Unterbringung bei fremden Familien erfolgte. Die unterschiedlichen Absichten der Familienerziehung spiegeln drei Varianten wieder: 1. Zu 28,5% als zeitweilige Maßnahme mit der Absicht, dass das Kind oder der Jugendliche nach einer gewissen Zeit wieder in die Familie zurück kehrt, wobei nur in 48,2% der Fälle konkrete Festlegungen erfolgten und diese Maßnahme zu 56,1 % durch die Großeltern und zu 30,5 % bei anderen Verwandten erfolgte. 2. In 19,5% der Fälle trug die Maßnahme den Charakter der Zeitweiligkeit mit der Absicht, die Kinder nur für eine Übergangszeit in der fremden Familie zu belassen, in der eine rechtliche Klärung familienrechtlicher Beziehungen erfolgen soll, wobei der überwiegende Teil der Kinder (67,5%) bei fremden Familien aufgenommen wurde. 3. In 52% der Fälle ohne zeitweiligen Charakter mit dem ständigen Verbleib des Minderjährigen in der fremden Familie. Diese Form der Familienerziehung als ständig unterstützende oder ständig ersetzenende Maßnahme stand im Widerspruch zu den gültigen rechtlichen Bestimmungen (vgl. § 50 FGB in Verbindung mit § 23 JHVO) und fand überwiegend bei den Großeltern (52,4%) statt. Der Begriff der Zeitweiligkeit zeigte in der Praxis auch die Möglichkeit der extensiven Auslegung, einerseits sicherlich als mangelnde Konsequenz, andererseits durch die fehlende Einbeziehung der Organe der Jugendhilfe und wiederum durch die Bedingungen in der Familie selbst. Eine ständig unterstützende auch ohne Rückkehroption bedurften die Familien eine ständige Unterstützung durch die Gesellschaft einschließlich der Jugendhilfeorgane bzw. ständig ersetzenende Maßnahme wurde häufig bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr angewandt, deren Eltern trotz guten Willens nicht zur Erziehung in der Lage waren und bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren mit stark gestörten Eltern Kind Beziehungen. In diesen Fällen hatten sich die Eltern oft selbst von ihren Kindern getrennt und diese verwandten oder fremden Familien überlassen, um sich den Forderungen der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zu entziehen (Meyer/Riedel/Weiß 1975, S. 282).

tern abhängig gemacht und als Voraussetzung für das Entstehen eines guten Eltern-Kind-Verhältnisses angesehen wurde.

Mit den 5., 6. und 7. Durchführungsbestimmungen zur Jugendhilfeverordnung wurde für eine intensivere Förderung der sozialen und beruflichen Entwicklung, der Erziehung, Entwicklung und Gesundheit von elternlosen bzw. familiengelösten Kindern und Jugendlichen der Grundstein gelegt. Entsprechende Forderungen wurden an die Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung und den Ämtern für Arbeit, sowie die Abteilungen Wohnungspolitik/Wohnungswirtschaft, allen gesellschaftlichen Organisationen, den Einrichtungen des Gesundheitswesens gegeben (Gerth/Seidenstücker 1983; Hopp 1984). Die darin enthaltenen Reformbemühungen zielten auf eine stärkere Transparenz der Entscheidungen und der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Entscheidungsprozess.

Resümierend kann festgestellt werden, dass die Aktivitäten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe der gesellschaftlichen Orientierung der „Normalbiografie“¹⁰ folgten, wobei ein Verbleiben der Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie angestrebt war.

Neben einer völlig fehlenden qualitativen Datenlage die Sorge der familiengelösten bzw. elternlosen Kinder und Jugendlichen betreffend, ist auch die quantitative Datenlage völlig unzureichend¹¹. Insgesamt befasste sich die Jugendhilfe mit rund 1,1% aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren¹². Bei ungefähr zwei Dritteln dieser Fälle war ein Verbleib in der Herkunftsfamilie entschieden, wobei trotz des hohen Einsatzes des gesamten Netzes der familienunterstützenden Hilfsangebote die Behebung der Gefährdungsursachen nur teilweise erfolgen konnte (Akademie der Wissenschaften 1989, S. 56). Ein Drittel aller bearbeiteten Fälle führten zur Heimeinweisung, wobei die Kapazität der Heime insgesamt ihre Belegung überstieg. Das in den Heimeinrichtungen tätige Personal verfügte i.d.R. im Gegensatz zu den ande-

¹⁰ Die gleichförmige Normalbiografie und deren Institutionalisierung von Kindern und Jugendlichen in der DDR ergab sich durch die Bestimmung des Entwicklungsweges von der Kinderkrippe, dem Kindergarten, dem Übergang der Kindergartengruppe in eine Schulklasse, der Identität von Schulklasse und Hortgruppe in den ersten Schuljahren, dem Abschluss der 10. Klasse, dem Übergang in die Berufsausbildung, in die Fachschulausbildung oder Hochschulvorbereitung, die spätere mindestens 1,5 jährige Armeedienstzeit für Jungen, einschließlich weiterer vereinheitlichender Sozialisationsmechanismen (Aufnahme in die Kinder- und Jugendorganisation, Jugendweihe, Teilnahme an Ferienlagern, Lagern für Arbeit und Erholung, an Wettbewerben und Olympiaden) (Kirchhöfer 1990).

¹¹ Die Statistischen Jahrbücher der DDR von 1956 bis 1989 weisen keine Kontinuität in den Aussagen zur Jugendhilfe und Heimerziehung auf. Statistische Angaben zur Unterbringung von familiengelösten bzw. elternlosen Kindern und Jugendlichen werden zu keinem Zeitpunkt gegeben (vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1956 bis 1989).

¹² Am Stichtag 1989 lebten in der DDR 3.734.176 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesen wurden 40.820 Kinder und Jugendliche durch die Jugendhilfe begleitet (vgl. Akademie der Wissenschaften 1989).

ren Leistungsbereichen der Jugendhilfe (wie Einzelfallhilfe der Familien und Unterbringung der familiengelösten bzw. elternlosen Kinder in anderen Familien) über eine pädagogische Qualifikation bzw. über einen teilpädagogischen Abschluss. Die steigende Beteiligung der Jugendhilfe in Fällen des Entzugs des elterlichen Erziehungsrechts¹³ sowie die Übertragung und Änderung des Erziehungsrechts durch die Gerichte in Bezug auf die steigenden strafbaren Erziehungspflichtverletzungen (grobe Vernachlässigungen, einschließlich Kindesmisshandlungen; sexueller Missbrauch mit Wiederholungsbelastung, Kindestötungen), signalisierten einen hohen fachlichen Bedarf, dem nicht fachlich adäquat aufgrund der politisch vereinfachenden Option einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung entsprochen wurde (Seidenstücker 1990). Jugendhilfe im gesamtgesellschaftlichen System der DDR fungierte eher als Organisateur von Hilfen, ohne selber Einrichtungen und Alternativen zu entwickeln. Traditionell entwickelte Kriterien zur Situation der Herkunftsfamilien und deren Kinder, die durch die Jugendhilfe betreut wurden, wie z.B. die sozio-ökonomischen Ungleichheiten durch Bildung, soziale und berufliche Position, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit u.s.w., konnten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung der DDR nicht mehr herangezogen werden. Konzentrationen waren eher in strukturell unvollständigen Familien zu erkennen (Seidenstücker 1990, S. 57). Ca. 70 % der Kinder und Jugendlichen, die in Heimerziehung aufwuchsen, hatten nur einen Erziehungsberechtigten.

Seidenstücker (1990, S. 58) konstatiert, dass sich bezogen auf die Kinder unter dem 6. Lebensjahr eine Verdoppelung der Jugendhilfeaktivitäten seit 1980 erforderlich gemacht hatte, dem mehrheitlich mit einer Herausnahme der Kinder aus dem Elternhaus begegnet wurde und in Heimerziehung mündete. Der zwangsläufig damit zusammenhängende Beziehungsabbruch der Kinder zu ihren Eltern fand konzeptionell in der DDR keine Berücksichtigung. Die Kinder wurden allein gelassen mit diesen psychischen Problemen. Schulkinder und Jugendliche zeigten phänomenologische Gefährdungserscheinungen vornehmlich in Verhaltens- und Lernstörungen (Schul- und Arbeitsbummelei, Weglaufen, andauernde grobe Undiszipliniertheiten, strafbare Handlungen und Körperverletzungen u.a.), die oft im Kontext mit familiärer Vernachlässigung bzw. gestörten Eltern-Kind-Beziehungen zu sehen waren. Die damit im Zusammenhang stehende Richtung auf die möglichen problemverursachenden Felder, auch bezogen auf die gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen, und deren

¹³ Die Bezeichnung der elterlichen Sorge als „Erziehungsrecht“ in der DDR ist gleichzusetzen mit der Bezeichnung „Sorgerecht“ in der BRD.

labilisierende Wirkung auf die Heranwachsenden und deren Familien wurden wenn, nur fachintern diskutiert.

2.2 Die Entwicklung in der BRD

Auf der Linie des „bürgerlichen“ Denkens, die insbesondere durch das bundesrepublikanische System zum Ausdruck gebracht wurde, wurde die Pädagogisierung der Kindheit verstanden als Pädagogisierung der individuellen Mütter und individuellen Familien.

Diese im 18. und 19. Jahrhundert vorherrschende mütterliche und häusliche Erziehung von Kleinkindern durch Mütter erfuhr in den Programmen und Ratgebern der Mütter- und Familienbildung und Beratung im 20. Jahrhundert als Elternpädagogik ihre ideengeschichtliche Kontinuität. Das als Reaktion auf den Zerfall der Familie und dem möglichen Phänomen der Verarmung und des Kindereelends aufgestellte bürgerliche Ideal der „Mütterlichkeit“ durch Pädagogik, Recht und Politik, definierte den Status der Frau als Mutter und den der Kleinkindheit als Familienkindheit. Auch die durch die bürgerliche Frauenbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts ausgehende Öffnung der (bürgerlichen) Frauen zu beruflich-pädagogischen Tätigkeiten außerhalb der Familie beließ „familienübergreifende oder familienergänzende bzw. ersetzende Gemeinschaftserziehung der Kinder“ (Liegle, 1987, S. 133) nur im Blick auf Notfälle oder Nothilfe und damit dieses Ideal der Frauen und Kleinkinder grundsätzlich gebunden an die einzelne Familie.

Während der soziale Bereich mit den Prinzipien der Privatheit der Familie eng im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Zuschreibung der Geschlechterrollen stand, fand durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922) eine Festschreibung der Prinzipien von Nothilfe und Subsidiarität im Bereich der frühen Kindheit dahingehend statt, familienergänzende Angebote nur bei unzureichender Sorge der Eltern für ihre Kinder und dann überwiegend durch freie Träger der Jugendhilfe erbringen zu lassen.

Der Ausbau familienergänzender Kleinkinderziehung ist bis in die 1980er Jahre in einem nicht geringen Umfang auf Privatpersonen, Elterninitiativen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden zurückzuführen, wobei der Staat auf seine gesetzgebende und kontrollierende Funktion nicht verzichtet hatte (Reyer 1983, S. 232 ff).

Einen für die Entwicklung der familienergänzenden Hilfen nicht unwesentlichen Beitrag leistete im Bereich der Kleinkinderziehung das ausbau- und reformorientierte Zusammenspiel von staatlicher und nicht staatlicher Initiative im Rahmen des Bun-

desmodellprojektes „Tagesmütter“ (1980), dass nach Ablauf nicht unmittelbar zu einem entscheidenden Ausbau führte, zumal die Finanzierung wie bisher nicht wahrgenommen werden konnte und das öffentliche Bewusstsein der Bundesrepublik über die Fremdbetreuung nach wie vor in Konkurrenz zu jener Form der staatlichen Unterstützung der Erziehung von Kleinkindern in der Herkunftsfamilie stand, die seinerzeit als Erziehungsgeld gesetzliche Gestalt annahm (Liegle 1987, S. 143).

2.2.1 Die Entwicklung des Pflegekinderwesens in der BRD

Die aktuelle Aufarbeitung der Entwicklung des Pflegekinderwesens in der Bundesrepublik Deutschland zeigt einen im Vergleich zur Deutschen Demokratischen Republik anders verlaufenden Weg¹⁴, von einer zunehmend disziplinarisch-fürsorgerischen Ausrichtung, in denen die Pflegeeltern als Klientel der Jugendämter galten, an die Herkunftsfamilie so gut wie kein Gedanke verschwendet wurde und wenn, dann nur unter dem Gesichtspunkt zur Kostenheranzierung oder als mögliche Störer in den Anfangsjahren bis 1965 bis hin zu einer Verfachlichung und Professionalisierung des Pflegekinderwesens in den 1990er Jahren, die die Neubestimmung des Verhältnisses von Pflegekinderdiensten und Pflegeeltern und einen bewussteren Umgang mit den Biografien der Kinder zur Folge hatten.

Die Akzeptanz und der Umgang mit wissenschaftlichen Untersuchungen seit Ende der 1950er Jahre und deren zur Kenntnisnahme führten dann zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit den Pflegeeltern und begründen das Ideal in einer aufgeklärten, empathischen, an den Verwicklungen und Nöten traumatisierter Kinder orientierten Pflegeelternschaft¹⁵.

Das Pflegekinderwesen in der Zeit von 1965 bis 1980 wird geprägt durch die gesellschaftlichen Umbrüche, die kritische Auseinandersetzung der bürgerlichen Gesellschaft aber auch die der Auseinandersetzung mit den familiären Hintergründen von Heimerziehung und Inpflegegaben. Der Blick wurde dabei sowohl auf die „Defizite“

¹⁴ Vgl. Blandow (2004), der mit dem aktuellen Werk einen sehr differenzierten Einblick in die Entwicklung des Pflegekinderwesens von der Nachkriegszeit bis 1990 für die Bundesrepublik Deutschland wieder gibt.

¹⁵ Vor dem Hintergrund der Forschungen Bowlbys, Spitz und Anna Freuds zu Fragen der Bindung und Bedeutung der frühkindlichen Deprivation deutet Dührssen (1958) im Rahmen ihrer Untersuchung von Pflegeeltern und Pflegekinder die frühkindlichen Erfahrungen für die Pflegeeltern-Kind-Beziehung dahingehend, dass Pflegeeltern einer Aufklärung hinsichtlich der Biografie der Kinder und eines empathischen Umgehens bedürfen. In der Veränderung der Population der Pflegeelternschaft vom verelenden Proletariat zum Kleinbürgertum sieht sie eine grundlegende Ursache für eine häufig affektive Erwartung der Pflegemütter mit einem erhöhten Anspruch auf Dankbarkeit von den Pflegekindern.

der familiären Situation gerichtet als auch auf das die Probleme verstärkende oder erst provozierende Versorgungssystem. In diesem Zusammenhang resümieren Bonhoeffer und Widemann (1974) im Wiederentdecken der Ersatzfamilie aus dem Ver- sagen der Heimerziehung den Beginn einer an den „Waisenhausstreit“ des 18. Jahr- hunderts erinnernden Kampagne für das Pflegekinderwesen. Die Kritik am Heimsys- tem, seinem repressiven Charakter und mageren Anregungsgehalt für die Kinder und Jugendlichen stand im Widerspruch zu der in dieser Zeit vertretenen Politik der Chancengleichheit und Chancenvermehrung, Selbstbestimmung und Emanzipation aus Abhängigkeiten.

Die Ablösung der „Pflegeaufsicht“ (Eggers 1979) durch eine kontinuierliche Bera- tung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte kann als eine Aufwer- tung der Pflegeeltern gesehen werden, zumal damit eine bewusstere Werbung von Pflegepersonen, der Notwendigkeit der vorbereitenden und begleitenden Hilfen für Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegefamilien als auch eine Vergütung ihrer Er- ziehungsleistungen einher ging.

In diesen zeitlichen Rahmen fällt die Untersuchung von Blandow 1972, aus der her- vor ging, dass eine bei 30 Prozent liegende Abbruchquote von Pflegeverhältnissen innerhalb der ersten fünf Jahre erfolgte und die Pflegeelternpopulation sich nach wie vor aus den Kreisen rekrutierte, bei denen die alten Motivationen und „Selbstkonzepte“ überlebt hatten und die dadurch selten in der Lage waren, „jenseits der Integrati- on von ‚ahnungslosen‘ Säuglingen in die eigenen Familien einen Umgang mit den mitgebrachten Problemen der Kinder zu finden“ (Blandow 2004, S. 57).

Mit der zunehmenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die als verhal- tensgestört galten oder für die die Pflegefamilienerziehung als ungeeignete Hilfe angesehen wurde, entstand das Interesse an heilpädagogischen Pflegestellen - beson- ders in Berlin und Bremen und den hessischen Erziehungsstellen - als Betreuungs- formen, die auf eine pädagogische Vorbildung mindestens einer Person in der Pfle- gefamilie setzten.

Die erste repräsentative Untersuchung zum Pflegekinderwesen von Junker et. all. 1978 brachte eine harsche Kritik der Pflegepersonen an den jugendamtlichen Prakti- ken zu Tage und machte ebenso deutlich, dass die Pflegepersonen sich deutlich häu- figer aus gehobenen Bevölkerungsschichten rekrutierten und sich die Motivationen von Pflegepersonen weg von rein persönlich-familiär orientierten hin zu sozialen Motiven verschoben hatte und an Selbstbewusstsein gewonnen hatten, was in der Entstehung erster Lobbygruppen für Pflegeeltern seinen Ausdruck fand. Der auch zu dieser Zeit gegründete Bundesverband der Pflege- und Adoptivkinder im Jahr 1976,

trug zu einem nicht geringen Teil zur Emanzipation des Pflegekinderwesens von der Heimerziehung bei. Kleinkinder und Säuglinge wurden anstelle der Unterbringung in der Heimerziehung Pflegefamilien zugeordnet. Es kam zu einem Anstieg der Familiengröße bei gleichzeitigem Rückgang der Heimerziehung (Blandow 1980, S. 185). Die Erziehungsleistungen der Pflegeeltern wurden materiell honoriert, die Pflegeeltern wurden selbstbewusster. In dieser Zeit hatte das Pflegekinderwesen sich bereits konzeptionell zu einer noch heute bestehenden Vielfalt entwickelt und entscheidende Standards für die Pflegeelternarbeit herausgearbeitet (Blandow 2004, S. 59). Die Sicht auf die Herkunftsfamilie war hier nicht mehr so ver stellt. Diese wurde nach wie vor als schlechte aber doch als objektiv schädigende Familie angesehen, was nach wie vor zu ihrem Ausschluss aus den Pflegeverhältnissen führte.

Aus diesen Tatsachen heraus kann die Phase des Pflegekinderwesens in den 1980er Jahren als jene beschrieben werden, die gekennzeichnet war durch die Kritik der rechtlichen Privilegierung der Pflegefamilien gegenüber den Herkunftsfamilien.

Von dieser Kritik unabhängig und als neue Entwicklungsstufe für das Pflegekinderwesen an sich ist die Neubestimmung des Verhältnisses von Familie und Staat. Familie sollte trotz ihrer Überforderung in Bezug auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen ihre Autonomie behalten und die Jugendhilfepolitik zum Programm der Stärkung der Erziehungskraft der Familie forcieren werden.

Die im Rahmen des Modellprojektes Tagespflege von 1974 - ca. 1980 angeregte Diskussion, um die der Tagespflege konstitutive Doppelbetreuung von Kleinkindern, deren Grenzen und Chancen, aber auch deren notwendig werdenden Kooperationsbeziehungen, gilt als Vorläufer des sich anschließenden Projektes des DJI „Beratung im (Dauer-)Pflegekinderwesen“. Wurde die Pflegefamilie bisher unter dem Ausschluss der Herkunftsfamilie als Ersatzelternschaft diskutiert, entstand durch die Orientierung an den Prämissen struktureller Familientherapie im Rahmen des DJI - Projektes die Sicht auf die Pflegefamilie als Ergänzungsfamilie. Dreh- und Angel punkt sind die Achtung der bisherigen Bindungen des Kindes und die Ergänzung der Funktionalität der alten Familie durch die Pflegefamilie. Im Zusammenhang damit standen die Werbung von Familien, die bereit und in der Lage sind, diese Beziehungen zuzulassen; die Milieunähe der aufnehmenden Familien; die Voraussetzung einer Vermittlung nur bei bestehender Bereitschaft aller Beteiligten zusammen zu arbeiten oder die Bereitschaft der Pflegefamilien zu Schulungen und Trainings. Gegenwehr erzeugte dieses Verständnis insbesondere bei Vertretern psychoanalytischer Tradition (Nienstedt/ Westermann 1989), wobei es den Vertretern der Ersatzfamilie darum

ging, den Kindern in den Pflegefamilien eine stabile soziale Elternschaft unter weitestgehender Ausblendung der Herkunftseltern zu ermöglichen (Jordan 2000). In diesem Zusammenhang ging es gerade nicht um Eltern, die bereit und in der Lage sind, Kooperation, Schulung und Training zuzulassen, sondern unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitgefühls die „faktische Elternschaft“ zu respektieren anstelle der Reintegration in eine zerstörte dem Kind fremde Familie.

Ging einerseits konzeptionell ein Theoriestreit um die Frage des Kindeswohls hier-von aus, ergaben sich andererseits für das gesamte Pflegekinderwesen Diskussionen hinsichtlich neuer Organisationsfragen angesichts der Rolle der Herkunfts-familie für die Kinder und die daraus resultierende Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-familie, Pflegefamilie und Jugendamt; die Rückführung von Kindern; die fachliche Begleitung und Beratung von Pflegefamilien und die Arbeit mit der Herkunfts-familie.

2.3 Zusammenfassung der Ausgangsbedingungen des Pflegekinderwesens zum Zeitpunkt der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den östlichen Bundesländern

Ein vorläufiger Vergleich der Erziehung von Kindern in Ost und West vor 1990 lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass in beiden deutschen Staaten Kinder grundsätzlich in besonderem Maße auf die Pflege und Zuwendung von Erwachsenen angewiesen waren und unabhängig vom Grad der Institutionalisierung eines Erziehungs- und Unterstützungssystems Kleinkinderziehung immer auch Familienerziehung war.

Tatsache darüber hinaus ist, dass in Ost und West die private Erziehungstätigkeit in der Familie und die berufliche Erziehungstätigkeit in der familienergänzenden, - unterstützenden und ersetzen Kindererziehung Frauensache war, die biologisch-anthropologisch begründet, kulturell aber überformt war.

In Ost und West wirkten sich die teils subjektiven und teils objektiven Merkmale der Lebenssituationen von Frauen und Männern dahingehend unterschiedlich aus, dass es z.B. zu verschiedenen Reaktionen der individuellen Kinder auf die tägliche Trennung von der Mutter und das Leben im geteilten Sozialisationsfeld kam, die Bedeutung der Beteiligung der Großeltern und anderer Familienangehöriger an der Betreuung der Kleinkinder unterschiedlich war, das Ausmaß der Beteiligung der Männer oder Väter an der Familientätigkeit und Erziehungstätigkeit eine andere war, als auch gerade die Einstellung zur mütterlichen Erwerbstätigkeit einerseits und der Familien-

tätigkeit andererseits in der öffentlichen Meinung verschieden wahrgenommen wurde.

Mit dem Vollzug der deutschen Einheit und der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den östlichen Bundesländern wurde ein gewaltiger Transformationsprozess in Gang gesetzt, der durch eine einfache Übernahme von fachlichen Standards, Handlungsmustern und Verfahrensweisen die Andersartigkeit der Sozialisationsverläufe der Ostdeutschen nicht berücksichtigte und zwangsläufig zu Problemen und Neugestaltungen führen musste (Damerius 1995). Entwicklungen, die den Transformationsprozess erschwerten und von der Jugendhilfe im Osten Deutschlands Reformen und Innovationen gleichzeitig forderten, lagen in den Bedingungen im Um- und Aufbau der Jugendhilfe in den östlichen Bundesländern einerseits und dem historisch gewachsenen Verständnis von Familie und Jugendhilfe in der ehemaligen DDR andererseits begründet.

Die Erschwernisse des Auf- und Umbaus der Jugendhilfe Ost in Anbetracht der gewaltigen sozialen Umwälzungen und den damit eng im Zusammenhang stehenden vielfältig und massiv auftretenden Problemlagen von Familien mit Kindern forderte von der Jugendhilfe Ost eine doppelte Leistung dahingehend ab, einerseits möglichst schnell und qualitativ den mit dem KJHG verbundenen Anforderungen und andererseits den komplex auftretenden Problemen und Konflikten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien gerecht zu werden. Dabei griffen die Mitarbeiter in den östlichen Bundesländern nicht auf ein subsidiär gewachsenes und plurales Jugendhilfesystem zurück, sondern mussten sich aus einem bisher zentralisiert geführten Staat dem gezielten Aufbau einer freien Trägerlandschaft, die sich die Akzeptanz der öffentlichen Jugendhilfe und vor allem der Bevölkerung erarbeiten mussten, widmen. Jugendhilfe in der DDR hatte im Gegensatz hierzu kontrollierende und intervenierende Befugnisse und durchzog alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen (Böllert/Otto 1993; BFSFJ 1994).

Das Pflegekinderwesen, gerade mit der Einführung des KJHG für die westlichen Bundesländer zu einem eigenständigen Spezialdienst geworden, hatte in jüngerer Geschichte die Domäne als ausschließlich öffentlicher Spezialdienst verloren und die Existenz von freien Trägern in diesem Bereich gestaltete sich zögerlich, was das Verständnis für und die Bereitschaft der Unterstützung von freien Trägern im Pflegekinderwesen in den östlichen Bundesländern beeinflusste.

Die Übernahme struktureller Gegebenheiten, fachlicher Standards und Handlungsroutinen, aus dem Jahrzehntelangen gültigen Jugendwohlfahrtsgesetz entwickelt, bedeuteten für das Personal der Kinder- und Jugendhilfe der östlichen Bundesländer

weitreichende personelle Änderungen hinsichtlich des Wissens um Arbeitsmethoden, fachliche Standards und eine kritische Reflexion der bisherigen in der Sozialisation erworbenen Lebensmuster und Orientierungen, um eine Erarbeitung individuell neuer Handlungsmuster und Lebensorientierungen zu ermöglichen.

Aus der Bedeutung von Familie und Jugendhilfe in der DDR und der BRD vor 1990 wurden bereits die unterschiedlichen Sichtweisen von Familien und Kleinkinderziehung erörtert. Der Familienorientierung als wichtige Norm in den Lebensentwürfen der westdeutschen Frauen und die damit im Zusammenhang stehende überwiegende Betreuung von Kindern durch die Mütter als Hausfrauen stand in der DDR die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Organisation und Gemeinwesen, der Organisation von Erziehung und der Überwindung von Vereinzelung und Egoismus, der Gleichheit im Dienst der Entwicklung der Kinder (Damerius 1995, S. 77) gegenüber. Dies fand seinen Ausdruck in der Gleichschaltung der Erwartungen an alle öffentlichen und privaten Erziehungsträger wie Familie, Schule, Kindergarten. Abweichungen von Kindern und Jugendlichen riefen Reaktionen der öffentlichen Erziehung bis hin in die familiäre Erziehungsarbeit hervor, wobei die Eingriffsschwelle als relativ niedrig eingeschätzt und von breiter öffentlicher Akzeptanz (Wölfel 1994) begleitet wurde. Das KJHG in der Traditionslinie der Familienerziehung gestaltet die staatlichen Eingriffsrechte in die Familie entsprechend des Artikels 6 des Grundgesetzes dagegen sehr hoch. Das eigenständige Hilfesuchen und Verständnis von Jugendhilfe als Dienstleistung lässt eine öffentliche Wertung von Familienerziehung nicht mehr als so rigide erscheinen, wobei nur in Fällen der Gefährdung des Kindeswohls die Intervention der Jugendhilfe von sich aus zulässt.

Neben der Gleichstellung der beiden stationären Hilfen, der Heimerziehung nach § 34 und der Vollzeitpflege nach § 33 KJHG, ließ der beiden Hilfen zugrunde liegende § 37 KJHG mit der Forderung, dass während der Zeit der Inpflegegabe des Kindes intensiv an der Verbesserung der Erziehungsbedingungen der Herkunftsfamilie gearbeitet werden soll, völlig offen, wer diese Arbeit leisten sollte.

Während seit den 1980er Jahren in der DDR die tatsächlichen Verhältnisse den rechtlichen dahingehend angeglichen wurden, dass die Pflegepersonen die natürlichen Rechte für alle Angelegenheiten des Pflegekindes übertragen bekamen, war mit der Einführung des KJHG die Übertragung von entsprechenden Rechten von sehr individuellen Regelungen abhängig und es hat sich erst im Zusammenhang mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 eine zum Teil rechtliche Aufwertung der Pflegeelternschaft vollzogen.

Mit der Einführung des KJHG erhielten Pflegeeltern im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen in der DDR gesetzlich verankerte fachkundige Beratung und Unterstützung vor und während der Betreuung eines Pflegekindes (§37 Abs. 2 und 3 KJHG) bei gleichzeitiger Überprüfung ihrer Eignung (§44 KJHG). Zu diesem von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes auszufüllenden doppelten Mandat im Prozess des Neuaufbaus der Jugendhilfe in Ostdeutschland kam dabei erschwerend hinzu, dass Jugendhilfe in breiten Schichten der DDR-Bevölkerung in Verbindung mit Kontrolle und Intervention gesehen wurde und dieses Bild sich erst allmählich wandeln musste. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe sahen und sehen sich zudem einem enormen Weiterbildungsbedarf in rechtlichen und sozialpädagogisch-psychologischen Fragen und des Anschubs von ehrenamtlichem Engagement im Sinne von Selbsthilfegruppentätigkeiten gegenüber.

Hilfeplanung als ein Instrument der Partizipation aller Betroffenen und Fachkräfte, in den wesentlich die Vorstellungen der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes einfließen sollen, war zunächst völlig unbekannt. In der Erziehungsplanung der DDR besaß die Jugendhilfekommission und den Jugendhilfeausschuss die volle Verantwortung für die Festlegungen und damit für das Ausmaß der Einschränkungen der elterlichen Rechte, wobei den Eltern erläutert wurde, wie sie zur Erfüllung der Festlegungen beitragen sollten und könnten.

Trotz massenhafter Freisetzungen von pädagogisch qualifizierten Personen aus der DDR wurde die Akzeptanz der Perspektive als Pflegeperson als sehr gering eingeschätzt. Eine aus der hohen Arbeitslosigkeit resultierende finanzielle Unsicherheit, insbesondere für Frauen in Ostdeutschland, und der historisch gewachsenen und unverändert gebliebenen Orientierung auf eine außerhäusliche Berufstätigkeit, bei der Kinder der geforderten Flexibilität entgegenstehen, standen den Vorstellungen von Pflegeeltern der westlichen Bundesländer weitgehend entgegen. Die Stellung zwischen ehrenamtlichem Engagement und bezahlter Beschäftigung konnten Frauen in den meisten Fällen keine Alternative unter den bereits beschriebenen Bedingungen zur angestrebten Berufstätigkeit bieten (Damerius 1995).

In der subjektiven Wahrnehmung eines Pflegeverhältnisses begründet Wölfel (1994) die geringe Akzeptanz der Perspektive als Pflegeperson folgendermaßen:

„Schwierige Kinder, die nicht in Heimen integrierbar sind, lassen pädagogische Misserfolge erwarten, die auch vom sozialen Umfeld stigmatisierend wahrgenommen werden (dies sind nicht zuletzt Nachwirkungen der jahrelangen Wertung pädagogischer Arbeit unter dem Aspekt „Schülerleistung = Lehrerleistung“)

-Im selbstverständlichen Streben nach Berufstätigkeit haftet einer Pflegestelle zu sehr die Atmosphäre einer „nur Hausfrau“ an, deren sozialer Status besonders in den neuen Bundesländern denkbar gering ist. Die Legitimation einer bezahlten Arbeit wird überschattet durch die Alltäglichkeit der Kinderbetreuung und der moralischen Freiwilligkeit bei sozialer Hilfeleistung.

-Die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen ist allgemein recht gering ausgeprägt. Die Doppelbindung des Pflegekindes an seine Herkunftsfamilie mit u.U. abweichenden Normen und Werten überfordern das kurative Erziehungsverständnis „ordentlicher“ Bürger. Ängste vor dem Verlust an Privatheit wie vor Konflikten in der eigenen Familie oder im Wohnumfeld werden virulent.

-Unter dem Eindruck des Abbaus und der gegenwärtigen Umstrukturierung der Heimlandschaft werden Pflegestellen als (kapitalistische) Konkurrenz erlebt, wodurch Spannungen im Harmoniebestreben gegenüber den ehemaligen Kolleginnen befürchtet werden.

-In der Gestaltung des pädagogischen Alltags ist, abgesehen von einer gewissen Liberalisierung im Umgang miteinander eine bemerkenswerte Resistenz gegenüber grundsätzlichen inhaltlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Akzeptanz importierter theoretischer Modelle ist beständig gesunken, da sie Fremdheit bedeuten und zum Teil bisherige Alltagsroutinen in Frage stellen.

-Die Disparitäten in den Erwartungen, Normen, Konventionen und Wertvorstellungen zwischen Ost und West scheinen sich im Laufe des Transformationsprozesses eher zu manifestieren, so dass das pädagogische Beharrungsvermögen auch pragmatisch legitimiert wird. Der Rückzug auf die regionalen Lebenswelten und sozialen Netze vermittelt Sicherheit und stabilisiert das Selbstbild“ (Wölfel 1994, S.5).

2.4 Nach der Einführung des KJHG

In den 1990er Jahren setzte eine Entwicklung ein, in der sich neben die Heimerziehung und der Pflegefamilienerziehung die dritte Säule der erzieherischen Hilfen schob, das System der familienorientierten ambulanten und teilstationären Hilfen. Dabei geriet das Pflegekinderwesen immer mehr in die heikle Situation zwischen die Heimerziehung und die familienorientierten Hilfen zu geraten, je weiter sich neue Formen der erzieherischen Hilfen durchsetzten und durch die Heimreform tradierte Strukturen aufgelöst wurden. Das Pflegekinderwesen verlor seinen Status als entscheidende Reforminstitution. Das, was die Pflegefamilie gegenüber der Heimerziehung ausmachte, der natürlichere Aufwuchsplatz, büßte an Überzeugungskraft ein. Auch die Pflegefamilie ist eine Fremdunterbringung, die weder oder selten milieunah-

ist und nicht sozialräumlich orientiert ist, wenig präventiv und eher exklusiv als inklusiv. Darüber hinaus besagt der § 37 KJHG, dass ein Kind aus der Herkunfts-familie zu nehmen, einer besonderen Begründung bedarf, verbunden mit der Warnung an die Herkunftseltern, dass sie ihr Kind dauerhaft verlieren könnten, wenn sie es in die Pflegefamilie geben (Vgl. Blandow 2004). Eine weitere Konsequenz war, dass oft nach vorausgegangenen gescheiterten familienorientierten Hilfen, die Kinder in Vollzeitpflege untergebracht wurden, was dazu führte, dass die Pflegefamilien sich unmittelbarer mit dem Schicksal der Herkunfts-familie konfrontiert sahen, sie immer mehr in die Rolle von Ergänzungsfamilien gerieten und quasi therapeutische Funktionen übernahmen.

Je anspruchsvoller die Aufgaben werden, die Pflegeeltern zu erfüllen haben, desto verschwindend geringer wurden die klassischen Bewerber.

„Den Anhang mitbetreuen zu sollen und um kranke, behinderte oder verehelidete Kinder ein Netz von gesundheitlichen und therapeutischen Hilfen organisieren zu sollen, ohne dass jemand garantieren könnte, ob sich die Bemühungen auszahlen, man die Früchte noch durch einen dauerhaften Verbleib des Kindes in der Familie ernten kann, ist für Familien, die aus „Liebe zum Kind“ ein Pflegekind möchten, eher abschreckend“ (Blandow 2004).

In dieser Phase des Pflegekinderwesens tritt besonders das zutage, was die Pflegefamilie selbst ausmacht. Moderne Pflegeelternschaft setzt zunehmend eine pädagogisch-therapeutische Haltung voraus, provoziert den Ruf nach besserer Vorbereitung bis hin zur formellen Ausbildung, nach fachlicher Begleitung und Supervision, nach Einbeziehung in Hilfekonferenzen und nach Unterstützung und Reintegration der Kinder in die Herkunfts-familien.

Zum Ende der 1990er Jahre hat sich die Vollzeitpflege zu einer konkurrierenden Institution gerahmt, häufig zu einer Spezialinstitution für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach § 33 Satz 2. Aber bereits jetzt tun sich die alten Fragen und Probleme dahingehend wieder auf, wie ein professionelles Verständnis mit der Privatheit von Familie zu vereinen ist. Eltern, die den häufigeren Wechsel von Kindern in ihrer eigenen Familie in Kauf nehmen oder sich verpflichten, für eine befristete Zeit diese fit für das Leben zu machen, benötigen Modelle der Unterstützung zwischen Supervision und familienentlastenden Diensten, um der knapper werdenden Ressource Engagement entgegenzuwirken. Ob die Jugendämter dann noch die geeigneten Institutionen sind, den Ansprüchen moderner Pflegepersonen verbunden mit Managementaufgaben gerecht zu werden, ist fraglich. Funktionale Äquivalenz der Leistungsfähigkeit des Pflegekinderwesens zur Heimerziehung bedeutet dann letztendlich auch

eine Äquivalenz im Hinblick auf die Organisations- und Finanzierungsform und damit im Zusammenhang stehende Probleme. Durch die Neuordnung der Entgeltfinanzierung hat das Thema der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe eine rechtliche Grundlage erhalten. Da diese Diskussion an die so genannte Entgeltfinanzierung gekoppelt ist, bleibt sie auf solche Leistungen beschränkt, die über Entgelte finanziert werden. Zwar lässt sich das System der Entgeltfinanzierung nicht ohne weiteres an die Finanzierung von Pflegestellen anpassen, dennoch muss es eine Lösung dafür geben, das Pflegekinderwesen in diese Diskussion mit einzubeziehen und in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Fachlichkeit der Pflegepersonen zu erarbeiten (vgl. auch Wiesner 2001).

3 Reflexionen zum Hilfesystem Vollzeitpflege

Unter Bezugnahme auf die Konstituenten, die die Komplexität von Pflegeverhältnissen ausmachen, wird der Blick erweitert von der Pflegekind-Pflegeeltern-Beziehung zur Erweiterung der Familie durch die Herkunftsfamilie, der Öffnung des pflegefamilialen Systems gegenüber dem Jugendamt und allen im Interesses des Kindes zusammenarbeitenden weiteren Institutionen oder Hilfesystemen. Man erkennt das rechtliche Eingebundensein von Pflegeverhältnissen und die damit einhergehende sozialstaatliche Regulierung von Pflegschaftsverhältnissen, die letztendlich auch vor dem Hintergrund metatheoretischer Erkenntnisse einer Novellierung unterzogen wurden.

Pflegeverhältnisse werden gerahmt durch unterschiedliche Ansichten, was eine Pflegefamilie sein soll – Ergänzungs- oder Ersatzfamilie, durch die sie umgebenden ambulanten Hilfen und stationären Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung oder betreuten Wohnarrangements, durch die sehr unterschiedlichen Zugänge dazu, zu welchem Ergebnis diese Hilfe führt bis hin zu der Frage nach den gescheiterten Pflegeverhältnissen.

Betrachtet man die vorliegenden Publikationen zu Pflegeverhältnissen (Gehers 2005; Blandow 2004; Jordan 2000; Nienstedt/Westermann 1988 und 1989; DJI 1987; Junker/Leber/Leitner 1978), lassen sich unterschiedliche Trends ausmachen: Der eine Diskussionsstrang verweist auf eine abnehmende sozialpädagogisch fachliche Aufmerksamkeit, ein weiterer setzt sich mit den unterschiedlichen Konzepten im Pflegekinderwesen auseinander, weitere mit den Ergebnissen von Pflegeverhältnissen und

dem Scheitern dieser. Der Betrachtung der Pflegefamilien, ihren Motiven, ihren Wahrnehmungen und Selbstverständnissen widmet sich im Zeitraum von über 30 Jahren in Deutschland lediglich eine Hand voll Forscher.

Im folgenden Kapitel sollen die unterschiedlichsten Publikationen zum Thema Vollzeitpflege gebündelt und unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Handlungskonzepte im Pflegekinderwesen, die Betrachtung der Ergebnisse von Pflegeverhältnissen, aber auch die aktuellen Ergebnisse der Bindungs- und Traumaforschung.

3.1 Aktuelle Ergebnisse der Bindungs- und Traumaforschung und ihre Bedeutung für die Vollzeitpflege

Mit Blick auf die vor 30 Jahren aufkommende Bedeutung der Bindungsforschung oder anderer entwicklungspsychologischer Erkenntnisse für die Fremdunterbringung muss festgestellt werden, dass diese Rezeption in Deutschland erst zögerlich im Feld der Sozialarbeit und Sozialpädagogik erfolgte. Mit der Rezeption der Bindungsforschung in Deutschland, die seit den 1950er Jahren überwiegend in England und in den USA stattgefunden hatten, d.h. mit der Übersetzung der als Klassiker geltenden Studien von John Bowlby, Anna Freud, Rene Spitz und anderen, war der erste Anstoß zur Verknüpfung psychologischer, sozialpädagogischer und insbesondere rechtlicher Perspektiven für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der drei Disziplinen gegeben. Mit dem Wechsel der Perspektive, die „Gewährleistung des Kindeswohls“, durch die bescheidenere Suche nach der „am wenigsten schädlichen Alternative“ (Goldstein / Freud / Solnit 1974, S. 49) für ein Kind auszutauschen, stellten die Autoren entwicklungsweisende Handlungsanforderungen für die Gegenwart auf. Die Feststellung etwa, dass die entwicklungsnotwendige psychologische Beziehung zwischen Kind und Eltern auch unabhängig von einer biologischen Elternschaft bestehen könne und diese Rolle einer sozialen Ausformulierung bedarf und somit auch von Adoptiv- und Pflegeeltern wahrgenommen werden könne, war ebenso revolutionär wie die Orientierung am kindlichen Zeitempfinden, da sich somit Entscheidungen der Unterbringung von Kindern an ihrem Bedürfnis nach lang andauernden Bindungen Rechnung getragen werden sollten, als auch die Tatsache, dass Kinder in Unterbringungsstreitigkeiten eine volle Parteifähigkeit und das Recht auf eine anwaltliche Vertretung haben sollten (vgl. ebd., S. 24 ff.; vgl. auch Heilmann 1998, S. 15 ff.). In diesem Zusammenhang kritisiert Zenz, dass bereits bei der Umsetzung dieser „älteren“ entwicklungspsychologischen Erkenntnisse erhebliche Mängel auftreten und zum Teil von einem Rückfall hinter ein bereits erreichtes Niveau bei der Berücksich-

tigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse gesprochen werden kann (Zenz 2004)¹⁶.

Auch gegenwärtig, so konstatiert Zenz (ebd. 2004), existieren innerhalb des interdisziplinären Vorgehens in Bezug auf Pflegeverhältnisse Mängel bei der Aufnahme und der Umsetzung neuerer entwicklungspsychologischer Erkenntnisse (der Bindungsforschung, der Traumatheorie und der Resilienzforschung). Während sich die Erkenntnisse der älteren Bindungsforschung über die Entstehung von Eltern-Kind-Bindungen durchgesetzt und Eingang in die Jugendhilfe und das Kindschaftsrecht gefunden haben, hat dagegen die neuere Bindungsforschung, die insbesondere die Unterschiede in der Qualität von Bindungen herausgearbeitet hat und die unterschiedlichen Folgen „sicherer“, „unsicherer“, „ambivalenter“ und „desorganisierter“ Bindungen für die kindliche Entwicklung untersucht hat, weniger Resonanz gefunden (vgl. Brisch 2005; Grossmann/Grossmann 1998; Dornes 1997; Maywald 1997). Dabei kann sich ein undifferenzierter und pauschaler Bindungsschutz auf Bindungsforschung und Entwicklungspsychologie nicht mehr berufen, da auch auf krankmachende Bindungen durch die Forschung hingewiesen worden ist, die unter Umständen die Trennung eines Kindes von seiner Familie geradezu einfordern, weil sie die „am wenigsten schädliche Alternative“ darstellen. So weist Fegert immer wieder darauf hin, dass die verheerenden Folgen anhaltender Traumatisierungen von Kindern in hochproblematischen Familienverhältnissen rechtzeitig wahrgenommen und gegenüber den absolut gesetzten Trennungsschädigungen nicht unterschätzt werden dürfen (Fegert 1998, S. 24ff.).

Die Bedeutung traumatischer Erfahrungen im Kindesalter aufbauend auf Erkenntnissen der psychoanalytischen Entwicklungspsychologie brachte eine Definition des psychischen Traumas hervor, die sich von belastenden Erfahrungen insofern unter-

¹⁶ Als Defizite können gebündelt veranschaulichend zusammengefasst werden: Bei der Ermöglichung langfristiger persönlicher Bindungen geschieht es immer noch, dass zu viele kleine Kinder in Kinderheimen untergebracht werden. Die Vorbereitung, Begleitung und Beratung von Pflegefamilien insbesondere beim Übergang eines Kindes in die Pflegefamilie wird als unzureichend und in Bezug auf eine psychotherapeutische Hilfe für schwer traumatisierte Kinder als völlig fehlend beschrieben. Informations- und Beratungsmängel auf Seiten der vermittelnden Fachkräfte führen nicht selten zu einer unqualifizierten Diagnostik, Begutachtung und Hilfeplanung und als weitere Konsequenz zu einer Vernachlässigung des kindlichen Zeitempfindens bei Unterbringungs- und Herausnahmeverfahren.

Rückfälle sind dort erkennbar, wo Familiengerichte vor dem Hintergrund der Kindschaftsrechtsreform mit einem Aufgabenspektrum betraut werden, was bis dato in den Zuständigkeitsbereich der Vormundschaftsgerichte gefallen ist und ohne Fortbildungen leicht zu irreführenden Übertragungen der richterlichen Erfahrungen mit Konflikten um Scheidungskinder auf solche um Pflegekinder und generell auf Fälle um Kindeswohlgefährdung einhergehen. Bedeutsamer scheint aber die Auflösung der Pflegekinderdienste und die Überführung ihres Aufgabengebietes in die Allgemeinzuständigkeit des ASD zu sein, weil eine viel größere Zahl von Familien und Pflegekindern mit den Jugendämtern als mit den Gerichten in Kontakt kommt.

scheidet, als sie die je verfügbaren Bewältigungsmöglichkeiten der Individuen überfordert oder ausschaltet und deshalb nicht psychisch angemessen verarbeiten kann. So sieht Tress (1986)¹⁷ dieses insbesondere immer dann gegeben, wenn das auf sichere Orientierung angewiesene Kind von den Personen misshandelt wird, von denen es den unbedingten Schutz benötigt. Diese Tatsache entspricht wiederum der neueren Resilienzforschung, die die sichere Verfügbarkeit einer zuverlässig zugewandten Bezugsperson als den wichtigsten Schutzfaktor für eine relativ gesunde Entwicklung von Kindern mit Risikofaktoren herausgestellt hat (Bender/Lösel 2000).

Eine systematischere Untersuchung der Auswirkungen von Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch hat sich in jüngerer Zeit durchgesetzt (vgl. Übersicht bei Egle/Hardt 2005). Zudem bewirken die Erkenntnisse zahlreicher psychobiologischer Studien (vgl. Übersicht bei Heim 2005) ein sich veränderndes Wissen über die Langzeitfolgen früher Stresserfahrungen. Deutlich geworden ist in diesen Untersuchungen, dass z.B. körperliche Misshandlungen immer auch mit psychischen Schädigungen einhergehen und dass die oft verharmloste Vernachlässigung elementarer kindlicher Grundbedürfnisse ebenfalls kumulativ traumatisieren kann. Psychobiologisch führen früh einwirkende Kindheitsbelastungen in einem vulnerablen Zeitfenster, in dem das genetisch determinierte Stressverarbeitungssystem noch nicht hinreichend ausgereift ist, zu „biologischen Narben“ (Egle 2005, S. 82), welche sich lebenslang in einer Funktionseinschränkung des Stressverarbeitungssystems und damit einher in einer erheblich erhöhten Vulnerabilität bei psychischen wie psychosozialen Belastungssituationen niederschlagen können. Auf der Ebene des psychischen Erlebens und Verhaltens kommt es in Folge früher Stressoren zu emotionalen und kognitiven Beeinträchtigungen. Das Hinterlassen von Spuren in der Entwicklung des kindlichen Gehirns durch psychische Traumata kann die neurobiologische Hirnforschung mit bildgebenden Verfahren dokumentieren und Zusammenhänge erschließen, die früher nur vermutet werden konnten.

Auswirkungen haben die Rezeption dieser Erkenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Pflegekinderwesen dergestalt, dass

- ambulante Hilfen zur Erziehung ohne Trennung des Kindes von der Familie immer nur dann gewährt werden sollten, wenn es dem Kindeswohl entspricht;
- die Familienpflege mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie immer dann, aber auch nur dann und nur so lange geplant werden sollte, wie dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist und

¹⁷ Vgl. Forschungsübersicht bei Tress 1986, S. 13-51

- der Umgang mit der Herkunftsfamilie immer nur dann und nur dann zugelassen und gefördert werden sollte, wenn das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist (vgl. Zenz 2004).

Es wird deutlich, dass jede Unterbringung einer individuell angemessenen Lösung bedarf und so ist die Frage nach der außerfamiliären Unterbringung mit Rückkehr-Option oder als Dauerpflege immer eine, die vor dem Hintergrund der Umstände des Einzelfalls, insbesondere vom Zeitpunkt und der Dauer der Trennung, von der Zahl der erlebten Trennungen und sonstigen Vorgeschichte des Kindes sowie von der Vorbereitung und nachfolgenden Hilfe bei der Bewältigung der Trennung gesehen werden muss. Nicht zu unterschätzen sind dabei das zunehmende Risiko der Schädigung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Kinder und die in unmittelbarem Zusammenhang stehende Abbruchquote bei Pflegeverhältnissen im Verhältnis zur Zahl der vorangegangenen Unterbringungswechsel (Blandow/Frauenknecht 1980).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Familienpflege heute immer mehr realisiert wird, wo Kinder lang anhaltende traumatische Erfahrungen in der Herkunftsfamilie gemacht haben (Münder/Mutke/Schone 2002; Güthoff 1996), ist es sicherlich erforderlich, die Platzierung eines Kindes in einer Pflegefamilie entscheidend anders zu gewichten, nämlich vor dem Hintergrund dem in der Resilienzforschung herausgestellten wichtigsten Schutzfaktor, der in einer stabilen Beziehung zu einer verlässlichen und liebevoll zugewandten erwachsenen Person besteht und die Risikofaktoren zum Teil ausgleichen oder aber die schlimmsten Konsequenzen mildern kann. Dieses und die Tatsache, dass in einer derart belasteten Familie die Bedingungen innerhalb eines für das Kind vertretbaren Zeitrahmens nicht so nachhaltig verbessert werden können, müssen die Optionen für eine Rückführung versus für die einer dauerhaften Sicherung der neuen Familienbeziehung des Kindes kritisch gegeneinander abgewogen werden. Mit Blick auf die Besonderheiten der Pflegekinder ist zu berücksichtigen, dass an die Pflegeeltern spezifische Anforderungen in Bezug auf die Betreuung und Begleitung traumatisierter Kinder zu stellen sind, wenn diese nicht wieder in die alten Muster verfallen sollen. Das bedarf wiederum längerer Zeit, um notwendige Veränderungen zu erreichen.

Welche Fragen ergeben sich aus der Sicht der Durchführung und Gestaltung von Umgangskontakten? Ausgehend von der Tatsache, dass Kontakte zwischen Eltern und Kindern, die nicht mehr zusammenleben, immer eine menschlich schwierige Aufgabe darstellen, werden Kinder nachhaltiger als Erwachsene mit bisher erlebten biografischen Erfahrungen der Ängste und Verluste konfrontiert, weil ihre psychische Entwicklung noch ungesicherter und auf Sicherheit in Beziehungen angewiesen

ist. Von daher ist bedeutsam, wie es die Erwachsenen, also der Herkunfts- und Pflegefamilie gelingt, ihre Spannungen, Konflikte, Ängste und Probleme zu bewältigen, so dass diese Entspannung auch für die Kinder spürbar wird. Am Unkompliziertesten erscheint die Gestaltung der Umgangskontakte bei Pflegekindern, deren Eltern aus eigenem Entschluss die Kinder in Pflege gegeben haben, zum Teil aufgrund einer akuten Krise oder bei einer Erkrankung. Hier sind Umgänge wichtig und sinnvoll, um unter anderem die Übergänge zur Pflegefamilie und ggf. zurück zur Herkunfts-familie zu gestalten. Der Unterschied zur Scheidungssituation besteht hierin, dass das Kind sich von der Lebenswelt seiner beiden Elternteile trennen und bei einer Dauer-pflege den ggf. endgültigen Verlust seiner bisherigen Lebenswelt und der Bindungen verarbeiten muss. Hier benötigt das Kind sowohl einfühlsame Eltern, die das Kind in diesem Prozess unterstützen und es nicht in ihrem eigenen Trennungsleid in Loyalitätskonflikte bringen. Das Kind benötigt ebenso Pflegeeltern, die belastbar sind, geduldig und einfühlsam, um dem Kind die Entwicklung von emotional tragfähigen und verlässlichen Familienbeziehungen zu ermöglichen. Entscheidungsvoll, ob und in welchem Umfang Umgangskontakte stattfinden sollen, bleibt nach wie vor die jeweilige Qualität der Bindung für die Entwicklung der Kinder. Eine Aufrechterhal-tung einer als pathogen einzustufenden Bindung, hier eventuell als Suche nach emotionaler Nähe in Ermangelung einer anderen Bindungsperson und das stetige Wie-derbeleben solch widersprüchlicher Bindungswünsche des Kindes setzen eher die Verwirrung oder das „desorganisierte“ Bindungsverhalten des Kindes fort, als das neue, positivere Bindungen in der Pflegefamilie entstehen können (vgl. Kötter 1994, S. 247; Dornes 1997, Brisch 2005). Auch die Möglichkeit eines beschützten Umgan-ges stellen insofern nur einen begrenzten Ausweg dar, da die Begleitung sich allen-falls auf die äußereren, nicht aber die psychischen Einwirkungen stützen kann.

3.2 Von der abnehmenden Aufmerksamkeit und den zuneh-menden Anforderungen

Neben der eher entwicklungspsychologisch ausgerichteten Sichtweise auf die Voll-zeitpflege bringt die Sozialpädagogik weitere, zum Teil ergänzende oder eigenstän-dige Forschungsrichtungen hervor. Aus der von Blandow (2004) dargestellten Über-sichtsarbeit hinsichtlich der Geschichte, der Organisationsformen und den sozialpä-dagogischen Handlungsorientierungen im Pflegekinderwesen geht hervor, dass die letzten Praxisforschungen zum Pflegekinderwesen in Deutschland aus einer Zeit von vor über 20 Jahren stammen. Für die 1990er Jahre konstatiert er, dass das Pflegekin-

derwesen in den Hintergrund sozialpädagogisch-fachlicher Aufmerksamkeit getreten ist und dies trotz der Förderung der Vollzeitpflege als ebenso fachliche wie wirtschaftliche Alternative zur Heimerziehung. Die etwas steigende Zahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in der Vollzeitpflege¹⁸ belegt, dass die örtlich vorhandenen ambulanten oder stationären Hilfen nicht ausreichen, den Problemkonstellationen von Familien und deren Kindern zu genügen und dass für Kinder und Jugendliche, deren Schädigung, Gefährdung oder Behinderung eine Fremdplatzierung unumgänglich macht, in zunehmendem Maße ein familiäres Betreuungsarrangement als geeignete Hilfeform angesehen wird. Die gegenläufige Entwicklung von der abnehmenden wissenschaftlichen Aufmerksamkeit und zunehmenden Fallzahlen¹⁹ unter gleichzeitigem Ausschluss der Vollzeitpflege aus dem Thema Qualitätsentwicklung legt die These nahe, dass die Vollzeitpflege den im Kinder- und Jugendhilfegesetz gestellten Anforderungen als personenbezogene Dienstleistung, Sozialräumlichkeit oder Milieunähe nur unzureichend entspricht. Das Erfordernis eines eher fachlich/professionellen als ein gut meinendes elterlich-fürsorgliches Selbstverständnis von Pflegepersonen ist nicht unletzt Resultat aus der umfassenderen Zusammenarbeit und dem Kontakt der Pflegepersonen mit den Herkunftsfamilien in Bezug auf die Gestaltung von Umgangskontakten der Pflegekinder zu ihren Herkunftsfamilien.

In diesem Kontext sind ebenso die vermehrten kritischen Auseinandersetzungen des Bundesgerichtshofes (BGH), des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) als auch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zu sehen, die die Bundesrepublik wiederholt verurteilen, weil nationale Gerichte und Jugendämter bei der Ausgestaltung der Vollzeitpflege die Menschenrechte verletzen. Gegenstand der Kritiken sind insbesondere der Ausschluss von Umgangskontakten, die unzulängliche Beachtung der Rückkehroption und die Missachtung der Vorgaben des BVerfG und EGMR²⁰. In einem internationalen Vergleich der Praxis des Pflegekinderwesens hin-

¹⁸ In den Jahren von 1991 bis 2004 weisen die Summen der am 31.12. andauernden und den innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen innerhalb des Jahres 1999 55.620 und des Jahres 2004 64.496 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien aus (Fendrich/Lange 2006).

¹⁹ Über den Richtwert von 1:35, der vom Deutschen Jugendinstitut (1987) empfohlen wurde, liegen 80,3% der 142 befragten Kommunen in Deutschland. 47,2 % der antwortenden Gebietskörperschaften mit einem spezialisierten Pflegekinderdienst liegen selbst über dem relativ großzügig gefassten Richtwert von 1:50 des Deutschen Städte- und Gemeindetages von 1986 (DJI/DIJUf 2006).

²⁰ Nachzulesen bei EGMR, Urt. v. 26. Februar 2004 – Beschwerde Nr. 74969/01 (Görgülü /., Deutschland) = JAmt 2004; Urt. v. 8. April 2004 – Beschwerde Nr. 11057/02 (Haase /., Deutschland) = NJW 2004, 3401; EGMR NJW 2004, 3401 (3405f, Tz. 100 ff.); EGMR JAmt 2004, 551 (554 f., Tz. 48 ff.); EGMR JAmt 2004, 551 (554, Tz. 44 ff.); BVerG, Beschl. v. 21. Juni 2002 – 1 BvR 605/02 (Haase) = JAmt 2002, 307 (310); BVerfG (3. Kammer), Beschl. vom 28. Dezember 2004 – 1 BvR 2790/04 = JAmt 2005, 51

sichtlich der Rückführung von Kindern zu ihren Herkunftseltern wurde für Deutschland eine Kritik an der fehlenden Prüfung der Rückführung geübt, was sich auch in einer Zurückhaltung der Rückführung von Kindern im internationalen Vergleich herausstellt (Kindler/Lillig 2004).

Neue Herausforderungen an die Jugendämter werden u. a. durch die Aussagen des BGH zu den Kontrollaufgaben der Jugendämter bei Vollzeitpflege getroffen²¹, die einen fortwährenden Kontakt der Fachkräfte zum Kind bzw. Jugendlichen fordern, was gleichzeitig das Verhältnis zwischen Fachkräften und Pflegepersonen verändern dürfte. Welche Auswirkungen diese verstärkten Kontakte mit Fachkräften der Jugendämter auf die fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen und auf die Pflegepersonen haben, unterliegt einer noch fehlenden fachlichen Orientierung (vgl. Zitelmann/Schweppé/Zenz 2004), fehlenden wissenschaftlichen Standards und Forschungen. Die Ergebnisse der älteren und jüngeren Forschungsgeschichte beziehen sich auf die Erforschung der Bedürfnisse von Pflegekindern; der Erwartungen, Motive und des Rollenverständnisses von Pflegeeltern als auch spezifischer Problembereiche und Konfliktpotentiale von Pflegeverhältnissen.

3.3 Die Frage nach den Handlungskonzepten im Pflegekindergarten und ihre Bedeutung für das Pflegeverhältnis

Die erst seit den 1990er Jahren stark geführte Fachdiskussion in Bezug auf die Frage, ob die Pflegefamilie eine Ersatz- oder Ergänzungsfamilie sei, findet überwiegend in der Diskussion um die Aufrechterhaltung von Kontakten des Pflegekindes zu seinen Herkunftseltern, einer möglichen Rückkehr der Kinder und der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie statt (vgl. Kapitel 3.1). Während auf der Grundlage von Goldstein/Freud/Solnit (1974) und Nienstedt/Westermann (1988 und 1989) Pflegefamilien als die Familien gesehen werden, die es dem traumatisierten Kind möglichst ungestört ermöglichen sollen, eine kompensatorische und positiv zu bewertende Erziehung und Betreuung zu erfahren, steht auf der anderen Seite die Position des Deutschen Jugendinstituts (1987). Diese sieht in der Jugendhilfemaßnahme nicht nur eine mögliche kurze- bis mittelfristige Hilfemaßnahme, bei der die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie in der Regel vorgesehen ist, sondern auch eine Institution, die die Bindung des Kindes an seine Eltern akzeptiert und zur Kooperation mit

²¹ Vgl. BGH, Urt. v. 21. Oktober 2004 – III ZR 254/03 = JAmt 2005, 35 m. Bespr. Nassall; u.a. auch Meysen 2005, S. 157

der Herkunfts-familie bereit sein soll. In einem erweiterten Eltern-Subsystem (Gudat 1987) sollen Pflegeeltern und Herkunfts-eltern gemeinsam handelnd dazu beitragen, die Loyalitätskonflikte auf Seiten der Kinder zu vermeiden.

Der Gegenüberstellung der beiden Konzepte als ein psychoanalytisches und familiensystemisch begründetes, sei zu widersprechen (Westermann 2004), weil beide Theorien keine Alternativen sind und darüber hinaus beide Konzepte die Bedeutung von Herkunfts-familien unterschiedlich verstehen. Während das Ersatzfamilienkonzept die Bedeutung der Herkunfts-familie aus der Perspektive der Familie selbst bestimmt, wird die Bedeutung der Herkunfts-familie aus der Perspektive des Kindes beim Ergänzungsfamilienmodell zugrunde gelegt. Beide Konzepte führen dann zu unterschiedlichen Folgerungen.

Wiesner (1995) kommentiert diese alternativen Konzepte:

„Ausgehend von der These, dass in den meisten Herkunfts-familien das Ziel der Sozialisation, nämlich die Entwicklung befriedigender Eltern-Kind-Beziehungen, nicht erreicht worden ist, soll nach dem Modell der Ersatzfamilie dem Kind das Recht auf einen Neuanfang gegeben werden. In einer neuen Eltern-Kind-Beziehung könne es die traumatischen Erfahrungen, die es in der Herkunfts-familie gemacht habe, „wie in einem geradezu therapeutischen Prozess korrigieren“ (Nienstedt/Westermann S. 312). Eine Rückführung des Kindes in die leibliche Familie verhindere den Aufbau neuer angstfreier Eltern-Kind-Beziehungen. Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Herkunfts-eltern verweigere dem Kind jegliche Chance einer Korrektur seiner Entwicklung. Ihm sei eine kritische Distanzierung von seinen Eltern zu ermöglichen, um es vor dem Beziehungsanspruch seiner Eltern zu schützen. Wie Eltern von ihren Kindern, so müssen sich auch Kinder von ihren Eltern trennen und scheiden lassen können“ (Wiesner u.a. 1995, S. 350).

Alternativ gegenübergestellt lässt sich der familiensystemische Ansatz der Ergänzungsfamilie darstellen:

„Um dem Kind seine Bindungen oder bindungsartigen Beziehungen zur Herkunfts-familie zu erhalten und Loyalitätskonflikte des Kindes gegenüber einander ablehnenden Eltern und Pflegeeltern zu vermeiden, hält das „Ergänzungsmo dell“ die Anwendung familientherapeutischer Methoden auf das Dreiecksverhältnis Kind-Herkunfts-familie-Pflegefamilie für sinnvoll und notwendig. Die Generationengrenze müsse eingehalten, das Kind aus dem Brennpunkt des Konflikts entlassen und dieser direkt zwischen den Erwachsenen thematisiert werden. Dies führe zu einem erweiterten Eltern-subsystem, das die leiblichen Eltern nicht mehr als „Anhang des Pflegekindes“ begreife, sondern als Eltern, die mit anderen Erwachsenen in eine Beziehung treten, um ihnen für längere Zeit die Ausübung von Teilen der elterlichen Sorge zu übertragen, weil sie selbst daran durch widrige Umstände gehindert seien. Das Pflegekind könne positive Beziehungen zu den

Pflegeeltern und zu den leiblichen Eltern unterhalten, ohne dass diese Beziehungen sich gegenseitig gefährden (DJI S. 38, 54 f.)“ (Wiesner u. a. 1995, S. 350).

Während Nienstedt und Westermann (2004) aus der konkreten Fallarbeit, ihren Erfahrungen mit der Beratung und Supervision von Pflegeeltern im Rahmen ihrer therapeutischen Arbeit und unter Bezug unterschiedlicher psychologischer Ansätze, Konzepte und Theorien das Ersatzfamilienkonzept begründen, liegen als Grundlage für das Konzept der Ergänzungsfamilie keine Untersuchungen bei Pflegekindern oder Pflegeverhältnissen vor (vgl. Westermann 2004, S. 278).

Eine Untersuchung zur Bedeutsamkeit der beiden Konzepte für die Mitarbeiter des Pflegekinderwesens liegt für die Bundesrepublik²² von Eckert-Schirmer (1997)²³ vor. Die Analyse hat ergeben, dass sich deutliche Unterschiede in den Handlungsorientierungen der Sozialarbeiter feststellen lassen, die offensichtlich aber keine sichtbaren Auswirkungen auf die Zahl der Rückführungen haben. Pflegekindschaftsverhältnisse folgen statt dessen einer eigenen Logik, wobei es zu einer Verschiebung des Einflusses von der Herkunftsfamilie auf die Pflegefamilie im Zeitverlauf kommt, die als ein „Herausfallenlassen der Herkunftsfamilie“ (Eckert-Schirmer 1997, S. 22) bezeichnet werden könnte. Diesem Muster folgen fast alle Pflegeverhältnisse der Untersuchung, wobei es von den Mitarbeitern mit einem exklusiven Konzept (Ersatzfamilienkonzept) begrüßt und gefördert wird, während es für die Mitarbeiter mit einem inklusiven Konzept (Ergänzungsfamilienkonzept) aufgrund struktureller Bedingungen übersehen wird. Als strukturell erschwerende Bedingungen sind einerseits die Aufgabenverteilung zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst und die damit im Zusammenhang stehenden Zuständigkeitsregelungen zu sehen und andererseits die „fehlenden“ methodischen Konzepte der Sozialarbeit, die eine weite-

²² Forschungsarbeiten, die sich mit den Auswirkungen von Handlungsorientierungen auf die Gestaltung von Pflegeverhältnissen beschäftigen, stammen überwiegend aus dem angelsächsischen Sprachraum, insbesondere den USA. Dabei wiesen systemisch orientierte Sozialarbeiter deutlich positivere Einstellungen in Bezug auf das Ziel von Pflegeelternschaft – die Wiedervereinigung der Familie - auf, als individuumsbzogene (psychoanalytische und psychodynamisch) orientierte Sozialarbeiter (Kierstein 1987). Fanshel (1975) bzw. Fanshel/Shinn (1978) fanden einen starken Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Besuche und der Wahrscheinlichkeit der Rückkehr des Kindes. Je geringer die Häufigkeit der Besuche war, umso unwahrscheinlicher war die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Darüber hinaus wies das Ausmaß der sozialarbeiterischen Investition einen signifikanten Zusammenhang zu den Besuchen der leiblichen Eltern aus und gibt damit einen Hinweis auf die Beeinflussbarkeit der Besuchshäufigkeit durch die Sozialarbeiter. Eine weitere Studie, die den Zusammenhang der Dauer von Pflegeverhältnissen in der Aufrechterhaltung häufiger Kontakte und den Aktivitäten der Sozialarbeiter herstellt, findet sich bei Aldgate (1980).

²³ Es wurden 18 leitfadengestützte Interviews mit 19 ExpertInnen in 8 Jugendämtern in drei Bundesländern durchgeführt. Eckert-Schirmer nimmt eine Zuordnung des Ergänzungsfamilienkonzeptes als inklusives Konzept und des Ersatzfamilienkonzeptes als exklusives Konzept vor.

re Arbeit mit der Herkunfts-familie gerade nach einer Inpflegegabe ermöglichen und sichern.

Eine weitere Studie von Ziegler (1997)²⁴ geht der Frage nach, wie sich die unterschiedlichen Orientierungen in der fachlichen Arbeit in den Jugendämtern gemeint sind der normative pädagogische Auftrag bzw. eine Fürsorgepflicht einerseits und die Kunden- und Dienstleistungsorientierung, die das Wunsch- und Wahlrecht betont, andererseits niederschlagen und welche Konsequenzen sich daraus für den Verlauf von Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen ergeben. Hintergrund bildet dabei der fachliche Perspektivenwechsel von der ordnungsorientierten Fürsorge des JWG hin zu einem dialogischen und kooperativen Leistungsangebot im KJHG. Mittels 27 Aktenanalysen werden drei verschiedene Handlungsmuster gefunden, die zu unterschiedlichen Verlaufsmustern beim Zustandekommen von Besuchskontakten führen. Im diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster wird vor allem die Fürsorgepflicht des Jugendamtes gegenüber ihren Kindern betont. Die zur Inpflegegabe führenden Ereignisse werden tendenziell als eine Verletzung der Elternpflicht gesehen, was schlussfolgernd zu der Sichtweise der Mitarbeiter führt, dass die Eltern zumindest einen Teil ihrer Rechte an dem Kind verloren hätten. Die daraus resultierende konfrontative Haltung gegenüber den Herkunftseltern und eine Orientierung des Sorgerechts und der Besuchskontakte an dem, was als das Wohl und die aktuellen Bedürfnisse des Kindes angesehen wird, kann mit dem Schlagwort „Kindorientierung“ umschrieben und dem exklusiven Pflegeelternkonzept zugeordnet werden. Dabei werden die Bindungen des Kindes in einer Entweder-Oder-Manier gesehen und die Möglichkeiten eines Kontakterhalts durch eine Besuchsregelung bleiben unerwähnt. Im Gegensatz dazu lässt sich das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster mit dem Schlagwort „Elternorientierung“ und der Zuordnung zum inklusiven Pflegeelternkonzept zusammenfassen. Neben der weit reichenden Einbeziehung der Herkunftseltern in die Hilfeplanung wird eine mögliche Einschränkung oder der Entzug des Sorgerechts nicht am Kindeswohl, sondern an dessen Gefährdung durch das Erziehungsunvermögen der Eltern gesehen. Besuchskontakte gelten als notwendiger und selbstverständlicher Teil eines Pflegeverhältnisses bei gleichzeitiger Akzeptanz von möglichen Schwierigkeiten. Eine Mischung zwischen „Eltern-“, und „Kindorientierung“ stellt das fachlich-beratende Handlungsmuster dar, welches den wider-

²⁴ Zusammen mit der Arbeit von Eckert-Schirmer (1997), der Arbeit von Ziegler (1997) ist eine weitere Arbeit von Hoch (1997) als Bestandteil des Forschungsprojektes „Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft“ im Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Konstanz konzipiert worden.

sprüchlichen Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gerecht zu werden versucht. Neben dem Dokumentieren und Treffen expliziter Besuchsregelungen, dem Beteiligen der Eltern am Hilfeplanprozess und der damit verbundenen Sicherstellung der Elternrechte auf der einen Seite sind die Handlungen andererseits auch an einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls orientiert und eher dem exklusiven Pflegeelternkonzept zuzuordnen. Deutliche Unterschiede zwischen den drei Mustern bestehen in der Art und Weise, wie Besuchskontakte zustande kommen. Das Zustandekommen von Besuchskontakten ist im dienstleistungsorientierten Muster am höchsten und im diagnostisch - fürsorgenden Muster am niedrigsten, während das Gelingen im Sinne einer ausgeglichenen Interessenabwägung aller Beteiligten im fachlich beratenden Handlungsmuster am wahrscheinlichsten ist (vgl. Ziegler 1997, S. 18).

Anhand dieser Studien wird deutlich, dass beide alternativen Konzepte die sind, die in der Praxis zur Anwendung kommen und auf die sich Mitarbeiter der Jugendhilfe berufen. Dabei kommt die Umsetzung des Konzeptes der Ergänzungsfamilie seinen Zielen, wie Rückführung und Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie, nicht nach. Auch wird deutlich, dass das Zustandekommen von Elternkontakten nicht nur abhängig von der Sichtweise der Mitarbeiterinnen auf die Herkunftsfamilie oder auf das Kind ist, sondern auch von der Art und Weise des Umgangs mit der Herstellung auch von konflikthaften Besuchskontakten. Zwar favorisiert das Kinder- und Jugendhilfegesetz keines der genannten Konzepte und akzeptiert, dass die Vielfalt der unterschiedlichen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen nach unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten verlangt, dennoch kommt das praktische Handeln um eine Entscheidung nicht herum. Die Mitarbeiter im Pflegekinderdienst müssen entscheiden, ob der Pflegepersonenbewerber, der mit der Herkunftsfamilie (nicht) zusammenarbeiten will, als Pflegeperson akzeptiert oder abgelehnt wird. Es ist davon auszugehen, dass das Selbstverständnis der Mitarbeiter der Jugendhilfe von Herkunftsfamilien und Pflegefamilien die Auswahl von Pflegepersonenbewerber maßgeblich lenkt²⁵. Neben der Eltern- vs. Kindorientierung und/oder der Orientierung am Ergänzungs- vs. Ersatzfamilienkonzept der Mitarbeiter der Jugendhilfe werden diese Polarisierungen erst mit der Untersuchung von Gehres (2005)²⁶ neu diskutiert.

²⁵ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Autorin im Zusammenhang mit der Erstellung ihrer Diplomarbeit mit dem Thema: „Institutionalisierungsprozesse im Pflegekinderwesen am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern“ (Ristau 1997).

²⁶ Dr. Walter Gehres war von 2001 bis 2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter im von der DFG geförderten Projekt „Öffentliche Sozialisation. Ein Beitrag zur Entwicklung einer Theorie der Identitätsbil-

In der Perspektive, das Konzept der „Pflegefamilie als eine andere Familie“ (vgl. Gehres 2005, S. 247) für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu begründen, werden die beiden Modelle, das exklusive sowie das inklusive Konzept pflegefamilialer Sozialisation dialektisch aufgehoben und ihre jeweiligen Stärken fallspezifisch genutzt, um optimale Spielräume für den Autonomiebildungsprozess der Pflegekinder zu gewährleisten. In Anbetracht der widersprüchlichen strukturellen Ausgangslage von Pflegeverhältnissen mit primär rollenförmig begründeten und gerahmten Sozialbeziehungen im Gegensatz zu diffus strukturierten familialen Milieus, zeigen die Fallanalysen, dass es unabhängig vom jeweiligen Selbstverständnis von Pflegefamilien als Ersatz- oder Ergänzungsfamilie beim Zusammenleben von Pflegekindern und Pflegeeltern im Alltag zu einer Vermischung von diffusen und spezifischen Beziehungsanteilen kommt, bei der eine „unbedingte Solidarität bis auf weiteres“ entsteht. Den als konstitutiv für Pflegeverhältnisse anzusehenden Widerspruch gilt es nicht zu überwinden, sondern damit in dem Sinne umzugehen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern möglich wird und sich alle Akteure darin einig werden, für die Sozialisation des Pflegekindes mit verantwortlich zu sein (ebd., S. 267). In der fallübergreifenden Perspektive erarbeitet Gehres als zentrale Fallstruktur das Ringen um Normalität in der Pflegefamilie als weiteren zentralen Faktor für das Gelingen von Identitätsbildungsprozessen in Pflegefamilien. Das Zusammenleben in der Pflegefamilie in der Form des „Als-ob“, als ob es sich in der Familie um eine biologisch begründete Familie handelt und eine gemeinsam generativ begründete Lebensgeschichte existieren würde, hat je nach dem Umgang mit den Familiengrenzen und damit dem Selbstverständnis der Pflegefamilie als Ersatz- oder Ergänzungsfamilie einen fördernden oder hindernden Einfluss auf den Sozialisationsprozess der Pflegekinder (ebd., S. 268). Eigene Erfahrungen von Pflegeeltern im Sinne von sozialer Desintegration in ihrer Biografie und generationellen Einbindungen können Pflegeeltern zu „Experten für Fremdheit“ (ebd., S. 268) werden lassen und bilden damit eine konstruktive Grundlage für einen sich stabilisierenden Sozialisationsprozess der Pflegekinder.

Offenheit und Reflektion im Umgang mit den Konstitutionsbedingungen pflegefamilialer Sozialisation und doppelter Elternschaft bedeuten für Gehres die Grundlage, die Komplexität öffentlicher Sozialisation besser zu verstehen und die Identitätsbil-

dung und gelingender Lebenspraxis unter den Bedingungen öffentlicher Erziehungshilfe am Beispiel des Sozialisationsmilieus Pflegefamilie“ (2001-2003) und „Die Genese sozialisatorischer Kernkompetenzen in der Pflegefamilie: Salutogenese und Resilienz“ (2004-2005). Projektleiter war Prof. Dr. B. Hildenbrand vom Institut für Soziologie der Universität Jena.

dungsprozesse von Pflegekindern besser zu rahmen und wenn nötig aktiv zu gestalten. Auf Seiten der Pflegeeltern setzt eine partielle Kooperation mit den Herkunftselptern eine Sichtweise voraus, die leiblichen Eltern als „Repräsentanten eines anderen, nur unzureichend ausgestatteten Familienmodells [zu] verstehen, das zentrale Entwicklungsaufgaben ihrer Kinder nicht genügend unterstützen kann und daher auf Hilfe der Pflegeeltern angewiesen ist“ (ebd., S. 268; Einfügung: B. R.-G.).

4 Die Pflegefamilie als eine besondere Familienform

Seit Mitte der 1960er Jahre findet in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR eine zunehmende Pluralisierung und Individualisierung von Lebensformen statt. Während der Entwicklungsprozess einerseits als Bedeutungsverlust und Destabilisierung von Ehe und Familie gesehen wird (z.B. Tyrell 1988), wird darüber hinaus eine intensive Diskussion unter dem Schlagwort der „Pluralisierung von Lebensformen“ (z.B. Beck 1986; Nave-Herz 2004) geführt. Neben einer feststellbaren Diversifizierung von Familien- und Haushaltsformen (Peuckert 2005) bleibt das bürgerliche Familienmodell in struktureller und quantitativer Hinsicht ausschlaggebend für das Aufwachsen von Kindern. Trotz zunehmendem Anteil von Ein-Eltern-Familien²⁷ bleibt die dominante Lebensform für Kinder mit zwei Eltern bestehen. Auch der überwiegende Anteil der Pflegefamilien, so scheint es, entspricht dem bürgerlichen Familienmodell. Erst die genauere Betrachtung, unter welchen Aspekten sich eine Pflegefamilie konstituiert, der Entkoppelung der biologisch-sozialen Doppelnatür, der Verortung der Pflegefamilie als Institution, die sowohl Funktionen in Bezug auf die Gesellschaft und Aufgaben und Leistungen in Bezug auf ihre Familiennmitglieder herausstellt, macht sie zu einer besonderen Familienform. Die Verortung der Pflegefamilie als besondere Familienform soll anhand verschiedener Zügänge zu erklären versucht werden.

Die in der gegenwärtig vorfindbaren Diskussion um die Anforderungen an einen Familienbegriff herausgestellte „analytische Kategorie“ (Böhnisch/Lenz 1999, S. 25) bedeutet für den Familienbegriff einen Allgemeinbegriff mit einer überzeitlichen Geltung zu Grunde zu legen. Dieser erfordert, dass Familie in einer Weise definiert wird, die geeignet ist, die historisch und interkulturell gegebene Variabilität als auch die in der Gegenwart vorfindbare Pluralität dieses Wirkungsausschnittes tatsächlich zu erfassen. Das zentrale Kennzeichen von Familie in der Zusammengehörigkeit von zwei (oder mehreren) aufeinander bezogenen Generationen, die zueinander in einer Elter-Kind-Beziehung stehen, findet in den aktuelleren Diskussionen um den Familienbegriff verstärkt Bedeutung.

²⁷ Von den insgesamt 12,6 Millionen in Deutschland lebenden Familien waren 2005 73% Ehepaare mit Kindern, 21% Alleinerziehende und 6% Lebensgemeinschaften mit Kindern. 2005 versorgten in Deutschland 8,9 Millionen, das heißt 71% der 12,6 Millionen Familien, mindestens ein minderjähriges Kind (Hahlen 2007).

Die Verortung von Familie in den Kontext einer Institution (Kaufmann 1995) besetzt Familie mit kulturellen Normen, an denen sich das Familienleben orientiert und die von den Außenstehenden und den Familienmitgliedern zur Beurteilung des Familiennalts herangezogen werden. Die institutionelle Seite von Familie umfasst dabei alle Vorstellungen, die verbindlich bestimmen, wodurch sich eine Familie eigentlich auszeichnet, wie eine Familie ist und auch welche Verpflichtungen an die Mitglieder bestehen. Das dominante Leitbild²⁸ der Familie, nach wie vor gespeist aus dem bürgerlichen Familienleitbild, ist kulturell besetzt mit besondern Erwartungen an Liebe und bedingungsloser Zuneigung, den Erwartungen der persönlichen Erfüllung und des persönlichen Glücks (Tyrell 1983). Mit der in der Abgrenzung nach außen einhergehenden Binnenorientierung von Familie wird die Intimisierung und Emotionalisierung in einem unbekannten Maße aufgewertet und wichtig gemacht. Über den Verbreitungsbereich des bürgerlichen Familienleitbildes hinausgehend zeichnet sich der Familienverband durch ein besonderes Maß an gegenseitiger Solidarität und Kooperation aus²⁹.

Unter Bezugnahme auf die familiensoziologische Theorie von Parson (1968) und deren Weiterführung bei Oevermann (1996; 2004)³⁰ lassen sich die Strukturmerkmale des vorherrschenden Familienmodells als Form impliziter normativer Erwartungen von Seiten der Gesellschaft zusammenfassen, die die Familien konfrontieren. Dabei zeichnen sich Familien durch diffuse, nicht rollenförmige Sozialbeziehungen aus.

„Im Gegensatz zu spezifischen, rollenförmigen Sozialbeziehungen, die dadurch geprägt sind, dass in ihnen die Beweislast derjenigen, der dem in den Rollendefinitionen spezifizierten Zuständigkeitskatalog ein neues Thema hinzufügen will, muss in

²⁸ Während die Gleichsetzung des Familienbegriffs mit „Familienbildern“ bei Wahl (1999) oder „Familienrhetorik“ bei Lüscher (1995) u.a. aufgrund ihres normativen Charakters vermieden werden sollten, werden normative Vorstellungen im Kontext der Betrachtung der Familie als Institution herangezogen.

²⁹ Darüber hinaus und weiterführend setzt sich der 7. Familienbericht mit einer erweiterten Akzentuierung von Familie auseinander. Familie wird hier in einer Perspektivenverschränkung – vom Blick auf die Familie als privatem Lebensraum zum Blick auf die Chancenverwobenheit – betrachtet (BFSFJ 2006). Diese Sichtweise wird hier nicht weiter verfolgt, da die Binnenperspektive bei der Betrachtung von Familie für dieses Forschungsvorhaben im Vordergrund steht.

³⁰ Oevermann (1997; 2004) entwickelt auf der Grundlage der Familiensozioologie von Parson (1968) eine spezifisch soziologische Sozialisationstheorie, in deren Mittelpunkt das Modell der Strukturlogik und –dynamik der ödipalen Triade steht. Für Oevermann vollzieht sich soziologisch gesehen die Sozialisation in der praktischen Teilhabe an der Struktur der familialen sozialisatorischen Interaktion in der Strukturgesetzlichkeit der ödipalen Triade, wobei es nicht um eine psychoanalytische Theorie handelt, sondern aus der Psychoanalyse der der Terminus „ ödipal“ deskriptiv entliehen wird, so wie Freud z.B. den Ödipus-Mythos entliehen hat. Dabei besteht für ihn die ödipale Triade aus den drei verschiedenen Dyaden: der Gattenbeziehung, der Mutter-Kind-Beziehung und der Vater-Kind-Beziehung. Im Unterschied zu Parson fasst Oevermann die diffusen Sozialbeziehungen nicht als Rollenbeziehungen auf, sondern als nicht-rollenförmige Sozialbeziehungen zwischen ganzen Personen, da Diffusität und Rollenförmigkeit sich gegenseitig ausschließen (vgl. Oevermann 1996, S. 110)

diffusen Sozialbeziehungen derjenige, der ein Thema nicht berühren oder ausschließen will, dies eigens begründen, weil grundsätzlich alles thematisierbar ist“ (Oevermann 2004, S. 172).

Damit wird die Eltern-Kind-Beziehung und die der Partner untereinander nicht wie in Rollenbeziehungen substituierbar, ohne dass sich die Beziehungen als solche auflösen oder grundlegend verändern. Die Nicht-Substituierbarkeit ergibt sich aus mehreren Strukturbedingungen, die Familie als solche ausmachen:

1. eine nicht formalisierbare Form der bedingungslosen Vertrauensbildung unter den Familienmitgliedern (unbedingte Solidarität);
2. eine lebenslange bzw. unbefristete Beziehung untereinander (Solidarität des gemeinsamen Lebensweges);
3. eine generalisierte, bedingungslose Affektbindung (affektive Solidarität);
4. eine Paarverbindung bei Anwesenheit eines ausgeschlossenen Dritten, des aus der Paarverbindung entstandenen Kindes (erotische Solidarität);
5. eine enge Verbindung zwischen biologischer und sozialer Elternschaft (die Nichtaustauschbarkeit von Personen) (vgl. Gehres 2005, S. 249 f.; Oevermann 1996 und 2004; Parson 1968).

Weitere Zugänge bei der Bestimmung von Familie lassen sich finden bei Tyrell: Familie als eine besondere Gruppe (Tyrell 1983), deren besondere Qualität in der Rekrutierung und Zusammensetzung des Familienpersonals, im biographisch langfristigen alltäglichen Zusammenleben der Mitglieder sowie in der kulturellen Besetzung mit Erwartungen der Liebe und des Glücks liege. Böhnisch/Lenz (1999) halten es für angemessener, die besondere(n) Generationenbeziehung(en) als Spezifikum für Familie herauszustellen. Mit der Begründung, die Verwendung des Generationenbegriffs impliziere bereits das „Füreinander-Elter-Kind-sein“ (Böhnisch/Lenz 1999, S. 29) als Charakteristikum dieses Beziehungsgefüges und der Kritik, dass der Gruppenbegriff häufig eng verknüpft mit der Vorstellung von Kernfamilie stehe, sei eine Ausweitung des Familienbegriffs auf das breitere Konzept der persönlichen Beziehung angebrachter (vgl. Lenz 1998)³¹.

³¹ Mit dieser Verortung von Familie als auch Ein-Elter-Familie im Einklang steht das Kinder- und Jugendhilfegesetz, in dem der Paragraph der Vollzeitpflege i. V. m. dem der Feststellung der Eignung der potentiellen Bewerber von Pflegepersonen spricht und damit eine einzelne Person auch ein Pflegeverhältnis eingehen kann. Die Statistiken zur Platzierung in Pflegefamilien weisen aber nicht die Lebensformen der aufnehmenden Familien aus, so dass keine verbindlichen Informationen über die Inanspruchnahme von Ein-Elter-Familien als Pflegefamilien vorliegen.

Ein Familienbegriff, der dem Strukturtypus der persönlichen Beziehung entspricht, wobei diese persönlichen Beziehungen aus Personen gebildet werden, die unterschiedlichen, unmittelbar aufeinander bezogenen (Abstammungs-)Generationen angehören, erlaubt Pflegefamilien innerhalb der analytischen Kategorie Familie zu verorten, dieses aber mit der Einschränkung, dass eine gemeinsam generativ begründete Lebensgeschichte erst mit der Aufnahme des Pflegekindes entstehen kann und nicht für die Vorgeschichte, die als Zeit vor dem Eingehen eines Pflegeverhältnisses gilt. Der durch ein Pflegeverhältnis entstandene Generationenzusammenhang zwischen dem Pflegekind und den Pflegeeltern führt darüber hinaus durch die Existenz der Herkunftsfamilie des Pflegekindes und deren direkte oder indirekte Einbeziehung in das Pflegeverhältnis zu einem Verständnis der Pflegefamilie als erweiterter Familie (vgl. Kötter 1994).

In Bezug auf die Rekrutierungsprinzipien von Familienbildung ehemals Ehe und Geburt bei Tyrell (1983; 1979) und deren Revision durch eine Entkopplung von biologischer³² und sozialer Elternschaft bei Böhnisch/Lenz (1999; vgl. auch Kaufmann 1995 und Peuckert 1995), wird deutlich, dass Familie auch dann entsteht, wenn eine soziale Elternschaft ohne biologische Elternschaft vorliegt. Es kann, wie es z.B. für die Adoptivfamilie herausgestellt wurde (Hoffmann-Riem 1984)³³, eine Vater- oder Mutter-Position übernommen und ausgeübt werden, ohne dass diese auf einer biologischen Vater- bzw. Mutterschaft fundiert ist.

Vergleichbare Ergebnisse finden sich in der Untersuchung über bereits beendete Pflegeverhältnisse von Gehres (2005). In dieser Untersuchung wird in Bezug auf die Konstitution von Pflegefamilien deutlich, dass nicht die biologische Elternschaft an sich, sondern die soziale Mutter- oder Vaterschaft die Pflegefamilie konstituiert. Das Wissen um die eigene biologische Mutter- oder Vaterschaft kann in einem herausragenden Maße motivationsschaffend und verstärkend wirken, elterliche Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Aber auch, wenn aus dieser Motivation nicht geschöpft werden kann, ist es möglich, dass ein Kind als „eigenes“ und der nicht biologische Vater und die nicht biologische Mutter als die „richtigen“ Eltern gesehen

³² Mit biologischer Vaterschaft ist die Zeugung, und mit biologischer Mutterschaft ist die Konzeption, Schwangerschaft und Geburt des Kindes umschrieben; mit der sozialen Vater- und Mutterschaft die Übernahme und Ausübung der Vater- bzw. Mutter-Position gegenüber einem Kind im Lebensalltag.

³³ In der Untersuchung von Hoffmann-Riem 1984 wird deutlich, dass die meisten Adoptiveltern die Strategie verfolgen, die Unterschiede zwischen sich und einer auf einer biologisch-sozialen Elternschaft basierenden Familie zu leugnen und so zu tun, als ob man eine völlig „normale Familie“ sei, was Hoffmann-Riem als „Normalisierung-als-ob“ bezeichnet hat. Die Erzählungen der Adoptiveltern zeigen, dass anfangs eine Fremdheit zum Kind überwunden werden muss und einer gewissen Zeit bedarf, bis das Kind „wie ein eigenes Kind“ gesehen werden kann. Erst in diesem Gelingen kann die elterliche Zuständigkeit von ihnen überzeugend wahrgenommen werden.

werden. Damit erklärt sich die Relevanz der Tatsache der biologischen Mutter- oder Vaterschaft dann als soziale, wenn sie als solche anerkannt wird, das heißt, wenn sie in eine soziale Vaterschaft oder Mutterschaft überführt wird. Die Schilderungen Gehres, dass das Zusammenleben in Pflegefamilien in der Form des „Als-ob“ (ebd. S. 267) praktiziert wird, legen die These nahe, dass die Übernahme von sozialer Elternschaft geprägt ist, durch eine Normalisierungstendenz, dass Pflegekind so in die eigene Familie zu integrieren, dass es in der Außenwahrnehmung als ein biologisches Kind anerkannt wird.

Darüber hinaus ist der Verbindlichkeitsgrad der Norm des Aufziehens der Kinder durch die Eltern im 20. Jahrhundert in Verbindung mit der Verbreitung der wirksamen Geburtenkontrolle in Richtung des „Normkomplexes der verantworteten Elternschaft“ (Kaufmann 1988)³⁴ gerückt. Damit muss Schwangerschaft nicht mehr als Schicksal betrachtet werden, der man ausgeliefert ist, sondern die Option der Unterbrechung einer Schwangerschaft oder die Adoption muss zusätzlich erwogen werden. Die Wirksamkeit des „Normkomplex verantworteter Elternschaft“ zeigt sich deutlich in der Tatsache, dass die Aufforderung an ungewollt Schwangere, ihr Kind zur Adoption freizugeben, weitgehend ohne Resonanz verhallt (Kaufmann 1988). Abgebende Eltern kommen unter dem Normkomplex in ein Dilemma, nämlich der Norm - nur Kinder zur Welt zu bringen, wenn sie glauben, sie auch erziehen zu können - nicht gerecht geworden zu sein und versagt zu haben. Aufnehmende Eltern, Pflegeeltern, sind in Anbetracht des Normkomplexes verantworteter Elternschaft in der Situation, die Erziehung eines Kindes im Vergleich zur abgebenden Familie „besser“ zu können und dieses gleichzeitig auch unter Beweis stellen zu müssen.

Während sich die Normalfamilie durch ein biografisch langfristiges Zusammenleben auszeichnet, in dem viel Zeit miteinander verbracht wird und sich eine besondere Nähe mit einem Geheimnisverbot ergibt, ist im intimen Nahbereich ein unterschiedlicher Umgang mit Sexualität eingeschrieben. Das Inzesttabu in allen die Elternbeziehungen nicht betreffenden anderen familieninternen Beziehungen ist von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen in allen Gesellschaften als Norm vorhanden. Die Funktion des Inzesttabus ein Netz von Familien zu knüpfen und der Stärkung der innerfamilialen Solidarität zu dienen - bedeutet für Kinder ein Lernfeld zu erfahren, dass verhindert, dass Mutter und Tochter um die (sexuelle) Gunst des Partners bzw. Vaters und Sohn und Vater um die (sexuelle) Gunst der Mutter miteinander

³⁴ Neu hinzu ist die Norm gekommen, „Kinder nur dann zur Welt zu bringen, wenn man glaubt, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können“ (Kaufmann 1988).

konkurrieren (Böhnisch/Lenz 1999). Sozialisationstheoretisch bedeutet dies, dass das Kind aus der Gattendyade ausgeschlossen wird, eine Dynamik entfaltet wird, die das Kind dazu bringen muss, möglichst bald diesen der Gattenbeziehung entsprechenden Typus für sich zu realisieren, was nur möglich ist, wenn sich das Kind aus der manifesten und aktuellen Zugehörigkeit zu den anderen beiden Dyaden wirksam löst (Oevermann 2004, S. 174).

Ein weiterer Bestandteil der Familie als Institution schließt die rechtlichen Vorgaben für das Familienleben ein. Die im rechtshistorischen Rückblick erkennbare veränderte Rechtsbestimmung der Eltern-Kind-Beziehung in Richtung der Zurückdrängung der väterlichen Verfügungsgewalt zugunsten der verstärkten Anerkennung der Frauen und der Kinder findet im Grundgesetz im Art. 6 Abs. 2 seinen Ausfluss, während das Eltern-Kind-Verhältnis seine maßgebliche Ausgestaltung durch das Familienrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch³⁵ erfährt. Mit der Verankerung der gewaltlosen Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch³⁶ ist das Kindeswohl zu einer zentralen Kategorie und Richtschnur aufgestiegen und wird dem Elternrecht als Maßstab entgegengesetzt. Während darüber hinaus die Kindschaftsrechtsreform 1997 wesentliche Veränderungen des Eltern-Kind-Verhältnisses herbeigeführt hat, traten hier insbesondere die veränderten Rechtspositionen von Pflegepersonen in den Vordergrund. Mit Blick auf die rechtliche Konstruktion von Pflegeverhältnissen übernehmen Pflegepersonen eine soziale personenbezogene Dienstleistung, in der sie per Vereinbarung mit dem öffentlich zuständigen Träger der Jugendhilfe eine Hilfe zur Erziehung leisten. Diese besteht in der Unterbringung und Betreuung eines Pflegekindes in ihrem Haushalt. Die rechtlichen Vorgaben für die Vollzeitpflege ergeben sich je nach Fallkonstellation aus den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes³⁷ und des Bürgerlichen Gesetzbuches³⁸. Das sich aus der Vereinbarung mit dem öffentlich

³⁵ Die elterliche Sorge ist geklärt in den §§ 1626 ff. BGB (siehe Schwab/Wagenitz 1999) und gibt Aufschluss über die Personensorge und Vermögenssorge sowie die gesetzliche Vertretung des Kindes. Weiterhin ist das Umgangsrecht der Eltern und des Kindes miteinander (§§ 1684 ff.) geregelt.

³⁶ Seit 2001 wurde das Gesetz zur gewaltfreien Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit folgendem Wortlaut im BGB verankert: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“. Es bestimmt das Eltern-Kind-Verhältnis damit neu.

³⁷ Die Unterbringung und Betreuung eines Pflegekindes in Vollzeitpflege erfolgt auf der Grundlage der Hilfen zur Erziehung (§ 27 i. V. m. § 33 Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 36, 37, 39 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

³⁸ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wird die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege begrifflich als „Familienpflege“ gefasst. Die rechtliche Aufwertung der Vollzeitpflege erfolgt durch die Übernahme wesentlicher Inhalte des § 40 KJHG in das BGB nach § 1688 und der Möglichkeit der Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson nach § 1630 BGB. Darüber hinaus bestimmt § 1632 Abs. 4 BGB bei Kindern, die sich bereits längere Zeit in Pflege befinden, könne das Familiengericht ein Verbleiben bei den Pflegeeltern anordnen, wenn und solange das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde. Zur Anwendung von § 1632 Abs. 4 BGB und der rechtlichen

zuständigen Jugendhilfeträger und dem Hilfeplan nach § 36 KJHG ergebende Dreiecksverhältnis zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und Jugendamt unterliegt einer geteilten Verantwortung.

Die bereits angeführten Merkmale des bürgerlichen Familienmodells unterscheiden sich grundsätzlich von denen einer Pflegefamilie. Pflegefamilien können als besondere Familienform dahingehend beschrieben werden, als dass sie auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Auftrag familienähnliche diffuse Sozialbeziehungen im Sinne Parsons (ebd.) und Oevermanns (ebd.) zu dem Pflegekind zu entwickeln, betraut werden. Dem Pflegefamilienmodell ist ein widersprüchlicher sozialisatorischer Ort für Identitätsbildungsprozesse zu eigen, da hier ein Milieu diffuser Sozialbeziehungen unter vertragsmäßigen Bedingungen begründet wird. Auf der Grundlage von Gehres (ebd.) ist Pflegeverhältnissen eine widersprüchliche Ausgangslage immanent, diffuse Beziehungen „auf Zeit“ zu entwickeln, die durch die folgenden strukturellen Ausgangslagen gekennzeichnet sind:

1. Pflegekinder werden mit unterschiedlichen Modellen familialer Sozialisation konfrontiert.
2. Es besteht eine potentielle Konkurrenz zwischen Herkunftsfamilien und Pflegefamilien, denen, die „versagt“ haben und denen, die etwas „besser“ machen können.
3. Es besteht eine Vermischung von diffusen und speziellen Sozialbeziehungen.
4. Es besteht keine erotische Solidarität auf der Generationenachse.
5. Es besteht keine Solidarität des gemeinsamen Lebensweges, da eine generativ begründete Lebensgeschichte nicht existiert und der gemeinsame Lebensweg als Betreuungsverhältnis rechtlich fixiert und zeitlich befristet i.d.R. bis zur Volljährigkeit, längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, ist.
6. Eine Austauschbarkeit von Personen ist insofern gegeben, als das die soziale Elternschaft durch einen Pflegevertrag begründet wird, der sich aus Sicht der Jugendhilfebehörden auf eine psycho-soziale Dienstleistung der Pflegeperson an einem den Eltern anfangs „fremden“ Kind bezieht.

Diese strukturelle Ausgangslage, verbunden mit den Handlungserwartungen, versetzt die Pflegefamilien in die Situation, mit diesem Widerspruch zu Recht zu kommen.

Stellung von Pflegekindern liegt eine umfangreiche Rechtssprechung einschließlich mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vor (BVerfGE FamRZ 1999 1417; BVerfGE FamRZ 2000 1489; BVerfGE FPR 2004 472). Hervorzuheben ist die Rechtsentwicklung der beiden ausdrücklich genannten Voraussetzungen einer Verbleibensanordnung mit dem Begriff der Gefährdung in § 1632 Abs. 4 BGB und die richterliche Interpretation der geforderten längeren Verweildauer des Kindes in Familiengnpflege.

Die „ambiguitäre Grundlage von Pflegeverhältnissen“ (Gehres 2005, S. 251), die Balance zwischen diffusen und spezifischen Beziehungsanteilen herstellen zu müssen, ist in der Lebenspraxis von Pflegefamilien nicht aufhebbar. Trotz Übernahme von spezifischen (im Sinne von Oevermann auch rollenspezifischen) Sozialbeziehungen sind Pflegeeltern nicht substituierbar. Derartige Erwartungen und Anforderungen an sie verstellen die Komplexität von Pflegeverhältnissen und lassen die Ganzheitlichkeit der Pflegeperson in Frage stellen. Andererseits ist der Anspruch oder die Erwartung, Herkunftseltern zu ersetzen, strukturell nicht einlösbar und aus Sicht von Gehres (ebd.) identitätstheoretisch problematisch, da damit die Problematik der doppelten Elternschaft verborgen wird.

5 Probleme professionsbezogener Entwicklungen im Pflegekinderwesen

5.1 Professionalisierung, Professionalität und Profession der Sozialen Arbeit

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Pflegefamilien in ihrem Selbstverständnis und der Fremdwahrnehmung längst zu therapeutischen Familien geworden sind, hängt die Frage, ob diese Entwicklung als Fehlentwicklung oder als Fortschritt zu betrachten ist, davon ab, was mit den Begriffen Profession, Professionalisierung und professionelles Handeln (Professionalität) verbunden wird. Während für die Soziale Arbeit eine facettenreich bis ins vorherige Jahrhundert zurückreichende Diskussion die Entwicklung begleitet hat, bleibt die Frage der Professionalisierung, der Profession oder des professionellen Handelns im Pflegekinderwesen nicht nur eine, von der die beteiligten Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (Pflegekinderdienst) betroffen sind sondern auch die Pflegefamilien. Die Auseinandersetzung um die einer „doppelte Professionalisierung“ im Pflegekinderwesen (Textor 1995, S. 504) ist seit den 1990er Jahren zum Gegenstand der Diskussion geworden.

Die bereits seit den Anfängen des letzten Jahrhunderts geführten Diskussion, ob Soziale Arbeit eine Profession sei und die ihren Anfang bei Abraham Flexner (Dewe/Otto 2001, S. 1399) nahm, brachte eine standespolitisch bedeutsame, aber empirisch und theoretisch nur unzureichend entscheidbare Antwort mit sich. Spätestens mit der Proklamierung des Ziels einer umfassenden Professionalisierung Ende der 1960er Jahre in Deutschland ist die Auseinandersetzung über das Berufsbild und den

Status des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen zu sehen (Otto/Utermann 1971), wobei geradezu das Abheben des Ausbildungs- und Prestigeniveaus sozialpädagogischer Berufsgruppen, eine naive Reduktion von Professionalisierung auf Akademisierung, Professionalisierung als bloße Verwissenschaftlichung und die Entwicklung von Definitionen professionellen sozialpädagogischen Handelns als typisch galten (vgl. Dewe/Otto 2001, S. 1399). Fehlende hinreichende Konzepte, wie sich eine wissenschaftliche Ausbildung und eine pädagogische Berufstätigkeit aufeinander beziehen lassen, führten zu der Kritik der Praxisferne, ließen den Gebrauchswert des Studiums in Frage stellen und mündeten in den 1980er Jahren zu De- und Entprofessionalisierungsdebatten und einer Expertenkritik (Dewe u.a. 1993, S. 9). Trotz der Feststellungen, dass die Soziale Arbeit als eine Profession zu fassen ist, die andere Merkmale herausbildet als die klassischen Professionen, wird an der Idee der Professionalisierung festgehalten (siehe Dewe/Otto 2001, S. 1420): Es stehen nicht mehr die sozialen Schwierigkeiten der Verberuflichung, sondern die Strukturprobleme sozialpädagogischen Handelns im Zentrum, wobei die Qualität der Zuständigkeit und nicht die Exklusivität der Zuständigkeit in den Mittelpunkt neuerer Entwicklungen gerückt ist.

Die von Dewe und Otto in diesem Zusammenhang konstatierte neuere Professionalisierungsdiskussion zielt auf die Rekonstruktion eines *reflexiven Handlungstypus* im Kontext sozialer Aktion (Dewe/Otto, 2001, S. 1400). Nach der Verabschiedung merkmalstheoretischer Bestimmungen und der Hinwendung zu den Binnenlogiken professionellen Handelns stehen folglich auch keine Kataloge zur Verfügung, anhand derer die Professionalität einer Berufsgruppe „gemessen“ werden kann³⁹.

Die *Debatte der Professionalisierungsdiskussion seit den 1990er Jahren* wendet sich eher den Strukturproblemen professionellen Handelns zu und dem, „was man die Logik des professionellen Handelns“ im Spannungsfeld von allgemeiner Wissensapplikation und individuellen Fallverstehen nennen könnte“ (Dewe 2005, S. 257). Die Frage nach Professionalität als zentralen theoretischen Kategorie anstelle von Professionalisierung wird als Strukturort der Vermittlung von Theorie und Praxis beschrieben.

³⁹ „Indem er [der moderne Professionsbegriff] die Potentialität der professionellen Handlungsqualitäten in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in den Mittelpunkt der Analyse rückt, beruht seine Stärke in einem neuen Bezugspunkt: Professionalität materialisiert sich gewissermaßen in einer spezifischen Qualität sozialpädagogischer Handlungspraxis, die eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten aufseiten der Klienten zur Folge hat. Reflexive wissenschaftsbasierte Professionalität findet ihren Ausdruck sowohl in analytischen als auch in prozesssteuernden Kapazitäten des Handelnden, dessen Autonomie stets situativ in der Bearbeitung des „Falles“ konstituiert bzw. realisiert wird. Dieses Handlungspotential lagert auf notwendigen basalen beruflichen Aktivitäten wie Planungs-, Verwaltungs- und Controlingfunktionen“ (Dewe /Otto 2001, S. 1400, Einfügung: B.R.-G.).

ben (Dewe 2005, S. 258), an dem die faktischen Strukturprobleme professionellen Handelns neuerdings verstrt unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung von Reflexivitt thematisiert werden.

In professionstheoretischer Perspektive zeichnet Dewe hier die Entwicklung eines partizipatorisch-demokratisch korrigierten Professionsverstndnisses nach, wobei in diesem Prozess dem reflexiv gewordenen Professionellen die Sozialfigur eines „relational“ Handelnden zukommt, der in Relation zum Klienten einerseits, aber auch im Zweifelsfall in Relation zum Entscheidungstrger andererseits steht. Das Ziel, eine demokratisch legitimierte, reflexive Professionalitt als tatschlich relevante Voraussetzung fr mehr Effektivitt und Qualitt der personalisierten sozialen Dienstleistung, bedeutet fr den Sozialberufler neben der Erhhung von Teilhaberechten der Klienten auch eine Balance „zwischen den vorfindlichen wirtschaftlichen, politischen und lebenspraktischen Interessen und der in der kognitiven Systematik enthaltenen Ahnung von einem bergeordneten „Allgemeinen“, das sich als konsensfiges Transformationsprogramm der Gesellschaft auf lange Sicht zu verkrpern htte“ (Dewe 2005, S. 259), herzustellen.

Die sich daraus ergebende Betrachtungsweise professionellen Handelns weg von der Normativitt hin zu empirischen Untersuchungsstrategien bedeutet fr Dewe die Lsung der Professionstheorie von den „Nachahmungsversuchen“ an den klassischen Professionen hin zu einer reflexionsbezogenen, aufgabenspezifischen Professionstheorie. Ihre differenztheoretische Perspektive und das Besondere im Handlungsmodus der Sozialen Arbeit insgesamt zu rekonstruieren, schgt er u. a. unter Rckgriff auf die Begriffe Professionalitt und Professionswissen als unterschiedliche und mgliche Wege vor. Neben der Ausdifferenzierung der Felder des Sozialwesens und dem Herausstellen der jeweiligen besonderen Aufgabenstellungen Aufgabenspezifik als Feldspezifik bestnde die zweite Strategie in einer phnomenologischen Herangehensweise, die ber „die je besonderen Erscheinungen hindurch die Einheit aller sozialarbeitsbezogenen Praxen, gleichsam das Propium der sozialen Dienstleistungen“ (Dewe 2005, S. 260) aufsprt.

Professionalitt als ein Handlungsmodus, der sich different im Verhnis zu den klassischen Professionen prsentiert, schliet sich seiner Meinung nach an der reflexiven Position in der Professionalisierungsdebatte an, „thematisiert Widersprche und Paradoxien professionellen Handelns, die sich aus der Gleichzeitigkeit von Entscheidungen und Begrndungen im Prozess des Handelns, der Unterschiedlichkeit der zu vermittelnden Wissenstypen und dem spannungsreichen Verhnis zwischen

der Ganzheitlichkeit der individuellen (oder kollektiven) Situation und Partikularität des professionellen Auftrags ergeben“ (ebd.).

Ausgehend von der These, dass Wissen die Voraussetzung und Ressource des Handelns in modernen Dienstleistungsberufen ist, bezeichnet Dewe (2005) Professionalität als Reflexivität im Sinne der Steigerung des „knowing that“ zum jederzeit verfügbaren Wissen darüber, was man tut. In dem Maße, indem durch die Einführung marktförmiger Organisations-, Steuerungs- und Finanzierungsmodelle berufliche Arbeit im Sozialwesen zum Gegenstand von Wissensmanagement- und Rationalisierungsbemühungen geworden ist und diese wissens- und aushandlungsbasierte Formen der Handlungssteuerung ersetzen, ergibt sich ein differenztheoretischer und zugleich konstruktivistischer Ansatz der Unterscheidung von Profession und Professionalität dahingehend, dass Professionalität auch in Segmenten der Berufsarbeit in Feldern der Sozialen Arbeit zu beobachten ist, die keinem von einer Profession exklusiv betreuten Funktionssystem angehören. Die gleichzeitige Infragestellung von Professionswissen erfolgt bei Dewe (2005, S. 263) vor dem Hintergrund der unzureichenden Klärung, ob moderne soziale Dienstleistungsberufe überhaupt treffend mit dem Begriff „Profession“ beschrieben werden können (vgl. auch Nittel 2004, S. 350⁴⁰).

Der Vorschlag von Dewe (2005) „Profession“ durch „Berufskultur“ auszutauschen, führt zu einem Verständnis von „berufskulturellem Wissen“, Wissen, welches in der „vertrauten Berufskultur kursiert ...[und]... hier konstruiert, tradiert und verändert wird“ (Dewe 2005, S. 264, Einfügung: B.R.-G.). Dieses setzt sich aus methodischem und quasi-technologischem Verfahrenswissen, berufsfeldbezogenem Fachwissen, Routinewissen, lokalem Organisationswissen und intuitiven Wissensformen zusammen. Die Referenzen des Berufswissens weisen demnach Fach-, Methoden- und Interaktionsbezüge auf. In einer jeweils subjektiven aber berufsgruppenspezifischen Aneignung institutionalisierter Deutungs- und Handlungsmuster und ihrer situations- und gegenstandsbezogenen Aktivierung kann Professionalität ermöglicht werden durch zeit- und situationsbezogenes Wissen. Das Auftreten stets neuer Situationen

⁴⁰ „Während „Professionalisierung“ einen prozesstheoretischen Zugriff evoziert, verlangt der Begriff „Professionalität“ eine dezidiert handlungstheoretische Betrachtungsweise. Professionalität ist keineswegs an die Existenz einer Profession gebunden, sondern beschreibt die besondere Qualität einer personenbezogenen Dienstleistung auch über den institutionellen der anerkannten Professionen hinaus. Professionalität markiert eine situativ und interaktiv herzustellende soziale Realität, also eine höchst flüchtigen Zustand von Beruflichkeit, der sich weitgehend einer Überführung in Routinen oder organisationales Handeln entzieht, da er durch Intuition, persönlichen Stil und individuelles Ermessen bestimmt wird. Die Kategorie bezeichnet demnach eine spezifischen Modus im professionellen Handeln bzw. des Arbeitsvollzugs selbst, der Rückschlüsse sowohl auf die Qualität der personenbezogenen Dienstleistung als auch auf die Befähigung des beruflichen Rollenträgers erlaubt“ (Nittel 2004, S. 350f.).

hinsichtlich des Fallverständens versetzt den beruflich Handelnden in die Situation, hinsichtlich der Professionsreferenz seines Wissensangebotes angemessen zu agieren und zu reagieren. Professionalität als Synonym für gekonnte Beruflichkeit dient der Beschreibung der Güte beruflicher Aktivitäten.

Professionswissen, so Dewe, ist damit nicht im Kopf des einzelnen Handelnden zu vermuten, sondern „.... wird tradiert in approbierten Lösungen, die in einer langwierigen kollektiven Praxis zu Mustern entwickelt und als Routinen angeeignet werden. In ihnen ist das Wissen über die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten aufgehoben. ... Die Organisation reproduziert diese Lösungen, die sich hier beruflich Handelnde aktiv zu eigen machen“ (Dewe 2005, S. 264; vgl. auch Reh, 2004⁴¹). Nicht ein handlungsleitendes Wissen steht vor einer möglichen Entscheidung bereit, sondern ein Können als impliziertes Wissen, welches nachträglich expliziert werden kann. Lernprozesse ermöglichen durch die Steigerung der Reflexivität, dieses Wissen verfügbar zu machen und können die Kontrolle über Prozesse, in die die Handelnden involviert sind, erhöhen.

Das Konstruktionsprinzip reflexiver Professionalität, jeden zu bearbeitenden Fall anders bzw. neu zu kontextualisieren mittels Fallrekonstruktion und wissenschaftlicher Reflexion, erfordert eine Prozesskompetenz hinsichtlich des gemeinsamen Hervorbringens einer handhabbaren und lebbaren Problembearbeitung/-lösung von Klient und Professionellem.

Nicht den Strukturort der Vermittlung von Theorie und Praxis (Oevermann 1996) suchend oder eine intermediäre Position des Professionellen (Stichweh 1992) annehmend, sondern die Teilnahme des Professionellen an der Organisation einer Praxis durch Retention, d.h. der Überführung bewährter Praxen in Routinen und durch Reflexion, d.h. das Überdenken problematisch gewordener Lösungsstrategien, zeichnet Professionalität in der beruflichen Alltagspraxis durch Reflexionswissen aus - zu wissen, was man tut - .

⁴¹ „In der Konsequenz des Dargestellten scheint es notwendig, zwischen Professionalität als einer Steigerungsformel im Sinne von „Reflexivität als Bekenntnisstruktur“ oder von „Reflexivität als organisatorischer Struktur“ zu unterscheiden. Während die erste Variante in Gefahr ist, zu Essentialisierung der authentischen Persönlichkeit zu gerinnen, ein Modell des sich selbst vollständig transparenten und bewusst alle Handlungen intentional planenden Subjektes als Fluchtpunkt professioneller Selbstverständigung auszumalen, also von einem Kontinuum von Wissen und Handeln, von Intention und Handeln des Professionellen auszugehen, setzte eine andere auf Umbau organisatorischer Strukturen, auf Schaffung neuer Organisationsformate, von in der Arbeitsweise einer Organisation verankerter Orte für kommunikative Reflexivität – und zwar über Unterricht, nicht über mehr oder weniger abstrakte pädagogische Profile einer Schule oder Ähnliches (vgl. auch Bastian/Combe/Reh 2002)“ (Reh 2004, S. 368).

5.2 Die Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Familiengpflege

Die Betrachtung der Überschrift verweist auf einen erneuten Blick in die Geschichte des Pflegekinderwesens. Die Vielfalt der Gesellschaftssysteme und ihre jeweiligen Entwicklungen sind mit den jeweiligen sozialen Realitäten verbunden, die wiederum einen Schlüssel zu deren Verständnis anbieten. Niederberger zum Beispiel eröffnet mit seiner Betrachtung fremder Ethnien hinsichtlich der Fremdplatzierung von Kindern einen Zugang dafür, die Kinder aus der Sicht ihrer ganz zentralen Funktion in einer Gesellschaft zu erklären (Niederberger 1997). Fremdplatzierung, zu allen Zeiten und auf allen Stufen der Entwicklung praktiziert, erfährt hinsichtlich des Sinnes der Maßnahme einen großen Wandel. Im Zusammenhang mit dem Sinneswandel⁴² der Fremdplatzierung steht die Herausbildung von exklusiven Berufen, die die Betreuung und Erziehung von fremden Kindern in stationären Einrichtungen wie den Klöstern, Waisenhäusern, Heimen oder bei fremden Familien wahrnehmen.

Das, was heute Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet, ist eine Hilfe zur Reintegration durch Spezialisten, die auf das Denken und die Population und die verursachenden Faktoren ausgerichtet sind. Fremdplatzierung im geschichtlichen Kontext betrachtet, wird begleitet durch jene Prozesse der Professionalisierung nicht nur als bloße Entwicklung von Verfahren, sondern in Bezug auf die Entwicklung von Berufen mit exklusiven Ansprüchen auf bestimmte Tätigkeiten, in der am Ende der Betrachtung das Kind als ein von Berufen bearbeitetes Subjekt steht. In den Anfängen der Fremdplatzierung, in der über die Aufnahme eines Pflegekindes in eine Familie ein Zusammenhalt mit anderen Familien ermöglicht oder dem Kind Zugang zur beruflichen Welt eröffnet wurde, hat das Pflegekind noch Platz innerhalb des „Hauses“, das mehr Rollen umfasste als Vater, Mutter oder Kind. Organisationen

⁴² Vgl. Niederberger 1997 zur Fremdplatzierung in archaischen Gesellschaften zur Sicherstellung des Zusammenhalts von Familie und den Zusammenhang von Fremdplatzierung und zunehmender Differenzierung des Berufswesens und der beruflichen Sozialisation von Kindern in einer anderen Familie zur Lehre; vgl. auch Ariès 2000 und de Mause 1979;

Vgl. de Mause 1979 und Ariès 2000 zur Weggabe der Kinder an eine Säugamme und Fremdplatzierung von Kindern im Zusammenhang mit dem Wandel von Familie und der Ablösung der Lehrverhältnisse durch die Institutionalisierung der Schule ab dem 15. Jahrhundert;

Vgl. Niederberger 1997; de Mause 1979; Ariès 2000 zur Geschichte des nicht akzeptierten oder aus der sozialen Struktur gefallenen Kindes und die Gründung von Klöstern und Findel- und Waisenhäusern ab dem 12. Jahrhundert ;

Vgl. Peuckert 1986; Oestreich 1980; Niederberger 1997; Heitkamp 1989 zur Sozialdisziplinierung, der Fremdplatzierung in Zucht- und Arbeitshäusern und dem Waisenhausstreit gegen Ende des 18. Jahrhunderts;

Vgl. Heitkamp 1989 zum Rauen Haus und den Rettungsplänen Wicherns;

Vgl. Blandow 2001 zum Dasein der Pflegekinder als Arbeitskraft Anfang des 20. Jahrhunderts

bilden dann den Anfang einer anderen Bestimmung von Kind und Beruf. Über die Klöster und später dann in den Heimen und Anstalten werden Betreuer und Aufseher für die Unterbringung von Kindern zuständig. Der Blickwinkel ist hier ein anderer, indem nicht das Kind in den Beruf einsteigt, sondern der Beruf an das Kind herantritt. Die Rolle des Fremderziehers in den Heimen beginnt sich zu verändern: vom Vater-Modell (Bruder, Priester) zum Mutter-Modell (Erzieherin). Im Laufe des 20. Jahrhunderts hält das professionelle Modell in Gestalt des Erziehers Einzug, in deren Mittelpunkt das Arbeiten mit „Beziehungen“ steht. Dieses professionelle Modell fand für das Pflegekinderwesen insbesondere mit der Herausbildung von Sonderformen der Pflegefamilien aus der Kritik an der Entwicklung einer rationalistisch organisierten Heimrealität seinen Ursprung. Mit der Entwicklung der heilpädagogischen Pflegefamilie (Bonhoeffer/Widemann 1974) erfolgte der Einstieg in die Professionalitätsdebatte im Pflegekinderwesen, da Pflegepersonen benötigt wurden, die auch mit „schwierigeren“ Kindern zurecht kommen würden. Dabei ging man davon aus, dass solche Personen insbesondere im Bereich der (sozial)pädagogischen und pflegerischen Berufe zu finden seien (Blandow 2001). Weitere Varianten spezialisierter Pflegefamilien, wie die hessischen Erziehungsstellen oder sonderpädagogischen Pflegefamilien, zogen die Fragen nach dem richtigen „matching“, der Werbung, der richtigen Auswahl der Pflegefamilie, der Rolle des Pflegekindes und der nach einer angemessenen Beratung von Pflegefamilien nach sich.

Das Pflegekinderwesen hat im Zuge der Entwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wiederum einen neuen Stellenwert bekommen, da es sowohl von den ambulanten als auch von den stationären Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung umgeben ist. Eine damit im Zusammenhang stehende Vermittlungspraxis forciert den Weg zur professionellen Pflegeelternschaft dahingehend, dass fachliche und fiskalische Determinanten dazu führen, den Verbleib in der Herkunftsfamilie wenn möglich durch ambulante Maßnahmen zu gewähren und die Kinder erst dann aus den Familien zu nehmen, wenn bereits mehrere Jugendhilfeinterventionen nicht gegriffen haben oder ein Verbleib des Kindes von vornherein als erfolglos erscheint. Die meisten der zur Vermittlung kommenden Kinder haben insoweit keine Heimerfahrungen, aber Erfahrungen mit ambulanten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig nimmt die Entwicklung der Heimerziehung und die des Pflegekinderwesens eine hinreichende Annäherung wahr, indem die familienorientierten Sonderformen der Heimerziehung auf der Makroebene den angestrebten familialen Alltag aushöhlen müssen und auf der Mikroebene an die Grenzen der aus der Familie entliehenen Rolle der Mutter stoßen. Indessen bleibt der Pflegefamilienerziehung der Kampf um die

Anerkennung der Tätigkeit der Pflegeperson als nicht nur private Angelegenheit und um Ausbildung und eine fachliche Begleitung als eine aktuelle Tendenz dieses Arrangements.

Mit Blick auf die Ausgangssituationen der zu vermittelnden Kinder erstrecken sich diese auf vorgeburtliche, geburtliche oder nachgeburtliche Schädigungen und traumatische Lebensbedingungen (Blandow 1999), die von den Pflegepersonen Empathie und Verstehensbereitschaft, einen vorsichtigen Umgang mit den Kindern und Geduld abverlangen. Dementsprechend haben sich die Rahmenbedingungen, in denen die Pflegeeltern agieren, verändert. Die Komplexität von Pflegeverhältnissen, und das Wissen der Pflegepersonen, selbst Bestandteil dieser zu sein, metatheoretische Erkenntnisse bezogen auf die Systemtheorie und Bindungstheorie und deren Bedeutung für ein Pflegeverhältnis, das Wissen um die Orientierungen hinsichtlich der Ersatz- oder Ergänzungsfamilie, die Bedeutung der Hilfeplanung und nicht zuletzt das Management der eigenen Familie sind längst Gegenstand moderner Pflegeelternschaft geworden. Mit den gestiegenen Anforderungen hat sich das Selbstverständnis von Pflegepersonen zu mehr als nur einer Mutterrolle im privaten Haushalt entwickelt.

Längst ist auch bekannt, dass Pflegepersonen mit oder ohne fachliche Vorbereitung überfordert sein können mit schwer zu vermittelnden Kindern. Bäuerle (1980) betont in diesem Zusammenhang das bestehende Missverhältnis zwischen der geringen Erziehungsfähigkeit der Pflegepersonen und dem weit höheren Erziehungs- und Bildungsbedürfnis der Pflegekinder. Die Professionalisierung von Pflegepersonen im Sinne einer pädagogischen, heilpädagogischen oder psychologischen Ausbildung hat sich kaum als Garant für eine erfolgreiche Erziehung von Pflegekindern erwiesen (Schreiner 1991). Als weniger ausschlaggebend hält Piorkowski-Wühr (1978) die berufliche Qualifikation. Ausschlaggebend sind die Erziehungseinstellung, das Erziehungsverhalten und das Einfühlungsvermögen in pädagogische Prozesse. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Plinke/Sell/Sell (1979), die unter Professionalisierung eher den unspezifischen Gesichtspunkt der Erwartung der Pflegeperson sehen, den Umgang mit dem Kind, welches aufgrund seiner Besonderheiten, Störungen und Auffälligkeiten schwer vermittelbar ist, zu erleichtern. „Die Schädigungen des Kindes fordern eine schonende Haltung der Pflegeeltern, die Regressionen des Kindes zulässt und Rücksicht auf seine Störungen und Entwicklungsverzögerungen nimmt“ (Plinke/Sell/Sell 1979, S. 36). Ebenso lassen sich die Ergebnisse von Schmid (1980) zusammenfassen, dass gerade Pflegeeltern oder Adoptiveltern mit einer sozialpädagogischen oder psychologischen Ausbildung im Umgang mit den Pflegekindern in

eine Erziehungstechnik verfallen und das Kind zum Gegenstand wird, wohingegen seine Erfahrungen in Bezug auf Handwerker- und Arbeiterfamilien auf einen weniger problematisierenden Umgang mit den Kindern hinweisen, in deren Mittelpunkt weniger Konstruiertes steht und das Kind nicht zum Diskussionsobjekt wird (Schmid 1980, S. 260).

Unabhängig davon, ob man ein Verständnis vertritt, bei dem Profession nichts anderes als gelernter Beruf oder Amt bedeutet und Professionalisierung dann die Entwicklung einer vormaligen Laientätigkeit zu einer beruflichen Tätigkeit beinhaltet (Blandow 2001) oder der Begriff der Profession enger gefasst wird, dass damit nur Berufe gemeint sind, die über ein spezifisches monopolartiges Expertenwissen auf der Basis eines wissenschaftlichen Referenzsystems verfügen, die über ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung spekulieren können, über eine spezifische Ethik verfügen und in ihren Handlungen und Entscheidungen unabhängig sind, haben diese als Professionalisierungskonzepte für Pflegepersonen weniger eine Rolle gespielt. Bedeutsamer war diese Entwicklung für die Profession und entsprechendes Denken sickerte manchmal über die Sozialpädagogik in das Pflegekinderwesen ein (vgl. Blandow 2001, S. 119).

Das, was von Bedeutung für die Entwicklung des Pflegekinderwesens war, ist die Erkenntnis, dass die pädagogische Eignung von Pflegepersonen eine ist, die sich nicht nur über eine pädagogische Qualifikation im Sinne einer Ausbildung, die sich in der Regel auf ein institutionelles Setting bezieht, ergibt, sondern auch über ein pädagogisches Geschick. Das Wissen um pädagogische Prozesse, das pädagogische Geschick (oder der pädagogische Bezug) und die Erfahrungen im Umgang mit Menschen im Tätigkeitsfeld wurden als Aspekte einer interaktionistischen Beziehung zwischen Menschen herausgestellt, in der Professionalität sich nicht allein an der Ausbildung mehr festmachen lässt (vgl. Müller-Schlotmann 1997; Colla-Müller 1999).

Kompetente, fachlich informierte oder professionelle Pflegepersonen⁴³ haben viel gemeinsam mit kompetenten Sozialpädagogen und mit kompetenten Eltern (Blandow 2001, S. 120). Die Sozialpädagogen stehen zu ihren Klienten in einer beruflichen Beziehung, das Fallverständnis ist bedeutsam für den auf die Probleme des Klienten bezogenen Hilfeprozess, der in Bezug auf das Pflegeverhältnis existenziell notwendig ist und stark mit der Pflegeperson und ihrer Familie verbunden ist. Die Not-

⁴³ Der Begriff der „kompetenten“ Pflegeperson oder der „professionellen“ Pflegeperson wird insbesondere von Blandow (2001, S. 120), der der „fachlich informierten Pflegeperson“ von Wolf (2002) eingeführt.

wendigkeit nach Distanz wird für die Sozialpädagogik aus ihrer formellen Helferrolle begründet, für die Pflegepersonen immer dann, wenn sie neue Kraft für die Arbeit, der Zuwendung zum Kind, gewinnen müssen (vgl. ebd.). Unter Beachtung der konkreten Analyse des beruflichen Auftrags von Sozialpädagogen, der Bedingungen ihrer Klientel und deren Probleme als auch der Rahmenbedingungen, unter denen sie zu agieren haben, bedeutet für die Professionalität von Sozialpädagogik, für die Interpretation der diffusen Problemlagen der Klientel über wissenschaftlich fundiertes Deutungswissen zu verfügen, dieses fall- und kontextspezifisch zur Geltung zu bringen, die Komplexität des Einzelfalls mittels geschulter Verstehenskompetenz zu erfassen und ein Anerkennen dessen, dass die Klienten es sind, die die Deutungen als gültig verifizieren und in Handlungen umsetzen müssen (vgl. ebd., S. 119). Folglich verfügen Sozialpädagogen über kommunikative Kompetenzen und können Beziehungen aufbauen, die die Minimalvoraussetzung für gegenseitiges Verstehen und Akzeptieren darstellen. Sie brauchen Erfahrungswissen, die Vergleiche mit ähnlich gelagerten Fällen zulassen, aber auch Rechtskenntnisse und Kenntnisse über Hilfsangebote.

Aus dem Verständnis heraus, dass ein Konzept professioneller Pflegeelternschaft induktiv aus den tatsächlichen Aufgaben, Funktionen und Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes erschlossen werden sollte⁴⁴, wird einerseits eine gewisse Nähe zu den Konzepten der Sozialpädagogik deutlich, andererseits der Tatsache Rechnung getragen, dass vieles von dem für die Sozialpädagogik Ausgeführtem auch für Pflegeeltern gilt. Auch sie benötigen gewisse Wissensbestände, wie z.B. Theorien zum Bindungsverhalten oder die Systemtheorie, mit denen sie bestimmte Verhaltensweisen dechiffrieren können. So konstatiert Blandow (2001, S. 120), dass auch ihr Verstehen auf Erfahrungswissen basiert, dass an die jeweilige Situation, den Kontext und an empathische Fähigkeiten gebunden ist. Das, was für die Pflegeeltern voraussetzungsvoll ist, ist das Kind in seiner Einmaligkeit, seine ganze Person in den Blick zu nehmen und den Kontext, den sozialen Zusammenhang zu beachten. Ihre Handlungen müssen sie selbstreflexiv auf sich und die Familie und die das Pflegeverhältnis bestimmenden Rahmenbedingungen beziehen können. Sie benötigen Kompetenzen rechtlicher Art, müssen Anträge stellen können und Kenntnisse über weitere Hilfsangebote besitzen. Auch sie müssen dem Kind die Entscheidung über die Annahme gewisser Hilfen und Unterstützungsleistungen überlassen, es verändert sich schließlich nicht, wenn es nicht will.

⁴⁴ Siehe dazu Dewe 2005; Heiner 2004; Blandow 2001

„Für Pflegeeltern wird alles dies gewiss in graduellen Abstufungen je nach Konsellation, Biografie und Alter des angenommenen Kindes sowie Integrationsphase zu einer bewusst anzugehenden und zu gestaltenden Aufgabe bzw. Herausforderung. Was verständigen Eltern mehr oder weniger in den Schoß fällt, muss hier erarbeitet werden: Die zunächst die Zuwendungsfähigkeit störenden Fremdheitsgefühle dem Kind gegenüber müssen reflexiv überwunden werden; Normalität – die Verschränkung der Biografien, die Einigung auf einen gemeinsamen Alltag – muss in geduldigen Prozessen hergestellt werden; die familiären Grenzen müssen im familiären Bin nenraum ebenso wie nach außen neu vermessen und gezogen werden; neues Wissen muss situationsspezifisch angeeignet und auf seine Brauchbarkeit hin überprüft werden“ (Blandow 2001, S. 120 f.).

Dies wiederum unterscheidet sich auch zum Teil graduell und grundsätzlich von dem, was Eltern genügt, die über Tradition, Erfahrung, soziale Kontakte und Ratgeber Wissen über pädagogische Fragen und Prozesse verfügen. Die biologische Elternschaft und die damit im Zusammenhang fundierte Bindung und Bedeutung des Kindes für und in der Partnerschaft und Identität als Familie erzeugen in der Regel eine Empathie, Sinngebung ist das Produkt familiärer Identität, die Rahmung dieses Verhältnisses erfolgt durch die von der Gesellschaft gestützten Normen für das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Aber auch hier sind Probleme und Entwicklungsprozesse auszubalancieren, die die Eltern zum Reflektieren und zur Neu bestimmung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit veranlassen.

„In diesem Sinne professionelle, oder [...] kompetente Pflegeeltern, sind sich sowohl der Gemeinsamkeiten, als auch der Unterschiede bewusst und realisieren dies in ihrem Handeln. Sie nähern sich, je nach tatsächlicher Situation, mal mehr dem ... [Modell biologischer Eltern], mal mehr ... [der Sozialpädagogik]“ (Blandow 2001, S. 121, Einfü gungen: B. R.-G.).

Professionalität von Pflegepersonen ist unabhängig vom Status der Pflegeperson als Angestellte eines freien Trägers, in Form einer Hilfe in Vollzeitpflege oder einer Sonderform der Heimerziehung und betreuten Wohnform, herstellbar. Pflegeperso nen, die durch ein höheres Honorar oder ein Gehalt entlohnt werden und in die Struk turen eines Trägers eingebunden sind, die eine sozialpädagogische Ausbildung oder eine Vorbereitung auf die Pflegeelternschaft genossen haben, bergen bestimmte Ri siken einerseits und ermöglichen Professionalitätsgewinne andererseits.

5.3 Risiken und Professionalitätsgewinne

Es macht Sinn, die Fragestellung nach den Risiken und den Professionalitätsgewinnen aus der Perspektive der zu betreuenden Pflegekinder als auch aus der Perspektive der Pflegepersonen zu betrachten, wobei sich beide Perspektiven zum Teil miteinander verschränken.

Sieht man die Pflegefamilien als Ort der Verschränkung von öffentlichem (zum Teil auch beruflichem) Auftrag mit dem der Organisation privaten Lebens an, entstehen leicht Irritationen, was der private Lebensort und der Arbeitsort, was Freizeit und Arbeitszeit sein könnte. Dies erfordert sowohl von den Pflegepersonen als auch von den Pflegekindern eine ständige Vereinbarung von Arrangements, da die Anwendung von Regelungen, die für andere Verhältnisse geschaffen wurden, kaum möglich ist. Dabei handelt es sich bei der Betreuung von Pflegekindern im privaten Haushalt stets um eine Art, die auf improvisierende, einvernehmliche Lösungen angewiesen ist, wobei alle Beteiligten diese Konstruktion mittragen müssen, damit sie funktioniert.

Aus der Sicht der Kinder kann eine Professionalisierung⁴⁵ unter anderem bedeuten, dass Pflegepersonen sich „einer der beruflichen Sphäre entlehnten Beziehungsform und der im beruflichen Leben erworbenen Orientierungsmuster bedienen“ (Blandow 2001, S. 121). Die Planung der Erziehung, die Annahme von Mutterschaft als Beruf mit einer sachlichen und pragmatischen Haltung den Kindern gegenüber, die Neigung, Erziehung als Investition zu betrachten, und sich damit des Beziehungsmodus des Tausches zu bedienen, bergen die Gefahr in sich, dass diese Erziehungsprozesse scheitern und die Subjektivität des Kindes zerstören, da sie sich nicht an den Sozialisationsprozessen des Kindes orientieren.

Ein anderes Risiko beschreibt Blandow (ebd.) in der Übernahme einer Berufsrolle eines professionellen Helfers, wie er für die helfenden Berufe konstitutiv ist. Nicht, dass das Wissen um therapeutische, familiendynamische, psychologische oder pflegerische Kompetenzen ein Risiko für die Pflegekinder darstellen, es wird es erst dann, wenn dieses Wissen im Habitus einer beruflichen Rolle realisiert wird, die Relevanzbereiche dadurch vertauscht werden und es zu einer äußerlichen wie innerlichen Distanz zum Pflegekind kommt, - ist doch die Teilhabe des Pflegekindes in der

⁴⁵Professionalisierung wird hier verwandt im Sinne von Qualifizierung von Pflegepersonen bei gleichzeitiger Einbindung der Pflegeperson in die Struktur eines Trägers und der Honorierung der Erziehungsleistung über eine erhöhte materielle Leistung für die pädagogische Tätigkeit oder die Anstellung der Pflegeperson.

Familie gerade durch die Diffusität des Alltags und der Affektivität der Beziehungen gekennzeichnet und wichtig -.

Aus der Sicht der Pflegepersonen birgt die Professionalisierung auch Risiken für die Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, im Handlungsfeld Familie ohne Vorhandensein von „Requisiten“ oder Symbolen, die anderen klar machen, dass es sich um mehr als eine Hausarbeit handelt. Je mehr sich die arrangierten Lebensbedingungen an einem Alltag orientieren, wie er auch außerhalb von beruflicher Erziehung erfahren wird, je geringer die Unterschiede zu sonstigen Lebensverhältnissen von Kindern einer Gesellschaft existieren, desto störender und dysfunktionaler werden Symbole, die darauf verweisen, dass hier Kinder erzogen, verändert, behandelt werden sollen (vgl. Freigang/Wolf 2001). Werden anhand des Requisitenmangels und seiner Folgen die Ansprüche an die Alltagsorientierung und Lebensweltähnlichkeit (Thiersch 2003) ermöglicht, bleibt der Requisitenmangel ein zentrales Handicap immer dann, wenn Pflegepersonen in bestimmten Situationen ihre Professionalität und Fachautorität präsentieren wollen und sie dabei fast allein auf ihre persönliche Wirkung hoffen müssen (z.B. anerkannt zu werden als kompetente Gesprächspartner in der Schule, Kindertagesstätte oder dem Hort). Die Besonderheit aber auch Schwierigkeit dieses Arrangements, „sicher aber auch das alltägliche Einander mit den Kindern, die Vermischung von Hausarbeit und pädagogischer Arbeit und das Miteinanderverwobensein im gemeinsamen Leben führen dazu, dass das Selbstbewusstsein, komplexe, professionelle Erziehungsarbeit zu leisten, hier schwierig zu kultivieren ist und daher im Laufe der Zeit leicht verloren geht“ (Freigang/ Wolf 2001, S. 138).

Professionalitätsgewinne lassen sich anhand vielfältiger Beispiele annehmen und erwarten. So können professionelle Pflegepersonen den Entwicklungsstandard für die Pflegekinder eher aus dem Vergleich mit ihren bisherigen Lebenserfahrungen konstruieren, unter dem Maßstab der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit auch klein erscheinende Entwicklungsmöglichkeiten nutzen, und sie nicht zu Gunsten illusionärer Hoffnungen auf ein ganzes Leben verschenken. Wissensbestände, professionelle Strategien können die Rekonstruktion der Lebenserfahrungen der Kinder erleichtern, nicht im Sinne einer Diagnose und des Wissens um eine Veränderung, sondern eher im Sinne von Erkenntnis und der erweiterten Verständigungsmöglichkeit – es geht um die Chance, Kommunikationsprozesse zwischen Pflegeperson und Pflegekind so zu gestalten, dass das Kind sie verstehen kann, für die Pflegeperson geht es um den Gewinn von Handlungsmöglichkeiten.

Ein anderes Beispiel ist in der Gegenübertragungskontrolle zu sehen. Das Übertragen der einzigartigen Lebenserfahrungen, die die Kinder in ihrer bisherigen Biografie mit Menschen vielleicht auch mit ihren Eltern gemacht haben, auch auf ihre Pflegepersonen, ruft leicht einen ähnlichen Vorgang der Übertragung bei den Erwachsenen hervor. Auch sie übertragen Erfahrungen, die sie mit anderen und insbesondere als Kinder gemacht haben. Die Gegenübertragungs-Kontrolle als eine wichtige professionelle Strategie auch der Pflegepersonen ist eine Methode, sich aus dem Geflecht von Abhängigkeiten ein wenig zu lösen. Das Wissen um die verletzenden Erfahrungen der Kinder und das Einbeziehen dessen in Situationen, die den Pflegepersonen im Zusammenleben mit den Pflegekindern widerfahren, ermöglicht die Erkenntnis, dass die Pflegekinder stellvertretend für andere auf diese Weise mit den Pflegepersonen umgehen. Das trotzdem als lästig oder als belastend empfundene Verhalten kann durch das Entwickeln professioneller Strategien gemildert werden, wenn die Pflegeperson durch ihre Selbstreflexion Antworten für das Verhalten der Pflegekinder findet.

Risiken und Chancen liegen auch im Thema der Liebeserwartung begründet. Das Arrangement Pflegefamilie birgt insbesondere die Chance dichter emotionaler Beziehungen in sich; Situationen, in denen das Pflegekind nicht um die Zuneigung mit anderen, vielleicht mit den leiblichen Kindern der Pflegepersonen, konkurrieren muss; Situationen, die ungestört sind und im alltäglichen Nebeneinander schnell entstehen können. Auf Seiten der Erwachsenen existiert ein größerer Spielraum, in der Abgeschiedenheit des Privaten ihre persönlichen Stärken zum Tragen zu bringen, ohne einengende Rollenvorschriften zu agieren und damit das Spektrum schöner emotionaler Erfahrungen neben den belastenden zu vergrößern. Eine Dosierung von Distanz und Nähe ist in diesem Arrangement sehr schwierig, zumal die Liebeserwartung auch zu einer hohen gegenseitigen Abhängigkeit führt. Die Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegeperson und die Professionalität von Pflegepersonen wird immer dann auf die Probe gestellt, wenn eifersüchtige Gefühle der Pflegepersonen entstehen und sie sich in den Momenten als verletzt und ungerecht behandelt fühlen, in denen die Pflegekinder gegen alle Erfahrungen und rationale Vernunft so an ihren leiblichen Eltern hängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass solche Situationen auftreten, ist hier strukturell gegeben und Professionalität kann dann erreicht werden, wenn man mit diesen Gefühlen konstruktiv umgeht und sie zumindest zulässt. Spätestens jetzt wird deutlich, dass eine Anforderung, will man dieses Arrangement professionell anbieten, darin besteht, den Pflegepersonen eine Möglichkeit der fachlichen Begleitung und Supervision zu ermöglichen.

Aber auch in Bezug auf die Konstruktion eines spezifischen Sinns für die Tätigkeit als Pflegeperson erscheint die Anforderung an eine Begleitung und Supervision unerlässlich. Pflegepersonen erhalten eine finanzielle Leistung für ihre Tätigkeit, ob als Geld für die Erziehungsleistung in Form eines Honorars, ob als Gehalt aus einem Angestelltenverhältnis. Es ist ein wichtiges Element ihrer Sinnkonstruktion und kann durchaus das Leiden der Pflegepersonen in schwierigen Zeiten erleichtern, diese Tätigkeit als zumindest nicht völlig sinnlos zu interpretieren. Weitere Gründe, die für die Sinnkonstruktion unerlässlich sind, sind im Rahmen der Untersuchungen über die Erziehungsstellen der Planungsgruppe PETRA herausgearbeitet worden. Dabei stehen eine hohe Anstrengung über ein Maß hinaus, was andere im Rahmen einer institutionellen Erziehung außerhalb des privaten Haushaltes von ihnen verlangen könnten und Freude, also eine Art Gratifikation in der wechselseitigen Zuneigung der Kinder und Pflegepersonen und einer guten Entwicklung der Kinder in einem engen Zusammenhang (Planungsgruppe PETRA 1995). Solche Sinnkonstruktionen sind gefährdet, wenn die Pflegekinder sich nicht mehr wohl fühlen bei den Pflegeeltern, die besondere Zuneigung der Kinder nicht mehr wahrgenommen wird oder die Pflegeeltern durch die Beteiligung der Herkunftsfamilie auf den zweitrangigen Status als Ersatz für die Herkunftsfamilie verwiesen wird.

Die sich auch aus den gestiegenen Anforderungen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, aber auch aus dem Selbstverständnis der Pflegepersonen und den sozialstaatlichen Regulierungen von Pflegschaftsverhältnissen entwickelten Tendenzen zur Verberuflichung des Pflegekinderwesens bergen bestimmte Risiken in sich, erzwingen sie aber nicht. In diesem Zusammenhang konstatiert Blandow, dass nicht die Form des Pflegeverhältnisses etwa ein Anstellungsverhältnis problematisch ist, sondern erst die Hereinnahme beruflicher Orientierungsmuster und eines beruflichen Beziehungsmodus in die konkrete Interaktion mit dem Kind. Die Form mag verleiten, auch den Inhalt zu ändern, wobei eine inhaltliche Veränderung dann gerade nicht von Professionalität der Pflegeperson zeugen würde und auch unabhängig von der Form des Pflegeverhältnisses eine inhaltliche Veränderung des Pflegeverhältnisses erfolgen kann (Blandow 2001, S. 124).

6 Ein Modellprojekt zur Pflegefamilie im professionellen System⁴⁶

Vor dem Hintergrund der Entstehungen des Pflegekinderwesens in den östlichen Bundesländern mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 und den damit verbundenen Besonderheiten bei der Entstehung der Pflegekinderdienste, der Werbung von Pflegepersonen und der fachlichen Begleitung und Unterstützung der Pflegeverhältnisse (siehe Kap. 1) verfolgte der 1998 mit dem Titel „Frauenarbeitsplätze in Kinderbetreuungsstellen Professionalisierung von Pflegepersonen“ durchgeführte nationale Teil des transnationalen EU- Projektes der Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT NOW⁴⁷ folgende Ziele:

1. Die Schaffung eines Angebotes fachlich qualifizierter Erziehungsarbeit von Pflegepersonen für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in der privaten Sphäre der Pflegefamilie (§ 33 Satz 2 KJHG). Ein solches Angebot basiert auf der Nutzung des jeweils spezifischen erzieherischen Milieus der Pflegefamilie in Verbindung mit einer auf die Tätigkeitsanforderungen als Pflegeperson zugeschnittenen Fachlichkeit der betreffenden Person. Die Kombination von elterlicher mit Erziehungskompetenz wird als Voraussetzung für die Gestaltung eines möglichst gelingenden Sozialisationsprozesses in der Pflegefamilie angesehen.
2. Die gesellschaftliche Anerkennung der fachlich qualifizierten Erziehungsarbeit in Form eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses der Pflegeperson.

⁴⁶ Um unter anderem dieses Angebot zu errichten und darüber hinaus ein qualifiziertes Netz der Betreuung von Pflegekindern in Mecklenburg-Vorpommern mit aufbauen zu helfen, gründeten Wissenschaftler, Sozialpädagogen und Erzieher 1996 in Waren/Müritz den Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in Mecklenburg-Vorpommern e.V., der sich als überregional tätiger Partner der Jugendhilfe und Pflegekinderdienste bei der Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung von Pflegepersonen versteht und seit 2002 die Anerkennung als überregional anerkannter freier Träger der Jugendhilfe besitzt. Im Folgenden erfolgt für den Träger die Abkürzung VFP.

⁴⁷ Im internationalen Teil des Projektes waren beteiligt: The Municipality of Aci Castello „mamma di giorno“ child minding project; Communita Montana Alta Valle Orba Bormida Di Spigno „Donne In Valle“ Project; Eltern Für Kinder Österreich Project; Cent Child Care Network; MATER Assistenza Domiciliare Avanzata; Scuola Provinciale Per Le Professioni Sociali; National Union of Italian Co-operatives „Assistenti Domiciliar all Infanzia-madri di giorno-tagesmutter“ childminding project; Warwickshire college - Building family learning capacity; The Regional Centre for Child Care Belgium.

Die Realisierung des Vorhabens erfolgte anhand folgender Bestandteile:

1. Tätigkeitsfeldspezifische Qualifizierung:

Voraussetzung für die Einstellung beim oben genannten Verein war eine spezifische tätigkeits- und arbeitsfeldorientierte Qualifikation, die durch den Anstellungsträger curricular entwickelt und zu einem gewissen Teil in Kooperation mit anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung durchgeführt wurde. Die Tätigkeitsfeldspezifität ergab sich einerseits aus der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und andererseits aus den ableitbaren Schwerpunkten der Tätigkeit.

2. Der fachlich fundierten Vermittlung und Aufnahme eines Kindes in die Pflegefamilie:

Mit Integration eines Pflegekindes wurden die Pflegepersonen Angestellte des Trägers und unterstehen dessen Dienst- und Fachaufsicht.

3. Der kontinuierlichen Begleitung in Form von Fallverlaufsbesprechungen, Supervision und Krisenintervention und Fort- und Weiterbildung.

Die Tätigkeit der qualifizierten Pflegeperson wurde als besonders attraktiv für berufserfahrene Frauen und Männer, die in einen Erziehungsberuf innerhalb der eigenen Familie „umsteigen“ wollten, angesehen. Die Auswahl von „Quereinsteigern“ erfolgte besonders unter den Gesichtspunkten der Erfahrungen der Bewerber (abgeschlossene Berufsausbildung und Art und Umfang der Berufserfahrungen, familiale Erfahrungen, Erziehungserfahrung mit eigenen Kindern). Als formale Aufnahmeveraussetzungen galten ein Realschulabschluss, ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis, ein Mindestalter von 25 Jahren, die Eignung als Pflegeperson durch das zuständige Jugendamt, eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und die Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme zur Pflegeperson.

Die personellen Aufnahmeveraussetzungen ergaben sich im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufen oder Tätigkeitsfeldern daraus, dass durch die qualifizierte Pflegeperson öffentliche Erziehung im privaten Raum geleistet werden soll. Daher musste die Bereitschaft vorhanden sein, sich selbst und den familiären Sektor bis zu einem gewissen Grad zu öffnen, damit die jeweiligen Ressourcen für ein Pflegeverhältnis transparent werden können. Da bei der späteren Vermittlung galt, dass Eltern für Kinder gesucht werden und nicht umgekehrt, war zu prüfen, ob sich die Teilnehmer in ihrer Motivation darauf einlassen konnten, d.h. ob die Bereitschaft dafür vorliegt. Weiterhin musste hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien ein gewisses Maß an Toleranz für andere Lebensentwürfe erkennbar sein. Als perso-

nelle Eignungskriterien wurden Anforderungen aufgestellt wie z.B. ein stabiles familiäres System, psychisch und physisch belastbare Personen und Familien, persönliche Flexibilität, keine anderweitige Berufstätigkeit der Pflegeperson, die Akzeptanz des Projektanliegens, professionelle Erziehung im familiären Raum zu leisten, einschließlich des dazu notwendigen Familienmanagements, Empathiefähigkeit, Bereitschaft zu offener Reflexion pädagogischen Handelns, Konfliktfähigkeit, Bereitschaft zur konkreten beruflichen Lebensplanung, Bereitschaft zur monatlichen Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Als organisatorische Voraussetzungen galten die Erreichbarkeit der Pflegeperson und ein ausreichender Wohnraum oder eine Veränderung bei Aufnahme eines Pflegekindes.

Das Projektangebot in Bezug auf § 33 Satz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beinhaltete eine dauerhafte oder zeitlich befristete Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien in Form einer Inobhutnahme (z.B. bei Vernachlässigungen, Schutz), bei familiären Notlagen/Krisen und bei kindlichen/jugendlichen Krisensituationen und war auf Kinder und Jugendliche mit mangelnder Bindungsfähigkeit bzw. destruktiven Beziehungsmustern (enorme Trennungserfahrungen, häufigen Beziehungsabbrüchen, Bindungsproblemen, daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten) ausgerichtet.

Zu den Tätigkeitsanforderungen an die qualifizierte Pflegeperson wurden folgende Aussagen gemacht: Eine Anstellung der qualifizierten Pflegeperson erfolgte nach Auswahlgesprächen beim Anstellungsträger bei Vermittlung eines Kindes durch das Jugendamt. Die Dauer des Anstellungsverhältnisses ist an das jeweils vermittelte Kind gebunden, d.h. es endet mit dem Auflösen des Pflegeverhältnisses. Der Umfang des Anstellungsverhältnisses ist an den individuellen Bedarf des zu vermittelnden Kindes gebunden, der durch den sachlich und örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe - dem Pflegekinderdienst- im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet wurde. Die inhaltlichen Aspekte der Tätigkeit der Pflegeperson umfassten dann eine umfassende Betreuung und Versorgung der Kinder/Jugendlichen im Einzelfall; die Wahrnehmung der Aufgaben der Personensorge im Sinne des § 1688 BGB; die gesundheitliche Betreuung; eine Schaffung von Entlastung in Krisensituationen; die Akzeptanz oder die direkte und indirekte Einbeziehung der Herkunftsfamilie in die erweiterte Pflegefamilie; eine Mitwirkung an der Hilfeplanung; ein Berichtswesen, Rechenschaftspflicht über die Entwicklung des Pflegekindes gegenüber allen beteiligten Institutionen (Herkunftseltern, Jugendamt, Arbeitgeber) und die Vorbereitung der Entlassung des Jugendlichen/Kindes (Verselbständigung, Rückführung).

Als persönliche Anforderungen für die Aufnahme eines Angestelltenverhältnisses bei Aufnahme eines Pflegekindes galten die Annahme der Kinder/Jugendlichen, wie sie sind; ihnen als Gesprächspartner/Ansprechpartner oder als Bindungsperson zur Verfügung zu stehen; Unterstützung bei der Abklärung von Problemlagen zu leisten; eine fachliche Einschätzung der Entwicklungsvollzüge des Kindes und Planung weiterer Schritte in der Erziehung und das Aufarbeiten der kindlichen Entwicklungsgeschichte und Verstehen kindlicher Verhaltensweisen aus dessen Geschichte vorzunehmen sowie über die eigene Wirksamkeit im Pflegeverhältnis zu reflektieren.

Als organisatorische Anforderungen für die Aufnahme eines Angestelltenverhältnisses bei Aufnahme eines Pflegekindes wurden der Kontakt zum Pflegekinderdienst, zu Ärzten, Therapeuten, Lehrern ... unter Wahrung der Interessen und Bedürfnisse des Pflegekindes erwartet; eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und die monatliche Teilnahme an obligatorischen Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Supervision (2 Stunden Supervision; 3 Stunden Fortbildung).

6.1 Die tätigkeitsfeldspezifische Qualifizierung

6.1.1 Allgemeine Einführung und Ziele der Qualifizierung

Die Besonderheit der Entwicklung eines Curriculums bestand darin, dass die Tätigkeit der Pflegeperson bisher keine solchen Professionalisierungsbestrebungen im Bereich der Qualifizierung erfahren hat. Unter Bezugnahme der Reformbestrebungen in der Erzieherinnenausbildung (Beher u.a. 1999, S. 142), bei der eine Kritik des Ausbildungssystems dahingehend formuliert wird, dass Ausbildung und spätere Berufstätigkeit wenig aufeinander bezogen sind, wird für die Qualifizierung von Pflegepersonen der Begriff der „Tätigkeitsorientierung“ zugrunde gelegt, ohne den Anspruch einer beruflichen Ausbildung an die Qualifizierungsmaßnahme der Pflegepersonen zu erheben. Im Unterschied zum diskutierten Begriff der „Tätigkeitsorientierung“ als gedanklicher Referenzpunkt auf die berufliche Tätigkeit bei Beher, der nicht in einer arbeitgeber-, arbeitsfeld- oder arbeitsplatzspezifischen Engführung münden soll, wurde der Begriff „Tätigkeitsorientierung“ im Rahmen des Projektes „Frauenarbeitsplätze in Kinderbetreuungsstellen Professionalisierung von Pflegepersonen“ an der bisher bekannten empirischen Wirklichkeit konkreter Tätigkeiten im Arbeitsfeld öffentliche Erziehung im privaten Haushalt einerseits und erwarteter Tätigkeiten andererseits definiert. Mit dem Begriff „Tätigkeitsorientierung“ kann derzeit im Bereich der qualifizierten Pflegepersonen nicht mehr als die Summe der

damit im Zusammenhang stehenden ausgeübten praktischen Tätigkeiten angesehen werden, zumal die Verwertbarkeit und Anschlussfähigkeit für diese Qualifizierung noch völlig offen ist außerhalb der damit angezielten Tätigkeit.

Qualifizierte Pflegepersonen im Angestelltenverhältnis befinden sich im Schnittfeld zwischen öffentlich- rechtlichem Pflegeauftrag und Erziehungsleistung mit professionellem Anspruch. Wie in der Kernfamilie ist auch das praktische erzieherische Handeln im Kontext der öffentlichen Erziehung für die Pflegepersonen lebenspraktisches Handeln, das nur partiell nach universalistischen Kriterien ausgerichtet und beurteilt werden kann. Am Beispiel des Projektes, dass sowohl Elemente der Pflegefamilienerziehung, der Erziehung in der biologischen Familie als auch der Heimerziehung nutzt, ließen sich zentrale Problemfoci der beruflichen Positionen und Aufgabenzuweisungen der im privaten Haushalt beschäftigten Pflegepersonen antizipieren. Einen vom Arbeitsbereich abgetrennten Privatbereich wie dies für die herkömmliche Heimerziehung typisch ist, gibt es für diese Pflegepersonen nicht. Sie besitzen weder die Autonomie einer herkömmlichen Familie noch die einer Institution unter Aufsicht einer unmittelbaren räumlich nahen Leitung.

Hinzu kommt, dass zu dem Umfeld des Pflegekindes und damit auch der Pflegeperson, Jugendamt, Herkunftsfamilie, u. U. therapeutische Dienste und/ oder medizinische Versorgungsangebote zählen. Grundlageninformationen sollten einen fundierten Einblick in das Interaktionsfeld Pflegekinderwesen sowie in die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Art und Weise der Kommunikation vermitteln. Ebenso galt es, allgemeines Wissen zu vermitteln, z.B. aus der Entwicklungspsychologie oder zu emotionalen Krisen- und Konfliktlagen, aber auch speziellere Informationen anzubieten, etwa über behinderte Pflegekinder. Entwicklungspsychologische Grundlagen, besonders im Hinblick auf gestörte Sozialisationsverläufe, sollten auf eine Sensibilisierung für die Situation des Pflegekindes zielen. Für dessen erzieherische Förderung und Begleitung wurde ein Wahrnehmungstraining angeboten. Ziel war hierbei auch die Befähigung zur Erstellung von Entwicklungsfragebögen als Reflexionsgrundlage für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (dem Träger und ggf. der Herkunftsfamilie) und für eine gezielte Förderung des Pflegekindes. Ebenso war eine Anleitung zum individuellen Ressourcenmanagement und zum professionellen Verhalten in Krisensituationen zu vermitteln und anzutrainieren.

Die Vermittlung eines Pflegekindes in eine Pflegestelle gemäß der Hilfeplanung sollte dem Grundsatz gerecht werden, eine Sekundärtraumatisierung des Kindes oder Jugendlichen zu vermeiden. Dies erforderte auf der Seite der Pflegeperson eine um-

fassende mehrdimensionale psychosoziale Diagnose mit einer differenzierten Analyse der Beziehungsstrukturen. Qualifizierte Pflegepersonen im Angestelltenverhältnis sollen ihren Arbeitsplatz selbständig gestalten und einen Anspruch auf Supervision (2 Stunden monatlich), Fallverlaufbesprechungen (3 Stunden monatlich) und Fort- und Weiterbildung im Sinne eines professionellen Hilfesystems haben.

Die starke Gewichtung von Selbstreflexion mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sollte einer Realität gerecht werden, bei der im Zentrum des Gelingens oder Misslingens eines Pflegeverhältnisses immer auch der individuelle Mensch steht, der die Aufgabe und Verantwortung für ein Pflegekind übernommen hat (vgl. die Ausführungen zur „personalen Dimension“ bei Colla Müller 1999, S. 341; Gehres 2001; 1997). Es wurde bei der Gestaltung des Curriculums davon ausgegangen, dass je klarer und bewusster sich die Pflegeperson ihrer Motivation, ihres Wertesystems, ihrer Wünsche, ihrer biographischen Zugänge zum Thema Ergänzungsfamilie oder Ersatzfamilie (Kötter 1994; Blandow 1972, 2001) ist, desto reflektierter und qualifizierter wird sie das Pflegeverhältnis gestalten können. Neben der Vermittlung von notwendigem Spezialwissen ging es vor allem um die Ausbildung von reflexiven Kompetenzen, die die Pflegepersonen vor allem dazu befähigen sollten,

sich über eigene Familien- und Bindungserfahrungen bewusst zu werden;

Verhalten von Kindern als zielgerichtetes Verhalten von dem Hintergrund der bisherigen Lebenserfahrungen und Bewältigungsmuster des Kindes verstehen zu können;

Verstehen zu lernen, warum Eltern ihre Fähigkeiten zu intuitivem Fürsorgeverhalten gegenüber ihren Kindern nicht ausprägen bzw. ihre Elternrolle nur unzureichend oder missbräuchlich ausüben können;

die Wirkungen ihres eigenen elterlichen Verhaltens erkennen zu können.

Die Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme sollten dabei bereits während der Ausbildung über mögliche Veränderungen ihrer familiären Situation bei Aufnahme eines Pflegekindes reflektieren, hypothetisieren in Bezug auf mögliche Konfliktfelder und Wirkungen in ihrer Familie. Das Ziel, einer möglichst passgenauen Vorbereitung einer Vermittlung sollte dahingehend unterstützt werden, dass die Teilnehmer und damit potentiellen Pflegepersonen gemeinsam mit ihren Familien zu einem bewussteren Umgang mit ihren Ressourcen und Grenzen befähigt werden sollten.

Die Beendigung eines Pflegeverhältnisses und die damit verbundenen emotionalen Dimensionen, die an Trennungsverarbeitung geknüpft sind, wurden ebenso in das Qualifizierungsangebot aufgenommen.

In Bezug auf die Diskussion der Professionalitätsgewinne ging es neben der Entstehung von professionellen Wahrnehmungsperspektiven, die sich aber nicht nur aufgrund einzelner Wissenselemente entwickeln können, um eine für diese Tätigkeit benötigte Fundierung in einem professionellen Habitus, der sich hier insbesondere in Haltungen und Überzeugungen, die sich vom Denken und Fühlen vom Laien unterscheiden sollte. Neben der theoretischen Qualifizierung bestand die Notwendigkeit, auch während des Pflegeverhältnisses Orte bereit zu stellen, um eine Selbstverständnis zu entwickeln und zu kultivieren, in denen die Pflegepersonen sich ihrer professionellen Anteile dieser Art der Arbeit und des Lebens zu vergewissern. In der Situation der Pflegepersonen, selbst ihr zentrales Arbeitsinstrument zu verkörpern, ist eine fallbegleitende Supervision wesentlich für ein Nachdenken über das eigene Tun und die eigene Beteiligung an den Problemen und Voraussetzung für die Veränderung der eigenen Wahrnehmungsperspektive. Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme fanden erste Supervisionssitzungen statt, die den einzelnen Teilnehmer bei der Klärung seiner eigenen Perspektive als Pflegeperson unterstützen sollte (vgl. auch Paltinat/ Warzecha 1999, S. 84 ff.).

6.1.2 Stundentafel

Die Qualifizierung erfolgte im Umfang von 976 Stunden. Pro Woche wurden 40 Stunden vermittelt.

Grundlagen des Gegenstandsfeldes/Modul 1

Psychologie	Zeitrichtwerte
Grundlagen des Gegenstandsfeldes	24
Schaffung von Voraussetzungen des Lernprozesses	20
Selbstreflexion/Selbsterfahrung	32
Entwicklungspsychologie und Sozialisation	40
Entwicklungspsychologie und Verhaltensauffälligkeiten	34
Pädagogik	
Allgemeine Pädagogik	32
Spielpädagogik	24
Kinderängste	8
Geschlechtsspezifische Erziehung	16
Medienpädagogik	20

Soziologie	
Entwicklung der Kinderbetreuung und Fremdplatzierung in Deutschland	8
Kinderbetreuung und Fremdplatzierung aus der Sicht anderer europäischer Staaten	8
Strukturwandel der Familie und der Eltern- Kind- Beziehung	24
Frau und Gesellschaft	16
Sozialpolitik und Recht	
Kinder- und Jugendhilfegesetz	40
Jugendhilfeplanung	8
Sozialpolitische Grundlagen	24
	378

Tätigkeitsbezogene Lernbereiche für das Pflegekinderwesen /Modul 2

	Zeitrichtwerte
Vom Kind zum Pflegekind	30
Pflegefamilien heute	32
(Pflege-)geschwister	24
Unterbringung als Prozess	40
Der Integrationsprozess des Pflegekindes	16
Zwischen zwei Familien	32
Trennung und Abschied	16
Krisen in der Sozialisation von Pflegekindern	16
Position der Pflegeperson	16
Gestaltung der inneren und äußeren Balance	28
	250

Kooperationspartner/Unterstützungssysteme / Modul 3

	Zeitrichtwerte
Erziehungsberatung/Diagnostik	30
Sucht- und Konfliktberatung	20
Sozialpädiatrische Unterstützungen	40
Umgang mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen	30
	120

Management/Modul 4

	Zeitrichtwerte
Wahrnehmungs- und Beobachtungstraining	32
Praxissupervision	32
Trendkarte: biographische Perspektiven	20
Auswertung und Zusammenfassung der Module 1-5	16
	100

Wochenendveranstaltungen/Modul 5

	Zeitrichtwerte
Integration/Beteiligung der gesamten Familie am Prozess der Qualifizierung	128
	128

6.2 Der Vermittlungsprozess – „matching“

Der Vermittlungsprozess eines Kindes zu einer qualifizierten Pflegeperson beinhaltete folgende Etappen:

1. Vor dem Hintergrund einer gemeinsam mit dem nachfragenden Jugendamt und dem VFP durchgeführten Rekonstruktion der Lebens- und Bindungsgeschichte des zu vermittelnden Kindes wird versucht, eine absehbare Prognose zu erstellen. Die daraus abgeleitete Hypothese über den möglichen Bedarf des Kindes hinsichtlich z.B. des Beziehungsgefüges und des Konfliktlösepotentials der Pflegefamilie wird durch das Fachteam des VFP dem Jugendamt eine geeignete Familie vorgeschlagen.
2. Nach der Auswahl einer als geeignet erscheinenden Pflegefamilie wird dieser das zur Vermittlung anstehende Kind anhand seiner Lebensgeschichte vorgestellt und gemeinsam mit der Familie überlegt, zu welchen Veränderungen es in der Familie bei Aufnahme dieses Kindes kommen könnte. Ziel dabei ist es, an die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen anzuknüpfen und den Entscheidungsprozess der Familie als eine verantwortlich geführte Begleitung durchzuführen. Mit der Entscheidung der Familie zur Aufnahme des Pflegekindes beginnt die Annahmephase, in der die Familie bereits auf die fachliche Begleitung in Form von Familienberatung und auf die Supervision Anspruch hat.

3. Idealtypisch wird als das weitere Vorgehen eingeschätzt, wenn der Kontakt der Pflegefamilie zu dem Kind erst nach dem Kennen lernen von Herkunftseltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen des Kindes und Pflegeeltern erfolgt. Diese Begegnung ermöglicht den Pflegeeltern die Situation der Herkunfts-familie stärker und bewusster wahrzunehmen und die Verhaltensweisen des Kindes vor einem anderen Hintergrund deuten zu können. Im Interesse des Kindes kann hierbei die Grundlage für eine das Kind künftig entlastende Kommunikation auf der Erwachsenenebene gelegt werden.
4. Die Kontaktgestaltung zum Kind im Rahmen der Anbahnungsphase orientiert sich an der Befindlichkeit des Kindes. Sie findet ihren Abschluss bei der Hilfesplankonferenz unter Anwesenheit aller Beteiligten (Pflegekinderdienst, ASD, Herkunfts-familie, Pflegefamilie, VFP), auf der die weitere Perspektive des Kindes und damit des Pflegeverhältnisses festgelegt werden. Aus dieser Festlegung können sich dann die weiteren fallspezifischen Anforderungen an die Tätigkeiten der Pflegefamilien in Bezug z.B. auf die Gestaltung von Umgangskontakten ergeben.

6.3 Der Prozess der Begleitung

Nach einer Vermittlung eines Pflegekindes in die Pflegefamilie erfolgt ein bis zum Ende des Pflegeverhältnisses anhaltender Prozess der fachlichen Begleitung, die sowohl kontinuierliche und diskontinuierliche Formen umfasst.

Kontinuierlich ist die Pflegeperson unter möglicher Beteiligung ihres Partners / ihrer Partnerin in die monatliche Fallverlaufsbesprechung eingebunden, deren Fokus auf die Entwicklung des Pflegekindes in der Pflegefamilie, mögliche sich abzeichnende Probleme in der Pflegefamilie, im Kontakt mit der Herkunfts-familie oder mit anderen institutionellen Gegebenheiten gerichtet ist. In der Supervision erhalten die Pflegepersonen Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Pflegepersonen über ihre geleistete (Beziehungs-) Arbeit und über die Vielfalt der von außen an ihre Arbeit gerichteten Erwartungen zu reflektieren. Anliegen ist es, dass die Pflegepersonen Gemeinsamkeiten zu anderen Pflegeverhältnissen bzw. das Besondere ihrer Pflegefamilie erkennen und sich so als Teil eines Teams außerhalb der eigenen Familie verstehen.

Diskontinuierliche Formen der Begleitung sind insbesondere die Krisenintervention, die Begleitung von Kontakten zur Herkunfts-familie und zu den das Pflegekind betreffenden Institutionen sowie die jährlichen Fort- und Weiterbildungen der Pflegepersonen zu relevanten Themen.

Während die Fallverlaufsbesprechungen regelmäßig unabhängig von Problemen die Reflektionen über das Pflegeverhältnis begleiten sollen, bezieht sich die Krisenintervention auf sich aktuell zugespitzte Probleme, in denen gemeinsam mit den Pflegeeltern Handlungskonzepte oder alternativen entwickelt werden müssen, um die Handlungsfähigkeit der Pflegefamilie aufrecht zu erhalten. Fallverlaufsbesprechung und Krisenintervention stehen damit in einem engen Zusammenhang, obwohl die Krisenmomente sich zwar nicht zeitlich vorhersagen lassen, aber eine tendenziell inhaltliche Antizipation auch aufgrund der Fallverlaufsbesprechungen ermöglichen.

Unter Verwendung der Leistungsbeschreibung für Hilfen zur Erziehung in Familien nach § 33 und § 34 SGB VIII (KJHG) (PFAD 2001, S.6) lässt sich das vorgestellte Modellprojekt als „Pflegefamilie in einem professionellen System“ verorten, bei der sich die Pflegefamilie in Bezug zu den anderen Formen der Familienpflege im Hinblick auf die Ausprägungen von Motivation, Fachlichkeit, Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Bereitschaft bis hin zu ihrer vollständigen Integration in ein professionelles System der Ausbildung, Begleitung und Beratung unterscheidet.

Pflegefamilie in einem professionellen System		
Tätigkeitsfeldspezifische Qualifizierung	Klärung der Motivation, der Leistungsbereitschaft und Fähigkeit	VFP in Kooperation mit einer staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtung
Begleiteter Vermittlungsprozess	Anbahnungsphase zur Klärung der Geeignetheit des Pflegeverhältnisses	VFP in Kooperation mit dem vermittelnden Jugendamt
Fachliche Begleitung des Pflegeverhältnisses	Formen der kontinuierlichen (Fallverlaufsbesprechungen) und diskontinuierlichen (Krisenintervention) Begleitung zur Sicherung des Pflegeverhältnisses	Familienberater/-therapeuten des VFP

7 Das theoretische Ausgangsmodell der Interpretation der Vignetten

Der Fragestellung nach den Wirkungen einer tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierung von Pflegepersonen und den nach einer fachlichen Begleitung und Unterstützung von Pflegepersonen folgend, muss festgestellt werden, dass es ein Rahmenmodell pflegefamilialen Handelns, von dem man in einer empirischen Untersuchung ausgehen kann, in der Sozialen Arbeit bisher nicht gibt. Es liegen verschiedene empirische Ergebnisse vor, die die Bedingungen und Konstituenten pflegefamilialen Handelns diskutieren und beschreiben. Wie die ambiguitären Anforderungen an Pflegeverhältnisse (Gehres 2005), die aus der Übernahme einer rechtlich fixierten Pflegevereinbarung und damit einhergehenden Rollenübernahme bei gleichzeitigem Merkmal der Affektivität und Diffusität der pflegefamilialen Beziehung resultieren, in der Praxis bewältigt werden können, ist für die Pflegefamilie bisher ausgesprochen selten thematisiert worden. Empirische Studien, die sich auf das Tätigkeitsfeld der Pflegepersonen begrenzt haben, sind explizit nicht vorhanden. Neuere Arbeiten thematisieren die Wahrnehmung und Bewältigung von Pflegeverhältnissen aus Sicht der Pflegepersonen bereits intensiver (dazu Gassmann 2000; Kolbe 2005; Gehres 2005). Was die tätigkeitsfeldspezifische Besonderheit von Pflegeverhältnissen in Bezug auf die Pflegepersonen ist und worin die Professionalität auf Seiten der Pflegepersonen besteht, ist im Sinne normativer Vorannahmen in der Praxis dieses Tätigkeitsfeldes vorhanden, aber empirisch noch nicht untersucht worden. Der Vorbereitung von Pflegepersonen, rechtlich fixiert im § 37 KJHG, wird in der Praxis sehr unterschiedlich begegnet und dieses führt zu einer breiten Palette verschiedener Angebote zur Vorbereitung von Pflegeeltern über einmalige Kurse, mehrmalige chronologisch aufgebaute Seminare bis hin zu Pflegeelternschulen oder Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit⁴⁸. Über die Wirkungen der Vorbereitungen oder tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierungen liegen bisher keine Untersuchungen vor.

Gegenwärtig gibt es nur wenige Arbeiten, die eine Zusammenschau oder Ergebnisse aufweisen, aus denen sich Anforderungen an Pflegepersonen ableiten lassen oder solche präsentieren (dazu Kolbe 2005; Grassmann 2000), die eine Verbindung zwi-

⁴⁸ Die Vorbereitungen reichen nach einer eingehenden Recherche von einer einmaligen Abendveranstaltung im Umfang von 2 Stunden, über mehrheitlich 20 ausgewiesene Stunden und im Fall der Qualifizierung in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit mit bis zu 1080 Stunden.

schen allgemeinen theoretischen Grundlagen, metatheoretischen Einbindungen, Interventionstheorien oder Methoden aufweisen. Andererseits existieren normative Vorgaben aus der Praxis. Mit der Diskussion um die Leistungsbeschreibung der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege wurden für die Praxis die unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung in Familien beschrieben und Anforderungen an die Auswahl, Vorbereitung und Begleitung der Pflegeverhältnisse abgeleitet (PFAD 2001)⁴⁹. Während für den Fachdienst der Jugendämter (in Form des ASD oder dem eigenständigen Pflegekinderdienst) eine Zusammenschau von zentralen Arbeitsprinzipien als Handlungsmaximen in der Sozialen Arbeit zusammengestellt sind (Heiner 2004) - also ein Rahmenmodell professionellen Handelns vorliegt -, gibt es keine Übertragung auf das Tätigkeitsfeld öffentlicher Erziehung im privaten Raum in Bezug auf die Pflegepersonen. Dies liegt wiederum begründet in der Stellung der Pflegepersonen zum System der Kinder- und Jugendhilfe, die sich auszeichnet weder durch eine Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung noch durch eine fachlich gleichberechtigte Position von Pflegepersonen und Sozialarbeitern bei gleichzeitiger Ausübung ihrer Tätigkeit im privaten Lebensraum.

Mit der Qualifizierung von Pflegepersonen im Rahmen des bereits beschriebenen Modellprojektes (siehe Kap. 6) für die Tätigkeit der Unterbringung und Betreuung eines Pflegekindes in ihrer Familie und aller weiteren damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben wird die Zielkategorie, der Entwicklung von Professionalität der Pflegeperson im täglichen Agieren hinsichtlich des bestehenden Pflegeverhältnisses, verfolgt. Unter Bezugnahme auf Handlungsmaximen von Pflegepersonen, die zusammengestellt werden auf der Grundlage zum Teil normativer Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, der Leistungsbeschreibung (PFAD 2001) und bekannten Forschungsergebnissen setzt eine Expertise über pflegefamiliales Handeln eine normative Folie voraus. Zugleich soll aber diese Expertise pflegefamilialen Handelns auf der Grundlage des empirischen Materials auch erweitert werden. Da das Forschungsvorhaben nicht so angelegt ist, induktiv herauszufinden, unter welchen Bedingungen sich die Praxis des pflegefamilialen Handelns realisiert und ob dieses Handeln als professionell bezeichnet werden kann, geht es nicht um die induk-

⁴⁹ Aus der Initiative freier Träger und Verbände, die sich mit dem Pflegekinderwesen beschäftigen, entstand in den Jahren zwischen 1998 und 2002 ein Initiativkreis zur Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung der Hilfe zur Erziehung in Familien nach §§ 33 und 34 SGB VIII (KJHG). In dieser wird eine Unterscheidung von Pflegeverhältnissen einerseits in qualifizierter Dauerpflege mit Grund- und ggf. Zusatzqualifikation und andererseits als besondere Pflegeform im Falle einer besonderen Bedarfslage und/oder zeitlich befristeter Unterbringung vorgenommen. Letztere wird dann noch unterschieden in eine spezialisierte Pflegeform oder der Familienerziehung im professionellen System (PFAD 2001).

tive Entwicklung eines Rahmenmodells professionellen pflegefamilialen Handelns, sondern erst einmal nur um die Entwicklung einer Expertise dieses Handelns, die im Rahmen der Auswertung erweitert werden kann. Dem Anspruch qualitativer Sozialforschung, auch jenseits bereits vorhandener theoretischer Konstrukte ein Bild vom jeweiligen Feld mit zu entwickeln und nicht nur Aussagen des jeweiligen Fachdiskurses oder eigene Vorannahmen zu falsifizieren oder verifizieren (Lamnek 1993; Flick 2002; Kleining 1995), soll in dieser Arbeit gefolgt werden. Diese Expertise bildet die Grundlage für die Bearbeitung der Vignetten.

Während Heiner voraussetzt, dass Professionalität mehr verlangt, „als die Beherrschung von Methoden und Techniken zur Erreichung bestimmter Ziele: entscheidend ist die Klarheit über die eigene Berufsrolle als Basis der beruflichen Identität und als Zielfindungsrahmen“ (Heiner 2004, S. 38) und diese Rollenklarheit zwei Dimensionen umfasst, der deutlichen Vorstellung von der eigenen Aufgabe, dem beruflichen Auftrag und den damit verbundenen Verpflichtungen und der Verortung dieses Aufgaben- und Berufsverständnisses im Berufsfeld, im Verhältnis zu den eigenen Institutionen und zu anderen Berufsgruppen und Professionen, bleibt diese Beschreibung eine, die für die öffentliche Erziehung im privaten Raum nur modifiziert werden kann. Es gilt nicht, wie bereits diskutiert, die Pflegeelternschaft als eine Profession zu bezeichnen, sondern den Prozess ihrer Entwicklung aber als Professionalisierungstendenzen und ihr Handeln unter Professionalitätsgesichtspunkten wahrzunehmen. Professionalität als Reflexivität im Sinne der Steigerung des „knowing that“ zum jederzeit verfügbaren Wissen darüber, was man tut (Dewe 2005, S. 262) ist auch in Segmenten der Berufsarbit in Feldern der Sozialen Arbeit zu beobachten, die keinem von einer Profession exklusiv betreuten Funktionssystem angehören. Der Vorschlag von Dewe (2005) „Profession“ durch „Berufskultur“ auszutauschen, führt zu einem Verständnis von „berufskulturellem Wissen“, Wissen, welches in der „vertrauten Berufskultur kursiert ...[und]... hier konstruiert, tradiert und verändert wird“ (Dewe 2005, S. 264, Einfügung: B.R.-G.). Dieses setzt sich aus methodischem und quasi-technologischem Verfahrenswissen, berufsfeldbezogenem Fachwissen, Routinewissen, lokalem Organisationswissen und intuitiven Wissensformen zusammen. Die Referenzen des Berufswissens weisen demnach Fach-, Methoden- und Interaktionsbezüge auf. In einer jeweils subjektiven aber berufsgruppenspezifischen Aneignung institutionalisierter Deutungs- und Handlungsmuster und ihre situations- und gegenstandsbezogene Aktivierung kann Professionalität ermöglicht werden durch zeit- und situationsbezogenes Wissen. Das Auftreten stets neuer Situationen hinsichtlich des Fallverständens versetzt den beruflich Handelnden in die Situation, hinsicht-

lich der Professionsreferenz seines Wissensangebotes angemessen zu agieren und reagieren. Professionalität als Synonym für gekonnte Beruflichkeit dient der Beschreibung der Güte beruflicher Aktivitäten.

In einem solchen Verständnis von „Berufskultur“ ließe sich die Tätigkeit von Pflegepersonen verorten, sie, die im konkreten Fallbezug ihre sozialen, personalen, methodischen oder fachlichen Fähigkeiten als Familienkompetenzen vielfach analog zu Managementkompetenzen agieren lassen und das in Bezug auf die biologisch und sozial hergestellte Familie, die außerfamiliären öffentlichen und freien Institutionen als auch dem erweiterten System der Familie, der Herkunftsfamilie. Diffusität als besonderes Strukturmerkmal familialen Zusammenlebens macht Familie in Bezug auf das Lernen in Familie zu einem „Prototyp der Kompetenzentwicklung durch unvermeidliche Praxis“ (Baitsch 1989, S. 14) und die damit informell erworbenen Fähigkeiten in der biologischen Familie bilden u. a. eine Grundlage für einverständigungsortieretes Handeln im Pflegeverhältnis. Inwieweit durch eine theoretisch angelegte Qualifizierung mit einer dann folgenden fachlichen Begleitung des Pflegeverhältnisses die Deutungs- und Handlungsmuster von Pflegepersonen aufgebrochen oder erweitert werden können, ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Mit dem Versuch, eine Expertise der pflegefamilialen Leistungen von Pflegepersonen und ihr professionelles Handeln zu entwickeln, werden verschiedene Dimensionen angesprochen. Dabei sind für diese Expertise mehrere Teilaspekte zu beschreiben, die die besondere Leistungsfähigkeit einer professionellen Erziehung in Familien ausmachen (vgl. Wolf 2005):

1. Der pädagogische Bezug:

Die Herstellung des pädagogischen Bezuges sieht Nohl in dem „leidenschaftliche[n] Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen, und zwar um seiner selbst willen, daß er zu seinem Leben und seiner Form komme“ (Nohl 1949, S. 134; Einfügung: B. R.-G.) gegeben. Dabei seien nicht die Ansprüche der Gesellschaft und ihre Ansprüche auf Integration, sondern die Lernbedürftigkeit des Heranwachsenden selbst Ausgangspunkt dafür, die Erziehung davon ausgehend zu gestalten, welche Schwierigkeiten das Kind hat, und nicht von denen, die es macht. Es ist davon auszugehen, dass auch Pflegepersonen eine emotional positiv aufgeladene, vertrauensvolle und auf Einzigartigkeit ausgerichtete dyadische Beziehung anbieten, die Pflegepersonen als Erwachsene, „die sich einlassen, die riskieren, sich herumschlagen, verwundbar sind, Fehler machen, ratlos werden, neu beginnen oder aufgeben“ (Bonhoeffer 1965, S. 65 ff.). Pflegepersonen aber auch als jene, die den Kindern und Jugendlichen als signifikante

Erwachsene (vgl. Mead 1968, S. 236 ff.) als Identifikationsmodelle für das noch zu gestaltende Erwachsenwerden fungieren können. Die primäre Aufgabe der Erziehung bleibt auch für Pflegepersonen die, eine elementare Geborgenheit zu schaffen, in der Vertrauen und Selbstvertrauen erworben werden können und Handlungsabläufe bei dem zu betreuenden Kind so zu gestalten, dass ein Verstehen der eigenen Geschichte ermöglicht wird. Damit sind die Fragen nach der Vertrauenswürdigkeit auf Seiten der Erwachsenen und die nach einer gelungenen Identitätsentwicklung auf Seiten der Pflegekinder gestellt.

Die Bedingungen zur Förderung eines vertrauensvollen Umgangs können abglichen werden mit dem des pädagogischen Bezuges. Es geht um die Konsistenz des Verhaltens der anderen Person, eine Bedingung, die zur Wahrnehmung von Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit führt, das Einhalten von Versprechen durch die andere Person, das die Verlässlichkeit in der Beziehung fördert, die wahrgenommene Fairness, Loyalität, Ehrlichkeit und Integrität der anderen Person, die wahrgenommene Diskretion der anderen Person im Hinblick auf Geheimnisse, die Offenheit der anderen Person für neue Meinungen und Ideen, die wahrgenommene Ansprechbarkeit der anderen Person für die Bewältigung anstehender Aufgaben, also in schwierigen Situationen Alternativen zu entwickeln, Fähigkeiten der Strukturierung von Verhältnissen zu besitzen oder in Konflikten zu vermitteln und auch längerfristige Arbeitskonzepte durchzuhalten, und schließlich, dass die andere Person anwesend ist, wenn sie gebraucht wird (vgl. auch Petermann 1985).

Während Wolf (2005) kritisch konstatiert, dass gegenwärtig eine starke Akzentuierung des Theoriefeldes der Bindung erfolgt, wobei vom pädagogischen Bezug selten gesprochen wird, bleibt die Diskussion um die Bindungstheorie nur so lange erkenntnisträchtig und sinnvoll, so lange die Bindung nicht misslingt und die pathologisierende Diagnose (der Beziehungsunfähigkeit) dem Selbstwertschutz der Pädagogen dient und den Preis der reduzierten Handlungsmöglichkeiten nach sich zieht.

Die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen auch als jene, die bereits mehrere Beziehungsabbrüche erfahren haben können und sich sehr vorsichtig verhalten hinsichtlich neu einzugehender Bindungen, können sowohl als Störung oder aber auch als „folgenreiche Strategie“ (Wolf 2005, S. 179) angesehen werden und die Leistung der Pflegeperson besteht gerade in der Bereitstellung neuer Lernchancen immer dann, wenn es den Pflegepersonen gelingt, dieses Verhalten zu deu-

ten, Antworten und Ressourcen zu finden, die den Kindern und Jugendlichen bei diesen ihrer Entwicklung blockierenden Erfahrungen nützlich sind.

Pflegefamiliale Tätigkeit haftet damit wie die der Sozialen Arbeit eine Funktion an, zwischen der Autonomie der Lebenspraxis und der Herstellung von Normalität zu vermitteln. Bedingungsvolle Voraussetzung bleibt damit die Fähigkeit der Pflegeperson, Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, die in anderen Beziehungen schlechte Erfahrungen gemacht haben.

2. Die Arbeit im Beziehungsgeflecht

Die Bedeutung des pädagogischen Bezugs nicht in Abrede zu stellen, aber gleichzeitig darauf zu verweisen, dass eine zu enge Erziehungsvorstellung, die nur eine unmittelbare Interaktion zwischen Kind und Pflegeperson entwickelt, nicht ausreicht, um die Bedeutung des Geflechts von Beziehungen zu anderen Menschen herauszustellen, macht Wolf (2005) auf die Notwendigkeit des Zugangs zu anderen Räumen aufmerksam, die Erfahrungs- und Lernfelder für Kinder und Jugendliche in fremden Familien darstellen und Sozialisationsfunktionen übernehmen, die die Familienerziehung keineswegs hinreichend gewähren kann. In der Anregung und Begleitung oder dem Arrangement von Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen oder Verwandten bieten Pflegepersonen Ressourcen für die zu begleitenden Kinder und Jugendlichen.

Das Entwickeln von Strategien auf Seiten der Pflegepersonen mit der Erkenntnis, eine exklusive Rolle, die eigene herausragende Bedeutung und die Vorstellung vom einzigartigen Einfluss auf das Pflegekind auch in Frage stellen zu können, ist die Erwartung an professionelle Pflegepersonen (Wolf 2005; Grassmann 2002; Kötter 1994). Der Gewinn dieser Erkenntnis liegt darin, den Pflegekindern Ressourcen unabhängig von der eigenen Person (der Pflegeperson) zugänglich zu machen, die bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung von Jugendlichen in Bezug auf die Entwicklungsaufgabe der Ablösung von wichtigen erwachsenen Bezugspersonen sind.

3. Versöhnung mit den Eltern

Mit der schwierigsten Entwicklungsaufgabe des Pflegekindes, sich Klarheit über seine Beziehung zu seinen Eltern zu verschaffen und ein Bild von seinem Vater oder seiner Mutter zu entwickeln, wird das Pflegekind mit mannigfachen Verletzungen konfrontiert, die schwierige Selbstzweifel und Identitätsfragen aufwerfen können. Es ist richtig und wichtig, dass Menschen ihre Herkunft begreifen wollen und dass Kinder dabei Unterstützung benötigen. Anzunehmen, dass diese Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nur in Form der realen Konfrontation

mit den zu dieser Geschichte gehörenden Personen geschehen kann, ist eine nicht zu belegende Idee, die die möglichen destruktiven Auswirkungen solcher Vorhaben für die Kinder außer acht lässt. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte findet eben nicht ausschließlich statt durch den Umgang mit den Akteuren, im Handeln oder Erleben, sondern auch in der Reflexion und im Gespräch über das Erlebte und in der allmählichen Wahrnehmung, Unterscheidung und Neuordnung positiver und negativer Gefühle (siehe auch Kap. 3.1.).

Die Ressourcen von Pflegeverhältnissen liegen dann darin, wenn die Kinder hier Unterstützung für ihre Versöhnung mit den Eltern finden, „wenn Kinder ihre Verletzungen äußern dürfen und einen verständnisvollen Gesprächspartner finden, der sie nicht noch weiter in die Verbitterung hineintreibt, sondern als Adressat für die Klage und vielleicht auch für das Ventil für den inneren Druck zur Verfügung steht“ (Wolf 2005, S. 180). In der allmählichen Neuinterpretation geht es um eine Offenheit gegenüber schönen Erinnerungen als auch um deren vielgestaltigere Interpretation und um einen Perspektivenwechsel, die manche Konstellation im Leben der Eltern zu vorsichtigeren Urteilen und Blicken auf deren „Scheitern“ ermöglichen. In der Sinnkonstruktion von Pflegepersonen, Anerkennung oder sogar Liebe von den Pflegekindern als eigentliche Eltern zu erwarten, liegt die Grenze von Pflegeelternschaft hinsichtlich der Einnahme einer versöhnenden Perspektive auf die Kindheitserfahrungen am anderen Ort und die Eltern, die in den Augen der Pflegepersonen versagt haben und alle moralischen Ansprüche an ihr Kind verloren haben.

Pflegepersonen werden dann für die Pflegekinder zu einem gelingenden pädagogischen Ort, wenn der pädagogische Bezug in den Dienst der Entwicklungsförderung gestellt wird und nicht nur einfach eine gute Beziehung zum Kind ist, sondern Pflegepersonen am Leben der Kinder teilnehmen und die Aufgabe z.B. der Versöhnung mit den Eltern mit dem Kind zusammen betreiben (Wolf 2005, S. 181). Ohne eine kontinuierliche, wohlinformierte, zustimmende Begleitung wäre aber die Auseinandersetzung des Pflegekindes mit seiner eigenen Biografie rechtlich wie psychologisch nicht zu verantworten, denn die Pflegeeltern müssen mit den „Folgen“ zureckkommen können und benötigen dabei ebenso Unterstützung und Begleitung. Die Biografiearbeit ist ohne die Beziehungsarbeit oder den pädagogischen Bezug, d.h. außerhalb einer gesicherten Beziehung nicht denkbar. Auch die Pflegefamilie zu schützen und zu stützen, heißt die Grundlage der Beziehungs- und Biografiearbeit der Pflegekinder nicht zu zerstören oder zu gefährden.

4. Gemeinsame Aufgabenbewältigung

Diese Anforderung an Pflegepersonen, die quer zur Psychologie und Beziehungsgestaltung (vgl. Wolff 2005) liegt, meint, dass die Arbeit der Pädagogen nicht (nur) Beziehungsarbeit ist, sondern die „Zweipoligkeit von Erziehung, als das Verhältnis von Erziehern und Kindern ... [ergänzt wird] durch ein „Drittes“, nämlich die „gemeinsame Sache“, die gemeinsame Aufgabe, auf deren Lösung oder Bewältigung man sich vereinbart hat“ (Mannschatz 2003, S. 39; Einfügung: B.R.-G.). Die gemeinsame Aufgabe wird damit sogar zum konstituierenden Moment der „Dreieinigkeit“ (ebd.). Die Grundlage der Erziehung als Vorgang ist die gemeinsame aufgabenbestimmte Tätigkeit aller Beteiligten.

„Gelingt dieser vereinbarte Bezug auf das „gemeinsame Dritte“ nicht, bleibt die sozialpädagogische Aktivität im latenten Zustand des Zufälligen und Unverbindlichen“ (ebd., S. 116).

Für Lebensgemeinschaften und ebenso für Pflegeverhältnisse, so konstatiert Wolf, liegen die Ressourcen dieser in der Erweiterung des Blicks über die Beziehungsarbeit hinaus auf die sachlichen Aufgaben, mit denen Erwachsene und Kinder es gemeinsam zu tun haben und zu deren Bewältigung sie zusammenarbeiten und lernen. Einem mit belastenden Beziehungserfahrungen ausgestatteten Kind oder Jugendlichen kann das „praktische Geschäft des Lebens in der Schule, in der Freizeit und in der Gestaltung der Lebensbedingungen“ (Wolf 2005, S. 182) bedeutungsvoller sein, als eine auf Beziehungsarbeit und Aufarbeitung der Vergangenheit ausgerichtetes Angebot der Pflegepersonen.

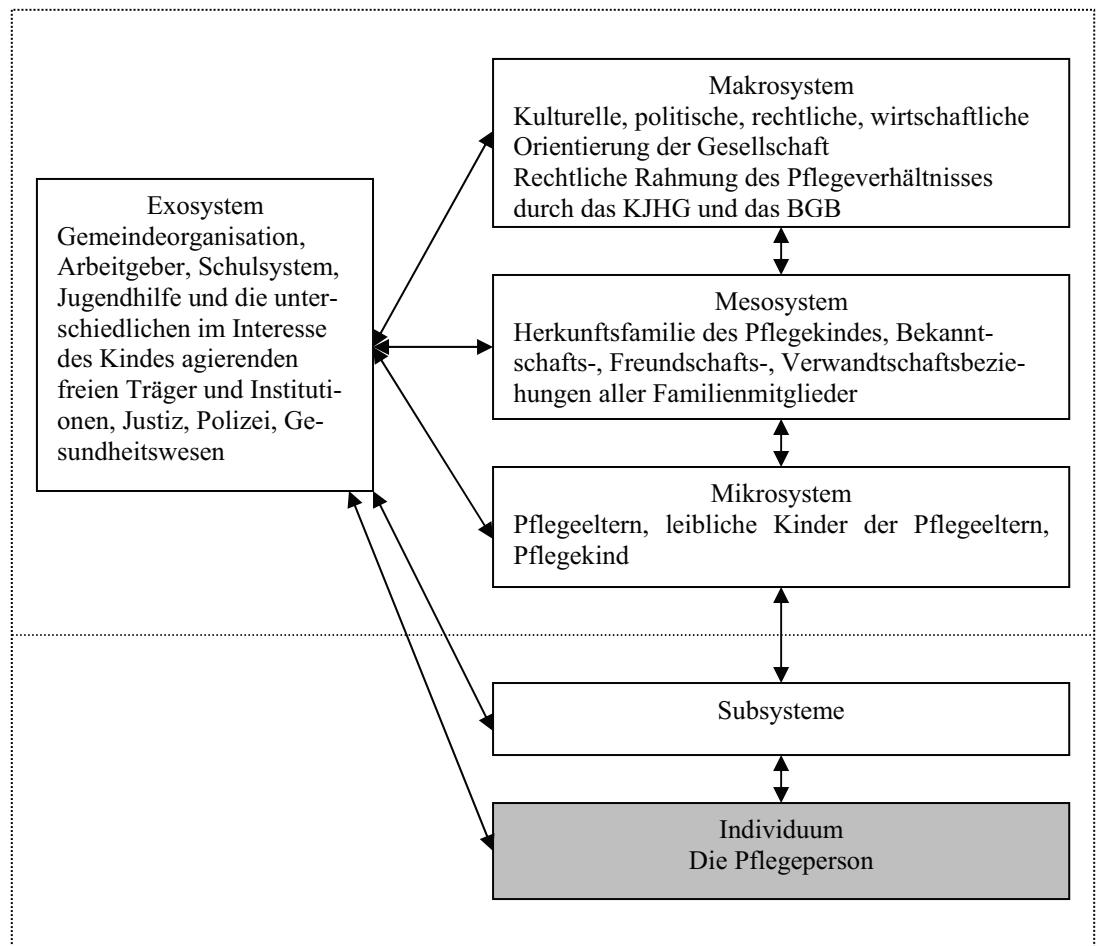
7.1 Das pflegefamilial spezifische Wissen und Können

In der Beschreibung der Dimensionen, die die Tätigkeit von Pflegepersonen ausmachen, handelt es sich um eine Tätigkeitsfeldspezifik, die nicht tätigkeitsfeldübergreifende Gemeinsamkeiten der alltäglichen Praxis ermitteln kann. Die gedankliche Orientierung an dem Begriff der Tätigkeitsorientierung und damit der Tätigkeitsfeldspezifik soll den Anspruch erheben, eine Verbindung zwischen den verschiedenen Dimensionen pflegefamilialen Handelns und Anforderungen herzustellen, dass Maximen entwickelt werden, die das notwendige spezifische Wissen und Können in Bezug auf die zu entwickelnden Dimensionen erlaubt. Die Begrenzung auf den Begriff „Tätigkeitsfeldspezifik“ soll der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die Spezifik unter anderem durch die öffentliche Erziehung im privaten Raum ergibt und nicht

überwiegend von tätigkeitsfeldübergreifenden Vorstellungen professioneller Sozialer Arbeit ausgegangen werden kann. Dabei ist davon auszugehen, dass es natürlich tätigkeitsfeldübergreifende Gemeinsamkeiten mit der Sozialen Arbeit gibt, dass z.B. sowohl Pflegepersonen als auch Sozialarbeiter vergleichbaren handlungsleitenden Konzepten folgen, sich zu orientieren an der Lebenswelt ihrer Pflegekinder oder ihrer Klientel. Eine Expertise einer fachlich informierten oder sagen wir auch professionellen Pflegeperson beinhaltet eine Vielzahl von (beruflichen) und in der Biografie erworbenen Familienkompetenzen und darüber hinausgehendes Wissen und Können. Diese Darstellung der Expertise erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse aus anderen diesem Tätigkeitsfeld der Vollzeitpflege vergleichbar oder ähnlich gelagerten Anforderungen⁵⁰. Demnach haben Pflegepersonen verschiedene Aufgabenkomplexe wahrzunehmen, wenn auch bei unterschiedlichen pflegefamilialen Konstituenten zu unterschiedlichen Zeiten und Schwerpunktsetzungen.

Unter Zuhilfenahme des sozialökologischen Ansatzes von Bronfenbrenner (1986) lässt sich die Pflegefamilie als Mikrosystem begreifen, das eingebettet ist in übergreifende Systeme wie das Mesosystem (die Verwandtschaftsbeziehungen aller Familienmitglieder und damit auch des Pflegekindes, was die Herkunftsfamilie des Pflegekindes betrifft; die Bekanntschafts- und Freundschaftsbeziehungen aller Familienmitglieder), das Exosystem (z.B. die Gemeindeorganisation, der Arbeitgeber der berufstätigen Familienmitglieder und damit z.B. der Anstellungsträger, das Schulsystem der leiblichen und Pflegekinder) und das Makrosystem (die kulturelle, politische, rechtliche oder wirtschaftliche Orientierung der Gesellschaft, wie z.B. das KJHG und BGB als rechtliche Rahmung des Pflegeverhältnisses). Anhand dieser Folie können die möglichen Aufgabenkomplexe pflegefamilialen Handelns nachgezeichnet werden. Dabei wird die Blickrichtung bestimmt durch die Perspektive, die die Pflegefamilien und in ihr insbesondere die Pflegepersonen auf die sie umgebenden Systeme einnehmen.

⁵⁰ Insb. Planungsgruppe PETRA 1996; Wolff 1999; Wolff 2005; Kolbe 2005; Grassmann 2000; Lausch 1985



Diese Folie wird als Strukturierung genutzt, um damit alle wesentlichen Themengebiete und Tätigkeiten im Arbeitsfeld der öffentlichen Erziehung im privaten Raum zu umschreiben und zuzuordnen.

Dabei lassen sich z.B. Handlungen der Pflegeperson in Bezug auf das Mikrosystem immer anhand der Interaktion und Kommunikation mit dem Pflegekind ausmachen, dem Versuch, das Verhalten und die Befindlichkeiten des Pflegekindes vor dem Hintergrund der bisherigen Biografie des Pflegekindes zu dechiffrieren. Handlungen in Bezug auf das Mesosystem wären demnach die Akzeptanz der Herkunftsfamilie und gegebenenfalls deren direkte oder indirekte Einbeziehung in die Pflegefamilie, in Bezug auf das Exosystem die Öffnung der Pflegefamilie gegenüber dem Jugendamt und in Bezug auf das Makrosystem die Einflussnahme der Pflegeperson über ihre Initiative in Verbänden und Selbsthilfegruppen usw. usw.

In einem nächsten Schritt sollen das spezifische Wissen und Können der Pflegepersonen als ein weiterer Schritt der Entwicklung einer normativen Expertise pflegefamilialen Handelns anhand der unterschiedlichen Systeme dargestellt werden. Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt versucht, zentrale pflegefamiliale (aber

auch sozialpädagogische) Arbeitsprinzipien mit Fragen nach dem methodischen Vorgehen zu verknüpfen und in eine Maxime zu kleiden.

1. Die Perspektive der Pflegeperson (Individuum) auf das Mikrosystem (Ehemann/Lebenspartner, leibliche Kinder und Pflegekind und sich selbst)

Wissen	Können
<p>Gesellschaftlich relevante Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien</p> <p>Individuell Entwicklungsspezifische Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen in ungünstigen familialen Situationen</p> <p>Körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Altersphasen</p> <p>Geschlechtsspezifische Entwicklung</p> <p>Entstehung von Ängsten und Erscheinungsformen</p> <p>Abweichendes Verhalten</p> <p>Spiel und seine Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Erziehung als Prozess</p> <p>Medien und Kommunikation</p> <p>Pflegefamiliales Wissen (vom Kind zum Pflegekind; Pflegefamilie heute; (Pflege-)geschwister; Unterbringung als Prozess; der Integrationsprozess des Pflegekindes; zwischen zwei Familien; Trennung und Abschied; Krisen in der Sozialisation von Pflegekindern; Position der</p>	<p>Beobachten und erkennen des körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstandes des Pflegekindes</p> <p>Sich vertraut machen mit den Ursachen, die zu dem jeweiligen Entwicklungsstand geführt haben</p> <p>Analysieren der gegenwärtigen sowie möglichen zukünftigen Lebenswelt und Erfahrungswelt des Pflegekindes</p> <p>Sich kritisch auseinandersetzen mit den Aufgaben, den Möglichkeiten und Grenzen des Angebotes von Pflegefamilienerziehung</p> <p>Erkennen der Eigenbedingungen der professionellen Pflegeperson und deren Auswirkung auf das Verhalten und die Bedürfnisse des Pflegekindes</p> <p>Beobachten und erkennen vom Wechsel der Strukturveränderungen von der Kernfamilie zur Pflegefamilie sowie Verstehen ihrer Wirkungen auf die einzelnen (Pflege-)Familienmitglieder</p> <p>Beobachten und reflektieren der Wirkung der eigenen Persönlichkeit auf die einzelnen Pflegefamilienmit-</p>

Pflegeperson; Gestaltung der inneren und äußeren Balance)	<ul style="list-style-type: none"> glieder Reflektieren der bewusst oder nicht bewusst angestrebten Erziehungsziele und zugewandten Methoden Ausbalancieren zwischen individuellen Bedürfnissen des Pflegekindes im Vergleich zu denen der restlichen Pflegefamilienmitglieder Orientierung geben im Tagesablauf Rückzugsmöglichkeiten für das Pflegekind ermöglichen Entwicklungsangemessene Partizipation für das Pflegekind an der Gestaltung des Alltags ermöglichen Reflektieren von Konflikten und Strategien zur Lösung entwickeln Den pflegefamilialen Alltag managen (ausbalancieren von beruflichem und privatem Bereich)
---	--

2. Die Perspektive der Pflegeperson (Individuum) auf das Mesosystem (Herkunfts-familie des Pflegekindes, Bekanntschafts-, Freundschafts-, Verwandtschaftsbezie-hungen aller Familienmitglieder)

Wissen	Können
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensformen von Familien und unterschiedliche Weltanschauungen - Veränderungen von Lebenslagen von Familien - Methoden der Gesprächsführung - Wissen über familiendynamische Aspekte hinsichtlich der Herkunfts-familie 	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz der Herkunfts-familie und deren direkte oder indirekte Einbeziehung in die erweiterte Pflegefa-milie entsprechend des Kindeswohls des Pflegekindes - Angemessene Gesprächsführung - Ängste, Erwartungen, Loyalitäten im Umgang der Herkunfts-familie mit der Pflegefamilie und dem Pflege-kind analysieren können - Herkunftseltern in unterschiedlicher

	<p>Form beteiligen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung der Lebenslage der Herkunftseltern mit der Gestaltung der Zusammenarbeit mit ihnen - Falls notwendig, Abgrenzungen nach außen schaffen
--	---

3. Die Perspektive der Pflegeperson (Individuum) auf das Exosystem (Gemeindeorganisation, Arbeitgeber, Schulsystem, Jugendhilfe und die unterschiedlichen im Interesse des Kindes agierenden freien Träger und Institutionen, Justiz, Polizei, Gesundheitswesen)

Wissen	Können
<p>Kenntnisse über die beteiligten Institutionen und deren Verflochtenheit untereinander und in Bezug auf die Pflegefamilie (Anstellungsträger als freier Träger der Jugendhilfe, Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen als weitere Unterstützungssysteme, Schule, Gericht, Polizei ...)</p> <p>Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit der professionellen Pflegeperson beim Anstellungsträger, einschließlich des Dienst- und Arbeitsrechtes</p> <p>Strukturen und Organisation in Bezug auf die pflegefamilial relevanten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Anforderungsprofil der professionellen Pflegeperson (Aufgaben bzw. berufliches Handeln in der Pflegefamilie)</p>	<p>Aktuelle Handlungsbedarfe erkennen und gegebenenfalls unter Beteiligung des professionellen Hilfesystems bearbeiten</p> <p>Trägerstrukturen verstehen und sich in ihnen angemessen bewegen und weiterentwickeln</p> <p>Kommunizieren, kooperieren, verhandeln können gegebenenfalls unter Beteiligung des professionellen Hilfesystems</p> <p>Fähigkeit, die Entwicklungsvollzüge des Pflegekindes zu dokumentieren</p> <p>Evaluation der pflegefamilialen Prozesse unter Beteiligung des professionellen Hilfesystems</p> <p>Erwartungen der beteiligten Institutionen analysieren können</p> <p>Umgang und Kooperation mit den beteiligten Institutionen</p> <p>Verschiedene Rollenübernahmen</p>

4. Die Perspektive der Pflegeperson (Individuum) auf das Makrosystem (Kulturelle, politische, rechtliche, wirtschaftliche Orientierung der Gesellschaft, rechtliche Rahmung des Pflegeverhältnisses durch das KJHG und das BGB)

Wissen	Können
<p>Das Bild über Pflegeverhältnisse in der Gesellschaft</p> <p>Organisationen/Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche vertreten</p> <p>Organisationen und Institutionen, in denen die Interessen von Pflegepersonen vertreten werden oder sie sich selbst vertreten</p>	<p>Kooperation mit Selbsthilfegruppen und Verbänden, die die Interessen der Pflegekinder und Pflegefamilien vertreten</p> <p>Aufklärungsarbeit</p> <p>Informelle nicht institutionelle Beratung und Information</p> <p>öffentlichkeitswirksame Lobbyarbeit für Kinder</p>

7.2 Pflegefamilie Arbeitsprinzipien und methodisches Vorgehen⁵¹

Während die Soziale Arbeit den intermediären *Auftrag* hat, zwischen Individuum und Gesellschaft, System und Lebenswelt zu vermitteln, ist dieser im Verhältnis Pflegeperson zu Pflegekind ein in die Privatsphäre der Pflegefamilie verschobener, indem von der Pflegeperson ein Handeln im Spannungsgefüge nicht nur von gesellschaftlichen Anforderungen, sondern auch privaten der Pflegefamilie und den individuellen Bedürfnissen bzw. Fähigkeiten des Pflegekindes gesehen werden kann. Es geht um die Kompetenz in der Sozialen Arbeit und auch um die der Pflegepersonen zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, Hilfe und Kontrolle, Disziplinierung und Akzeptanz, Hilfegewährung und Hilfeverweigerung auszutarieren. Der Auftrag der Vermittlung zumindest als partieller Ausgleich von Interessensgegensätzen wird für Pflegepersonen immer dann notwendig, wenn dem Pflegekind eine Benachteiligung oder Entfremdung droht, z.B. wenn Pflegeeltern sich gegenüber der Institution Schule erklären, um das Verständnis der Lehrerschaft für bestimmte Verhaltensweisen der Pflegekinder werben oder informieren und aufklären. Die intermediare Funktion bedeutet, mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert zu werden (z.B. von Seiten der leiblichen und der Pflegekinder, des Ehepartners, der Schule, der Kindertagesstätte, der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt u.a.). Die widersprüchlichen

⁵¹ Handlungsleitend für die folgenden Ausführungen: Heiner 2004

Erwartungen müssen aufeinander abgestimmt werden, um zu einer Lösung zu gelangen, die die Situation der Pflegekinder in kleinen Schritten für ihre Zukunft verbessert und gleichzeitig den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Es geht dann immer um die Balance zwischen Unterstützung und Disziplinierung, Hilfe und Kontrolle sowie Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Die Kontrollfunktion wird auch zum Teil ihrer pflegefamilialen Identität und kann eventuell auch so dem Pflegekind die Möglichkeit geben, neue Erfahrungen zu machen, die den Weg zu einer eigenverantwortlicheren Selbstbestimmung ebnen. Ebenso ist dabei die Bereitschaft gefordert, kalkulierte Risiken einzugehen, bestimmte Handlungen auch auszuprobieren und auch die Verschlechterung der Situation des Pflegekindes zu kalkulieren.

Während für die Soziale Arbeit in den klassischen Handlungsfeldern der institutionellen Erziehung die prinzipielle Asymmetrie und das starke Machtgefälle konstitutiv für die Beziehung zwischen Klienten und Fachkraft sind, ist die Beziehung zwischen Pflegeperson und Pflegekind gekennzeichnet durch eine im Privatbereich der Familie entstehende Abhängigkeit.

Als Konsequenz der intermediären Funktion und mit dieser in engem Zusammenhang stehend ist die ständige *Verschränkung von strategischem und verständigungsorientiertem Handeln* zu sehen (Heiner 2004, S. 156). Dieser Handlungstypus bildet die Grundlage der aufgabenorientierten Beziehungsarbeit. Verständigungsorientiertes Handeln auf der Grundlage empathischen Verstehens bemüht sich um ein Einverständnis oder Einvernehmen dessen, wie mit einem Problem oder einer Situation umgegangen werden kann. Dabei nimmt die Pflegeperson mit ihrer Bereitschaft zum Ein- und Mitfühlen ein Beziehungsangebot für das Pflegekind wahr. Das strategische Handeln wird benötigt zur Durchsetzung der als notwendig erachteten Problemlösungen, so dass davon auszugehen ist, dass Personenorientierung und Zielorientierung in den verschiedenen Phasen des Pflegeverhältnisses unterschiedlich ausgeprägt sind und die Balance zwischen beiden bei dieser Art von Arrangement stark geprägt ist durch die Affektivität und Diffusität. Eine dem Verhältnis angemessene Variation beider bildet eine wesentliche Grundlage für eine Handlungskompetenz von Pflegepersonen.

Während im Handlungsfeld der Vollzeitpflege die bereits benannte Tätigkeitsfeldspezifik, öffentliche Erziehung im privaten Raum zu leisten, konstitutiv ist, besteht aber ebenso ein *breites Aufgabenspektrum* der Pflegeperson darin, zuständig zu

sein für alle Aspekte des Pflegekindes. In Abgrenzung zum „trifokalen Handlungsmodell“⁵² (Heiner 2004, S. 157) in der Sozialen Arbeit geht der Platzierung eines Kindes in einer Pflegefamilie das Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen und auch der Lebensweise voraus, denn die Feststellung der Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege wird unabhängig von den Pflegepersonen im Vorfeld durch die Fachkräfte des Jugendamtes erarbeitet. Für die Pflegeperson wird das vermittelte Kind Subjekt der fallbezogenen Unterstützung zur Optimierung ihrer Lebensweise und zur fallbezogenen Veränderung ihrer Lebensbedingungen, diese aber vor dem Hintergrund der Zielbestimmung der Hilfe, die durch die Fachkräfte des Jugendamtes erarbeitet wurde, ob es sich um eine Unterbringung auf Dauer oder auf Zeit handelt und die damit eng im Zusammenhang stehende Frage, ob und in welchem Umfang die Aufrechterhaltung der Beziehung des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie im Interesse des Kindeswohl ist, zu Beginn der Platzierung immer eine ist, von der die Pflegepersonen ausgeschlossen sind. Erst im Verlauf des Pflegeverhältnisses und der Beteiligung der Pflegepersonen an der Hilfeplanung werden diese durch ihr einmaliges Erfahrungswissen das Pflegekind betreffend unersetzliche Partner bei der Fortschreibung der Hilfeplanung und damit auch der inhaltlichen Gestaltung der fallbezogenen Unterstützung und Veränderung für das Pflegekind. Während den Fachkräften des Jugendamtes damit „nur noch“ die Gesamtverantwortung der fallbezogenen Unterstützung und Veränderung der Klientel, in diesem Fall des Pflegekindes, zur Optimierung ihrer Lebensweise und Lebensbedingung zukommt, liegt die Zuständigkeit der fallbezogenen Veränderung der Lebensbedingungen der Klientel, in diesem Fall also die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, völlig in ihrer Kompetenz und die fallübergreifende und fallunabhängige Optimierung der sozialen Infrastruktur, z.B. bei der Mitarbeit in fachpolitischen Gremien als Versuch den sozialpolitisch nachrangigen Einsatz dieses Berufes zu kompensieren, im Bereich der Leitungskräfte des Jugendamtes oder des freien Trägers der Jugendhilfe. Pflegepersonen besitzen keinen expliziten Auftrag zu einer Beteiligung an der fallübergreifenden und fallunabhängigen Optimierung der sozialen Infrastruktur, gehen diese aber zum Teil ein, indem sie sich in Verbänden und Selbsthilfegruppen organisieren und im Sinne von Lobbyarbeit auf die sie und ihre Pflegekinder betreffenden Dinge aufmerksam machen und politisieren.

⁵² Das trifokale Handlungsmodell umfasst (1) die fallbezogene Unterstützung der Klientel zur Optimierung ihrer Lebensweise, (2) die fallbezogene Veränderung ihrer Lebensbedingungen und (3) die fallunabhängige und fallübergreifende Optimierung der sozialen Infrastruktur (z.B. durch die Mitarbeit in fachpolitischen und sozialpolitischen Gremien) (Heiner 2004, S. 157).

Am Beispiel der Vollzeitpflege wird deutlich, dass es hier wie in einigen anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, z.B. der Heimerziehung, immer auch um das gesamte Familiensystem gehen kann. Die Pflegefamilie geht einen privaten und öffentlich geteilten Auftrag ein, bei dem die Interessen des Pflegekindes im Sinne des Kindeswohls handlungsleitend sind und das Pflegeverhältnis für die Pflegeperson seine Rahmung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und durch das Recht und die Pflicht der Eltern gegenüber ihrem Kind während des Pflegeverhältnisses erfährt. Ein Hinwirken auf eine Veränderung in der Herkunftsfamilie obliegt anderen Fachkräften, mit denen die Pflegeperson gegebenenfalls zusammenarbeiten muss.

Dem Pflegekind, das mit der Herauslösung aus dem Herkunfts米尔ieu den Prozess der Exklusion und damit den Ausschluss aus seinem bisherigen sozialen System erfahren hat, soll in Dauerpflegeverhältnissen i.d. Regel der Zugang zu einem neuen sozialen System im Sinne einer Inklusion ermöglicht werden. Auch hier kann es zum Misslingen der Integration in die Pflegefamilie kommen, so dass nach weiteren Hilfen gesucht werden muss. Gehen wir vom Positiven aus und die Integration in die Pflegefamilie gelingt mit allen Schwankungen und Momenten des Ausbalancierens steht die Pflegeperson vor der Aufgabe, weitere Systeme mit dem Pflegekind und für dieses erschließen zu helfen und die Integration zu begleiten. Dabei handelt es sich um alltagsnahe Unterstützungsangebote der Pflegeperson dem Pflegekind gegenüber unter verständigungsorientierten aber auch strategischen Gesichtspunkten, z.B. immer dann, wenn es gilt, die Situation des Pflegekindes anderen Institutionen zu erklären, damit auch dort Inklusion erst möglich wird. Eine Besonderheit der Vollzeitpflege besteht darin, dass den Pflegepersonen Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Unterbringung und Betreuung des Pflegekindes durch die Fachkräfte eines öffentlichen oder freien Trägers der Jugendhilfe zusteht und damit durch das professionelle System das Pflegekind über die Pflegeperson ebenso eine fallbezogene Unterstützung zur Optimierung der Lebensweise und eine fallbezogene Veränderung ihrer Lebensbedingungen erfährt. Es wird deutlich, dass neben den drei Merkmalen Sozialer und auch pflegefamilialer Arbeit ein weiteres wichtig ist, das sowohl eng führend auf die einzelne Person, aber auch weit und umfassender, sehr breit und vernetzend ist.

Wie in der Sozialen Arbeit ist das *Spektrum der Interventionsformen* auch pflegefamilialen Handelns eine Bedingung dafür, die Aufgabenkomplexität und die Form der Problembearbeitung als ganzheitlichen Ansatz zu realisieren. Pflegefamilien ist ebenso, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, mal gekonnter oder weniger gelin-

gend eigen, ganzheitlich, ressourcenorientiert, alltagsorientiert, umfeldbezogen oder partizipativ zu arbeiten, um ihre Anforderungen (siehe Kap. 7.1) zu realisieren und im Interesse des Pflegekindes zu agieren. In Anlehnung an Heiner lassen sich folgende Erläuterungen zu den einzelnen methodischen Herangehensweisen machen (Heiner 2004, S. 42 ff.; S. 158 ff.):

Das methodische Vorgehen der Ganzheitlichkeit bildet den Oberbegriff für ein mehrdimensionales, mehrperspektivisches und vernetzendes Vorgehen. Dabei wird als mehrdimensional eine Betrachtungsweise bezeichnet, „die auf alle Problemlagen der Klientel bezogen ist (Finanzen, Gesundheit, Ausbildung etc.) und sie zumindest alle berücksichtigt, wenn auch nicht (immer) gleichermaßen bearbeitet“ (Heiner 2004, S. 42). Bedingungen sind, eine arbeitsteilige Bearbeitung und eine Vernetzung mit anderen Leistungserbringern vorzunehmen. Voraussetzungsvoll dafür ist das mehrperspektivische Denken und Planen unter Berücksichtigung der Sichtweise anderer (Fach-) Kräfte wie auch unterschiedlicher Personenkreise im Umfeld der Pflegekinder (Herkunftsfamilie, Verwandte, Mitschüler u. a.). Ganzheitlichkeit kann sich beziehen auf eine umfassende Aufgabenwahrnehmung und Problembearbeitung als inhaltlicher Aspekt und auf ein breites Repertoire an Interventionsmethoden und Interaktionsformen als methodischer Aspekt, wobei es zu einer Gleichzeitigkeit beider Dimensionen kommt, die einer unterschiedlichen Gewichtung unterliegen und nicht einseitig auf Dauer bedient werden können. Hierin enthalten und nicht klar vom Begriff der Ganzheitlichkeit abgrenzend, ist der der Alltagsorientierung.

Er zielt auf einen gelingenden Alltag ab. Es geht in der Pflegefamilie um die gemeinsame Aufgabenbewältigung (siehe Kap. 7), um einen Teil von Alltagsaktivitäten (Kochen, Essen, Sauber machen, Waschen, Spielen, Feiern ...), wobei die Lebenswelt und Lebensform der Pflegekinder möglichst annähernd von der Pflegefamilie fortgesetzt werden soll. Die Hilfe zur Erziehung in einer Vollzeitpflege ist in der Regel nicht im näheren Umfeld der Herkunftsfamilie realisierbar und häufig auch nicht sinnvoll, so dass wir zwar von einer umfeldbezogenen Arbeit der Pflegeperson immer dann sprechen können, wenn diese das soziale Umfeld und die sozialräumlichen Einflüsse aus der Perspektive des Lebensortes des Pflegekindes in der Pflegefamilie betrachten und beachten, die Hilfe in Vollzeitpflege aber der sozialräumlichen Ausrichtung dem Erhalt des herkunftsfamilialen Lebensortes des Pflegekindes mit der Hilfe in Vollzeitpflege bereits widersprochen hat. Sozialökologisch können in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Pflegeperson zum indirekten oder direkten Kontakt des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie gesehen werden.

Partizipativ zu handeln, bedeutet, im Dialog mit dem Pflegekind entsprechend des Entwicklungsstandes des Pflegekindes zu Lösungen oder Teilschritten zu gelangen und dieses auf dem Weg von längeren Aushandlungsprozessen.

Ganzheitlichkeit als methodische Herangehensweise in der Pflegefamilienerziehung muss auch immer unter dem Gesichtspunkt der systemischen Sichtweise gesehen werden. Es geht um die Beeinflussung von Beziehungen zwischen sozialen Systemen (dem Pflegekind, der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie, dem Jugendamt ...) und ihrer Umwelt. Dabei ist handlungsleitend, dass nicht die Einzelperson das Problem darstellt, sondern die Wechselwirkungen zwischen ihr und ihrer Umwelt. Es wird deutlich, dass nicht nur der personale (Problem-) Aspekt in den Vordergrund rückt, also nicht nur ein Teilaspekt der Lebenssituation des Pflegekindes in der Pflegefamilie, sondern die anderen Systeme mit betrachtet werden. Es scheint nachvollziehbar, dass der personale Aspekt einer ist, der in Pflegefamilien im Vordergrund steht, denn es geht ja gerade vordergründig um die personale Dimension, um den pädagogischen Bezug zum Pflegekind (siehe Kap. 7).

Als fundamentales Merkmal auch pflegefamilialen Handelns geht es um eine *reflexive Kompetenz*, die sowohl das Ergebnis aus einer Ansammlung und Anwendung von (totem) Wissen als auch das Ergebnis eines selbständigen Umgangs mit wissenschaftlichem und erfahrungsbasiertem Wissen in Bezug auf das Klientel - insbesondere das Pflegekind -, das Arbeitsfeld - den privaten Haushalt - als auch auf die eigene Person ist (vgl. Heiner 2004). Für die folgende Untersuchung soll Reflexivität als ein Prozess der Bereitschaft und Fähigkeit verstanden werden, sich einem Jugendhilfefall unter den Gesichtspunkten einer systematischen, kontrollierten und selbtkritischen Analyse des eigenen Deutens und der eventuell dazugehörigen Rahmenbedingungen zu nähern. Der Prozesscharakter ergibt sich dabei durch die sich ändernden Rahmenbedingungen der Pflegepersonen durch die tätigkeitsfeldspezifische Qualifizierung und fachliche Begleitung und Unterstützung während des Pflegeverhältnisses. Die systematische Analyse bezieht sich auf die eigenen Deutungs- und Wahrnehmungsmuster (Was sind die Tatbestände? Welche Annahmen bestehen hinsichtlich der Ursachen? Wie werden diese bewertet?) als auch auf die von den Interviewpartnern vorgeschlagenen Interventionsmuster (Welche Handlungen werden präferiert und warum?). Die Frage nach der empirischen Fassbarkeit von Reflexivität ist eine, mit der sich bereits Heiner (2004) auseinandergesetzt hat. Während einerseits der Interviewpartner durch das Vignetteninterview in die Situation versetzt wird, seine Ratschläge und Handlungspräferenzen zu begründen, können die gedank-

lichen Operationen der Prüfung der Informationsqualität, der Bewertungsbasis, der Erklärungsmuster und Schlussfolgerungen als Explikation aufgenommen und unter dem Gesichtspunkt der Reflexivität betrachtet werden. Einer Reflexion der Interviewpartner immanent ist dabei immer eine Überprüfung der Darstellungen, Handlungen, Erklärungen und Bewertungen der beteiligten Personen in der Vignette als erster Schritt und als zweiter Schritt der Reflexion die Explikation der Interviewpartner dergestalt, wie durch die beteiligten Personen anders gehandelt werden sollte bzw. könnte. Die erste Reflexion, also die der Überprüfung der Darstellungen, Handlungen, Erklärungen oder Bewertungen in der Vignette könnten durch die Interviewpartner darin bestehen, dass diese z.B. die Darstellungen in der Vignette hinterfragen, da diese für sie nicht erklärbar oder bewertbar sind aufgrund fehlender Informationen oder Erklärungsansätze. Mit der zweiten Reflexion, also der des Erwägens einer eventuell anderen Handlungspräferenz, macht der Interviewpartner auf seine Fähigkeit hinsichtlich einer geplanten oder systematischen Erwägung aufmerksam. In seiner Auseinandersetzung nach z.B. der Geeignetheit oder Notwendigkeit einer Hilfe oder den Nebeneffekten macht er nicht nur die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dieser Frage deutlich, sondern verweist auch auf die Existenz von wissenschaftlichem Wissen, um diese Frage beantworten zu können. Der Interviewpartner macht deutlich, ob bestimmte Situationen überhaupt als beeinflussbar eingeschätzt werden, wozu er eine Analyse der jeweiligen Handlungsbedingungen (z.B. Alter des Kindes, Verlauf der Biografie des Kindes, Beziehung des Kindes zur Mutter und den Geschwistern u. a.) vornehmen muss. In der doppelten Orientierung des Interviewpartners an zum Teil generalisierten und wissenschaftlichen Wissensbeständen und an fallspezifischen Bedingungen offeriert er unter anderem seine Reflexionsfähigkeit. Bleiben solche Schilderungen aus, lässt sich andererseits Reflexivität als negatives Ausschlusskriterium oder begrenzte Reflexivität formulieren, wenn:

- die Vignette trotz fehlender Informationen bearbeitet wird, ohne Lücken in der Vignette zu erfragen oder auf diese aufmerksam zu machen;
- keinerlei Selbstzweifel an der vom Interviewpartner vorgetragenen Sicht der Tatbestandsdeutungen oder Ursachenannahmen oder Bewertungen oder Handlungspräferenzen geäußert werden. Dabei ist zu beachten, dass Aussagen, die auf Relativität des eigenen Handelns oder das der beteiligten Personen bei z. B. einer geäußerten Handlungspräferenz deuten, einen Hinweis auf Reflexivität darstellen.
- nicht ein einziges Mal ein Überprüfen oder Korrigieren als Handlungspräferenz für die beteiligten Akteure aus der Vignette vorgeschlagen wird. Reflexivität bedeutet, regelmäßige Prüfprozesse vorzunehmen. Diese beinhalten bei immer wie-

der oder neu auftretenden Problemen, die Fallentwicklung zu überdenken oder nach Alternativen zu suchen.

zu keinem Moment zu den Personen, zukünftigen Entwicklungen oder Problemen eine alternative Sichtweise präsentiert wird.

Diese als strategische Aspekte zu bezeichnende Sicht auf Reflexivität muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem verständigungsorientierten Aspekt von Reflexivität stehen. Fehlende Reflexivität (oder Selbstreflexivität) wäre dann zu bemerken, wenn ein Verstehen oder Erleben der Interviewpartnerin jenseits der strategischen Aspekte (ziel-, aufgaben oder aktivitätsbezogen) in den Aussagen nicht deutlich wird, wenn also der Gestaltung der Beziehung zum Kind keine große Bedeutung beigemessen wird.

Die von Grunwald und Thiersch beschriebene „strukturierte Offenheit“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 31) als zentrale Handlungskompetenz Sozialer Arbeit (Heiner 2004, S. 160) vereint die methodische Herangehensweise der Ganzheitlichkeit mit einem bewusst explorativen und tentativen Vorgehen, dass ständig reflektiert wird, um die Offenheit der Intervention auszubalancieren. Diese Handlungskompetenz zu erreichen für das Handlungsfeld der öffentlichen Erziehung im privaten Raum bezogen auf die Pflegepersonen wäre wünschenswert. Es wird Pflegepersonen geben, die in bestimmten Situationen dieser Zielkategorie mal näher und mal ferner sind. „Strukturierte Offenheit“ und „reflektierte Flexibilität“ verlangen die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln ständig zu beobachten, es zielbezogen zu analysieren und selbstkritisch zu evaluieren“ (Heiner 2004, S. 160). Für die Umsetzung des Prinzips der strukturierten Offenheit benötigen die Pflegepersonen aber Unterstützung und Begleitung, um ihr Repertoire an Interventionsformen, um die eigenen Reaktionsmuster in Bezug auf das Pflegekind oder die Kooperationspartner einzel-, problem- oder situationsangemessen variieren zu können. Dazu benötigen sie Orte der Entwicklung, Herausbildung und Organisation einer Praxis durch Retention, d.h. der Überführung bewährter Praxen in Routinen und der Reflexion, d.h. das Überdenken problematisch gewordener Lösungsstrategien, die in Form von Supervision und Fallverlaufsbesprechungen institutionalisiert werden können.

8 Die Wirkungsbewertung der Qualifizierung von Pflegepersonen und der anschließenden fachlichen Begleitung der Pflegeverhältnisse : die Untersuchungsmethode

8.1 Fragestellung, Untersuchungsdesign und Erhebungsinstrument

Ziel der Untersuchung war es herauszufinden, welche Wirkungen die Qualifizierung von Pflegepersonen und die anschließende fachliche Begleitung und Unterstützung des Pflegeverhältnisses in Bezug auf die normative Expertise pflegefamilialen Handelns⁵³ im professionellen System haben. Es ging also dabei um Pflegepersonenbewerber, die an der Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des Modellprojektes teilgenommen (siehe Kap. 6) und nach der Absolvierung dieser ein Pflegekind in ihren Haushalt aufgenommen haben, wobei die Pflegepersonen dann in das professionelle System in Form der fachlichen Begleitung und Unterstützung und Fort- und Weiterbildung eingebunden waren. Dazu wurden interessierte potentielle Pflegepersonen, die an einer im Rahmen einer vom Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung durchgeführten Qualifizierungsmaßnahme teilnahmen, als Interviewpartner gewonnen. Die Interviewpartner wurden von der Autorin persönlich und direkt angesprochen. Die Auswahl der im Rahmen dieser Forschungsarbeit verwendeten Interviews erfolgte unter Vorgabe folgender Kriterien:

1. Die Interviewpartner sollten an der möglichen Aufnahme eines Pflegekindes interessiert sein und in diesem Zusammenhang an einer tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierung teilnehmen.
2. Die Interviewpartner sollten freiwillig an den Vignetten-Interviews teilnehmen und diese Teilnahme sollte zu drei Zeitpunkten ermöglicht werden bzw. die Bereitschaft dazu bestehen.
3. Bei bestehender freiwilliger Bereitschaft der Interviewpartner an der Teilnahme war der dritte Erhebungszeitpunkt an die Bedingung gebunden, dass der Interviewpartner darüber hinaus nach Beendigung der Qualifizierung seit ca. 1,5 bis 2 Jahren ein Pflegekind in seinem Haushalt betreut und als Pflegeperson in einem professionellen System agiert, also eine kontinuierliche Begleitung und Betreu-

⁵³ Siehe Kapitel 7.1, welches auf das pflegefamilial spezifische Wissen und Können abstellt.

ung des Pflegeverhältnisses im Sinne von Fallverlaufsbesprechungen und Supervision als auch Krisenintervention und der Fort- und Weiterbildung erfährt.

Die Bedingungen der Erstellung eines echten Längsschnittes führten zu einer Anzahl von 6 Interviewpartnern⁵⁴.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Frage, wie (potentielle) Pflegepersonen einen Jugendhilfesfall wahrnehmen und deuten und wie sie Handlungsvorschläge begründen. Darüber hinaus geht es um die Betrachtung der eventuellen Veränderungen in Bezug auf die Wahrnehmung, Deutung und Begründung durch eine Qualifizierung und eine fachliche Begleitung in Zusammenhang mit einer Tätigkeit als Pflegeperson, also die Frage, inwieweit eine theoretische Ausbildung und anschließend praktische Tätigkeit eine veränderte Orientierung entstehen lassen. Dazu stellt der Einsatz von Vignetten eine geeignete Methode der Erhebung bzw. Interpretation dar.

„In der empirischen Sozialforschung bezeichnet der Begriff eine Falldarstellung, die als Stimulus in Befragungen verwendet wird. Es handelt sich also in der Regel um einen Text (seltener um eine Videosequenz [...]), in der ein Fall (abstrakter eine Merkmalsausprägung) präsentiert wird: die geraffte Darstellung einer Person (von Personen) und einer Situation, in der sich diese befindet (befinden); in manchen Fällen können sie auch die Darstellung von Handlungen bzw. Interaktionen zwischen Personen einschließen“ (Schnurr 2003, S. 393).

Der Einsatz von Vignetten zu verschiedenen Zeitpunkten kann die Erarbeitung der Veränderung eines Wahrnehmungs- und Orientierungsmusters ermöglichen. Um derartige Muster zu erkennen, bedarf es eines Stimulus, der den Interviewpartner anregt, sich zu einem Fall aktiv zu äußern. In qualitativen Forschungsdesigns lassen sich die Vignetten-Interviews⁵⁵ den teilstandardisierten / -strukturierten Interviews zuordnen. In face-to-face Situationen angewandt, schaffen diese ein Interview-Setting, in dem der Interviewpartner in einen Inferenzzwang versetzt und die Konstruktion der Vignette vom Forscher kontrolliert wird (Schnurr 2003, S.397). Der Interviewpartner soll vor dem Hintergrund vorgegebener und zugleich begrenzter Merkmale einen Fall beurteilen und ggf. auf angemessene Handlungsweisen schließen. Nicht unwesentlich sind dabei die Zurückweisungen des Falls durch den Interviewpartner aufgrund fehlender Informationen, da dieses Vorgehen auf einem vom

⁵⁴ Aus den aufgestellten Kriterien heraus ergab sich, dass ausschließlich Frauen in die Untersuchung einbezogen wurden.

⁵⁵ Zur Charakterisierung der Interviewtypen vgl. Fiebertshäuser 1997; zur Charakterisierung der Vignette auch Aufenanger 1991

Interviewpartner präsentierten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Informationen und auch dann auf die von ihm verwendeten Wahrnehmungs- und Deutungsmuster verweist. Die Kombination des Inferenzzwangs mit dem eines Begründungszwangs, welcher entsteht, wenn der Interviewpartner aufgefordert wird, seine Handlungspräferenz zu begründen, ermöglicht darüber hinaus die sonst meist implizit gehaltenen Relevanzmuster, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungskriterien zu explizieren. Als qualitativ ausgerichtetes Vignettendesign wurden den Interviewpartnern keine vorgefertigten Urteils- und Handlungsalternativen zur Auswahl angeboten und statt dessen, dem Prinzip der Offenheit folgend, die Beurteilung der Vignette und der unter dem Gesichtspunkt der Geeignetheit und Notwendigkeit präferierten Handlungsweise dem Interviewpartner selbst überlassen.

Im Zuge der Datenerhebung kam es dann zu einer Kombination des teilstandardisierten (teilstrukturierten) Interviews (Vignetten) mit dem zusätzlichen Element eines biografischen Frageteils zum zweiten Interviewzeitpunkt und der zusätzlichen Analyse der entscheidungsrelevanten Daten der Platzierung der Pflegekinder bei den Interviewpartnerinnen zum dritten Interviewzeitpunkt, wobei letztere auf einer Aktenanalyse basiert. Die Interviews dauerten dreißig Minuten bis anderthalb Stunden, wurden auf Tonband aufgenommen und nach den Transkriptionsregeln von Kallmeyer/Schütze 1976 transkribiert.

Als grundlegende Untersuchungsfragestellungen wurden folgende Fragen bereits bei der Planung der Untersuchung formuliert:

1. Weist die Darstellung der Interviewpartnerinnen bereits zum ersten Interviewzeitpunkt ein Vorgehen nach bestimmten fachlichen Grundsätzen, Standards oder methodischen Prinzipien auf?
2. Ist eine Veränderung des Vorgehens der Interviewpartnerinnen hinsichtlich der fachlichen Grundsätze, Standards oder methodischen Prinzipien über den Verlauf des Längsschnittes zu erkennen?

Die Definition dessen, was pflegefamiliales Handeln ausmacht, folgt dabei den im Kap. 7 dargelegten Kriterien. Auf der Grundlage vertiefender und theoretischer Ü-

berlegungen und des Pretests⁵⁶ wurden folgende konkretisierende Ausdifferenzierungen der Ausgangsfragestellungen vorgenommen:

1. Lässt sich die Wahrnehmung und Deutung der Interviewpartnerinnen als „ganzheitlich“ bezeichnen? Ist diese von einem ressourcenorientierten, mehrperspektivischen, mehrdimensionalen, partizipativen, vernetzenden, alltagsorientierten, umfeldbezogenen und reflektierten Verständnis geprägt und unterliegt die Wahrnehmung und Deutung der Interviewpartnerinnen einer intrapersonalen Veränderung im Längsschnitt?
2. Welche Person der Vignette steht im Mittelpunkt der Wahrnehmung der Interviewpartnerinnen? Von welcher Person aus nehmen die Interviewpartnerinnen die anderen beteiligten Akteure wahr? Inwieweit kommt es zu einer intrapersonalen Veränderung der Wahrnehmung im Längsschnitt?
3. Versuchen die Interviewpartnerinnen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und zur Integration des betroffenen Kindes beizutragen? Inwieweit kommt es zu einer intrapersonalen Veränderung der Darstellung im Längsschnitt?
4. Gibt es Momente, in denen sich die Interviewpartnerinnen überfordert fühlen oder hilflos sind? Welche Rolle spielen dabei personenbezogene Faktoren (fehlende Kompetenz, starke Betroffenheit) oder äußere Faktoren (gesellschaftliche Bedingungen, ökonomische oder institutionelle)?
5. Wie selbstbestimmt und selbstsicher stellen die Interviewpartnerinnen sich dar und was behindert oder befördert ihre Selbstbestimmung und Selbstsicherheit?
6. Lassen sich anhand der Interviews bestimmte Fallkonstellationen herausfinden, bei denen deutlich wird, unter welchen Bedingungen pflegefamiliales Handeln an seine Grenzen stoßen kann?
7. Ist eine eigenständige, individuelle Expertise pflegefamilialen Handelns der Interviewpartnerinnen ableitbar und was ist deren besonderes Merkmal?

Diese Forschungsfragestellungen wurden in Fragen transformiert, die die Interviewpartnerinnen zur Beantwortung ermunterten. Sie bilden den gedanklichen Hintergrund des folgenden Vorgehens:

⁵⁶ Der Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in M-V e.V. hatte in den Jahren von 1998 bis 2004 an vier verschiedenen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Ein Pretest erfolgte mit Teilnehmern der zweiten Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 1999, wobei der erste Messzeitpunkt gewählt wurde.

Zu allen drei Interviewzeitpunkten wurden allen Interviewpartnerinnen die gleichen Vignetten vorgelegt. Die Vignette entstand in Zusammenarbeit mit zwei familientherapeutisch und psychologisch tätigen Mitarbeitern des VFP. Diese wurde konstruiert aus den unterschiedlichen Erfahrungen mit aktuellen Jugendhilfesfällen. Für eine Untersuchung eines Jugendhilfeverständnisses von Pflegepersonen und dessen Veränderung, die sich aus einer tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierung und einer anschließenden praktischen Tätigkeit ergeben, ist der Bereich der Platzierung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des leiblichen Elternhauses, also der der stationären Hilfen zu Erziehung, wesentlich. Darüber hinaus galt es, den Blick auf die Herkunfts-familie als Ort zu lenken, in dem Ausschnitte einer Familie in ihrer ganz besonderen Situation und Dynamik dargestellt werden, die darüber hinaus eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet. Folgende Merkmale weist die Vignette auf: Vorkommen eines betroffenen Kindes und dessen Eltern, Geschwister und Großeltern; sozialpädagogisch tätige Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendhilfe; Darstellung einer verwirrenden zeitlichen Abfolge mit der Möglichkeit der Kontextualisierung in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung; Darstellung von Verhaltens- und Umgangsweisen der beteiligten Personen (Familienmitglieder, pädagogische Fachkräfte); Darstellung der Nichtgewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung durch die Eltern; eine anstehende sozialpädagogische Handlung, die entwickelt werden muss.

Diese Falldarstellung wird als Stimulus für die Befragung verwandt, wobei eine ge- raffte Darstellung einer Person (eines Mädchens) und einer Situation, in der sie sich befindet, und eine Darstellung von Handlungen bzw. Interaktionen zwischen Personen (Kindesmutter, Kindesvater, Großeltern mütterlicherseits, Sozialarbeiterin und Mädchen/Tochter) erfolgt. Es handelt sich dabei um eine Falldarstellung einer Famili-e, in deren Mittelpunkt die Situation eines Mädchens von ihrer Geburt bis zu einer unabwendbaren Intervention der Jugendhilfe beschrieben wird. Sie wächst unter ungünstigen familialen Bedingungen in einer zerrütteten Herkunfts-familie mit unterschiedlichsten Problemen (zeitnahe aufeinander folgende Risikoschwangerschaften der Kindesmutter mit anschließender intensivmedizinischer Betreuung, unzureichen-de Versorgung des Mädchens durch den Kindesvater, Trennung der Eltern u.s.w.) auf. Es kommt zu einer Aufschichtung ungünstiger biografischer Ereignisse, die die Vignette mit dem Weglaufen des Mädchens vom mütterlichen Haushalt beenden.

In dieser Untersuchung wird bewusst eine Situationsdarstellung verwandt, die unterschiedliche Interventionen innerhalb der Hilfen zur Erziehung zulässt und eine Be-wertung der bisherigen Interventionen der Jugendhilfe und der Kindeseltern abfor-

dert. Die Vignetten stellen für die Interviewpartnerinnen eine Situation/einen Ausschnitt der Biografie eines Kindes dar, welches den zukünftigen Lebensmittelpunkt auch in einer Pflegefamilie haben könnte. Die Interviewpartnerinnen werden also mit einer Situation einer Herkunfts-familie, deren Kind und der beteiligten Fachbehörde, dem Jugendamt, konfrontiert, die perspektivisch (zum ersten und zweiten Interviewzeitpunkt) oder real (zum dritten Interviewzeitpunkt) von den Interviewpartnerinnen erlebt werden (können). Die Interviewpartnerinnen haben die Gelegenheit, mögliche Sichtweisen auf die Herkunfts-familie und das Jugendamt als auch Handlungsalternativen zu entwickeln, ohne direkt betroffen zu sein. Andererseits bietet ihnen zum dritten Interviewzeitpunkt ihre Tätigkeit als Pflegeperson auch die Gelegenheit, spontan Situationen aus dem eigenen pflegefamilialen Alltag zu schildern oder ihre praktischen Erfahrungen als Begründungen mit anzuführen.

In diesem Zusammenhang kann also der Frage nachgegangen werden, was die Interviewpartnerinnen als ursächlich für die Entwicklung des Mädchens ansehen (z.B. eine monokausale oder mehrperspektivische Sichtweise auf die Beteiligten) und wem sich die Interviewpartnerinnen zuwenden. Ebenso geht es sowohl um die Frage nach dem Stellenwert von Familie für das Mädchen und die Beurteilung der Beteiligten durch die Interviewpartner, als auch um die Begründung für die Intervention der Jugendhilfe. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung und um eine Abwägung zwischen der Orientierung an den Kindesinteressen und dem Kindeswohl einerseits und/oder den der Herkunfts-familie andererseits.

Vignette

Jessica⁵⁷ wurde als zweites von drei Kindern 1989 geboren. Ihr älterer Bruder ist 16, ihre jüngere Schwester ist 9 Jahre alt. Als Jessica geboren wurde, war die Kindesmutter gerade geschieden von dem Vater des älteren Bruders und lebte bis 1993 in eheähnlicher Gemeinschaft mit Jessicas Vater. Die Mutter ist gelernte Verkäuferin, war dann wegen der Betreuung der Kinder arbeitslos und fasste im Berufsleben mit ständig wechselnden Arbeitsstellen keinen Fuß mehr. Sie bewohnt mit den Kindern eine Neubauwohnung, lebt von Arbeitslosenhilfe und ist aufgrund mehrerer Ratenkredite erheblich verschuldet. Jessicas Vater ist durch mehrere Straftaten (betrügerischer Autohandel) zu einer mehrjährigen Haftstrafe 1993 verurteilt worden. Daraufhin hatte die Kindesmutter jeglichen Kontakt abgebrochen. Eine Mittäterschaft konnte ihr nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Partnerschaft mit Jessicas Vater war es bereits vor Jessicas Geburt zum Bruch der Familie der Mutter gekommen. Als einzige Tochter erfüllte sie nicht die Vorstellungen von Lebensplanung der Eltern. Demonstrativ wandten sich die Großeltern dem ältesten Sohn als Enkel zu und nahmen ihn schließlich mit der Einschulung in ihren Haushalt auf, um ihn vor den vermeintlich asozialen Verhältnissen zu schützen.

Jessica kam als 7-Monatskind mit einem Geburtsgewicht von 1.320 Gramm zur Welt und wurde zunächst intensivmedizinisch betreut. Die dritte Schwangerschaft war eine Risikoschwangerschaft und erforderte einen mehrmonatigen Klinikaufenthalt der Mutter. In dieser Zeit wurde Jessica vom Kindsvater zum Teil unzureichend versorgt. Aufgrund der Anzeige einer Nachbarin gab es einen aktenkundigen Vermerk des Jugendamtes und dem Vater wurde eine sozialpädagogische Familienhilfe angeboten, die er nicht annahm. Mit vier Jahren kam Jessica in den Kindergarten und fiel durch erhöhte Aggressivität (beißen, kratzen, schlagen) und Distanzlosigkeit gegenüber Erwachsenen auf. Auf entsprechende Hinweise durch die Erzieherinnen reagierte die Mutter mit Herausnahme des Kindes. Den Aufforderungen zu Einschulungsuntersuchungen kam die Mutter nicht nach. Ein Hausbesuch durch das Jugendamt ergab ein erschreckendes Bild. Die Wohnung war erheblich unordentlich, beide Kinder lebten in einem Zimmer, das sie kaum verlassen durften. Sie waren verängstigt und wiesen Anzeichen körperlicher Misshandlungen auf. Beide Kinder wurden sofort in Obhut genommen und verblieben zwei Monate in einer Bereitschaftspflegefamilie. Die Mutter bemühte sich in dieser Zeit sehr, wieder ein geregeltes Leben aufzunehmen. Sie nahm eine Arbeit als Reinigungskraft an. In der Zusammenarbeit mit der Bereitschaftspflegefamilie zeigte sie sich kooperativ, so dass ihrem Antrag auf Rückführung stattgegeben werden konnte. Jessica besuchte in der Zwischenzeit die Grundschule, wobei erneut erhebliche Auffälligkeiten (Beschwerden über ihr Verhalten) auftraten. Sie begann zunehmend, die Schule zu schwänzen, wurde bei Ladendiebstählen ertappt. Die Mutter betonte, zur Rede gestellt, immer, dass sie sich dieses Verhalten nicht erklären könne und es nur am kriminellen Erbe des Vaters liegen könne. Sie sieht ja auch genauso aus wie er.

Im Mai 2001 läuft Jessica von zu Hause fort und wird in der 30 km entfernten Stadt aufgegriffen. Die Mutter lehnt es ab, Jessica wieder aufzunehmen, da sie sich überfordert fühlt. Außerdem befürchtet sie den negativen Einfluss auf die jüngere Schwester.

⁵⁷ In den Vignetten werden jeweils die Namen der Mädchen verändert.

Der erste Interviewzeitpunkt fand unmittelbar zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme in den Räumlichkeiten der Weiterbildungsinstitution, der zweite Interviewzeitpunkt am Ende der achtmonatigen Qualifizierungsmaßnahme in den Räumlichkeiten der Weiterbildungseinrichtung statt und der dritte Interviewzeitpunkt erfolgte anderthalb bis zwei Jahre nach Aufnahme eines Pflegekindes in den Haushalt der Pflegefamilie. Für den dritten Interviewzeitpunkt wurden jeweils die Haushalte der Interviewpartnerinnen unter Abwesenheit weiterer Familienangehöriger gewählt.

Allen drei Interviewzeitpunkten gemeinsam war, dass die Interviewpartnerinnen nach Übergabe der Vignette eine Zeitstunde zur Verfügung hatten, in der sie sich mit der Biografie des Kindes auseinandersetzen konnten. Sie waren aufgefordert, eine Verlaufskurve über die aus ihrer Sicht wichtigen biografischen Stationen des Kindes anzufertigen. Im anschließenden Interview hatten sie die Möglichkeit, diese Unterlagen zu verwenden.

Die Interviewerin benutzte konkrete Fragen in einer ganz bestimmten Reihenfolge, auf die der Interviewpartnerinnen offen, also frei, antworten konnten:

1. Wie ist es Ihnen emotional mit der Falldarstellung ergangen?
2. Was glauben Sie oder welche Vermutungen haben Sie, wie es zu dieser Entwicklung in diesem Fallbeispiel gekommen ist?
3. Wenn Sie folgenden beteiligten Personen gegenüber säßen, was würden Sie diese Personen fragen?
 - a. Was würden Sie die Mutter fragen?
 - b. Was würden Sie den Vater fragen?
 - c. Was würden Sie die Sozialarbeiterin fragen?

Nachfragen zu den Schilderungen der Interviewpartnerinnen:

Jeweils nach 3a. und 3b. und 3c. wurden die Interviewpartnerinnen gebeten, ihre Antworten zu begründen, sofern sie dies nicht bereits in ihren Schilderungen vorgenommen hatten.

4. Wenn Sie den folgenden beteiligten Personen gegenüber säßen, was würden Sie diesen Personen raten?
 - a. Was würden Sie der Mutter raten?
 - b. Was würden Sie dem Vater raten?
 - c. Was würden Sie der Sozialarbeiterin raten?

Nachfragen zu den Ratschlägen der Interviewpartnerinnen:

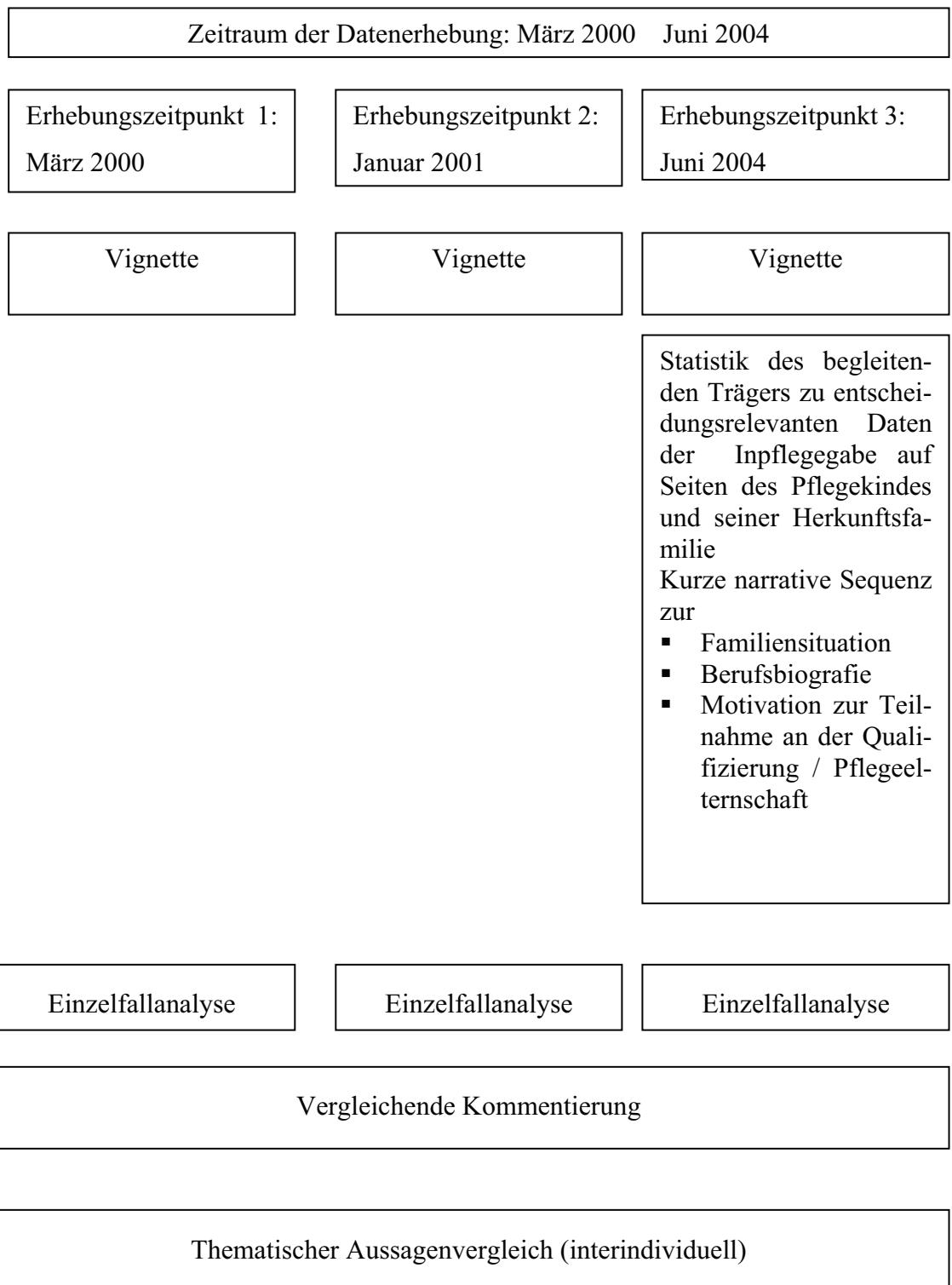
Jeweils nach 4a. und 4b. und 4c. wurden die Interviewpartnerinnen gebeten, ihre Antworten zu begründen, sofern sie dies nicht bereits in ihren Schilderungen vorgenommen hatten.

Im Anschluss der Vignettenbefragung zum dritten Interviewzeitpunkt erfolgte eine kurze biografische Sequenz, in der die Interviewpartnerinnen ihre Familiensituation, ihren bisherigen beruflichen Werdegang und ihre Motivation zur Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme schildern sollten.

Es zeigte sich bei schon eher „reflektierteren“ und „fachlich informierteren“ Pflegepersonen/Interviewpartnerinnen, dass sie sich dadurch auszeichneten, dass sie nicht nur bei den Deutungen oder Handlungsvorschlägen auf den konkreten Fall Bezug nahmen, sondern auch auf allgemeinere Prinzipien oder verallgemeinernde Schlussfolgerungen verwiesen. Bei der Entwicklung und Planung der Vignetten stand anfangs zunächst eher die Frage nach einem bestimmten Wissen von Pflegepersonen, dass in Begriffe gefasst werden konnte, im Vordergrund. Im Zuge der dritten Vignettenerhebung gewannen dann auch handlungstheoretischere Gesichtspunkte weiter an Bedeutung, da gerade hier, vermutlich aufgrund der aktuell erlebten Situationen im Zusammenleben mit dem Pflegekind und ihrer fachlichen Begleitung und Unterstützung also einer beruflichen Praxis, die Interviews mehr als zunächst erwartet sehr anschauliche Aussagen zu den verursachenden Faktoren von Hilfe, den Handlungsalternativen und der Gestaltung von Interventionsprozessen enthielten. Zugleich zeigten sich weitere verursachende Faktoren für das Gelingen oder Misserfolg von Pflegeverhältnissen, die in der Bearbeitung der Vignetten durch die Interviewpartnerinnen zum Ausdruck kamen. Es wurde deutlich, dass die je individuellen Besonderheiten und entscheidungsrelevanten Merkmale der zur Hilfe in Vollzeitpflege geführten Kinder und Jugendlichen der Interviewpartnerinnen Thema bei den Darstellungen, Ursachenfindungen und Handlungsanleitungen der Interviewpartnerinnen in Bezug auf den Umgang mit der Vignette waren. Die aktuelle Wahrnehmung und Deutung des bestehenden Pflegeverhältnisses der Interviewpartnerinnen zum dritten Erhebungszeitpunkt ließ in einigen Fällen einen Zusammenhang zur Art und Weise der Bearbeitung und Beantwortung der Vignette erkennen. Ebenso konnten hier unter Beachtung des individuellen Längsschnittes, also aller Interviews einer Interviewpartnerin, und deren beruflichen Biografie und Motivation, die Bedingungsfaktoren der Wirksamkeit und Bedeutung einer tätigkeitsfeldspezifischen Qualifizierung und fachlichen Begleitung und Unterstützung von Pflegepersonen erweitert in den Blick genommen werden. Aus diesem Grund wurden im Anschluss an die dritte Vignettenerhebung im Rahmen einer Aktenanalyse entscheidungsrelevante Daten der Hilfe zur Erziehung des aktuellen Pflegeverhältnisses mit aufgenommen und gehen in die Interpretation mit ein.

Die Interpretation erfolgte in folgenden Durchgängen:

1. eine detaillierte Einzelfallanalyse als Längsschnitt
2. eine vergleichende Kommentierung der Einzelinterpretationen (interindividuell unter Berücksichtigung der Kurzportraits der Teilnehmerinnen und der aktuellen oder beendeten Pflegeverhältnisse)
3. ein thematischer Aussagenvergleich.



8.2 Methodologische Aspekte der Interpretation

Die Anwendung von Vignettenanalysen erlaubt eine Modellierung des sozialen und situativen Kontextes sozialer Einstellungen und sozialen Handelns, sie ermöglicht eine realitätsnähere Analyse der kausalen Einflüsse von Merkmalen sozialer Situationen auf soziale Einstellungen und soziales Handeln und gestattet es, zusätzlich Informationen über die soziale Situation und die sozialen Einstellungen der Interviewpartnerinnen zu erheben. Andererseits ist als gravierender Einwand zu sehen, dass die Angaben der Interviewpartnerinnen zu ihren Handlungsweisen angesichts hypothetischer Situationen nicht mit realen Verhaltensbeobachtungen gleichgesetzt werden können. Mit der Vignettenanalyse werden erst einmal nur Intentionen der Interviewpartnerinnen erhoben und man muss sich mit einer Hilfsannahme begnügen, um eine Übereinstimmung zwischen selbst berichtetem vermutlichen Verhalten und realem Verhalten als gegeben ansehen zu können. Die in diesem Forschungsvorhaben eingesetzten Vignetten und deren Analyse kann (und zwar generell) nicht die performative Kompetenz der Interviewpartnerinnen abbilden, aber sie ermöglicht eine Abbildung ihrer Einstellungen und ihrer Fähigkeit zu reflektieren und Überlegungen zu kommunizieren⁵⁸. Es lassen sich mit der Vignettenanalyse demnach konzeptionelle, methodische oder reflexive Kompetenzen belegen. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass sich der Interviewpartnerinnen informierter, reflektierter oder auch professioneller verhalten kann, als er in der Lage ist darzustellen. Gerade die Interviewpartnerinnen zeichnen sich durch unterschiedliche berufs- und familienbiografische Hintergründe aus und es besteht die Hypothese, dass es Personen gibt, die ihr

⁵⁸ In der qualitativen Sozialforschung wird sich mit der Konstruktion von Wirklichkeit beschäftigt, mit der eigenen und mit der, der Personen, die interviewt oder beobachtet werden (vgl. Flick 2002; Lamnek 2005). Wirklichkeit wird von jeder einzelnen Person über ihre Bedeutung und deren Interpretation für genau diese Person herstellbar. Ebenso produziert der Forscher selbst eine (Re)Konstruktion von Wirklichkeit, indem er solche Weisen der Welterzeugung und der Konstruktionsleistungen, die im Alltag der Beteiligten ablaufen, analysiert. Dabei stellt jede empirische Untersuchung angefangen von den erkenntnisleitenden Untersuchungsfragestellungen über die Auswahl des zu untersuchenden Realitätsausschnittes bis hin zu gewählten Methoden der Datenerhebung und –interpretation eine Konstruktion von Wirklichkeit dar. Die Interviewpartner produzieren empirisches Material, welches einer Interpretation in Form der Selektion von Daten, der Akzentuierung und Deutung entsprechend ihrer Realität unterliegt. Die Interviewpartner entwickeln ihr Bild von der Welt, welches sie auf der Grundlage ihrer subjektiven Wahrnehmungen und Erinnerungen und Bemühungen um eine passende Darstellung explorieren. Aus solchen Schilderungen lassen sich Rückschlüsse auf wichtige Aspekte des handlungsleitenden Verständnisses der Interviewpartner ziehen. Eine auch dann mögliche unterschiedliche Sichtweise (der Interviewpartner auf die Vignette und der Forscherin in Bezug auf die Aussagen der Interviewpartner) verdeutlichen dann den Vorgang der Findung von Wirklichkeit in der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, Erlebten oder Gesagten und macht deutlich, dass es ja gerade nicht feststeht, wie in einem konkreten Fall „immer“ gehandelt werden kann.

geschicktes Umgehen mit anderen Menschen verbalisiert nicht so gut erklären und begründen können, während ihr geschickter Umgang mit Menschen beobachtet werden kann. Natürlich ist die Explorationsfähigkeit und -bereitschaft der Interviewpartnerinnen auch ein Kriterium dafür, in wie weit eine intraindividuelle Veränderung statt gefunden hat, aber auch Merkmal für die Unterscheidung der Interviewpartnerinnen von einem Laien⁵⁹.

Vernachlässigt werden müssen beim Einsatz einer verschriftlichten Vignette mögliche visuelle Beeinflussungen der Interviewpartnerinnen durch die beteiligten Personen in der Vignette. Nur begrenzt berücksichtigt sind bei der Auswertung der Vignetteninterviews die im Interaktionsprozess zwischen Interviewpartnerin und Interviewerin stattfindenden weniger bewussten Absichten (z.B. Signale der Körpersprache), die auch zum Teil stärker als die bewussten und verbalisierten Intentionen auftreten können. Während die Mimik der Interviewpartnerinnen nicht rekonstruierbar ist, kann die Intonation ganz andere Botschaften als die Sprache der Interviewpartnerinnen vermitteln. Wenn in der folgenden Interpretation eine Bewertung der Interviewpartnerinnen erfolgt, geschieht dies immer unter der Einschränkung, dass nur begrenzte Aussagen über die Performanz der Pflegepersonen getroffen werden kann. Auch eine Überprüfung der Kongruenz von Denken und Handeln ist nicht einlösbar. Das, was das Vignetteninterview leistet, ist eine Annäherung an die Handlungsorientierungen, Deutungen, Reflexionen und emotionalen Prozesse, die durch eine Beobachtung nicht erfassbar gewesen wären. Um den Zugang zu den Wahrnehmungs-, Deutungs- und Bewertungsmustern zu bekommen, wurde die Interviewsituation so gestaltet, dass Störungen so wenig wie möglich auftreten konnten und dass die Gesprächsführung darauf abgestimmt war, Zeit zum Nachdenken zu lassen und durch ein nicht dirigierendes und suggerierendes Nachfragen zu Konkretisierungen von angedeuteten Aussagen und Begründungen und deren Vertiefungen zu ermuntern. Die als Programmatik qualitativer Sozialforschung herausgestellte Offenheit als Grundhaltung (gegenüber den Untersuchungspersonen, der Untersuchungssituation und den einzeln anzuwendenden Methoden) und deren verschiedenen Konsequenzen auf methodologischer und wissenschaftstheoretischer Ebene finden in der Betonung der Explorationsfunktion qualitativer Sozialforschung und dem Verzicht auf eine Hypothesenbildung *ex ante* ihren Niederschlag (Lamnek 1993, S. 22). Mit dem Ziel

⁵⁹ Nicht unberücksichtigt bleibend und eventuell erschwerend für die Interviewpartnerinnen kam hinzu, dass sie sich in den Vignetteninterviews der Autorin dieser Arbeit darstellen mussten, die an der Entwicklung des Curriculums zur Qualifizierung der Pflegepersonen maßgeblich beteiligt war und im Vorstand des potentiellen Anstellungsträgers der Pflegepersonen agiert.

der erst ausführlichen Erkundung des Feldes soll die theoretische Durchdringung des Forschungsgegenstandes zurückgestellt werden. Die zum methodischen Prinzip erhobene Verzögerung der theoretischen Strukturierung bedeutet in der Konsequenz einen Verzicht auf vorab zu formulierende und dann in der Untersuchung zu prüfende Hypothesen. In der damit als hypothesesgenerierendes Verfahren geltenden qualitativen Sozialforschung, mit der Gewinnung der theoretischen Aussagen induktiv aus dem Material, wie in der grounded theory angenommen (Glaser/Strauss 2005), gilt der Hypothesenentwicklungsprozess erst mit Ende des Untersuchungszeitraumes als vorläufig abgeschlossen. Dennoch ist klar, dass kein Forschungsprozess ohne ein Vor-Verständnis des Gegenstandes beginnt, der nicht auch die Perspektive der Analyse beeinflussen kann. Damit ist ein Verzicht auf Fragestellungen nicht gemeint. Diese werden unter theoretischen Aspekten umrissen und gipfeln aber nicht in einem Hypothesensatz (Flick 2002, S. 69). Während für den Verzicht auf eine Hypothesenbildung ex ante und einer vollständigen Offenheit der qualitativen Sozialforschung plädiert wird, liegen der folgenden Untersuchung eine Reihe von normativen Setzungen zur Kennzeichnung pflegefamilialen Handelns zu Grunde. Auch ist davon auszugehen, dass ein Forscher aufgrund der Literatur- und Feldkenntnis bereits Hypothesen im Hinterkopf hat (z. B.: Wenn die Pflegefamilie kein Verständnis für die Herkunftsfamilie aufbringen kann, kann die Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie erschwert oder verhindert werden.).

In der vorliegenden Untersuchung werden die Wahrnehmungs-, Deutungs-, Bewertungs- und Handlungsmuster der Pflegepersonen mit einer eingangs entwickelten theoretischen Expertise pflegefamilialen Handelns verglichen, um

1. den jeweiligen Stand der Wahrnehmungs-, Deutungs-, Bewertungs- und Handlungsmuster der Interviewpartnerinnen zu allen drei Interviewzeitpunkten festzustellen und
2. die intraindividuelle Veränderung zu beurteilen und
3. die Expertise zu korrigieren und zu differenzieren.

Dieses Vorgehen ist nicht gleichzusetzen mit dem von Glaser/Strauss (2005) angenommenen Emergieren induktiv gewonnener Einsichten aus dem empirischen Material, sondern mit sensitizing concepts („sensibilisierende Konzepte“) (Kelle/Kluge 1999, S. 34). Diese können zu Beginn einer Untersuchung als theoretische Matrix oder Raster verwendet werden, die dann im Zuge der empirischen Ergebnisse zunehmend angefüllt werden. Sie dienen zugleich als Korrektur und Ergänzung eben dieser Konzepte und können so zu einer Weiterentwicklung des anfänglichen theoretischen Modells führen.

Folgende Schritte wurden durchlaufen:

1. Einzelfallinterpretationen⁶⁰ aller Interviews des ersten Interviewzeitpunktes
2. Einzelfallinterpretationen aller Interviews des zweiten Interviewzeitpunktes
3. Entwurf einer Expertise pflegefamilialen Handelns
4. Einzelfallinterpretationen aller Interviews des dritten Interviewzeitpunktes
5. Überarbeitung der Expertise

Ausformulierung der zusammenfassenden Interpretation aller drei Interviewzeitpunkte einer Interviewpartnerin (zusammenfassende Kennzeichnung des Einzelfalls hinsichtlich der intraindividuellen Veränderungen unter Berücksichtigung ihrer biografischen Daten und der aktuellen Situation des Pflegeverhältnisses)

6. Vergleichende Kommentierung
7. Thematischer Aussagenvergleich aller Interviewpartnerinnen anhand von Themenkomplexen

Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht die Gesamtkonstellation des Einzelfalls, nicht vordergründig die (Un-)Ähnlichkeit bezogen auf die Gesamtheit der Interviewpartnerinnen. Dabei erfolgt die Betrachtung unter den Fragestellungen: (1) inwieweit trägt eine Tätigkeitsfeldspezifische Qualifizierung und eine fachliche Begleitung und Unterstützung zu einer Veränderung der Wahrnehmungs-, Deutungs- und Entscheidungsmuster von Pflegepersonen bei, (2) lassen sich Konstituenten für das Gelingen oder Behindern von Pflegeverhältnissen ausmachen, (3) gibt es individuumsübergreifende Merkmale.

8.3 Verfahren und Techniken der Interpretation

In der folgenden Untersuchung werden zwei Auswertungsverfahren kombiniert:

Die detaillierte Einzelfallinterpretation unter Berücksichtigung der biografischen Daten und der Daten der Aktenanalyse und ein thematischer Quervergleich, der nur selektiv auf die Einzelfälle zurückgreift. Die größte und wichtigste Informationsmenge bilden die Aussagen der Interviewpartnerinnen im Vignetteninterview.

Die detaillierte Einzelfallinterpretation beruht auf der Technik des „erweiterten“ *Paraphrasierens* und anschließend der *reflektierenden Interpretation* zu jedem Interviewzeitpunkt. Danach erfolgte der *zusammenfassende einzelfallbezogene Vergleich*

⁶⁰ Die Durchführung und Auswertung von Einzelfallstudien dient dazu, ein ganzheitlicheres und damit realistischeres Bild der sozialen Welt der Probanden zu zeichnen. Sie ermöglicht es, möglichst alle für das Untersuchungsfeld relevanten Dimensionen in die Analyse einzubeziehen und ist von ihrem Anspruch her multimethodisch anzulegen (Lamnek 2005, S. 298 ff.)

im Längsschnitt, bei dem im Mittelpunkt der Betrachtung die Veränderungen der Wahrnehmungen, Deutungen und Bewertungen der Interviewteilnehmerinnen standen. Im Ergebnis des einzelfallbezogenen Vergleichs wurde die *Expertise des juge-gendhilferelevanten Denkens* der Interviewteilnehmerin entwickelt, wobei auf der Grundlage des zusammenfassenden Vergleichs die Zentralphänomene herausgearbeitet wurden.

Darüber hinaus bestand der nächste Schritt in einer *vergleichenden Kommentierung* aller Interviewpartnerinnen und einem *thematischen Aussagenvergleich* aller Interviewpartnerinnen im Hinblick auf familienpädagogisch relevante Themenkomplexe.

1. Das „erweiterte“ Paraphrasieren: Die Interviews wurden nach der Transkription nicht in der Art und Weise gekürzt, wie es bei der Technik der Zusammenfassung bei Inhaltsanalysen gängig ist. Die textnahe paraphrasierende Zusammenfassung (Mayring 2003) erfolgte nur eingeschränkt in dem Maße, wie es der Sprachgebrauch des Originaltextes für mehrmalige Rückgriffe im Zusammenhang mit der Interpretation ermöglichte. Die „erweiterte“ Paraphrasierung erwies sich als sinnvoll, da dadurch der Einzelfall und deren Besonderheit berücksichtigt werden und das subjektive Empfinden, Denken und Fühlen der Interviewpartnerinnen sichtbarer verarbeitet werden konnten.

Es galt also bei der Paraphrasierung die geäußerte emotionale Befindlichkeit der Interviewpartnerinnen in gekürzter Form mit aufzunehmen und den Verlauf der Argumentation der Interviewteilnehmerinnen sichtbar zu machen und nachvollziehbar zu strukturieren.

2. Die reflektierende Interpretation: Die Textmenge wurde durch die „erweiterte“ Paraphrasierung zwar gekürzt, der Sprachgestus des Originaltextes und damit der subjektive Sprachgebrauch der Interviewteilnehmerinnen aber belassen, so dass der Einzelfall und das subjektive Denken und Fühlen erhalten bleiben. Dieses wird in der reflektierenden Interpretation in einen Zusammenhang gebracht und begrifflich zusammengefasst und bewertet. Das Vorgehen der Interpretation erfolgt anhand der im Vignetteninterview gestellten Fragen.

3. Der zusammenfassende einzelfallbezogene Vergleich: Die Interpretationen einer Interviewteilnehmerin zu allen drei Interviewzeitpunkten werden zusammengefasst und verglichen. Gegenstand der Betrachtungen sind die Bewertungen der Wahrnehmungen und Deutungen der Interviewteilnehmerinnen und deren Veränderungen im Längsschnitt. Diese Veränderungen werden herausgearbeitet und bilden die Grund-

lage für den thematischen Aussagenvergleich und die Expertise des jugendhilferelevanten Denkens der Interviewteilnehmerinnen.

4. Expertise des jugendhilferelevanten Denkens: Diese wird auf der Grundlage des zusammenfassenden einzelfallbezogenen Vergleichs jeder Interviewteilnehmerin erarbeitet. Dabei stehen im Mittelpunkt der Betrachtung die Zentralphänomene, also die für die Charakterisierung der Interviewpartnerin bedeutsamen Aussagen, die bei einigen der Interviewpartnerinnen leitend bei der Bewertung der Vignette sind und über alle Interviewzeitpunkte die Wahrnehmung und Deutung der Vignette bestimmen. Es handelt sich dabei um Phänomene, die die Bearbeitung der Vignette durch die Interviewteilnehmerin bestimmen.

5. Die vergleichende Kommentierung: Ziel dieser ausführlichen Einzelstudien ist es, nicht nur Einzelaussagen thematisch zu vergleichen, sondern auch diese Aussagen in einem Gesamtzusammenhang des Selbstverständnisses und wenn möglich ihrer praktischen Tätigkeit als Pflegeperson zu interpretieren. Dazu sollen die Aussagen der Fallportraits bei der vergleichenden Kommentierung herangezogen werden und in Zusammenhang mit den einzelfallbezogenen Expertisen gebracht werden. Darüber soll ein Vergleich über die hemmenden oder förderlichen persönlichen Ausgangsbedingungen für ein Pflegeverhältnis erfolgen.

Die vergleichende Kommentierung erhebt nicht den Anspruch an einen typologisierenden Fallvergleich, da die bearbeitete Fallzahl in diesem Forschungsvorhaben als zu gering eingeschätzt wird.

6. Der thematische Aussagenvergleich: Abschließend wurden die das familienpädagogische Tätigkeitsfeld ausmachenden Ressourcen in bestimmten Themenkomplexen systematisiert. Die Aussagen aller Interviewpartnerinnen wurden diesen Themenkomplexen zugeordnet und bewertet. Im Ergebnis dessen entstand das Rahmenmodell eines jugendhilferelevanten Denkens familienpädagogisch tätiger Betreuungspersonen.

Diese Ergebnisse werden im letzten Kapitel einer Bewertung hinsichtlich der Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und Prozessen der fachlichen Begleitung und Unterstützung unterzogen und daraus Handlungsvorschläge abgeleitet.

Diese Herangehensweise ermöglicht es, einerseits dem Anliegen der qualitativen Sozialforschung entsprechend der Besonderheit des Einzelfalles Rechnung zu tragen, dessen individuelle Merkmalskombinationen herauszuarbeiten. Darüber hinaus waren trotz Einzelfallbetrachtungen Generalisierungen möglich. In ihrer Dichte und

Konkretion bleiben diese Generalisierungen beschränkt auf sechs Interviewteilnehmerinnen.

9 Wirkungsanalyse der Qualifizierung und fachlichen Begleitung von Pflegepersonen – Die Interpretation der Vignetten

Nach der Darstellung des Vorgehens der Interpretation der Daten erfolgt in diesem Kapitel deren Interpretation.

In den Transkripten der Vignetten wird untersucht, wie die Bewertungen und Argumentationen der Interviewpartnerinnen in fiktiven (und realen) Entscheidungssituatien aussehen. Dabei ist von primärem Interesse:

1. inwieweit in den einzelnen Interviews einer Interviewpartnerin eine individuelle Expertise jugendhilferelevanten Verständnisses entwickelt wird,
2. die sich intraindividuell zu einer Expertise verdichten lässt
3. und inwiefern es eventuell interviewpartnerübergreifende Ähnlichkeiten gibt.

Für eine Interviewpartnerin werden im Folgenden ausführlich das beschriebene Verfahren und die angewandte Technik in Bezug auf die Entwicklung der individuellen Expertise jugendhilferelevanten Denken und Handelns hergeleitet. Für die weiteren fünf Interviewteilnehmerinnen werden nur die Zentralphänomene und die Expertise jugendhilferelevanten Denkens und Handelns dargestellt. In dem dann folgenden Kapitelteil (9.7) erfolgt die vergleichende Kommentierung, daraufhin der thematische Aussagenvergleich mit einer Bewertung der Wirkungen (9.8).

9.1 Die Fallspezifik Frau Vogel⁶¹

9.1.1 Frau Vogel zum ersten Interviewzeitpunkt

9.1.1.1 Die emotionale Befindlichkeit (V1: 5-18)

Die paraphrasierende Interpretation (emotionale Befindlichkeit)

ZN ⁶²	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
5-14	V1: Tja. Erst mal habe ich mir das Ding mir zweimal durchgelesen. I: Mmh. V1: Und eigentlich., war ich ein ganz klein bisschen von den Eltern, also von der Oma und dem Opa da enttäuscht, weil sie sich ein' angenommen haben. Sich von der Mutter, also von der eigenen Tochter getrennt haben. Na das ist mir son bisschen nahe gegangen. Und eigentlich auch, dass sie Mutter am Ende, obwohl sie sich ja, na, geändert hatte, oder es versucht hat, sag ich mal, nicht mehr den Draht zur ihrer eigenen Tochter gefunden hat und die einfach so abgeschoben hat. Also, das hat mich son bisschen, ist mir n bisschen nahe gegangen, also.	Frau Vogel bemerkt, dass sie sich die Falldarstellung zweimal durchlesen musste. Sie bringt ihre Enttäuschung bezogen auf die Eltern der Mutter und auf die Mutter selber zum Ausdruck. Die Enttäuschung auf die Eltern der Mutter bezieht sich darauf, dass sie sich von der Mutter getrennt haben, was ihr nahe gegangen ist. Ihre Enttäuschung in Bezug auf die Mutter bezieht sich darauf, dass die Mutter es trotz Bemühungen nicht geschafft hat, den Draht zu ihrer Tochter zu finden und sie abgeschoben hat, was ihr auch nahe gegangen ist.
14-18	Eigentlich kann ich das auch eigentlich nicht so verstehen, mmh, wie man n Kind so, also wenn ein neues Familienmitglied kommt, wie man ein anderes Kind so vernachlässigen kann. Eigentlich sollte man sich doch immer freuen auf ein neues Kind. Ja also, wie	Sie benennt ihr Unverständnis darüber, dass man ein neues Familienmitglied so vernachlässigen kann. Sie überkommt ein Gefühl von Traurigkeit.

⁶¹ Der Name dieser und aller folgenden Interviewpartnerinnen wurde geändert.

⁶² Die in der Tabelle angegebenen Zeilennummern entsprechen denen des transkribierten Gesamtinterviews, das sich im zweiten Teil der Dissertation befindet.

	es mir da ergangen ist? Traurig, möcht ich sagen.... (Pause)	
--	--	--

Die reflektierende Interpretation (V1: emotionale Befindlichkeit)

Frau Vogel erlebt bei dieser Falldarstellung eine Betroffenheit in Bezug auf die Eltern mütterlicherseits und auf die Mutter selber. Sie musste sich die Darstellung zweimal durchlesen. Ihre persönliche Betroffenheit bringt sie mit den Gefühlsäußerungen der Enttäuschung und Traurigkeit zum Ausdruck. Ihre Enttäuschung bezieht sich auf die Eltern der Mutter, dass sie sich von ihrer Tochter getrennt haben. Ihre Enttäuschung in Bezug auf die Mutter bezieht sich darauf, dass es die Mutter trotz ihrer Bemühungen nicht geschafft hat, die Tochter wieder aufzunehmen (V1: 5-14). Die Geburt eines Kindes ist für Frau Vogel mit Freude auf das neue Familienmitglied verbunden, was bei ihr ein Verständnis darüber erzeugt, ein Kind dann so zu vernachlässigen.

Die Wahrnehmung, Deutung und Bewertung von Frau Vogel in Bezug auf ihre emotionale Betroffenheit bringt folgendes zum Ausdruck: Frau Vogel nimmt zur Beurteilung ihrer emotionalen Befindlichkeit die Art und Weise des Umgangs mit der Tochter wahr; sie nimmt die Bemühungen der Mutter wahr, der es trotzdem nicht gelingt, die Tochter wieder aufzunehmen. Ebenso nimmt sie die Trennung der Eltern mütterlicherseits von ihrer Tochter wahr. Ohne die drei Tatsachen weiter in Verbindung zu bringen, ist ihre Wahrnehmung und Deutung fokussiert auf die Situation der Tochter und die der Mutter.

9.1.1.2 Die verursachenden Bedingungen (V1: 22-46)

Die paraphrasierende Interpretation (verursachende Bedingungen)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
22-35	V1: Warum sie so geworden ist? I: Mmh. V1: Na ja, Franziska stand ja immer unter Druck, von ner Geburt her, sie war ja nicht, also, da stand ja nu auch drin, sie war ja nich die Tochter, die man sich vorge, also gewünscht hätte. I: Mmh.	Frau Vogel stellt fest, dass die Tochter von der Geburt an unter Druck stand. Das entnimmt sie daraus, dass die Tochter nicht dem entsprach, was die Mutter sich vorgestellt hatte. Frau Vogel ist der Meinung, dass die Tochter etwas anderes widerspiegeln sollte, was sie aber nicht konnte, da sie immer unter Druck stand und

	<p>V1: Also, sie sollte ganz was anderes widerspiegeln, als sag ich mal, die Mutti ihr vorgelebt hat. Und das konnte sie ja gar nicht. So, und da sie immer unter Druck stand und auch, sag ich mal, mmh, sie wurde ja praktisch auch von der Oma und dem Opa abgelehnt. Von dem, von dem eigenen Vater, von der Mutter. Sie wusste ja gar nicht wohin. Also hat sie irgendwo die Flucht nach vorne gesucht, und auch gefunden. Und sag ich mal, und gerade diese Flucht, mmh, wird ihr ja nachher auch durch die Mutter regelrecht noch mal bestätigt.</p>	<p>auch von den Großeltern abgelehnt wurde. Das Weglaufen ist aus Sicht von Frau Vogel die Flucht nach vorne, die durch das Verhalten der Mutter bestätigt wurde.</p>
36-43	<p>I: Mmh. Haben sie noch andere Vermutungen oder Fantasien, warum es zu dieser Entwicklung kam?</p> <p>V1: Warum ja. Franziska wurde ja auch sehr vernachlässigt. Und irgendwo hat sie sich, durch diese Diebstähle, hat sie sich ja auch, da ein bisschen auch, sag ich mal, ihren Lebensunterhalt, und vielleicht auch das kleine bisschen Luxus, sag ich mal, was jeder Mensch so braucht, finanziert, sag ich jetzt mal so, auf diese Art und Weise. Sie konnte wahrscheinlich auch gar nicht anders.</p>	<p>Die Vernachlässigung der Tochter sieht Frau Vogel im Zusammenhang mit ihren Diebstählen, über die sich die Tochter Dinge leisten kann, die ihr ansonsten nicht zugänglich sind. Sie geht davon aus, dass die Tochter nicht anders handeln konnte.</p>
44-46	<p>I: Mmh. Möchten sie noch irgendwas dazu sagen?</p> <p>V1: Ja, fällt mir im Moment auch nicht so das richtige ein noch. Viel-</p>	<p>Mit der Bemerkung, dass ihr im Moment nicht das Richtige einfällt, beendet Frau Vogel diese Frage.</p>

	leicht später?	
--	----------------	--

Die reflektierende Interpretation (V1: verursachende Bedingungen)

In die Perspektive der Tochter versetzend nimmt Frau Vogel die Bewertung vor, dass die Tochter von Geburt an unter Druck gestanden hat. Sie geht davon aus, dass die Tochter nicht dem entsprach, was die Mutter sich vorgestellt hat. Die Tochter sollte für die Mutter etwas anderes widerspiegeln, was die Tochter nicht sein konnte, da sie unter Druck stand und von den Großeltern abgelehnt wurde. In dem Weglaufen der Tochter sieht Frau Vogel dann die Flucht der Tochter nach vorne, die dann auch noch durch die Mutter dadurch bestätigt wird, dass sie die Aufnahme der Tochter verweigert (V1: 22-35). Für sie erklärbar sind die Diebstähle der Tochter dahingehend, dass die Tochter durch die Vernachlässigung Dinge bekommen wollte, die ihr sonst nicht zugänglich sind. Sie schätzt die Handlungen der Tochter als nachvollziehbar ein (V1: 36-43).

Mit der Bemerkung, im Moment nicht das Richtige zu wissen, beendet sie die Frage (V1: 44-46).

Die Wahrnehmung und Deutung von Frau Vogel sind ausschließlich auf die Perspektive der Tochter orientiert. Sie fasst dabei die biografisch unterschiedlichen Lebensereignisse der Tochter im Sinne eines linearen Erklärungsmusters zusammen, ohne auch nur die Perspektiven der weiteren Beteiligten grundlegend mit aufzunehmen.

9.1.1.3 Die Fragen an die Beteiligten (V1: 54-78)

Die paraphrasierende Interpretation (Fragen an die Beteiligten)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
54-67	<p>V1: Oh ... die die Mutter. Also nachdem das passiert ist. Nach diesem ganzen. Sie war weg und, die Mutter hat gesagt nicht mehr.</p> <p>I: Mmh.</p> <p>V1: Die Mutter würde ich nicht fragen, ob sie sich das nicht doch noch mal überlegen will, mit der Franziska. Also zumindestens Kontakt halten.</p> <p>I: Warum würden sie das Fragen?</p>	<p>Frau Vogel beginnt mit den Fragen an die Mutter und stellt für sich noch mal fest, dass die Mutter die Tochter nicht mehr aufnehmen möchte. Sie würde die Mutter nicht fragen, ob sie die Tochter wieder aufnehmen möchte, sondern dazu raten, dass die Mutter Kontakt zur Tochter hält. Begründen tut sie das damit, dass die Tochter die Mutter braucht und die Mutter sich geändert hat. Den</p>

	<p>V1: Äh. Weil die Mutter sich geändert hat, und die Franziska, glaube ich doch, brauch doch die Mutti. Also da würde ich, doch, die Mutti würde ich da, sag ich mal, sogar noch ein bisschen zureden, dazu dass die das machen würde, sollte. Ob sie das macht ist ne andere Frage. Ich mein jetzt nicht diesen Kontakt, das sie ihr wieder inne Familie aufnimmt. Das vielleicht nicht. Aber vielleicht, dass die Mutter Kontakt, andere Kontakte hält zu ihr. Denn, äh, weiß nicht, soll ich, dieses Wort „wiedergutmachen“ ist auch vielleicht falsch ausgedrückt. Ich weiß das nicht so genau.</p>	<p>Kontakt sieht Frau Vogel nicht als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Tochter an, sondern als Annäherung von Mutter und Tochter.</p>
67-73	<p>Ja, zum Vater, mmh ... Da müsste man überhaupt fragen, wenn er schon das, wenn er ihr jetzt, sag ich mal, schon so vernachlässigt hat bei der Geburt der dritten, oh na ja, das ist ja die zweite Tochter jetzt, oder des dritten Kindes, mmh ... Tja, warum hat er das gemacht? Ja ... Er hat ja praktisch den Draht total verloren. Also, hat er ihr ja schon von vorne herein abgelehnt, also, wüsst ich gar nicht so ... dazu zu sagen.,</p>	<p>Frau Vogel geht in Bezug auf den Vater davon aus, dass er die Tochter bereits von vornherein abgelehnt hat. Sie würde ihn fragen, warum er seine Tochter vernachlässigt hat und beendet die Aussagen zum Vater, dass sie dazu nichts weiter zu sagen wüsste.</p>
73-78	<p>die Sozialarbeiterin ... ich glaub., die sollte eigentlich denn die Vermittlerin sein, zwischen Mutter und Tochter. I: Was würden sie für eine Frage stellen an die Sozialarbeiterin?</p>	<p>In Bezug auf die Sozialarbeiterin stellt sie fest, dass sie der Meinung ist, dass diese die Vermittlerin zwischen der Mutter und der Tochter sein soll. Eine Frage an sie zu stellen, fällt ihr schwer und sie kann</p>

	V1: Uh, das ist schwer. ... Vielleicht, wie würde sie die Zukunft sehen? Oder die gemeinsame Zukunft von Mutter und Franziska. Mmh, das ist schwer zu sagen. Da kann ich noch nichts weiter zu sagen. (Pause)	noch nichts weiter dazu sagen, als die Frage zu stellen, wie sie die gemeinsame Zukunft der Mutter und der Tochter sehen würde?
--	---	---

Die reflektierende Interpretation (V1: Fragen an die Beteiligten)

Frau Vogel akzeptiert die Vorstellung der Mutter, die Tochter nicht wieder in ihren Haushalt aufnehmen zu wollen. Sie möchte sie nicht danach fragen, ob sie das tut, sondern gibt den Ratschlag an die Mutter, den Kontakt zur Tochter zu halten. Diesen hält sie für die Tochter wichtig. Sie vertritt die Meinung, dass die Tochter die Mutter braucht und die Mutter sich geändert hat. Über den Kontakt soll eine Annäherung zwischen Mutter und Tochter stattfinden, ohne dass sie damit die Aufnahme der Tochter in den mütterlichen Haushalt forcieren möchte (V1: 54-67).

In Bezug auf den Vater geht sie davon aus, dass er seine Tochter bereits von Anfang an abgelehnt hat. Sie benennt, dass es ihr schwer fällt, zum Vater etwas zu sagen. Sie kann sich nur vorstellen, ihn zu fragen, warum er seine Tochter vernachlässigt hat (V1: 67-73). Eher zukunftsorientiert geht Frau Vogel auf die Sozialarbeiterin ein, zu der sie feststellt, dass diese als Vermittlerin zwischen Tochter und Mutter agieren sollte. Fragen an die Sozialarbeiterin zu stellen, falle ihr schwer. Sie kann sich nur die Frage vorstellen, wie die Sozialarbeiterin sich die gemeinsame Zukunft der Mutter und Tochter vorstellen könne (V1: 73-78).

Frau Vogel ist hinsichtlich ihrer Fragen an die Beteiligten eher zurückhaltend und unspezifisch. Sie sieht den Kontakt zwischen Mutter und Tochter auch aus der Perspektive der Tochter, bleibt in Bezug auf den Vater ohne jegliche Orientierung auf die Tochter. Während die Mutter als bedeutungsvoll in Bezug auf die Tochter von ihr wahrgenommen wird, gibt es eine solche Wahrnehmung nicht in Bezug auf den Vater. Dadurch, dass ihre Wahrnehmung dergestalt ist, dass der Vater die Tochter von Anfang an abgelehnt haben muss, ist für sie das Thema der Vernachlässigung jenes, was von Interesse für sie ist. In einer damit personenbezogenen Ursachenattribution sieht sie den Vater nicht aus der Perspektive einer mit Ressourcen ausgestatteten Person. Der Mutter wiederum spricht Frau Vogel ein ressourcenorientiertes Personenverständnis zu, im dem sie benennt, dass die Mutter sich geändert hat. Der Sozialarbeiterin kommt dabei die Aufgabe zu, die Mutter und auch die Tochter zu un-

terstützen. Hier weist sie eine eindeutige offene Zukunftsorientierung auf, in dem sie erfragt, wie die gemeinsame Zukunft von Mutter und Tochter aussehen könnte.

9.1.1.4 Die Ratschläge an die Beteiligten (V1: 82-146)

Die paraphrasierende Interpretation (Ratschläge an die Beteiligten)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
82-87	V1: ... Da ist guter Rat teuer, ne? Das ist ganz schwer. ... Tja, die Mutter müsste ja erst mal ne andere innere Einstellung bekommen, sag ich mal. Die lässt sich ja von heute auf morgen nicht so ran zaubern, sag ich mal, äh, ... tja., vielleicht das die Mutti sich ein bisschen bemüht um Franziska., oh das ist schwer ... Ja, ich glaub doch, das die Mutter doch noch mal in ihr Inneres rein guckt und vielleicht, sag ich mal, die Wogen ein bisschen glättet.	Mit dem Ausspruch, dass guter Rat teuer ist, beginnt Frau Vogel mit den Ratschlägen an die Mutter. Frau Vogel geht davon aus, dass die Mutter ihre innere Einstellung ändern müsste, in ihr Inneres schaut. Sie vermutet , dass der Mutter das nicht leicht fallen wird und eine schnelle Veränderung nicht möglich sein wird. Sie möchte, dass die Mutter sich um die Tochter bemüht.
88-97	Ja zum Vater, raten. Also ich glaub der Vater ist glaub ich irgendwo außen vor. Da könnte man ja wirklich nur sagen, der sollte sich aus der ganzen Beziehung raus halten. I: Warum? V1: Weiß ich nicht. Ich kann mir das jetzt auch schlecht vorstellen, wie das ist, wenn man jetzt, sag ich mal, son Kind, sag ich jetzt mal so, vernachlässigt, und so. In die Schublade da irgendwo mal reindrückt. Ich weiß ich nicht., ob das denn., so gut ist, sag ich mal, ... I: Mmh. V1: Denn der Vater hat sich ja auch	Den Vater glaubt Frau Vogel als „außen vor“. Sie würde diese Position von ihm auch unterstützen wollen, in dem sie ihm sagen würde, dass er sich aus der ganzen Beziehung raus halten sollte. Sich in die Situation der Tochter versetzend kann sie sich schlecht vorstellen, wie es ist, wenn man als Kind so vernachlässigt worden ist. Sie ist sich unsicher, ob es für die Tochter gut ist, mit dem Vater in Kontakt zu kommen, zumal er auch nicht versucht hat, sich zu ändern.

	nicht versucht zu ändern, irgendwo.	
98-110	<p>Tja, und er Sozialarbeiterin? (Pause) Tja, vielleicht das zu beobachten, und vielleicht noch mal hilfreich einzugreifen. ...</p> <p>I: Und warum meinen sie beobachten und hilfreich eingreifen?</p> <p>V1: Weil man sich von heute auf morgen nicht so, sag ich mal, wenn da ne Ablehnung ist, oder so, man muss sich ja irgendwo neu kennen lernen. So, das ist so, aus meinem Erfahrungsschatz. So denk ich mal so. Von mein Sohn seine Freundin. Das war auch nicht so toll, die erste Zeit für mich. Man muss sich neu kennen lernen. Und sag ich mal, ähm, ne neue Basis finden, nicht das Alte, sag ich mal, jetzt total, also sich irgendwie von dem Alten trennen, und vielleicht auf dieser neuen Grundlage etwas zu machen.</p> <p>I: Mmh.</p> <p>V1: Ja so, das ist so, vom Gefühl her so mein, ja vielleicht würde ich das auch so machen.</p>	<p>Der Sozialarbeiterin würde sie raten, alles zu beobachten und hilfreich einzugreifen. Dabei sieht sie das hilfreiche Eingreifen vor dem Hintergrund, dass die Ablehnung langfristig entstanden ist und sich alle neu kennen lernen müssen. Ihre erlebnisgestützte Erfahrung mit ihrem Sohn und seiner Freundin zieht sie als Begründung heran, dass man Zeit braucht, um sich neu kennen zu lernen und eine neue Basis zu finden. Sie geht davon aus, dass man sich von dem Alten trennen sollte. Sie schließt die Frage damit ab, dass sie es von ihrem Gefühl aus so machen würde.</p>
111-132	<p>I: Was würden sie, was denken sie, was jetzt mit der Katrin jetzt passiert?</p> <p>V1: Das sie erst mal dieser ganzen Sache ablehnend gegenüber steht. Denn das ist es ja schon, wenn man abhaut, von zuhause. Denn hat man ja ne große Abneigung gegen das, was zuhause ist.</p>	<p>Befragt danach, was mit der Tochter am Ende der Vignette passieren könnte, geht Frau Vogel davon aus, dass die Tochter ihrem Zuhause ablehnend gegenübersteht. Unter Berücksichtigung des Alters der Tochter, ihre Fähigkeit in diesem Alter, die Situation angemessen wahrzunehmen, empfiehlt sie der</p>

	<p>I: Mmh. Also was würden sie der Sozialarbeiterin raten, wie sie denn nun Umgehen soll damit.</p> <p>V1: Tja, Franziska ist ja nun auch schon zwölf, ne?</p> <p>I: Mmh. Elf, zwölf, ja.</p> <p>V1: Ja. Denn, ja, in dem Alter, sag ich mal, sind die Kinder ja. Die nehmen ja auch was auf, die Kinder. Soweit sind sie ja, sag ich mal, von, von der Aufnahme haben sie ja schon, sind sie ja sehr gut, ne. Vielleicht mit der Franziska sprechen und vielleicht auch wirklich. Also zurückgeben zur Mutter würde ich sie noch nicht sofort. Ich würde doch auch versuchen, ja nun weiß man nicht, ob Heim oder Pflegefamilie so gut ist, aber vielleicht dass Franziska ein anderes zuhause mal kennen lernt. Und den äh, sag ich mal, wenn sich Mutter und Tochter näher gekommen sind, dass Franziska den diese Möglichkeit des Vergleichens hätte. Und dann kann sie ja selbst feststellen, wie weit das ist. Und ich denke mal, wenn die irgendwo ne andere Basis finden, zueinander, dass die Franziska doch...., vielleicht auch mal wieder nach Hause möchte. Denn da ist ja noch immer ihre Schwester, sag ich mal. Der Bruder war ja außen vor, ne. Der war ja bei den Oma und Opa. Ja, also das ist ein ganz schö-</p>	<p>Sozialarbeiterin, mit der Tochter zu sprechen. Sie schließt eine sofortige Rückführung in den mütterlichen Haushalt aus und wählt eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim ab, wobei sie der Tochter ein Kennenlernen eines anderen Zuhouses ermöglichen würde. Über die weiteren Kontakte der Mutter zur Tochter sieht sie die Chance, dass beide sich wieder näher kommen können und die Tochter die Möglichkeit des Vergleichens hat. Frau Vogel geht davon aus, dass die Tochter selber für sich feststellen muss, ob sie zu ihrer Mutter eine andere und neue Basis finden kann und ob sie wieder nach Hause möchte.</p>
--	--	--

	nes Ding. (lacht)	
133- 146	<p>I: Mmh. Haben sie weitere Anmerkungen zum Fall, aus ihrer Sicht?</p> <p>V1: Tja., ist ja immer schade sag ich, dass nicht jeder immer so rein gucken kann, ne, in dieses Familienleben. Sonnst vielleicht wäre da schon besser gewesen, wenn da schon ne Sozialarbeiterin, äh ... als der Bruder raus gegangen ist vielleicht, wenn da schon ne Sozialarbeiterin mitgearbeitet hätte. Dann wäre vielleicht diese Vernachlässigung von Franziska gar nicht erste in Frage gekommen. Und, und, sag ich mal, dass Franziska sich so, massiv so, sag ich mal, entwickelt hat.</p> <p>I: Mmh.</p> <p>V1: Hätte. Ja, ich weiß das nicht so genau.</p> <p>I: Möchten sie sonnst noch irgendwelche Ergänzungen machen zum Fall?</p> <p>V1: Ach im Moment nicht, also, ich weiß nicht. (lacht)</p> <p>I: Okay, dann bedanke ich mich bei ihnen.</p> <p>V1: Gut.</p>	<p>Abschließend nimmt Frau Vogel die Wertung vor, dass sie es schade findet, nicht mehr Einblick in Familien zu erhalten. Wenn das möglich wäre, wäre es besser gewesen, wenn die Sozialarbeiterin eher mit der Familie gearbeitet hätte. Aus ihrer Sicht wären die Vernachlässigung und die Entwicklung der Tochter dann nicht passiert.</p>

Die reflektierende Interpretation (V1: Ratschläge an die Beteiligten)

An die Mutter gerichtet beginnt Frau Vogel mit den Ratschlägen dahingehend, dass die Mutter in ihr „Inneres“ (V1: 86) schauen soll, womit sie meint, dass sie über sich selbst reflektieren und ihr Verhältnis zu ihrer Tochter überdenken sollte. Sie wünscht sich eine andere innere Einstellung der Mutter zur Tochter und ihr Bemühen um die Tochter (V1: 82-87). Während die Mutter für Frau Vogel als wichtige Person für die

Tochter angesehen wird, geht sie davon aus, dass der Vater „außen vor“ (V1: 88) ist. Sie übernimmt diese mögliche Position des Vaters, indem sie ihm darüber hinaus raten würde, sich aus der ganzen Beziehung raus zu halten. Dabei erwägt sie, dass ein möglicher Kontakt zwischen Tochter und Vater auch immer vor dem Hintergrund der vergangenen Situation der Tochter, ihrer Vernachlässigung durch den Vater, gesehen werden muss. Die Perspektive der Tochter einnehmend hinterfragt sie, wie es für die Tochter sein könnte, wenn sie Kontakt zum Vater hat (V1: 88-95). Die Kontakte eher ablehnend nimmt sie darüber hinaus eine weitere Begründung vor, indem sie feststellt, dass der Vater sich „ja auch nicht versucht [hat] zu ändern“ (V1: 97, Einfügung: B. R.-G.).

Die Ratschläge an die Sozialarbeiterin sieht Frau Vogel eher im Zusammenhang mit denen an die Mutter. Diese soll alles beobachten und hilfreich eingreifen. Als Begründung fügt sie an, dass eine Ablehnung langfristig entstanden ist und es einer gewissen Zeit bedarf, dass sich Mutter und Tochter wieder annähern und eine neue Basis finden müssen (V1: 98-110). Sie bezieht sich damit auf die von der Mutter wahrzunehmenden Bemühungen um die Tochter. Dabei greift sie auf ihre erlebnisgestützten Erfahrungen mit ihrem Sohn und seiner Freundin zurück und nimmt dieses als Begründung dafür, dass es einer gewissen Zeit bedarf, sich wieder anzunähern. Abschließend begründet sie ihren Vorschlag damit, dass sie es von ihrem Gefühl her so machen würde.

Konkret Frau Vogel danach befragt, welche Handlungsalternative sie für die Tochter vorschlagen würde, nimmt sie eine Analyse der Handlungsbedingungen vor. Dabei stellt sie fest, dass die Tochter ihrem Zuhause ablehnend gegenüber steht und von ihr eine sofortige Rückführung in den mütterlichen Haushalt ausgeschlossen wird. Sie setzt das Alter der Tochter in Beziehung zu ihrer Fähigkeit, die Situation bereits angemessen wahrnehmen zu können und leitet daraus den Ratschlag an die Sozialarbeiterin ab, mit der Tochter zu sprechen, sie also zu beteiligen. Sie erwähnt dann als mögliche Handlungsalternativen die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in der Heimerziehung, wobei sie eine Präferenz der Pflegefamilienerziehung dahingehend vornimmt, dass der Tochter damit ein Kennenlernen eines anderen Familienhaushaltes ermöglicht werden kann. Sie gesteht der Tochter die Möglichkeit zu, zu vergleichen und über die Kontakte zur Mutter perspektivisch selber festzustellen, ob sie zu ihrer Mutter eine neue Basis finden kann und wieder zurück in den mütterlichen Haushalt wechseln möchte (V1: 111-132). Eher am Prozess und der Entwicklung einer Handlungsalternative mit offenem Ausgang orientiert gesteht Frau Vogel der Tochter eine altersgerechte Beteiligung zu. Die Sichtweise der Tochter wird zum

Ausgangspunkt weiterer Entscheidungen genommen. Die Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeiterin in ihrer Begrenzung wahrnehmend wenn man mehr Einblick in die Familien erhalten würde (V1: 133-146) hätte aus ihrer Sicht die Sozialarbeiterin eher mit der Familie arbeiten und die Vernachlässigung der Tochter verhindert werden können.

9.1.2 Frau Vogel zum zweiten Interviewzeitpunkt

9.1.2.1 Die emotionale Befindlichkeit (V2: 5-24)

Die paraphrasierende Interpretation (emotionale Befindlichkeit)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
5-24	<p>V2: Tja, beim ersten Mal war das ja noch ein bisschen anders, ne?</p> <p>I: (lacht) Weiß ich nicht.</p> <p>V2: Doch. ., Jetzt les ich das auch schon ein bisschen gelassener, weil wir ja nun schon mehrere Fälle gehabt hatten.</p> <p>I: Hmm.</p> <p>V2: Und .,</p> <p>I: Inwiefern gelassener?</p> <p>V2: Ja das ist nicht mehr so die Gefühle, die da immer so hin und her schwanken zwischen Kind und Eltern und so. Und ich versuch jetzt, das erst einmal von mehreren Seiten zu sehen.</p> <p>I: Hm.</p> <p>V2: Als auch von dem Mädchen, als auch von der Mutter. ., Und vom Vater und auch hier von der Sozialarbeiterin da.</p> <p>I: Ja. ., Ja.</p> <p>V2: Also ich versuch das jetzt mal zu verstehen, ohne mich jetzt auf eine Seite zu schlagen. Also die</p>	<p>Frau Vogel beurteilt, dass sie diese Fallbeschreibung im Vergleich zum ersten Interviewzeitpunkt gelassener wahrnimmt, da sie in der Zwischenzeit bereits mehrere Fälle bearbeitet hat. Dabei hat sie nicht mehr das Gefühl, zwischen Kind und Eltern hin und her zu schwanken und die Situation von Seiten aller Beteiligten zu sehen. Sie versucht, zu verstehen und benennt, dass sie sich die letzten Male mehr auf die Seite des Kindes geschlagen und mit ihm Mitleid gehabt hat.</p>

	<p>letzten Male ist mir das so gegangen. Da hab ich so mit dem Kind Mitleid gehabt und hab mich da so auf die Seite geschlagen.</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Nun versuch ich das .., also rundum zu gucken. (Pause)</p>	
--	---	--

Die reflektierende Interpretation (V2: emotionale Befindlichkeit)

Sich an das erste Vignetteninterview erinnernd, stellt Frau Vogel selbstreflexiv fest, dass sie „gelassener“ (V2: 7), also mit mehr Distanz, mit der Fallbeschreibung umgehen kann. Gelassener ist sie insofern, als dass sie nicht mehr mit ihren Gefühlen so hin und her gerissen ist zwischen Kind und Eltern und versucht, sich auf eine Seite zu schlagen. Sie versucht, die Situation jetzt von Seiten aller Beteiligten zu betrachten, wobei dem Verstehen der Tatsachen eine wichtige Bedeutung zukommt (V2: 5-24). Sie benennt, dass sie auch nicht mehr nur aus der Perspektive des Kindes und unter dem Aspekt von Mitleid, die Vignette betrachtet.

Über sich reflektierend, bezieht Frau Vogel in dieser Vignette Stellung zu ihrer Befindlichkeit, aber auch zu ihrer veränderten Wahrnehmung und Deutung des Falles. Dabei fällt ihr Bestreben auf, die Beteiligten unter systemischen Gesichtspunkten integrieren zu wollen.

9.1.2.2 Die verursachenden Bedingungen (V2: 28-93)

Die paraphrasierende Interpretation (verursachende Bedingungen)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
28-40	<p>V2: Ja, wegläuft.</p> <p>I: Ja.</p> <p>V2: „, Franziska war ja nun das zweite Kind. Na ja, nun seit '91 ist sie das Älteste gewesen. „, Tja, laufend Geldmangel, „, nie alles erfüllt bekommen, „, die Mutter war überfordert, der Vater ist seit '93 nicht mehr da „, ja. Sie wohnt in einer Neubauwohnung, das hat nun eigentlich</p>	<p>Frau Vogel stellt fest, dass die Tochter das zweite Kind ist und mit der Herausnahme des Sohnes das älteste Kind in der Familie. Die finanziellen Schwierigkeiten, die es nicht zuließen, die Wünsche der Tochter zu erfüllen, die Überforderung der Mutter auch durch die Abwesenheit des Vaters und insbesondere die Situation, dass die Kinder in ihrem Zimmer</p>

	<p>nichts zu sagen. Meine Kinder sind auch groß geworden. Aber, was mich so stutzig macht, ist, sie durften das Zimmer nie verlassen die beiden Mädchen nachher. Also, „, das ist dann doch schon ganz schön. Und vor allen Dingen das hin und her und „, das Kind war auch immer zu Hause mit den, mit der Mutter und mit dem andern Kind und, „, das hat ja auch nischt anderes kennen gelernt „, irgendwo. Das konnt sich auch nie in so ne Kindergruppe einführen „, einfach.</p>	<p>eingesperrt waren, veranlassen Frau Vogel zu der Bewertung, dass es ganz schön schlimm gewesen sein muss. Das Hin und Her der Tochter erlaubten ihr nicht, etwas anderes kennen zu lernen.</p>
40-46	<p>Ja, ich find schon zu dem Zeitpunkt hätte schon ne Hilfe reingemusst „, Denn „, wenn Geldmangel ist und denn die Mutter überfordert, dann ist das schon ganz schön schlimm für die Kinder.</p> <p>I: Ja.</p> <p>V2: Also „, Und denn die ganzen Schulden und wenn das vorn und hinten nicht reicht. Na dann wird auch immer da gespart, wo man's eigentlich nicht machen sollte. ...</p>	<p>Die finanziellen Schwierigkeiten und die Überforderung der Mutter wären aus Sicht von Frau Vogel Anlass genug für eine Hilfe gewesen. Frau Vogel geht davon aus, dass die Mutter in Bereichen gespart hat, in denen es ungünstig gewesen ist.</p>
46-59	<p>Tja „, Es ist auch immer traurig, dass die Mutter die Franziska mit ihrem Vater vergleicht nachher später. ...</p> <p>I: Warum meinen sie, läuft die Franziska nachher weg?</p> <p>V2: Tja, die hat's einfach nicht mehr ausgehalten zu Hause. Weil sie auch, sie hat auch immer den</p>	<p>Traurig empfindet sie es, dass die Mutter die Tochter mit dem Vater vergleicht. Durch den Vergleich der Tochter mit dem Vater durch die Mutter und der Trennung der Mutter vom Vater ist die Trennung der Tochter vom mütterlichen Haushalt für Frau Vogel erklärbar, die sich nur noch als unerwünscht wahrneh-</p>

	<p>Vorwurf bekommen von ihrer Mutter, sie sieht aus wie der Vater und auch dieses kriminelle, was sie gemacht hat, ne? Dass die dann ganz nach dem Vater schlägt. Und vom Vater hatte sich die Mutter ja '93 mit der Haftstrafe, mit Beginn der Haftstrafe .., also getrennt, also, tja, was sollte sie da noch anderes machen. Sie war einfach unerwünscht .., in der Familie.</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Anders kann ich mir das auch nicht erklären. Ich denk mal, mal klauen, mal nicht zur Schule gehen, das ist einfach kein Grund das Kind irgendwo so auszustoßen.</p>	<p>men konnte. Die Verhaltensweisen der Tochter (klauen, Schule schwänzen) sind für Frau Vogel keine Erklärung dafür, dass Kind auszustoßen.</p>
61-69	<p>V2: „Aber wie gesagt, die Mutti war ewig überfordert, denn die hat ja auch ihre ganzen (...) die sie nachher auch hier getan, gemacht hat als die Kinder hier rausgenommen worden sind, also die zwei Monate, ne? Da hat sie ja auch die ganzen Mühen, wo sie sich bemüht hat, um diese beiden Kinder, die hat sie ja auch mit einem Mal den Bach runter fallen sehen, als die Franziska wegelaufen ist. „Also sie hat sich irgendwo betrogen gefühlt von Franziska. ... Tja, ich denk mal die haben sich beide gar nicht mehr verstanden am Ende. ... Und sonst. Weiß nicht, ob man das als Mutter so kann. Nee, du darfst nicht mehr bei mir wohnen,</p>	<p>Frau Vogel geht davon aus, dass die Mutter überfordert war. Das bestätigt sie mit den Tatsachen, dass die Mutter sich während der Inobhutnahme der Kinder bemüht hat und dann erleben musste, dass die Tochter wegläuft. Aus der Perspektive der Mutter argumentierend glaubt Frau Vogel, dass die Mutter sich von der Tochter betrogen gefühlt und sie alle ihre Bemühungen als sinnlos beurteilt hat.</p>

	also.	
70-93	<p>., Aber ich denk mal, da wird sie ihre Gründe gehabt haben.</p> <p>I: Die Mutter?</p> <p>V2: Die Mutter. Dass sie das sagt. Die Franziska genauso, dass sie abgehauen ist.</p> <p>I: Was könnten das für Gründe gewesen sein von Franziska aus?</p> <p>V2: Das se einfach abgehauen ist?</p> <p>I: Ja.</p> <p>V2: Tja. ... Wut ., auf ihre Mutter. ... Vielleicht auch die Wut, dass ihre Mutter ihr laufend mit ihrem Vater vergleicht, der ja nicht mehr da ist. ., Der ist ja denn auch schon sieben, acht Jahre nicht mehr da gewesen.</p> <p>I: ., Hm.</p> <p>V2: ., Tja, vielleicht einfach auch Verzweiflung. ., Vielleicht hat sie ja auch gedacht, wenn sie weg ist, ändert sich auch alles. ., Ich glaub nicht, dass sie damit gerechnet hat, dass ihre Mutter sagt, nee du darfst nicht mehr wieder kommen. ., Das glaub ich nicht. Sie hat garantiert, schätz ich mal, auch mit was anderem gerechnet das Mädchen. ...</p> <p>Denn, ., jedenfalls wird sie sehr verzweifelt gewesen sein, denn sie hatte auch keine Zukunft gesehen bei ihre Mutter. ., Wahrscheinlich, so wie sich das auch anhört, wird das mit ihrer Schwester auch bes-</p>	<p>Frau Vogel geht davon aus, dass sowohl die Mutter als auch die Tochter ihre Gründe gehabt haben müssen, so zu handeln. Aus Sicht der Tochter geht sie davon aus, dass sie wütend auf die Mutter gewesen sein könnte, die sie immer mit dem Vater vergleicht. Sie wird aber auch aus Verzweiflung gehandelt haben, mit dem Ziel, dass, wenn sie wegläuft, sich alles ändert. Sie wird nicht damit gerechnet haben, dass die Mutter ihre Aufnahme verweigert. Ebenso könnte die Tochter gedacht haben, dass es der Mutter und ihrer jüngeren Schwester besser geht, wenn sie nicht mehr da ist. Frau Vogel geht davon aus, dass die Tochter mit großen Enttäuschungen gelebt haben muss.</p>

	<p>ser ne Spur gelaufen sein als sie. ., Also da, ich sag ja, da steht ja nun auch weiter gar nichts von drin, ne? Oder sie hat einfach gedacht, ., vielleicht geht's ohne ., ihr in der Familie doch Mutter und Schweste ter besser. ., Na, ich weiß nicht, was in so nem Kind vorgeht. ., Versteht. ., Ich denk mal da wird viel Enttäuschung auch gewesen sein.</p>	
--	--	--

Die reflektierende Interpretation (V2: verursachende Bedingungen)

Frau Vogel geht bei der Beantwortung der Frage insbesondere auf die Situation der Tochter und der Mutter ein. Der Vater bleibt insofern bedeutungsvoll, als dass er durch seine Abwesenheit der Mutter bei der Betreuung und Erziehung der Kinder nicht zur Verfügung stand. Ihm wird im Vergleich zur Tochter und zur Mutter keine eigene Perspektive zugestanden.

Mit der Bewertung durch Frau Vogel, dass die Situation in der Familie schlimm gewesen sein muss, fasst sie folgende Tatsachen als Begründung dafür zusammen: Die finanziellen Schwierigkeiten, die es nicht zuließen, der Tochter Wünsche zu erfüllen; die Überforderung der Mutter auch durch die Abwesenheit des Vaters und die Situation der Kinder, eingesperrt gewesen zu sein, sind mit verursachend für die Reaktion der Tochter. Sie geht davon aus, dass die Tochter durch das ständige Hin und Her nichts anderes kennen lernen konnte (V2: 28-46).

Die Handlungsweise der Mutter zurückweisend bezieht Frau Vogel Position gegen das Vorgehen der Mutter. Sie beurteilt die Verhaltensweisen der Tochter (klauen, Schule schwänzen) nicht als Grund, die Tochter von zu Hause zu verstoßen. Sie hält aber die Verhaltensweisen der Mutter, die Tochter mit dem Vater zu vergleichen, den sie selber auch ablehnt als ursächlich dafür, dass die Tochter sich als unerwünscht wahrnimmt und wegläuft (V2: 46-59). Beide Personen betrachtend, die Mutter als auch die Tochter, gesteht Frau Vogel ihnen zu, ihre Gründe für ihre Handlungen gehabt zu haben. Sich in die Situation der Tochter versetzend, entwickelt sie verschiedene Sichtweisen der Handlungen der Tochter. Während sie sich einerseits aus Wut, von der Mutter immer mit dem Vater verglichen zu werden, entschlossen hat, den Haushalt zu verlassen, sieht Frau Vogel andererseits das Weglaufen als Verzweif-

lungstat mit dem Ziel an, dass sich alles ändern könnte. Ebenso ist es für Frau Vogel möglich, dass die Tochter denken könnte, dass die Mutter und die Tochter ohne sie besser auskämen (V2: 70-93). In die Situation der Mutter versetzend entwickelt Frau Vogel die Hypothesen, dass die verweigerte Aufnahme der Tochter aus der Überforderungssituation der Mutter heraus entstanden ist. Die Mutter, die sich seit der Inobhutnahme der Kinder bemüht hat und erleben muss, dass die Tochter wegläuft, fühlt sich von der Tochter betrogen und beurteilt ihre Bemühungen als sinnlos (V2: 61-69).

Die Erklärungsansätze von Frau Vogel beziehen sich auf die dyadische Beziehung von Mutter und Tochter. Weitere Beteiligte werden nicht ins Kalkül gezogen. Dabei ist die Betrachtungsweise in Bezug auf die Mutter und die Tochter in Ansätzen mehrdimensional (Betrachtung der finanziellen Situation, der emotionalen Situation, der Überforderungssituation aufgrund der Abwesenheit des Vaters, der Beziehung zwischen den Eltern) und von Empathie (verständigungsorientierter Aspekt) gekennzeichnet.

9.1.2.3 Die Fragen an die Beteiligten (V2: 100-147)

Die paraphrasierende Interpretation (Fragen an die Beteiligten)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
100-109	<p>V2: Hmm. Also die Sozialarbeiterin hät ich gefragt, warum äh, damals, als es '92, '92 wurd das Mädchen ja geboren, ne?</p> <p>I: Ja.</p> <p>V2: Da wurde ja schon mal ein Angebot gemacht und das hat der Vater abgelehnt, ne? Hier Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten, die er nicht annahm.</p> <p>Da hätte sie ein bisschen hartnäckiger sein sollen und wirklich da, sag ich jetzt mal in Anführungsstrichen, Hilfe aufdrängeln müssen. So.</p> <p>I: Hmm.</p>	<p>An die Sozialarbeiterin hätte Frau Vogel die Frage, warum sie nicht hartnäckiger geblieben ist, als der Vater die sozialpädagogische Familienhilfe abgelehnt hat. Aus ihrer Sicht hätte die Hilfe aufgedrängelt werden sollen, weil sie davon ausgeht, dass die Situation zu retten gewesen wäre.</p>

	V2: Ich denk mal, da wär schon noch alles zu retten gewesen. ...	
110-113	<p>Da, tja, der Vater. ., Was soll ich den fragen? ... Tja. ., Den kann man auch nur im Vorfeld fragen, warum. ., Tja. Warum hat er das Kind unzureichend versorgt, ja, und er wurd ja auch aufmerksam da drauf gemacht, dass das Kind nicht ausreichend versorgt wurde. Warum er die Hilfe nicht angenommen hat.</p>	<p>Den Vater würde sie fragen, warum er das Kind unzureichend versorgt hat und warum er die Hilfe, die ihm angeboten wurde, nicht angenommen hat. Dabei wurde er doch darauf aufmerksam gemacht, dass er das Kind unzureichend versorgt hat.</p>
114-131	<p>Ja und die Mutter praktisch genau dieselbe. Warum, wurde die Hilfe nicht angenommen? Ich mein, sie kann ja im Endeffekt in dieser Zeit auch nichts dafür, mit der Risikoschwangerschaft und so weiter und so fort. Ich mein, das ist in der Natur drin, da kann man nicht, da kann man nichts dran ändern. Aber, hinterher hat sie ja auch Hilfe angenommen. Aber denn mal ., sie hat, irgendwie hat sie's auch nicht geschafft ., oder sie konnt's nicht oder sie wollt's nicht. ... Denn, ., es ist schwierig alleine zu erziehen. ., Und dass es nicht einfach war, ., ich glaub schon, dass das sehr hier ., schwer ist. ., Da war doch noch, ., drei Jahre war se da. ., Tja. Franziska war ja erst drei. ., Aber ich denk mal mit drei, hat se das sieben Monats Kind auch</p>	<p>Die Mutter würde sie ebenso fragen, warum sie die Hilfe nicht angenommen hat. Sie zeigt Verständnis dafür, dass die Mutter zum Teil durch die erneute Risikoschwangerschaft verhindert war. Danach hat die Mutter zwar Hilfe angenommen, aber sie konnte oder wollte es nicht schaffen. Frau Vogel versteht, dass es für die Mutter als Alleinerziehende schwer gewesen ist. Dabei äußert sie, dass andere Mütter solche Situationen auch schaffen. Sie fügt hinzu, dass die Mutter sich auch nicht auf den Vater hätte stützen können, da auf ihn auch kein Verlass war.</p>

	<p>weiter alles „, überwunden. Diese ganze medizinische Betreuung.</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Dass sie da auch schon gut entwickelt war. „, Na ja, gut. Risikoschwangerschaft. „, Ist eben schlimm, aber, „, andere schaffen's auch irgendwo, aber sie hat's halt nicht geschafft. „, Ich denk mal auch auf den Vater war einfach nicht mehr genug Verlass drauf.</p> <p>Worauf sich die Mutter verlassen konnte.</p>	
133-135	<p>V2: „, Denn, sie hat ja auch '93 das akut abgebrochen, als er in Knast gegangen ist, ne? ... Denk ich mal, die, die Mutter hätte viel Beratung haben müssen, auch in punkto Schulden. Dass sie das irgendwo „, auf die Reihe kriegt.</p>	Frau Vogel geht davon aus , dass die Mutter Beratung in Anspruch hätte nehmen müssen, auch in Bezug auf ihre Schulden.
136-147	<p>Die Sozialarbeiterin ja, ja warum sie nicht damals schon. „, Da hartnäckiger gewesen ist. „, Oder zu mindestens später hin nicht kontrolliert hat. Denn, „, denn zwischen vier „, vier Jahren war ja nachher auch das Letzte und dann hier, dann ist sie ja in Kindergarten gekommen und dann nachher ist das ja auch mit der Schule nicht gewesen. Es waren denn ja noch zwei, zwei drei Jahre dazwischen.</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Bevor das denn, er rausge-</p>	Die Sozialarbeiterin würde sie fragen , warum sie nicht hartnäckiger gewesen ist oder zu einem späteren Zeitpunkt die Situation kontrolliert hat. Sie geht davon aus, dass es für die Sozialarbeiterin schwierig, für die Situation aber hilfreich gewesen wäre.

	<p>kommen ist, ne? Da hätte sie einfach irgendwo dranne bleiben müssen.</p> <p>I: Hm.</p> <p>V2: Was vielleicht schwierig ist für sie aber, „, vielleicht wär's hier hilfreich gewesen.</p>	
--	---	--

Die reflektierende Interpretation (V2: Fragen an die Beteiligten)

Frau Vogel beginnt mit den Fragen an die Sozialarbeiterin. Diese sieht sie in der Pflicht, hartnäckiger vorzugehen und auch gerade nach der Ablehnung der Hilfe durch den Vater Hilfe „aufzudrängeln“ (V2: 106), da sie davon ausgeht, dass die Familiensituation dann noch zu retten gewesen wäre. Unverständnis zeigt sie gegenüber dem Vater, einmal dahingehend, dass er das Kind unzureichend versorgt hat und andererseits dahingehend, dass er die Hilfe nicht angenommen hat, die ihm angeboten wurde (V2: 110-113). Vorwurfsvoll richtet sie die Aussage an ihn, dass doch auf die unzureichende Versorgung seiner Tochter durch ihn aufmerksam gemacht wurde. Im Gegensatz zum Vater beurteilt Frau Vogel die Handlungen der Mutter unter anderen Gesichtspunkten. Während sie einerseits die Mutter auch fragen würde, warum sie die Hilfe nicht angenommen hat, zeigt sie Verständnis für die Situation der Mutter ihre Risikoschwangerschaft durch die sie zum Teil in der Erziehung und Betreuung der älteren Tochter verhindert war. Frau Vogel nimmt die Inanspruchnahme der Hilfe durch die Mutter zu einem späteren Zeitpunkt unter den Gesichtspunkten, es nicht besser zu können oder zu wollen, wahr. Mit einer sehr generalisierenden Aussage, dass andere Mütter als Alleinerziehende solche Situationen auch schaffen würden, bewertet sie andererseits ebenso die Mutter. Gleichzeitig fügt sie dann für die Mutter entschuldigend hinzu, dass auf den Vater auch kein Verlass gewesen sei, auf den die Mutter hätte zurückgreifen können (V2: 114-131). Nicht nur die Erziehung der Kinder betreffend sieht Frau Vogel die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Beratung in Bezug auf ihre Schulden. Noch mal auf die Sozialarbeiterin eingehend, wiederholt sie ihre Ansicht, dass die Sozialarbeiterin hartnäckiger hätte sein oder zu einem späteren Zeitpunkt die Situation hätte kontrollieren sollen, was für die Familiensituation hilfreich gewesen wäre.

Auffallend bei der Beantwortung dieser Frage sind die sehr linearen Erklärungsmuster oder Vorstellungen von Frau Vogel in Bezug auf die Beteiligten. Sehr unterschiedlich werden dabei die Mutter und der Vater wahrgenommen. Während in Be-

zug auf den Vater eine eher vorwurfsvolle Personenorientierung dominiert, entwickelt Frau Vogel in Bezug auf die Kindesmutter immer wieder mögliche Erklärungsansätze, die ihr Handeln eingeschränkt haben könnten. Ihre Bewertung der Mutter bleibt dabei trotzdem sehr ambivalent zwischen Vorwurf und Verständnis. Ebenso lassen sich in Bezug auf die Sozialarbeiterin klare Handlungsanforderungen und sogar Handlungsaufforderungen ausmachen, die unter den Gesichtspunkten der Kontrolle durch die Sozialarbeiterin und Fremdbestimmung der Eltern begrifflich gefasst werden können.

9.1.2.4 Die Ratschläge an die Beteiligten (V2: 151-214)

Die paraphrasierende Interpretation (Ratschläge an die Beteiligten)

ZN	Transkript	Paraphrase
151-164	<p>V2: Hmhm. ... Ja, nun ist das ja schon gelaufen, raten kann man ja jetzt .., ist ja ein Ende jetzt nur noch, ne ... Na hier steht ja nun weiter nichts vom Vater drin, ne? Ja, der Vater. Da muss man sich fragen, möchte der Vater noch Kontakt mit der Franziska?</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Wenn ja, müsste er sich sehr bemühen, denn diese ganzen Enttäuschungen die Franziska durch ihn erlebt hat, weiß ich nicht, ob er die noch jemals weg .., oder wieder gut machen kann auf irgend eine Art und Weise, das weiß ich nicht.</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Denn, .., Franziska hat ihn acht Jahre lang nicht gesehen irgendwo, also. .. Und denn noch hier diesen Vorwurf von der Mutter, du bist genauso wie dein Vater und diese</p>	<p>Frau Vogel beginnt die Beantwortung der Frage mit der Feststellung, dass bereits alles gelaufen und zu Ende sei. Sie weist darauf hin, dass über den Vater am Ende der Vignette nichts berichtet wird. Sie würde ihn fragen wollen, ob er zu seiner Tochter Kontakt haben möchte. Als Bedingungen für den Kontakt zu seiner Tochter sieht sie sein Bemühen um die Tochter an, da sie durch den Vater große Enttäuschungen erlebt hat, sie ihn über acht Jahre nicht gesehen hat und die Tochter immer wieder den Vergleich mit dem Vater durch die Mutter erlebt hat. Frau Vogel ist sich unsicher, ob die Tochter etwas Gemeinsames mit dem Vater verbindet oder nicht.</p>

	kriminelle Sache. Weiß ich nicht, ob sie da was gleiches findet oder ihn so abstoßend findet, also. ...	
165-170	Tja. ., Zu der Mutter. Na sie hat ja nun ihren Standpunkt. ., Dass Franziska nicht mehr zurück, zu ihr zurück soll. Aber ich denk mal, die Mutter sollte mit ihr noch mal ein klärendes Gespräch führen. Warum und wie's mit Franziska weitergeht, wie sie sich das vorstellt und auch hier, wie Franziska sich das vorstellt. Ob sie wieder zurück möchte oder ob sie ., na es bleibt ja nur noch Heim oder Pflegefamilie.	Frau Vogel stellt für sich fest , dass die Mutter den Standpunkt vertritt, dass die Tochter nicht mehr in den mütterlichen Haushalt zurückkehren soll. An die Mutter gerichtet, empfiehlt sie dieser, ein klärendes Gespräch mit der Tochter zu führen. Gegenstand des Gespräches soll es sein, wie es mit der Tochter weitergehen kann. Dabei soll die Tochter auch ihre Meinung sagen, ob sie wieder nach Hause möchte. Als Alternative stellt Frau Vogel fest, dass eine Pflegefamilienerziehung oder eine Erziehung im Heim möglich wären.
171-178	., Tja und der Sozialarbeiterin ., na was soll ich ihr raten? Sie kann nur diese ganze Sache unterstützen. ., Von Franziska und er Mutter. ., Also klären ., wie soll ich das sagen? (lacht) Wie so ein Schiedsrichter zwischen zwei Fronten? ., Ja. Einfach das beste draus machen, damit es nachher am Ende allen gut geht. ., Denn, ., ich denke, Franziska möchte so auch nicht mehr nach Hause. Sonst hät se diesen großen Schritt wohl nicht getan, denn ich glaub, dazu gehört auch viel Mut abzuhauen von zu Hause. ., Stell ich mir vor. Ich	An die Sozialarbeiterin gerichtet, empfiehlt sie dieser, dass sie diese Empfehlungen unterstützt. Sie stellt sich die Rolle der Sozialarbeiterin dabei als Vermittlerin vor. Frau Vogel geht davon aus, dass die Tochter nicht mehr nach Hause möchte. So einen großen Schritt zu gehen, zeugt von viel Mut, der nicht einfach ist.

	weiß das nicht, ob das so einfach ist.	
179-186	<p>I: Was? .., Was sollte aus ihrer Sicht die Sozialarbeiterin mit Franziska machen?</p> <p>V2: Tja. Erst mal ihren Wünschen Folge leisten.</p> <p>I: Was meinen sie, was da in Frage kommen könnte?</p> <p>V2: .., Ja sie ist ja nun erst dreizehn, ne? .., Oder zwölf. .., Tja. Ich weiß nicht, ob Franziska noch Bock hat auf ne Pflegefamilie oder bloß auf nen Heim. .., Das ist immer schlecht zu sagen. .., Ich denk mal, ne zweite Chance hat sie auf jeden Fall verdient die Franziska.</p>	Auf die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Tochter bestehen, stellt Frau Vogel fest, dass den Wünschen der Tochter Folge geleistet werden sollte. Bei der Entwicklung der Handlungspräferenz Pflegefamilienerziehung oder Heimerziehung geht sie auf das Alter der Tochter ein und setzt es in Beziehung zu einer möglichen Pflegefamilienerziehung, wobei sie abwägt, ob sie diese noch in Anspruch nehmen möchte. Frau Vogel wünscht der Tochter noch eine zweite Chance.
187-198	<p>Und wenn sie sich für Familie entscheidet, .., sollt se wohl auch das Jüngste sein dazwischen.</p> <p>Dass man sich um sie kümmert und nicht hier einen, der hinten ran hängt. Also keine jüngeren Kinder mehr.</p> <p>I: Hm.</p> <p>V2: Denn ich denk, sie braucht ganz viel Aufmerksamkeit.</p> <p>Denn, .., ich denk mal sie wird auch immer rumgeschoben, du bist die Ältere und,</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Du mach man. Und, na .., das schätzt ich mal ganz schön. .., Das was man immer zu den Großen sagt. Du sollst doch das Vorbild</p>	Wenn sich die Tochter für eine Pflegefamilie entscheidet, empfiehlt Frau Vogel, dass die Tochter die Jüngste in der Geschwisterreihe sein sollte, da sie die meiste Aufmerksamkeit und Zuwendung benötigt. Sie geht davon aus, dass sie gerade das bisher nicht erlebt hat und als die Älteste viel einstecken musste.

	<p>sein.</p> <p>I: Hmhm.</p> <p>V2: Und ich glaub, das ist es auch, was ihr „, da so nen bisschen umher gekratzt hat. Also, dass sie das nicht konnte.</p>	
200-212	<p>V2: Also zu der Mutter würd ich noch sagen, sie sollte Kontakt halten.</p> <p>I: Warum?</p> <p>V2: Ja. „, Ich denk sie hat sich bemüht hier und „, irgendwo wär das auch schade, wenn sie diese Bemühungen jetzt irgendwo so weg-schmeißt. „, Denn ich glaub schon, dass Franziska auch jemanden braucht, „, aus ihrem alten Leben. Und auch hier zu der Schwester vielleicht, denn der Bruder ist ja auch schon früh gegangen. Da war sie ja auch noch sehr klein. Aber „, doch, Kontakt sollte sie doch zur Familie halten. Wenn auch nicht „, regelmäßig, aber vielleicht doch mal „, in mehr oder weniger „, größeren Abständen. Aber Kontakt sollt sie halten. Oder auch die Mutter sollte da drum bemüht sein. „, Ich mein, das sie eine Sache, das Kind rauszuschmeißen, aber auf der anderen Seite sollte man doch nicht die Halteseile alle abschneiden.</p>	<p>Der Mutter würde Frau Vogel räten, den Kontakt zur Tochter zu halten. Die Bemühung um die Kinder sollte die Mutter fortsetzen und diese nicht aufgeben. Frau Vogel geht davon aus, dass die Tochter den Kontakt zu ihren Familienmitgliedern aufrechterhalten soll. Dabei ist sie offen hinsichtlich der Regelmäßigkeit der durchzuführenden Umgänge. Sie bewertet die Handlung der Mutter, die Tochter nicht wieder aufnehmen zu wollen als eine Tatsache, die nicht auch dazu führen soll, den Umgang untereinander aufzugeben.</p>

Frau Vogel stellt für sich fest, dass am Ende der Vignette bereits schon viel gelaufen ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass über den Verbleib des Vaters keine Angaben gemacht wurden. Sie würde ihn fragen, ob er zu seiner Tochter Kontakt haben möchte. Sich in die Tochter hineinversetzend hält sie es für voraussetzungsvoll, dass der Vater sich um die Tochter bemühen muss, zumal sie durch ihn große Enttäuschungen erlebt hat und über acht Jahre hinweg kein Kontakt zu ihm bestanden hat. Ebenso ist für Frau Vogel der stetige Vergleich der Tochter mit dem Vater durch die Mutter ausschlaggebend dafür, ob die Tochter zu dem Vater einen positiven Kontakt finden könnte oder sich eher abgestoßen fühlt (V2: 151-164). Frau Vogel bezieht die Ratschläge an den Vater auf sein Verhältnis zur Tochter, wobei sie die Perspektive der Tochter einnehmend hinterfragt, wie es der Tochter mit den von Frau Vogel vorgeschlagenen Ratschlägen ergehen könnte. Zentral ist dabei ihre Offenheit, aber eventuell auch Unsicherheit gegenüber ihren Handlungsvorschlägen, die sich an der Befindlichkeit der Tochter ausrichten.

Auf die Mutter bezogen geht Frau Vogel davon aus, dass die Tochter nicht mehr in den mütterlichen Haushalt zurückkehren soll. Sie hält es für wichtig, dass die Mutter ein klarendes Gespräch mit der Tochter führt, das zum Ergebnis haben soll, über den weiteren Verbleib der Tochter zu entscheiden. Dabei orientiert sich Frau Vogel auch an der Meinung der Tochter, die durch die Mutter an der Entscheidungsfindung beteiligt werden soll. Orientiert an den Vorstellungen der Tochter sieht Frau Vogel dann als erste Handlungspräferenz, die Rückkehr in den mütterlichen Haushalt. Erst dann, wenn dies nicht dem Wunsch der Tochter entspricht, benennt Frau Vogel die Möglichkeit der Pflegefamilienerziehung oder der Heimerziehung (V2: 165-170). Die Rolle der Sozialarbeiterin sieht Frau Vogel in der Tätigkeit als Vermittlerin bei den Gesprächen zwischen Mutter und Tochter. Sie wünscht sich eine Unterstützung der Sozialarbeiterin bei den von ihr gemachten Handlungsvorschlägen. Einer Rückführung der Tochter steht Frau Vogel auch im Kontext der Arbeit der Sozialarbeiterin kritisch gegenüber, da sie das Weglaufen der Tochter als einen so mutigen und langfristig gereiften und verursachten Entschluss bewertet, der von der Tochter wohl überlegt zu sein scheint (V2: 171-178).

Konkret nach den Handlungsvorschlägen für die Tochter befragt, geht Frau Vogel davon aus, dass den Wünschen der Tochter Folge geleistet werden sollte (V2: 181). Unter der Analyse der Handlungsbedingungen, der Berücksichtigung des Alters der Tochter, dem Willen und Wünschen der Tochter, wägt sie eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim ab. Dabei kommt eine persönliche Präferenz von Frau Vogel in Bezug auf die Pflegefamilienerziehung zu Tage (V2: 179-186).

Die Pflegefamilienerziehung dann weiter betrachtend, setzt Frau Vogel folgende Anforderungen an diese. Die Tochter sollte das jüngste Kind in einer möglichen Geschwisterreihe sein, da sie die meiste Aufmerksamkeit und Zuwendung benötigt. Frau Vogel geht davon aus, dass sie als älteste Tochter im mütterlichen Haushalt vielen Versagungen unterlegen war (V2: 187-198). In die Situation der Tochter hineinversetzend entwickelt Frau Vogel die Anforderungen an die potentielle Pflegefamilie.

In Bezug auf die Mutter würde sie dieser bei bestehender Pflegefamilienerziehung der Tochter raten, mit der Tochter in Kontakt zu bleiben. Die Bemühungen der Mutter um die Kinder seit ihrer Inobhutnahme sind weiterhin wichtig für die Mutter, die diese fortsetzen soll. Auch von der Tochter erwartet Frau Vogel die Gestaltung der Besuchskontakte zur Mutter. Gegenseitige Verbindlichkeiten für Mutter und Tochter in Bezug auf den Umgang werden von ihr als bedeutungsvoll für beide angesehen. Dabei ist sie in Bezug auf die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Kontakte offen.

9.1.3 Frau Vogel zum dritten Interviewzeitpunkt

9.1.3.1 Die emotionale Befindlichkeit (V3: 5-31)

Die paraphrasierende Interpretation (emotionale Befindlichkeit)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
5-9	V3: Tsss, ... , das ist jetzt schlecht zu sagen ne, ich mein, da man ja jetzt schon ein Pflegekind hat, ist man da schon bisschen, also, berührt mich das nicht mehr ganz so doll, wie die ersten Male muss ich dazu sagen ne, weil ... , weil mein Pflegekind, das ist ähnlich so, ... , vernachlässigt, geschlagen, gehungert, irgendwie versucht man das jetzt auch irgendwie son bisschen zu verdrängen.	Frau Vogel benennt, dass sie mit der Aufnahme eines Pflegekindes nicht mehr so von der Falldarstellung beeindruckt ist. Sie stellt einen Vergleich der Tochter in der Vignette mit ihrem Pflegekind her und bemerkt, dass es in einer ähnlich gelagerten Situation gelebt hat und ähnliche Verdrängungsmechanismen aufweist.
10-13	So, es geht mir schon nahe, aber nicht mehr so nahe, weil man einfach andere Dinge jetzt für wichtiger hält, zum Beispiel jetzt, wie	Jetzt geht ihr die Falldarstellung nicht mehr so nahe, weil sie andere Dinge für wichtiger hält . Sie fragt sich jetzt, wie helfe ich dem Kind,

	<p>helf ich dem Kind, so ... , wie wird es weiter gehen. Also nicht mehr so, dass ich jetzt an dieses, an diese Vergangenheit jetzt denke ...</p>	wie wird es weiter gehen? Dabei blickt sie weniger in die Vergangenheit.
15-22	<p>V3: Früher war das so mehr Mitleid, aber heute seh ich das so, Mitleid darf man schon gar nicht haben. Weder für die eine Seite noch für die andere Seite, also da bleibt man selber bei auf der Strecke. ...</p> <p>I: Was meinen sie jetzt mit für die eine oder andere Seite?</p> <p>V3: Also weder für die Mutter, noch für das Kind, da darf man kein Mitleid haben, also, das merk ich ... ganz genau, also da bleibt man dann auf der Strecke dabei, wenn man das zeigen tut. ... Also dat ... ist auch irgendwo alles traurig ... dass es so was überhaupt noch gibt ...</p>	Sie benennt, dass sie selber kein Mitleid mehr empfinden darf, wie sie es früher getan hat. Dabei darf sie weder Mitleid für die eine noch die andere Person haben, da sie sich ansonsten verstrickt. Sie bewertet die Falldarstellung als traurig.
23-31	<p>I: Möchten sie noch etwas dazu sagen?</p> <p>V3: Ja, bloß, ich sag mal die Mutter hat sich so bemüht um das Kind, ne, nachdem das Jugendamt da drin war oder als als das die Kinder in der Bereitschaftspflege sind und sie hat doch schnell aufgegeben, als Jessica 12 Jahre war und dann abgehauen ist. Hier 2001 ne?</p> <p>I: Mh.</p> <p>V3: Ist sie da dann abgehauen und da find ich, hat die Mutter einfach zu schnell aufgegeben, meiner Meinung. Ich denk mal, das liegt auch in</p>	Auf die Frage, ob Frau Vogel sich noch weiter dazu äußern möchte, geht sie auf die Mutter ein. Diese habe sich aus ihrer Sicht, nachdem das Jugendamt aktiv geworden war, um das Kind bemüht. Mit dem Weglaufen der Tochter hat die Mutter für sie zu schnell aufgegeben. Sie geht als Erklärung davon aus, dass selbst die Erziehung der Mutter ursächlich dafür ist, dass die Mutter ihren Halt verloren hat.

	ihrer Erziehung, dass sie auch da den Halt eben verloren hat. ...	
--	---	--

Die reflektierende Interpretation (V3: emotionale Befindlichkeit)

Reflektierend über ihre vergangenen Wahrnehmungen und Gefühle stellt Frau Vogel fest, dass sie mit der Aufnahme ihres Pflegekindes nicht mehr so berührt von der Falldarstellung ist. Über den Vergleich der Tochter aus der Vignette mit ihrem Pflegekind bemerkt sie, dass die Kinder ähnliche Erfahrungen gemacht und ähnliche Mechanismen, damit umzugehen, entwickelt haben (V3: 5-9). Die emotionale Betroffenheit wird für sie zu einem eher marginalen Punkt, bei dem die Retrospektive der Perspektive des Kindes gewichen ist. Sie orientiert sich eher an der aktuell notwendigen Hilfe für das Kind und ist auf den weiteren Prozess ausgerichtet, also der Frage nachgehend, wie es weiter gehen wird (V3: 10-13). Sich versuchen abzugrenzen, benennt sie, dass es ihr „schon nahe gehe“ (V3: 10), sie aber kein Mitleid haben darf (V3: 19-20), da sie davon überwältigt werden kann. Weder schlägt sie sich auf die eine oder andere Seite der Beteiligten. Vermutlich benennt sie aus der erlebnisgestützten Erfahrung heraus ihre ganz persönlichen Grenzen im Umgang mit ihrem Gefühl des Mitleids, gerade auch gegenüber ihrem Pflegekind. Trotzdem bewertet sie die Falldarstellung als traurig (V3: 22) und bleibt dabei personenunspezifisch.

Auf die Frage nach weiteren Äußerungen von Frau Vogel geht diese auf die Mutter ein. Sie nimmt eine Bewertung der Handlung der Mutter, die Tochter nicht wieder in den Haushalt aufzunehmen, dahingehend vor, dass sie es als Aufgeben bezeichnet. Dabei zieht sie die eigene Biografie der Mutter als ursächlich ins Kalkül, die dazu geführt hat, dass sie ihren Halt verloren hat (V3: 24-31). Mit dem Eingehen auf die Mutter und ihren verursachenden Bedingungen wählt Frau Vogel einen unter dieser Fragestellung eher fachlich distanzierten Ansatz mit der Vignette umzugehen und wendet sich somit von einer emotionalen Betroffenheit ab.

9.1.3.2 Die verursachenden Bedingungen (V3: 35-93)

Die paraphrasierende Interpretation (verursachende Bedingungen)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
35-41	V3: Mh. ... Das erinnert mich auch son bisschen an mein Pflegekind, denn der Tobias hat ja selber diese Mangelwirtschaft mitgenommen,	Frau Vogel beginnt mit ihren Aufführungen über den Vergleich der Situation ihres Pflegekindes mit der Tochter in der Vignette. Sie sieht

	<p>mitgemacht, Eltern Alkoholiker, er selber wurde geschlagen und wollte dann auch eines Tages nicht mehr nach Hause, war auch, er war auch 12. Er war auch 12, als er da abgehauen ist aus der, als er nicht mehr wollte. Ich denk mal, das ist genau so das Alter, wo se irgendwo, wo das da dann klick macht, wo se dann nicht mehr wollen. ...</p>	<p>ebenso die Mangelwirtschaft, dass ihr Pflegekind misshandelt wurde und dann ebenso mit 12 Jahren von zu Hause weggelaufen ist. Sie geht davon aus, dass die Kinder in diesem Alter in der Lage sind, für sich selber Entscheidungen zu treffen.</p>
44-52	<p>V3: Ja, ... Ja, Jessica wurde ja auch immer irgendwo ins Hintertreffen gesetzt, vom Vater misshandelt, oder oder nicht richtig versorgt und körperlich misshandelt, von Oma und Opa war ja überhaupt nichts mehr da und die Mutter, sag ich mal, die kam ja selber nicht mit ihrem Leben klar, irgendwo und irgendwo muss se Kind mal seine Aggressionen lassen und tja im Kindergarten, da wird man auch die Mutter bloß getrieben haben, ... , ein ungewolltes Kind, dat kratzt, beißt und schlägt ... gegenüber den Erwachsenen wird sie ja auch nicht diese Grenzen kennen gelernt haben ... Also das ist schon so der typische Außenseiter, ...</p>	<p>Frau Vogel geht sich in die Lage der Tochter versetzend davon aus, dass sie in der Familie „hinten an stand“, vom Vater nicht ausreichend versorgt wurde, die Großeltern nicht zur Verfügung standen und die Mutter selber nicht mit ihrem Leben klar kam, so dass ihr Außenseiterdasein sich über ihr aggressives und auffälliges Verhalten auch im Kindergarten fortsetzte.</p>
54-62	<p>V3: Tja, das ist ja auch hier, Mutter verschuldet, dieser ständige Geldmangel, das ist ja dann auch noch immer mit, Vater auch nicht mehr da, also ich denk mal, die ist so richtig in zerrütteten Verhältnissen irgendwo, sich alleine überlassen</p>	<p>Auf die Situation der Mutter orientiert, benennt sie, dass diese mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen musste, der Vater nicht mehr zur Verfügung stand und die Familie in zerrütteten Verhältnissen lebte und die Tochter sich auch durch die Ge-</p>

	<p>worden, mehr oder weniger, denn als die andere Schwester geboren wurde, die ist na die ist ja dann 91 geboren worden, da war die Jessica 4 Jahre und da war die Jessica dann auch mehr oder minder mit sich selber beschäftigt, weil die Mutter dann ja auch mehrere Monate nicht zu Hause gewesen war und ich denk mal, das wird dann ja auch mit ausschlaggebend gewesen sein. ...</p>	<p>burt der jüngeren Schwester eher alleine überlassen gewesen sein muss, was ausschlaggebend für die weitere Entwicklung gewesen sein kann.</p>
64-65	<p>V3: denn die machen ja nachher doch, was sie wollen ... also wird sie denken, sich gut zu versorgen, ne? ...</p>	<p>Frau Vogel geht davon aus, dass die Tochter in einem Alter war zu handeln, wie sie es für richtig hält und sich selber gut zu versorgen.</p>
67-77	<p>V3: Tja, ha die Bereitschaftspflege, ich den das vermehrt sich ja auch immer, das wird ja immer eine Dings nach der anderen ... dann in der Schule, da ist sie ja auch nicht angesehen ... sie hat ja auch immer wieder Stress, hat sie ja auch immer wieder durch ihr Verhalten, durch das Klauen und das alles, also vor allen Dingen denk ich mal, so wie die Mutter das gemacht hat, ich denk mal, der, die wird bestimmt gesagt bekommen, du bist wie dein Vater, das Kriminelle, weil der ja auch im Knast sitzt, denk ich auch mal, dann was da so richtig abgeht, das kann man sich ja so richtig nicht vorstellen, denn das wird ja auch nicht so richtig drüber gesprochen, denn der Tobias, der spricht kaum da drüber</p>	<p>Frau Vogel geht davon aus, dass die Tochter wenig Erlebnisse hatte, wo sie angesehen war und dass sie immer wieder in Situationen gekommen ist, in denen sie Stress hatte. Ihr Verhalten und das Klauen sind für die Mutter ausschlaggebend gewesen, sie mit ihrem Vater und seinen kriminellen Verhaltensweisen zu vergleichen. Sie geht davon aus, dass man sich nicht in das Kind hineinversetzen kann, wie es der Tochter damit ergangen ist, weil darüber in der Familie nicht gesprochen wird. Sie zieht zum Vergleich ihr Pflegekind heran, das kaum über seine Vergangenheit spricht.</p>

	über seine Vergangenheit, und wenn, dann nur mit meinem Mann.	
79-93	<p>V3: (kopfnicken) Der spricht ganz ganz selten, auch mit Frau X nicht, will ich nicht fertig aus. Also die die kapseln das richtig ab. Wenn er mal gut drauf ist, oder wenn er mal was will, das macht er dann mit meinem Mann, das klappt irgendwie so, das machen die dann unter vier Augen und das krieg ich dann nicht mit.</p> <p>Also das machen sie dann, wenn sie draußen sind, und irgendwie was bauen oder so, wenn er alleine mit meinem Mann da ist, denn erzählt er ihm alles. Mein Mann er zählt mir denn das, aber ich halt mich dann bei Tobias auch zurück und denn, ich sag ihm nicht, dass ich das weiß.</p> <p>Dem er zählt er das mehr. Ich glaub, der wär für Tobias auch der geeignete ... (lacht)</p> <p>I: Der geeignete, was?</p> <p>V3: der geeignete Pflegevater. Ich sag mal, bei mir nimmt er sich doch auch bloß, sag ich mal, Essen, Trinken so das Rumdum, aber das Andere, das macht er mehr mit meinem Mann ab. Der ist wohl vertrauenswürdiger als ne Frau. (Pause)</p>	<p>Weiter auf die Situation ihres Pflegekindes eingehend, benennt sie, dass es eher zu ihrem Mann den Kontakt aufnimmt und mit ihm unter vier Augen für ihn bedeutungsvolle Dinge bespricht. Sie selber hält sich in solchen Momenten zurück und geht davon aus, dass ihr Mann in solchen Situationen der geeigneter Partner ist. Sie selber nimmt sich in ihrer Rolle eher als die versorgende und umsorgende Person wahr, während die Gespräche mit ihrem Mann stattfinden, da er vielleicht der vertrauensvollere Partner ist.</p>

Die reflektierende Interpretation (V3: verursachende Bedingungen)

Sehr deutlich wird bei der Betrachtung dieser Frage, dass Frau Vogel über den Vergleich mit ihrem aktuellen Pflegeverhältnis und ihrem Pflegekind Argumente oder Sichtweisen als Erklärungsmuster für die Vignette zugrunde legt. Dabei kommt es zu einem ständigen Wechsel zwischen erlebnisgestützten Erfahrungen als Pflegemutter

mit dem Pflegekind und einer fallspezifischen Orientierung auf die Schilderungen in der Vignette. So greift Frau Vogel das Aufwachsen der Tochter in für das Kind unzureichenden Lebensverhältnissen, ihre Misshandlung und das Weglaufen im Alter von 12 Jahren auf und zieht die Parallele zu ihrem Pflegekind, das unter gleichen Bedingungen aufgewachsen ist und die gleiche Verhaltensweisen zeigte (V3: 35-41).

Überwiegend die Perspektive der Tochter einnehmend, zählt sie die unterschiedlichen Lebensstationen und Lebenssituationen der Tochter auf und betrachtet sie unter dem Gesichtspunkt, was sie für die Tochter bedeutet haben könnten. Dabei geht sie davon aus, dass die Tochter innerhalb der Familie eine marginale Position eingenommen hat, durch den Vater nicht ausreichend versorgt wurde, die Großeltern für sie nicht zur Verfügung standen und die Mutter selbst mit ihrem Leben nicht klar kam, so dass sie eine Außenseiterrolle einnahm (V3: 44-52), welche sich über den Kindergarten und die Schule fortgesetzt hat. Immer wieder in Situationen verstrickt zu werden, in denen die Tochter Stress hatte, sieht Frau Vogel die Verhaltensweisen in Form von Klauen, Aggressivität oder Schule schwänzen als schlüssig an. Was dann in der Tochter selber vorgegangen sein könnte, als die Mutter die Tochter mit ihrem Vater vergleicht, ist für Frau Vogel schwer zu benennen, da sie sich schwer hineinversetzen kann, wie Kinder sich die Aussagen zurecht legen oder darüber denken. Eine Stützung erfährt ihre Sichtweise durch den Bezug auf ihr Pflegekind, was kaum über sich oder seine Vergangenheit sprechen will oder kann (V3: 66-77). Weiter auf ihr Pflegekind eingehend, benennt Frau Vogel, dass ihr Pflegekind sich eher ihrem Mann zuwendet und viele Dinge mit ihm diskutiert. Sie selber, die sich in solchen Momenten zurückhält, ist der Meinung, dass ihr Mann für solche Dinge der geeigneter Partner für ihr Pflegekind ist. Sie selber nimmt sich in ihrer Rolle eher als die versorgende Person wahr, während ihr Mann die Vertrauensperson für das Pflegekind ist (V3: 79-93). Sie untermauert mit dieser Schilderung die Aussage, dass die Gedanken und Empfindungen der Kinder für die Erwachsenen schwer zu ergründen oder zu dechiffrieren sind. Die Auswahl der Vertrauensperson bleibt letztendlich dem Kind überlassen, denn es öffnet sich nur dem, den es sich auswählt.

Auch die Position der Mutter in den Blick nehmend betrachtet Frau Vogel die finanziellen Schwierigkeiten der Familie, die Abwesenheit des Vaters, die zerrütteten Familienverhältnisse und die Geburt der jüngeren Tochter als jene Gründe, die die Mutter an einer ausreichenden Versorgung und Betreuung der Tochter hinderten oder einschränkten. Die Tochter, die sich eher alleine überlassen vorgekommen sein muss, hat dann mit dem Weglaufen gezeigt, was sie selber für sich für angemessen hält (V3: 54-62).

9.1.3.3 Die Fragen an die Beteiligten (V3: 105-176)

Die paraphrasierende Zusammenfassung (Fragen an die Beteiligten)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
105-114	V3: Tja, ... , die Sozialarbeiterin würd ich, ... , die Mutter hatte sich ja bemüht und man hat ihr die Kinder ja auch wieder gegeben, aber, weiß ich nicht, ich denk mal da hätt, warum sie nicht noch mal Hilfe angeboten hätte, die Frage an die Sozialarbeiterin, denn bloß äh bloß übern paar Wochen, dass die Mutter sich bloß übern paar Wochen bemühn tut, obwohl das Kind schon solche Auffälligkeiten zeigt. Es hat ja schon im Kindergarten diese Auffälligkeiten gezeigt, in der Schule ja auch und ähm normalerweise hätte die Sozialarbeiterin weiter gucken müssen, wie Jessicas Entwicklung weiter ist oder weiter geht und da würd ich ihr fragen, warum sie nicht noch andere Hilfen angeboten hätte für Jessica.	Die Sozialarbeiterin würde Frau Vogel fragen , warum sie der Mutter nach der Inobhutnahme der Kinder keine weitere Hilfe angeboten hat. Sie beurteilt die Dauer der Inobhutnahme als zu kurz und fügt die vorhergehenden Auffälligkeiten der Tochter im Kindergarten an, die aus ihrer Sicht Anlass dazu gegeben hätten, über die Inobhutnahme hinaus die Entwicklung in der Familie zu beobachten und begleiten.
115-124	Ja, zu dem Vater, was soll man dazu sagen oder was soll man da fragen ... wahrscheinlich ist der auch da total überfordert gewesen, ... , da kann man bloß fragen, an an Vater und Mutter kann man nur die Frage stellen, warum habt ihr euch nicht andere Verbündete gesucht, die euch bei der Erziehung der	An den Vater gerichtet, geht sie davon aus, dass er überfordert gewesen sein muss und an beide Eltern gerichtet würde sie fragen , warum sie sich keine Hilfe gesucht haben bei Personen, die bei der Erziehung der Kinder hätten helfen können. Ihre Frage einschränkend geht sie davon aus , dass die Eltern

	<p>Kinder helfen. Aber ich denk mal, da haben sie einfach, waren sie einfach überfordert oder sie wolltens nicht, haben sich geschämt. Was anderes kann ich mir auch nicht denken, denn denn das ist ja auch immer solche Frage, warum suchst du dir keine Hilfe, dazu gehört ja auch ziemlich viel Mut.</p> <p>...</p> <p>I: Mut der Eltern meinen sie?</p> <p>V3: Ja, ja, denn die waren auch irgendwo total überfordert.</p>	<p>überfordert waren, sich geschämt haben oder es nicht wollten. Sie kann es sich anders nicht denken, denn sich Hilfe zu suchen, bedeutet auch sehr viel Mut zu haben.</p>
127-146	<p>V3: Was ich die Mutter noch fragen würde, da würd ich fragen, warum sie so schnell aufgibt bei der Jessica, warum sie nicht mehr mit der Sozialarbeiterin zusammen arbeitet. Na, ich denk mal, wenn man die Mutter ist, dann hängt man auch irgendwo an dem Kind oder sie hat es jetzt eingesehen und und, ah da steht ja, außerdem befürchtet sie den negativen Einfluss, das hört sich für mich so an, als wenn die Mutter die Jessica jetzt so abschiebt, warum sie das macht. Denn wenn ich Mutter bin, kämpf ich auch um mein Kind, denn gerade, wenn sies Kind ja auch zurückhaben wollte und da hats sies ja auch zurück bekommen. Also muss ich dann kämpfen oder ich hätte jetzt Jessica so gesagt, also hör zu, geh in ne Pflegefamilie</p>	<p>An die Mutter gerichtet würde sie diese fragen, warum sie in Bezug auf ihre Tochter so schnell aufgegeben und nicht mit der Sozialarbeiterin zusammen gearbeitet hat. Frau Vogel geht davon aus, dass sie als Mutter um ihr Kind kämpfen würde. Sie zeigt Unverständnis darüber, dass die Mutter das Verhalten der Tochter auf den Vater schiebt und nicht Position zieht, entweder um das Kind zu kämpfen oder deutlich macht, dass z.B. die Unterbringung in einer Pflegefamilie die beste Variante für das Kind ist. Sie beurteilt die Vorgehensweise der Mutter als die einfachere, sie selber würde aber bis aufs Letzte kämpfen oder sagen, dass sie es nicht kann und das Kind in eine Pflegefamilie „gehen lassen“. Dabei hält sie es dann</p>

	<p>oder woanders hin, da wird's dir besser gehen, ich kann nicht. Ne also, warum die Mutter jetzt so umherdrückst, also auf gut deutsch das Verhalten von Jessica jetzt auf den Vater schiebt. ... Das ist für die Mutter vielleicht einfacher, aber äh, also ich als Mutter, also ich würd Kampf bis zum Letzten machen, oder sagen, es geht nicht, ab, aus, fertig. Ich wünsch, ich wünsch dir alles Gute Jessica geh in ne Pflegefamilie und versuch da dein Leben in Griff zu kriegen.</p> <p>I: Meinen sie damit einen totalen Abbruch?</p> <p>V3: Ne, ne, wenn du möchtest, auch diesen Besuchskontakt halten zu der Mutter. Ich find, dass ist für Jessica auch wichtig, das ist so wie ein Arschtritt, sag ich mal, find ich jedenfalls, das ist in meinen Augen so.</p>	<p>auch für wichtig, dass Besuchkontakte zwischen Mutter und Tochter statt finden, damit sie weiterhin Bezug zur Herkunftsfamilie hat.</p>
147-176	<p>I: Und warum meinen sie, wäre das für Jessica so wichtig?</p> <p>V3: Na ich seh das selber, also die brauchen ihre Herkunftsfamilien, ohne dem funktioniert das nicht, also... , denn ist egal, wie Jessica gelebt hat, aber die hat ja nachher auch das, was sie gut hatte, das wird sie auch irgendwo mal in ihrer neuen Familie auch wieder hoch raus spielen lassen ... , zu mindest hab ich das so die Erfah-</p>	<p>Den Bezug zur Herkunftsfamilie hält sie aufgrund eigener Erfahrungen für wichtig. Sie beruft sich auf ihr Pflegekind, das über die Kontakte zur Herkunftsfamilie mit der Realität der Eltern immer wieder konfrontiert wurde und sich dadurch ein eigenes Bild jenseits einer Traumwelt machen konnte. Den Kontakt hält sie darüber hinaus für wichtig, damit die Kinder sich vergewissern können, ob sich</p>

	<p>rung gehabt ...</p> <p>I: Gibt es aus ihrer Sicht noch mehr Beweggründe für das aufrecht Erhalten der Kontakte?</p> <p>V3: ... Das ist eine gute Frage.</p> <p>(lacht) Ich versuche ja auch, mein Kind immer zur Mutti zu schicken.</p> <p>...</p> <p>I: Warum tun sie das?</p> <p>V3: Erst mal auch, dass ich einfach Ruhe hab und er weiß, wie es bei seinen Eltern läuft und damit er auch erkennen tut, dass die nichts dafür tun, um ihn zurückhaben zu wollen, denn denn, die sind ja beide Alkoholiker und ich hat ihn jetzt auch in den Ferien da und ich hat ihn sonnabends hingebracht und montags hat er angerufen, ich soll ihn wieder holen. DA haben die Eltern nur gesoffen und er ist mit Sack und Pack abgehauen, da war ich ganz stolz auf ihn, seine Eltern können ihn mal. Also, er braucht das schon. Vorher hatt ich das immer, er hat mir diese rosarote Welt vorgemalt, also wir hatten drei mal Pommes und zwei mal Kino die Woche und und und und, so richtig, so hat er mir diese Welt vorgeschwafelt. Also so ne Art Traumwelt hat er mir ja vorgemacht. Also die müssen schon sonne Tatsachen wieder in ne Augen sehen und ohne dem geht das</p>	<p>etwas in der Herkunftsfamilie verändert hat, sie kontrollieren können. Auf die Tochter in der Vignette eingehend, vermutet sie, dass die Tochter auf sich allein gestellt, diese Art von Kontrolle auch ausüben muss und wird.</p>
--	--	--

	<p>nicht. Ein endgültiger Abbruch ist das nicht, ich denk mal, er braucht einfach Zeit, um das zu verarbeiten und irgendwann will er da auch wieder mal hin. Ja, diese Zeit, die immer so dazwischen ist, ja das ist ja so, er hat immer diese Hoffnung, ändert sich was, ändert sich was und ich muss mal kontrollieren. Weil ja so wie Jessica, die ist ja auch oft sich so alleine gestellt gewesen und die wird diese Kontrolle auch irgendwo so ausüben ... Fürn Erwachsenen ist das vielleicht belastend, aber ... für die Kinder ists wichtig, ne? ...</p>	
--	---	--

Die reflektierende Interpretation (V3: Fragen an die Beteiligten)

An die Sozialarbeiterin gerichtet nimmt sie eine Analyse der Handlungsbedingungen vor, die die Sozialarbeiterin dazu veranlasst hätten sollen, die Hilfe in Form der Inobhutnahme zu verlängern. Begründen tut sie das mit der zeitlichen Intensität der bereits bekannten Auffälligkeiten der Kinder seit dem Kindergartenbesuch und über den Schulbesuch hinaus. Nicht nur der Aufenthalt in der Bereitschaftspflegestelle hätte länger sein sollen, auch eine Hilfe nach der Eingliederung der Kinder in den mütterlichen Haushalt erscheint Frau Vogel angemessener. Für sie steht die Frage, warum die Sozialarbeiterin nach der Bereitschaftspflege keine weitere Begleitung und das Unterbreiten von Hilfsangeboten vorgenommen hat (V3: 105-114). Dem liegt ein Hilfeverständnis zugrunde, dass die zeitliche Intensität ungünstiger Lebensbedingungen einer Familie die nötige zeitliche Dauer einer möglichen Hilfe beeinflusst, wobei sie hier nicht nur an der stationären Hilfe festhält, sondern auch auf die ambulante Hilfe eingeht.

Bei der Beantwortung der Frage in Bezug auf die Eltern fällt auf, dass Frau Vogel ihre Argumente überwiegend vor dem Hintergrund ihrer erlebnisgestützten Erfahrungen mit ihrem Pflegekind und ihres eigenen Familienverständnisses herleitet. Während sie an beide Elternteile gerichtet einerseits davon ausgeht, dass sie sich hätten Hilfe suchen müssen, wenn sie mit der Erziehung der Kinder überfordert sind,

schränkt sie andererseits diese Aussage wieder ein, indem sie davon ausgeht, dass die Eltern überfordert waren, sich geschämt haben oder es nicht wollten. Aus ihrem Verständnis heraus ist eine andere Erklärung für sie nicht möglich (V3: 115-122). Sich selber zum Maßstab nehmend, sie würde als Mutter um ihr Kind kämpfen (V3: 135), zeigt sie Unverständnis darüber, dass die Mutter das Verhalten der Tochter auf den Vater schiebt und keine Position bezieht, entweder zu kämpfen oder das Kind mit der eigenen Erlaubnis in z.B. eine Pflegefamilie gehen zu lassen. Die Mutter, die bereits schon einmal bewiesen hat, dass sie um ihre Kinder kämpfen kann und ihr Ziel erreicht, zeigt am Ende der Vignette aus Sicht von Frau Vogel eher ein Abschieben der Tochter auf (V3: 132-133). Dieses Vorgehen der Mutter kann sie nicht teilen und ruft bei ihr die Fragen an die Mutter hervor. Dabei gesteht sie der Mutter und auch dem Vater keine eigene Perspektive zu, entwickelt ihre Empfehlungen auf der Grundlage der ihr zugrunde liegenden erfahrungsbasierter Intuition. Sie unterstellt der Mutter, dass sie den einfacheren Weg gegangen ist. Wichtig für Frau Vogel ist die Entscheidung der Mutter in zwei verschiedenen Richtungen. Während sie einerseits den Kampf um die Tochter favorisiert, kann sie es auch zulassen, dass die Mutter die Tochter z.B. in eine Pflegefamilie gehen lässt. Dabei hat sie die Vorstellung, dass die Mutter der Tochter alles Gute wünscht und der Tochter die Möglichkeit gibt, dass diese ihr Leben „in den Griff“ (V3: 142) kriegen kann, wenn sie weiterhin außerhalb des mütterlichen Haushalts lebt. Nicht die Mutter, sondern die Tochter soll damit ihr Leben anders gestalten. Das Kind als autonomer Gestalter seiner eigenen Biografie wird mit einer Anforderung konfrontiert, sein Leben selber ohne die Herkunfts-familie zu gestalten. Sie geht dann fortführend davon aus, dass bei einer Fremdplatzierung die Tochter über den Umgang mit den Eltern einerseits selber entscheiden soll, andererseits der Umgang auch wichtig ist, um mit den Situationen in der Herkunfts-familie konfrontiert zu werden (V3: 141-152). Hier greift die erlebnisgestützte Erfahrung von Frau Vogel im Zusammenhang mit ihrem Pflegeverhältnis in der Art und Weise, dass das Pflegekind über die Kontakt zu seiner Familie mit der Realität konfrontiert wurde und sich im Sinne der Desillusionierung mit den Gegebenheiten in der Familie auseinander setzen musste (V3: 147-176). Sie zieht die Parallelen zwischen dem Mädchen aus der Vignette und den Erlebnissen mit ihrem Pflegekind. In die Situation der Tochter hineinversetzend und gestützt durch die eigenen Erfahrungen geht sie fallübergreifend davon aus, dass über die Besuchskontakte eine Kontrollfunktion ausgeübt wird, die es den Kindern erlaubt, Veränderungen in der Herkunfts-familie zu eruieren und sich mit der potentiellen Hoffnung, dass sich etwas verändert haben könnte, auseinander zu setzen. Bei der Wirkung dieser Verhaltens-

weise von Pflegekindern differenziert sie zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern dahingehend, dass diese Kontrollfunktion für die Erwachsenen belastend sein kann, für die Kinder aber bedeutungsvoll ist (V3: 175-176).

9.1.3.4 Die Ratschläge an die Beteiligten (V3: 180-301)

Die paraphrasierende Interpretation (Ratschläge an die Beteiligten)

ZN	Transkript	Paraphrasierende Interpretation
180-184	V3: Also der Mutter würd ich raten, Jessica alle Zeit der Welt zu geben. Jessica ist 12 Jahre und die wird irgendwann mal von alleine sagen, ich möchte wieder zur Mutter oder ich möchte nicht. Also, dass sie Mutter echt warten muss aber die Mutter müsste auch ein Zeichen setzen, Jessica du kannst gerne zu Besuchszwecken zurückkommen.	Ausgehend von dem Alter der Tochter würde Frau Vogel der Mutter raten , der Tochter Zeit zu geben, sich selber zu entscheiden, zurück in den mütterlichen Haushalt zu kehren. Dazu würde sie die Mutter anregen, dass sie das Zeichen setzt und der Tochter die Besuchskontakte zu ihr anbietet.
184-188	Ja, dem Vater weiß ich nicht, was man dem raten soll. Ich denk mal, der ist irgendwo auch aus dem Rennen mit dem, mit dieser Haftstrafe oder wie auch immer, mit diesem ganzen, ich denk, der ist auch schon gar nicht mehr an der Jessica interessiert, irgendwo.	In Bezug auf den Vater weiß sie nicht, was sie ihm raten soll. Sie geht davon aus , dass er aus dem „Rennen“ ist. Sie unterstellt ihm, dass er auch aufgrund der Haftstrafe und seiner Situation im Ganzen nicht mehr an der Tochter interessiert ist.
188-194	... Ja, und der Sozialarbeiterin, der würd ich raten immer ein wachsammes Augen zu halten auf diese ganze Sache, ne? Was anderes kann man da ja auch gar nicht sagen. Und vor allen Dingen beide unterstützen, sowohl die Mutter, als auch die Jessica.	An die Sozialarbeiterin gerichtet empfiehlt sie dieser, den weiteren Verlauf zu begleiten und die Mutter und die Tochter zu unterstützen. Sie sieht die Aufgabe der Sozialarbeiterin auch in der Begleitung der Umgangskontakte zwischen beiden.

	<p>I: Wer soll wen unterstützen?</p> <p>V3: Die Sozialarbeiterin, die ja auch immer diese Treffen begleiten oder wie auch immer. ...</p>	
195-209	<p>I: Was meinen sie denn, welche Hilfe die geeignete wäre? Sie haben jetzt</p> <p>V3: Na, da Jessica nicht zurück will und die Mutter will sie auch nicht haben, da bleibt ja entweder Heim oder Pflegefamilie übrig.</p> <p>I: Was würden sie empfehlen?</p> <p>V3: Als mit diesen Verhaltensauffälligkeiten Kratzen, Beißen, Schlagen und und dieses Schwänzen oder so ne, brauchte sie schon einen geregelten Ablauf, wär nicht schlecht so ne Pflegefamilie, wo denn nicht äh, wo man sie wirklich auffangen täte. Denn das ist ja im Heim nicht getan, das ist ja wie ... geregelter Ablauf und jeden Tag ne andere. Sie hat ja auch, na diese Verhaltensschwierigkeiten über über die Erwachsenen, Distanzlosigkeit und da müsste sie das ja auch erst mal lernen, da mit ein oder zwei Leuten klar zu kommen und hier nicht eben mit, mit diese ganzen Mitarbeitern im Heim ... also das ist so meine Sache, also ich denk mal immer, so bei diese Sachen, da müssten ein oder zwei Personen mit ihr arbeiten, aber nicht drei und vier und fünf, denn</p>	<p>Auf die Frage, welche Hilfe jetzt für die Tochter die geeignete wäre, empfiehlt sie vor dem Hintergrund der Analyse der Situation, die Tochter möchte nicht mehr in den Haushalt zurück und die Mutter möchte sie nicht mehr aufnehmen, die Unterbringung in einer Pflegefamilie. Dieser Vorschlag erfolgt auch vor dem Hintergrund der Analyse der kindbezogenen Bedingungen (Verhaltensauffälligkeiten, Verhalten gegenüber Erwachsenen). Die Pflegefamilienerziehung begründet sie darüber hinaus auch mit der Realität der größeren Anzahl möglicher Betreuungspersonen in der Heimerziehung, die sie für die Tochter als kontraproduktiv einschätzt. In der Betreuung durch maximal zwei Personen in einer Familie sieht sie die Möglichkeit für die Tochter, sich nur auf zwei erwachsene Personen einlassen zu müssen und eine einheitlichere Orientierung zu erhalten.</p>

	da weiß sie ja nachher auch nicht, wo sie dran ist. ...	
210-228	<p>I: Ja, also sie würden eine Pflegefamilie vorschlagen!</p> <p>V3: Und wenn, dann auch als Einzelkind.</p> <p>I: Was würden sie noch für wichtig halten, wen sie ein Pflegeverhältnis vorschlagen? ... Was sollte das für eine Pflegefamilie sein?</p> <p>V3: Na ja ich mein, die auch nicht alles gleich auf die Waagschale legen und eben die auch konsequent sind, zum Beispiel hier mit dem Schwänzen, dass man ihr da auch immer wieder neu ranführen tut, an Schule schwänzen und nicht gleich wieder sagen, du hast geschwänzt und denn hier, aber auch eben Grenzen setzt voll und ganz eben und genauso mit diese Ladendiebstähle, schön und gut äh, sie hat ja aus Not geklaut, wenn man das so nennt, Wenn sie in ne Pflegefamilie kommt, wird sies weiter machen, aber ihr dieses begreiflich zu machen, das dauert ja auch ne ganze Zeit, da muss man auch wieder jemand finden, wenn sie dann klauen geht, der eben so tolerant ist und sagt, so Madam jetzt kommste hier mal und wirst mal dein Schaden abarbeiten. Ich hab zu meinem gesagt, wenn du hier klauen gehst, du wirst hier den</p>	<p>Präziser auf die Pflegefamilienziehung eingehend empfiehlt sie die Unterbringung als Einzelkind. Auf Seiten der Pflegefamilie hält sie es für wichtig, dass diese „nicht gleich alles auf die Waagschale“ legen darf, aber ebenso konsequent sein sollte, z.B. beim stetigen Heranführen der Tochter an den Schulbesuch oder dem Bearbeiten der Ladendiebstähle. Am Beispiel des Ladendiebstahls veranschaulicht sie die Notwendigkeit von Partnern, wie z.B. den Ladenbesitzer, der es dann auch ermöglicht, dass ein Diebstahl durch das betreffende Pflegekind abgearbeitet werden kann. Frau Vogel resümiert für die Pflegeeltern vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen mit ihrem Pflegekind, dass man sehr nervenstark sein muss.</p>

	<p>Schaden abarbeiten ... Denn so ne Konsequenzen setzen, aber ich denk mal, bei der braucht man auch Nerven wie Drahtseile. Denn, ich weiß nicht, wer kratzt und beißt und schlägt, ich denk mal, das wird sie auch über Erwachsene machen, oder auch nicht. ...</p>	
229-247	<p>I: Was wäre noch wichtig für die Pflegefamilie?</p> <p>V3: Was noch wichtig wäre, oh Gott. Das sind irgendwie klein Kleinigkeiten, die einen wieder nicht einfallen. Einfach sie zu begleiten, viel, sie braucht viel Ruhe, Liebe oder Zuwendung, überhaupt ...</p> <p>I: Was bedeutet das für die Pflegefamilie?</p> <p>V3: Viel Zeit investieren, ... , das ist es ja eben, man weiß ja auch nicht, wie sie ist. Will sie nun diese Nähe haben, will sie die nicht haben. So, so, ich seh das ja bei meinem, also wenn der jetzt, wenn das so harmonisch jetzt ist und so, der hält das nicht aus und sitzt dann nur so (kratzt sich an den Beinen) so, so sitzt er dann im Sessel und dann geht das so und dann mit mal springt er auf und weg ist er. Er kann sich nicht aufhalten, wenn diese Harmonie da ist. Oder, wenn viele am Tisch sind, wenn die ganzen Kinder kommen, meine Kinder</p>	<p>Als weiterhin wichtig für die Pflegefamilie hält sie, dass diese in der Lage sein sollte, viel Zeit zu investieren, die Tochter bei ihrem weiteren Lebensweg zu begleiten. Sie erläutert anhand von Beispielen ihres Pflegesohnes, wie viel Zeit und Geduld es bedurfte, bestimmte unangemessene Verhaltensweisen zu überstehen und ihm die Möglichkeit zu geben, diese zu korrigieren.</p>

	<p>und dann noch Besuch oder so, das hält er nicht aus. Und dann auch mit dem Essen, das wird dann geschlungen bis zum geht nicht mehr und so so. Manchmal hab ich gedacht, oh Gott, wenn der sich mal überfressen tut oder so, aber das passiert ja bei ihm nicht. Dieses dieses Ganze und ich weiß, das dauert Ewigkeiten und ich denke mal, das wird er auch kaum ablegen Die Pflegefamilie braucht Verständnis und Geduld und immer wieder reden, reden, reden, reden. Ja ...</p>	
248-283	<p>I: Und die Pflegefamilie selber, was braucht die für sich?</p> <p>V3: Die muss ganz stabil sein, also, ansonsten funktioniert das nicht. Ich denk mal, für die wär auch eine intakte Partnerschaft sehr wichtig, damit Jessica das überhaupt erst mal miterlebt, wie es ist mit Mutter und Vater oder oder so und und diese ganzen Sachen, und vor allen Dingen, falls da noch Geschwister da sind, dass man da auch ne Gleichbehandlung setzt. Ich mein, das ist schwer, aber es ist eben Sache dann der Pflegefamilie, ne. ... Ich habs nicht, ich brauch hier keinen gleich behandeln und das ist das Gute. Meine Kinder sind groß, die sind ja nun schon erwachsen alle. Ich denk</p>	<p>Frau Vogel hält es für wichtig, dass die Partnerschaft der Pflegepersonen stabil ist und die Tochter erleben kann, wie eine gelingende Partnerschaft abläuft. Darüber hinaus sollte bei vorhandenen Kindern eine Gleichbehandlung aller Kinder erfolgen. Sie benennt, dass sie selber nicht vor dieser Situation gestanden habe, da ihre eigenen Kinder bereits volljährig und aus dem Hause seien. Als wichtig nimmt sie auch wahr, dass die Pflegeeltern nicht voll berufstätig sein sollten, da die Tochter tägliche Unterstützung zum Schulbesuch benötigen könnte. Sie erwägt dabei auch den Besuch eines Programms für Schulverweigerer. Sie sieht die Aufgabe der Pflegefami-</p>

	<p>mal, dass Jessica auch irgendwo das gut tut. Es dürfte nicht eine mit einem Volltimejob sein, also die dürfte. Also mit diesem Schulschwänzen, da bräuchte man ja schon jemanden, der die Jessica morgens, na ich würd mal sagen in der Schule abliefern tut, also da begleiten tut erst mal oder hier in dieses andere Programm für Schulverweigerer, das sie da erst mal gehen tut. Also das heißt ja erst mal, die Jessica da ran führen und dann, wenn die Jessica auf Mittag wieder da ist, dann müsste auch wieder jemand dastehen und dann auch pünktlich, also das das Essen auf dem Tisch steht. Das ist ja für die das A und O, ne. Gerade für die, die nicht so richtig versorgt worden sind, also dass, das man da das so macht, also mit nem Halbtagsjob mag das ja alles gehen, aber, wenn beide nen Volltimejob haben, dann wird das mit Jessica auch nichts. ...</p> <p>I: Was meinen sie, was braucht die Pflegefamilie noch?</p> <p>V3: Also ich find das gut, dass es eine Begleitung gibt mit Frau X, also ich find das echt gut, also ich denk mal schon, dass man da Begleitung braucht, weil immer wieder, es ist ja ab und zu immer mal wieder was Neues, wo man gar</p>	<p>lie im Heranführen an die Schule und im Anschluss an die Schule in der Bereitstellung der Mittagsmahlzeit, da das Essen eine besondere Bedeutung für Pflegekinder habe, die unter einer Mangelsituation aufgewachsen sind. Positiv bewertet Frau Vogel die selbst erfahrene professionelle Begleitung, auf die sie nicht verzichten möchte, da im Alltag mit dem Pflegekind immer wieder neue Situationen auftreten, für die sie alleine keine Erklärungen findet. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Wechsel der Verhaltensweisen ihres Pflegesohnes zwischen kleinkindhaftem und pubertierendem Jugendlichen hin und nimmt dieses Beispiel als Stützung ihrer Argumentation.</p>
--	---	---

	<p>nicht dran denkt, was man gar nicht irgendwo hatte, was man noch nie gehört hat. So und ich denk mal so ne richtige fachliche Begleitung, dat ist schon nicht schlecht. Also ich ich möchte da nicht drauf verzichten. Ich sag mal, die sind ja so vielfältig nachher die Kinder, also das ist ja schon, wenn ich da nachher so dran denk, das erste halbe Jahr keine Auffälligkeiten, da war nur das Einpullern, ... , und jetzt jetzt, wenn er da sitzt, dann jann man richtig sehen, wo der nach grübelt, welche Aufmerksamkeit, na, was mach ich jetzt, um Aufmerksamkeit auf mich zu ziehen und manchmal, ja da denk ich auch, ja ich weiß auch nicht. Manchmal denk ich, ich hab son drei vierjähriges Kind da zu sitzen, statt einem fünfzehnjährigen ... also so so, dass die dann wieder in ihre Extreme so zurückfallen.</p>	
284-298	<p>I: Was würden sie der Mutter dann raten, wenn sie die Jessica jetzt unterbringen in der Pflegefamilie?</p> <p>V3: Also der Mutter, ja vielleicht, wenn sie gut mit der Pflegefamilie zurecht kommt ... dann vielleicht mit den Pflegeeltern, sich erkundigen, wie es Jessica geht, welche Entwicklungen sie macht, ansonsten würd ich das als Mutter über den Sozialarbeiter machen. Ja, dem</p>	<p>Der Mutter und dem Vater würde sie im Zusammenhang mit der Pflegefamilienerziehung ihrer Tochter raten, bei einem ausgewogenen Verhältnis zur Pflegefamilie die Entwicklung der Tochter zu erfragen und wenn dies nicht der Fall ist, Erkundigungen über die Sozialarbeiterin einzuholen. Sie rät den Eltern, die Tochter entscheiden zu lassen, ob und wann</p>

	<p>Vater wahrscheinlich wohl das Gleiche, denn ... , wenn sie dran interessiert sind an ihrer Tochter, ansonsten alle Zeit der Welt der Jessica geben, bis sie echt mal sagt, ich möchte nach Hause, zu Besuch oder so. Ich denk mal, mit 12 kann man da schon ganz gut alleine entscheiden, denk mal, wenn ein Kind so drei, vier Jahre alt ist oder so, bis sechs oder sieben mag man das ja noch anordnen können, aber ich denk mal, da drüber hinaus, sollte man das Kind entscheiden lassen, ob es möchte oder nicht und auch in welchen Abständen. Ich mein, das kann jetzt nicht jede Woche sein, aber das kann man mit dem Kind schon mal absprechen, vorher, denn mit 12 ist man alt genug, find ich jedenfalls. ...</p>	<p>sie die Besuchskontakte zu ihren Eltern haben möchte. Unter Bezugnahme auf das Alter der Tochter geht sie davon aus, dass Kontakte nicht mehr ohne Einwilligung der Tochter angeordnet werden könnten.</p>
--	---	---

Die reflektierende Interpretation (V3: Ratschläge an die Beteiligten)

Unter Bezugnahme auf das Alter des Kindes schätzt Frau Vogel die Tochter in der Entwicklung so kompetent ein, dass sie selber darüber entscheiden kann, wann und ob eine Rückkehr in den mütterlichen Haushalt von ihr angestrebt wird. Sie gesteht der Tochter diese Kompetenz zu, beteiligt sie und ist offen hinsichtlich der weiteren Perspektive der Tochter. Dabei kommt aus ihrer Sicht der Mutter die Aufgabe zu, der Tochter die Besuchskontakte zur Familie zu ermöglichen, indem sie dieser ein Zeichen gibt, dass sie willkommen ist (V3: 180-184). Sie geht damit von der Annahme aus, dass die Tochter in den mütterlichen Haushalt nicht zurückkehren will und entwickelt daraufhin den Vorschlag der Gewährleistung von Besuchskontakten.

Sie ist sich unsicher hinsichtlich der Vorschläge an den Vater. Die Unsicherheit beruht auf ihrer Annahme, dass der Vater bereits aus dem „Rennen“ sei (V3: 186), wobei sie dies mit seiner Haftstrafe und seinen Lebensverhältnissen begründet. Sie un-

terstellt ihm daraufhin, dass er an der Tochter gar nicht mehr interessiert sei. Vor diesem Hintergrund bleiben die Ratschläge an den Vater aus.

Auf die Ratschläge an die Mutter und den Vater aufbauend leitet Frau Vogel die Anforderungen an die Sozialarbeiterin dahingehend ab, dass diese den weiteren Verlauf der Familie begleiten und als Umgangsbegleiterin für die Kontakte zwischen Mutter und Tochter fungieren soll (V3: 188-194). Sie greift damit die bisherigen Vorschläge an die Mutter auf und ordnet die Tätigkeiten der Sozialarbeiterin diesen unter. Vor dem Hintergrund der bis hier entwickelten Argumentation von Frau Vogel ist die Platzierung der Tochter außerhalb des mütterlichen Haushaltes logisch und wird mit der Unterbringung der Tochter in einer Pflegefamilie fortgesetzt. Dabei erwägt Frau Vogel diese Hilfe durch die Analyse der kindbezogenen Bedingungen. Sie wägt zwischen der Heimerziehung und der Pflegefamilienerziehung ab und nimmt die Verhal tensauffälligkeiten der Tochter, ihre Distanzlosigkeit und die Chance in der Pflegefamilienerziehung nur mit zwei Bezugspersonen auskommen zu müssen im Vergleich mit eventuell vier Personen in der Heimerziehung als Begründung für ihren Hilfeschlag (V3: 195-209). Sie offeriert mit dieser Sichtweise eine Orientierung an den kindbezogenen Merkmalen und ihr Handlungsvorschlag weist auf ein grundlegendes Wissen in Bezug auf die beiden stationären Hilfeformen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hin. Dann genauer auf die Hilfeform der Pflegefamilienerziehung eingehend wendet sie sich wieder der Perspektive der Tochter zu. Sie empfiehlt geeigneterweise die Unterbringung als Einzelkind (V3: 210), an späterer Stelle akzeptiert sie auch die Unterbringung in einer Pflegefamilie mit leiblichen Kindern, wobei sie die Gleichbehandlung aller Kinder zu einer Anforderung an die Pflegefamilie macht (V3: 253). Mit Blick auf die Pflegefamilie entwickelt sie eine Reihe unterschiedlichster Notwendigkeiten und Anforderungen, die sich in mehrere Perspektiven zusammenfassen lassen. Sie sieht die Pflegefamilie einerseits in der Rolle zwischen Gewähren lassen und Konsequenz (V3: 214 ff.), im Herstellen „vertrauensbildender Maßnahmen“, indem die Pflegefamilie für die Situation des Pflegekindes im näheren Umfeld wirbt, Verständnis einfordert und Partner findet bei der Umsetzung von konkreten Erziehungszielen am Modell („Ich hab zu meinem gesagt, wenn du hier klauen gehst, du wirst hier den Schaden abarbeiten“ V3: 224-225). Diese Seite der Rolle der Pflegeeltern speist Frau Vogel aus der erlebnisgestützten Erfahrung mit ihrem eigenen Pflegekind. Die Aufgabe des Gewähren lassen und Wachsen lassen von Entwicklungsschritten des Pflegekindes durch die Pflegefamilie erklärt sie an hand der Begebenheiten mit ihrem Pflegesohn. Sie beschreibt anschaulich seinen Wechsel zwischen kleinkindhaftem Verhalten und pubertierendem Auftreten und

leitet daraus die Konsequenz für die Pflegefamilie ab, in der Lage zu sein, Zeit zu haben, diese auch für das Pflegekind zur Verfügung zu stellen und dem Pflegekind Zeit für die Veränderung von bestimmten Verhaltensweisen einzuräumen (V3: 229-247). Das Thema Zeit steht damit in unterschiedlichen Dimensionen: Zeit als Faktor, der zur Verfügung stehen muss, um sich dem Kind zuzuwenden, also eine Anforderung an die Rahmenbedingungen der Pflegefamilie, weiterhin die Bereitschaft der Pflegefamilie, diese ihr zur Verfügung stehende Zeit für das Pflegekind einzusetzen und drittens Zeit auch in einem anderen Takt zu verstehen, also zuzulassen, zu akzeptieren und zu begleiten, dass die Entwicklung des Pflegekindes in einem anderen Tempo statt finden wird. Dieser Faktor Zeit spielt dann wieder ganz konkret in der Argumentation von Frau Vogel eine Rolle, als sie benennt, wie wichtig es ist, dass die Tochter aufgrund ihrer Schulverweigerung einer intensiven Begleitung bis hin zum Holen und Bringen der Tochter von und zu der Schule bedarf. Zeit wird ebenso zu einem voraussetzungsvollen Faktor, wenn es um die für Frau Vogel als wichtig erachtete Bereitstellung der Mahlzeiten geht (V3: 262-268). Ihre Erfahrungen mit dem eigenen Pflegekind, das Mangelerscheinungen in der Ernährung in der Herkunftsfamilie erlebt hat, führen zu der Generierung dieser Aussage. Diese Erfahrungen überträgt sie auf diesen Fall und zieht daraus den Schluss, dass Pflegeeltern für die Versorgung von Kindern aus Vernachlässigungssituationen zeitlich voll zur Verfügung stehen müssen, um dem Kind mit seiner besonderen Biografie gerecht werden zu können. Ihre Situation als Pflegeperson reflektierend stellt sie fest, dass eine professionelle Begleitung des Pflegeverhältnisses, so wie sie es als Pflegefamilie erfährt, etwas ist, auf das sie nicht verzichten möchte (V3: 270-283). Auf der Grundlage erlebnisgestützter Erfahrungen stellt sie eine Anforderung an die Rahmenbedingungen des Pflegeverhältnisses, nämlich der fachlichen Begleitung ihrer Tätigkeit, da sie vor immer wieder neue Situationen gestellt wird, die sie sich alleine nicht immer erklären kann. Dieser Aussage von Frau Vogel sind zwei Sichtweisen immanent. Einerseits geht es Frau Vogel um den verständigungsorientierten Aspekt ihrer Tätigkeit, also das Verstehen der Verhaltens- und Sichtweisen des Pflegekindes und andererseits reflektiert sie über sich selbst, stellt ihre Grenzen im Umgang mit dem Dechiffrieren von Verhaltensweisen des Pflegekindes fest und erlebt hier die professionelle Begleitung als Stützung ihrer Tätigkeit, woraus sie eine Anforderung an die Rahmenbedingungen von Pflegeverhältnissen ableitet. Frau Vogels Herleitung der Pflegefamilienerziehung für die Tochter sieht sie abschließend auch in Bezug auf die Kindeseltern, denen sie den Kontakt in Abhängigkeit von den Wünschen der Tochter anraten würde. Hier nimmt sie eine Analyse der Bedingungen dahingehend vor, dass

das Alter der Tochter zum Maßstab für die zu gewährende Partizipation und Autonomie zugrunde gelegt wird (V3: 284-289).

9.1.4 Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Vogel

Die Betrachtung der Entwicklung der Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Deutungsmuster sowie die Entwicklung von Handlungspräferenzen von allen Interviewpartnerinnen sollen im Anschluss an die Interpretationen der Vignetteninterviews nachgezeichnet werden. Dabei werden die Zentralphänomene, die für die Charakterisierung der Vignetten im Längsschnitt bedeutsamen Aussagen, hervorgehoben. Diese enthalten eine Leitidee für die Interpretation des Längsschnittes und sollen entsprechend ihrer Bedeutung für das Fallverständnis und die Expertise des Jugendhilfeverständnisses der Interviewpartnerin gewichtet werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Aussagen der Interviewpartnerin im Sinne der Entwicklung ihres Wahrnehmungs- und Deutungsmusters zu betrachten.

Eingangs wird ein Kurzportrait der Interviewpartnerinnen vorangestellt. Auf diese Daten wird insbesondere bei der vergleichenden Kommentierung zurückgegriffen (siehe Kap. 9.7).

9.1.4.1 Kurzportrait Frau Vogel

Frau Vogel wurde 1961 geboren. Zum Zeitpunkt des dritten Interviews lebt sie zusammen mit ihrem Mann und dem Pflegesohn in einem Einfamilienhaus in einem Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat drei Kinder, von denen sich der 24jährige Sohn in einem Nebengebäude auf dem Grundstück eine Wohnung ausbaut, der 21jährige Sohn und die 19jährige Tochter nicht mehr zu Hause leben und nur noch gelegentlich zu Besuch kommen. Berufsbiografisch hat sich Frau Vogel sowohl in zum Teil für Frauen artfremden als auch in sehr typischen Bereichen Kompetenzen erworben (V2: 197-216):

„Ja, das kann ich ganz schnell machen. Also, gelernt hab ich mal Motorenschlosser für Landwirtschaft. Dann sind wir umgezogen, da hab ich dann zehn Jahre in dem Holz- und Parkettwerk X gearbeitet. Danach bin arbeitslos geworden. Dann hab ich '91, .. '91 fünf Monate, ja wie heißt das, an der Kreisvolkshochschule in Y so nen Kurs gemacht. Na so Schreibmaschine, Computer. ... Sowas. Das nannte sich Bürohilfskraft. Dann hab ich ein Jahr ABM gehabt. Ja da war ich im Wald, so Wegebau. Ja dann war ich aber auch im Hort, hab die Hortkinder betreut und im Kindergarten. ... Ja. Das war ganz schön schwierig so mit den Kindern. Also ich hatte so im-

mer zwanzig Kinder und das ist ganz schön schwierig. Und wenn dann so nen Ballermannwetter ist, ne, dann war nen Teil rein, nen Teil raus und wenn man dann allein ist, ist das ganz schön schwierig, ne? „Ja, dann hab ich nachher '93 nen Ver- und Entsorger gemacht, richtig als Facharbeiter. War ich drei Monate in (...) auf der Kläranlage gewesen und, ja „, letztes Jahr hab ich dann äh, sollte ich, das war mehr so der freiwillige Zwang, für die neue Parkettfabrik so nen fünf Monate Qualifizierungslehrgang machen, ja. Und da zwischen durch hat ich immer mal bei der Reinigungsfirma mal so als Nebenjob, ne? „,

Frau Vogel nahm an der Qualifizierungsmaßnahme für Pflegepersonen nach § 33 KJHG im Zeitraum von 2001 bis 2002 teil. Ihre Motivation zur Teilnahme an der Qualifizierung begründet sie mit ihrer damaligen Arbeitslosigkeit und dem Wunsch nach einer sinnvollen Beschäftigung, auch vor dem Hintergrund, dass ihre Kinder zu dem Zeitpunkt bereits den Haushalt verlassen hatten und auf eigenen Füßen stehen konnten.

Im März 2002 nahm sie den Pflegesohn Tom auf, der 1988 geboren wurde. Seine bisherigen Hilfemaßnahmen bezogen sich auf eine Schutzmaßnahme im Rahmen des § 42/43 KJHG und eine Unterbringung in einer Pflegefamilie. Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege bei Familie Vogel war die Situation der Herkunftsfamilie folgendermaßen: Seine Eltern sind miteinander verheiratet, Tom ist das mittlere Kind von drei Geschwistern und es besteht eine Amtsvormundschaft für ihn. Seine bisherige Biografie ist gekennzeichnet durch das Kennenlernen von zwei Familiensystemen vor der Aufnahme in Familie Vogel. Die Qualität der Beziehung zur Herkunftsfamilie kann als ambivalent bzw. instabil bezeichnet werden. Sein Aufenthaltsort vor der Aufnahme bei Familie Vogel war eine Pflegefamilie, aus der er herausgelöst werden musste, da diese den Anforderungen nicht gewachsen erschien. Er besucht zum Zeitpunkt des dritten Interviews die Realschule.

Die Indikation der Inpflegegabe auf Seiten des Pflegekindes kann in folgenden Punkten zusammengefasst werden: Im Sozialverhalten fällt er im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten hinsichtlich seiner Delinquenz und anderen dissozialen Verhaltensweisen, seinen Verwahrlosungerscheinungen, seiner Aggressivität/ Autoaggressivität und seinen Schulproblemen auf. Im psychischen Bereich sind Enuresis / Enkopresis sowie Suchtverhalten vorhanden. Physische Störungen sind nicht bekannt. Die Beziehung zu seiner Herkunftsfamilie ist geprägt durch eine seelische, körperliche und gesundheitliche Vernachlässigung (psychosoziale Deprivation) und einer körperlichen und seelischen Misshandlung durch die Eltern.

Die Indikation der Inpflegegabe auf Seiten der Herkunftseltern kann in folgenden Punkten zusammengefasst werden: Bei beiden Elternteilen liegt massiver Alkoholmissbrauch vor und zur Regelmäßigkeit gewordene Gewaltanwendung in der Familie. Der Umgang der Eltern zu ihrem Sohn ist gekennzeichnet durch Misshandlung und Vernachlässigung.

Während des bestehenden Pflegeverhältnisses hat der Pflegesohn die Möglichkeit des regelmäßigen Kontaktes zu seinen Eltern, den die Pflegemutter versucht, intensiv zu unterstützen und zu fördern vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Wünsche und Vorstellungen des Jungen.

9.1.4.2 Zusammenfassung des Längsschnittes

Die emotionale Befindlichkeit:

Das zweimalige Durchlesen der Vignette, ihre geäußerte Enttäuschung und Betroffenheit in Bezug auf die Kindesmutter und auf die Tochter bringen ein Verständnis zum Ausdruck, Mutter und Tochter im Zusammenhang zu sehen. Darüber hinaus nimmt sie das Verhältnis der Mutter zu ihren eigenen Eltern wahr, ohne dass eine zusammenhängende oder die Situation erklärende Deutung durch sie erfolgt. Sie bleibt zum ersten Interviewzeitpunkt *betroffen und enttäuscht* von der Unfähigkeit der Mutter, die Tochter im mütterlichen Haushalt zu halten und zeigt von sich ausgehend Unverständnis gegenüber der Vernachlässigung der Tochter durch die Mutter.

Selbstreflexiv, sich an den ersten Interviewzeitpunkt erinnernd, geht Frau Vogel mit mehr Distanz an die Vignette zum zweiten Interviewzeitpunkt heran. Ohne auf die einzelnen Beteiligten konkret einzugehen, weiß sie um die Notwendigkeit der Be trachtung aller Bedingungen aller Beteiligten in diesem Fall, wobei sie dem *Ver stehen* der Tatsachen eine wichtige Bedeutung zukommen lässt. Es ist für Frau Vogel von Bedeutung, nicht mehr nur die Perspektive des Kindes einnehmen zu müssen und dieses nicht mehr nur unter dem Aspekt des Mitleides zu betrachten.

Reflektierend über ihre vergangenen Wahrnehmungen und Gefühle zu den ersten beiden Interviewzeitpunkten nimmt sie zum dritten Interviewzeitpunkt eine *distanziertere Haltung* gegenüber den Betroffenen ein. Vor dem Hintergrund *erfahrungs basierter Ereignisse* mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Pflegeverhältnis benennt sie *persönliche Grenzen* im Umgang mit solchen Situationen (Vignette). Sie, die die Erfahrung in ihrem aktuellen Pflegeverhältnis gemacht haben könnte, was es bedeutet, Mitleid mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen zu haben, weiß jetzt, dass dieses eher zu Verstrickungen führt. In diesem Kontext zu sehen sich von der emotionalen Betroffenheit zu distanzieren ist ihre *Orientierung auf die Gegenwart* und

die Zukunft des Kindes, ohne sich ausschließlich nur mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Ihr Blick auch auf die verursachenden Bedingungen ist Ausdruck eines distanzierteren Umgangs mit der Vignette, aber auch der Bereitschaft, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, insoweit diese eine Bedeutung für die Entwicklung des Kindes hat. Frau Vogel bleibt emotional nicht gefangen von der Vignette, sondern weiß erfahrungsbasiert, dass es wichtiger ist, wie die weitere Zukunft des Kindes begleitet werden kann.

Im Längsschnitt wird eine *zunehmende emotionale Distanzierung* von der Vignette deutlich. Mit ihrer Orientierung auf die verursachenden Bedingungen ist sie nicht mehr emotional gefangen. Ihre *zunehmende Selbstreflexivität* bis zum dritten Interviewzeitpunkt, das *Erkennen ihrer eigenen Grenzen*, leiten letztendlich die veränderte Art und Weise des Herangehens und Umgehens mit der Vignette ein, wobei auch die *erfahrungsgestützten Erlebnisse* mit dem eigenen Pflegeverhältnis dies geradezu bei Frau Vogel herausfordern.

Verursachende Faktoren / Bedingungen:

Die Wahrnehmung und Deutung der verursachenden Bedingungen dafür, dass die Tochter von zu Hause wegläuft, erfolgen zum ersten Interviewzeitpunkt überwiegend aus der *Perspektive der Tochter*. Die Situation der Tochter ins Verhältnis zur Mutter setzend bleiben diese in einem *linearen Erklärungsmuster* beschränkt. Auch zum zweiten Interviewzeitpunkt beziehen sich die Erklärungsansätze von Frau Vogel auf die dyadische Beziehung zwischen Mutter und Tochter und finden hier darüber hinaus eine *mehrdimensionale Ausrichtung*. Sowohl finanzielle Schwierigkeiten, die damit im Zusammenhang stehende Unterversorgung in der Ernährung, persönliche Probleme der Mutter und diese auch in Bezug zu ihrem Partner und ihren Eltern als auch ihre Überforderungssituationen bringt sie in den Zusammenhang und kombiniert sie miteinander. Auffallend ist hier ihre Analyse der Bedingungen und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die betroffene Tochter, also die Bewertung der Bedingungen in der Familie in Bezug auf die Tochter. Während zwar der Vater als nicht anwesend für die Tochter wahrgenommen wird, bleibt eine weitere Bewertung seiner Person für die Tochter und als beteiligte Person aus, so dass die Betrachtung der Situation der Tochter immer in Beziehung zur Mutter gesehen und bewertet wird. Zum dritten Interviewzeitpunkt zeichnet sich die Orientierung auf die verursachenden Bedingungen durch einen *Wechsel zwischen erlebnisgestützten Erfahrungen mit dem eigenen Pflegeverhältnis und einer fallspezifischen Orientierung* und Herleitung der verursachenden Bedingungen der Vignette aus, wobei Frau Vogel dabei

überwiegend aus der *Perspektive der Tochter* argumentiert. Ihre Perspektive auf die Mutter bleibt ausgerichtet auf die Tochter, also auf die Frage, wie die Bedingungen der Mutter auf die Tochter gewirkt haben könnten. Die Perspektive auf die Tochter fortsetzend werden bei der Beantwortung dieser Frage auch die *Akzeptanz* der Verhaltensweisen und Handlungen der Tochter deutlich. Für Frau Vogel sind diese nachvollziehbar. In diesem Kontext ist ihre *partizipative Orientierung* auf die Tochter zu sehen, diese als *autonom* hinsichtlich der von der Tochter getroffenen Entscheidungen anzuerkennen. Auffallend ist hier zum dritten Interviewzeitpunkt der *selbstreflexive Umgang mit der eigenen Rolle* in Bezug auf das aktuelle Pflegeverhältnis. In dem sie ihre Gefühle zeigt, dass ihr Pflegesohn „als vertrauenswürdigeren Gesprächspartner“ ihren Ehemann ausgewählt hat und sie eher die Rolle der versorgenden Person einnimmt, wird sie auch als Interaktionspartnerin für ihr Pflegekind greifbar. Sie lässt sich *nicht (mehr) verstricken* in ihrem emotionalen Schwanken und dem Mitleid gegenüber dem Pflegekind (V3 emotionale Befindlichkeit) und weiß und akzeptiert die unterschiedliche Bedeutung von sich und ihrem Ehemann für den Pflegesohn, weil es für ihren Pflegesohn von Bedeutung ist. Ihre persönliche Grenze aufzeigend, sich nicht emotional fangen zu lassen und Mitleid mit dem betroffenen Kind zu haben, bringen die persönlichen Gefühle von Frau Vogel zum Ausdruck, die sich auch in eine Beziehung zu dem Sachverhalt setzen lassen, dass der Pflegesohn sich als Gesprächspartner den Pflegevater ausgesucht hat. Ihr persönliches Gefühl, eher die Versorgende zu sein, zeigt, dass dies für Frau Vogel von Bedeutung ist. Diese Betroffenheit, die ohne massive oder abwertende Vorwürfe formuliert wird, zeigt auf, dass sie diese Situation schon etwas belasten könnte und sie auch belasten darf, ohne dass die Beziehung zum Pflegekind aufgekündigt wird. Es verbirgt sich ein Verständnis der Akzeptanz der Situation und Vorgehensweise des Pflegekindes, sich seine Vertrauensperson selber zu wählen, denn letztendlich ist es dem Kind eigen, sich die Person auszuwählen, der es sich öffnen möchte.

Deutlich im Zusammenhang mit den verursachenden Bedingungen wird eine erweiterte Bedingungsanalyse von der Beziehung zwischen Mutter und Tochter auch auf weitere Beteiligte der Falldarstellung, wobei diese eher in den Zusammenhang mit der Mutter gebracht werden und diese damit als zentrale Person für das Gelingen oder Misslingen der dauerhaften Integration des Kindes in der Familie erscheint und auch verantwortlich gemacht wird. Zentral sind die Akzeptanz der Verhaltens- und Handlungsweisen des eigenen Pflegekindes und eine Erweiterung der Perspektivübernahme des Kindes aus der Vignette zum dritten Interviewzeitpunkt, wobei eine partizipative Orientierung in Bezug auf das Kind wahrgenommen werden kann.

Kennzeichnend ist hier im Längsschnitt der selbstreflexive Umgang mit der eigenen Rolle als Pflegeperson und die *erlebnisgestützte Argumentation* ihrer Sichtweisen durch das aktuell bestehende Pflegeverhältnis, die ihre Wahrnehmungs- und Sichtweisen fundieren.

Fragen an die Beteiligten:

Die Entwicklung in der Vignette akzeptierend nimmt Frau Vogel zum ersten Interviewzeitpunkt die weitere Perspektive von Mutter und Tochter in den Blick. Während sie die Mutter als eine mit *Ressourcen* ausgestattete Person wahrnimmt, die sich in Bezug auf ihre Tochter verändern kann, wird dem Vater die Bedeutung für seine Tochter abgesprochen, so dass ihre eindeutig *offene Zukunftsorientierung* der Tochter sich nur auf das mögliche Verhältnis zur Mutter beschränkt. Mit der Frage nach den möglichen Kontakten zwischen Mutter und Tochter erkennt sie diese als bedeutsam für die weitere Entwicklung des Kindes an, zumal die weitere Perspektive des Kindes noch offen ist, bis hin auch zu einer möglichen Rückführung. Die Frage, wie die gemeinsame Zukunft von Mutter und Tochter aussehen könnte, beinhaltet mehrere Optionen, die Frau Vogel nicht expliziert. Der von ihr als wichtig erachtete Vorschlag, die Kontakte zwischen Mutter und Tochter anzuregen, findet seine Fortführung in ihrer Vorstellung, dass die Sozialarbeiterin diese Kontakte gestalten soll. Zentral ist ihre Orientierung auf das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter unter Ausschluss des Vaters bei gleichzeitiger *Akzeptanz der Entscheidung* der Betroffenen und weiterer *offener Perspektiven*, wobei dieses von der Sozialarbeiterin so mitgetragen werden soll.

Bereitsfordernder an die Sozialarbeiterin gerichtet erfolgt zum zweiten Interviewzeitpunkt eine *offene Kritik* in Bezug auf das als unzureichend bewertete Tätigwerden der Sozialarbeiterin. Die damit verbundene Handlungsaufforderung zur Kontrolle und zum Eingriff auch gegen den Willen der Eltern weisen auf die *Fremdbestimmung* der Eltern durch die intervenierenden Instanzen hin, wenn, wie in dieser Vignette, das Wohl des Kindes in Frage steht. Die Tätigkeit der Sozialarbeiterin einerseits als schwierig bewertend, gesteht Frau Vogel ihr ein, eine anspruchsvolle Aufgabe wahrnehmen zu müssen. Andererseits beurteilt sie die Situation in der Familie und für die Tochter so, dass ein Eingreifen unausweichlich ist. Sie verortet die Handlungskompetenz der Sozialarbeiterin in einem *Spannungsverhältnis zwischen Eingriff und gewähren lassen*. Eher vorwurfsvoll und keine eigene Perspektive zugestehend geht sie bei dem Vater davon aus, dass er die ihm angebotene Hilfe in Anspruch hätte nehmen sollen. Sie legt damit ein Verständnis zu Grunde, dass der Vater in der

Lage sei, sein Verhalten auch als unangemessen und nicht ausreichend zu beurteilen und als solches anzuerkennen. Sich in die Mutter einerseits hineinversetzend und Verständnis zeigend äußert sich Frau Vogel andererseits auch vorwurfsvoll gegenüber dem Umgang der Mutter mit der Tochter. Ihre *ambivalente Haltung* in Bezug auf die Mutter korrespondiert mit einer *geringen Perspektivenübernahme* der Mutter und einem überwiegend *linearen Erklärungsmuster*. Die Situation der Mutter als Alleinerziehende wahrnehmend zieht sie zur Beurteilung der Situation der Mutter die generalisierende Aussage, dass andere alleinerziehende Mütter es ebenso schaffen, heran und bleibt in der Personenorientierung auf die Mutter eher *vorwurfsvoll* als verständigungsorientiert.

Zum dritten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Vogel zur Bewertung der Handlungsweise der Sozialarbeiterin eine Analyse der familiären Ausgangssituation in der Art und Weise vor, dass sie die zeitliche Dauer ungünstiger Lebensverhältnisse ins Verhältnis zur zeitlichen Dauer der Intervention setzt und daraus die Kritik an der sozialarbeiterischen Hilfe und Unterstützung ableitet. Sie offeriert ein grundlegendes Verständnis über die Notwendigkeit von der *zeitlichen Intensität* von Hilfeprozessen, darüber hinaus auch differenziert zwischen Ausgangs- und Anschlusshilfen. Ihre Sichtweise auf die Kindeseltern ist geprägt durch die *Perspektivenübernahme*, also das Hineinversetzen in die Situation der Eltern und Wahrnehmen ihrer eigenen Grenzen (Schamgefühl, Mutlosigkeit) bei gleichzeitiger *persönlicher Distanzierung* von diesen Handlungsweisen. Mit der Benennung ihrer eigenen Rolle als Mutter distanziert sie sich von den Handlungsweisen der Mutter und entwickelt vor dem Hintergrund *erfahrungsbasierter Intuition* eigene Handlungsvorschläge. Diese sind auf die Tochter in der Vignette gerichtet. Der Tochter wird eine eigene Perspektive zugeschrieben, als *autonomer Gestalter* ihrer eigenen Biografie gesehen und soll *teilhaben* an der Entscheidung über Umgänge zu ihren Eltern. Der Bedeutung der Umgänge zwischen Tochter und Eltern liegen pädagogische Erwägungen zugrunde (die Auseinandersetzung mit der Situation in der Herkunftsfamilie, die Konfrontation mit der Realität und Desillusionierung) und sind *erlebnisgestützt* durch das eigene aktuelle Pflegeverhältnis. Sie beurteilt diese Situation aus der Perspektive der Pflegeeltern als zum Teil Belastung und aus der Perspektive des Kindes als notwendig. Mit dieser Sichtweise und auch mit den in ihrem Pflegeverhältnis zur Praxis gewordenen Umgangskontakten lebt Frau Vogel die in diesem Kontext geäußerten Vorstellungen. Das Angebot an ein Pflegekind, sich seiner Herkunftsfamilie zu vergewissern und sich als Pflegefamilie damit auch an die eigenen Grenzen stößend zu erleben, beinhalten sowohl *strategische* als auch *verständigungsorientierte Aspekte* eines Jugend-

hilfeverständnisses. Über die Strategie, den Kontakt zur Herkunfts familie zu stützen, wird das Ziel der Kontrolle über die herkunfts familiale Situation sichergestellt und das Bedürfnis des Kindes nach seiner Herkunfts familie wahrgenommen und als ein Aspekt der Gestaltung der Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie (verständigungsorientierter Aspekt) ermöglicht.

Der Blick auf die Fragen an die Beteiligten im Längsschnitt gibt folgendes Bild wieder:

Der Wahrnehmung und Deutung der Handlungsweisen in Bezug auf die Sozialarbeiterin liegt eine differenziertere Analyse der Handlungsbedingungen vom ersten zum dritten Interviewzeitpunkt zugrunde. Während die Aussagen zum ersten Interviewzeitpunkt eher unspezifisch sind und der Sozialarbeiterin keine eigenständige von Frau Vogel gebildete Definition zugrunde liegt, erfolgt zum zweiten Interviewzeitpunkt eine eindeutige Zuschreibung hinsichtlich der Kontrollfunktion und Fremdbe- stimmung der Eltern durch die Sozialarbeiterin. Zum dritten Interviewzeitpunkt erfolgt ebenso eine Kritik an der Handlungsweise der Sozialarbeiterin, die aber im Vergleich zu den bisherigen durch eine pädagogische Begründung, das pädagogische Alltagswissen übersteigend, hergeleitet wird.

Zu den ersten beiden Interviewzeitpunkten werden die Mutter und der Vater differenziert betrachtet. Während gegenüber der Mutter eine ambivalente Haltung zwischen Akzeptanz und Verstehen ihrer Handlungsweisen dominiert und die Mutter auch als bedeutungsvoll für die Tochter angesehen wird, bleibt die Orientierung auf den Vater vorwurfsvoll bis hin zu der Feststellung, dass er für die weitere Entwicklung der Tochter bedeutungslos sei. Zum dritten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Vogel eine Bewertung beider Elternteile zusammen vor, die sowohl gekennzeichnet ist durch Empathie und Distanz. Diese erfolgt auf der Grundlage erfahrungsbasierter Intuition und unter Verweis auf die eigene Rolle als Mutter. Ihre Sichtweise auf die Tochter ist gekennzeichnet durch das Anerkennen von Autonomie, eine partizipative Orientierung und Vorschlägen, denen pädagogische Erwägungen zugrunde liegen. Ihre auf erlebnisgestützten Erfahrungen beruhende Argumentationen liegen sowohl verständigungsorientierte als auch strategische Aspekte von Reflexivität zugrunde.

Ratschläge an die Beteiligten:

Frau Vogel entwickelt in Bezug auf die Kindesmutter Vorschläge, die auf die Tochter ausgerichtet sind, wobei die Mutter sich selber zum Gegenstand von Reflexionen machen soll. Der Mutter eine Bedeutung für die Tochter zugestehend wird diese für den Vater verneint, bis hin zu seiner Isolierung aus dem Familienverband, da sie ihm

unterstellt, sich nicht verändert zu haben. Ratschläge an die Sozialarbeiterin sind gekoppelt an die der Mutter. Mit der hilfreichen Unterstützung der Mutter durch die Sozialarbeiterin bei der Annäherung von Mutter und Tochter greift Frau Vogel auf ihre Erfahrungen mit dem eigenen Sohn zurück und nimmt ihre *Familienerfahrungen* zum Ausgangspunkt des längerfristigen Prozesses des Aufbaus der Beziehungen zwischen Mutter und Tochter, wobei sie sie dann auch abschließend auf ihre *erfahrungsisierte Intuition* verweist. Der Entwicklung einer Handlungsalternative liegt zum ersten Interviewzeitpunkt bereits eine *parizipative Orientierung* auf die Tochter zugrunde. Dabei ist diese eher am Prozess und einem offenen Ausgang der möglichen Entscheidungen ausgerichtet, wobei der Tochter eine altersgerechte Beteiligung zugrunde liegt. Die Sichtweise der Tochter wird zum Ausgangspunkt weiterer Entscheidungen genommen. Die Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeiterin nimmt Frau Vogel in ihrer Begrenzung wahr und erkennt damit den eingeschränkten Handlungsspielraum sozialarbeiterischer Diagnostik und Interventionen.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt erfolgt in Bezug auf die Mutter die Herleitung einer *von Offenheit geprägten Handlungspräferenz*, der eine gewisse Strukturierung zugrunde liegt. Unter der Orientierung auf die Tochter und der Partizipation der Tochter bei der Entwicklung von Handlungsalternativen geht Frau Vogel erstens von einer möglichen Rückkehr der Tochter in den mütterlichen Haushalt aus und erst dann als zweite Variante von einer Fremdplatzierung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim. Der Sozialarbeiterin kommt eine unterstützende Hilfestellung unter Berücksichtigung der *Selbstbestimmung* der Tochter zu. Die Varianten der Fremdplatzierung in den Blick nehmend, erfolgt eine Präferenzsetzung der Pflegefamilienerziehung vor dem Hintergrund der Analyse der Handlungsbedingungen auf Seiten der Tochter (Alter, Wille und Wohl). In einem nächsten Schritt entwickelt Frau Vogel unter Berücksichtigung der Perspektive der Tochter Anforderungen an die Pflegefamilie auf der Basis *wissenschaftlichen Wissens*, in dem sie die mögliche Geschwisterreihung zum Thema macht. Aufbauend auf der Pflegefamilienerziehung der Tochter leitet sie die Vorschläge der Kontaktgestaltung zwischen Mutter und Tochter aus den Perspektiven beider ab und vermittelt eine *fallspezifische Offenheit* hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Häufigkeit. Auch der Handlungsvorschlag an den Vater bleibt orientiert an der Sichtweise und Befindlichkeit der Tochter, mit dem Vater in Kontakt treten zu wollen. Als Handlungsvorschlag fungiert hier lediglich der Kontakt zu ihm, wobei dieser durch eine ambivalente Haltung zwischen Offenheit und Unsicherheit gekennzeichnet ist.

Die Ratschläge an die Beteiligten zum dritten Interviewzeitpunkt sind durch eine noch stärkere Ausprägung der *Partizipation der Tochter* und *Anerkennung der Autonomie* der Tochter geprägt. Frau Vogel akzeptiert die Handlungsweisen der Tochter vor dem Hintergrund ihrer Analyse der Bedingungen der Tochter (Alter, Verhaltensweisen) und leitet daraus an die Mutter die Forderung ab, dass diese die Wünsche der Tochter akzeptieren solle bei gleichzeitiger Offenheit gegenüber dem weiteren Werdegang der Tochter. Dabei hält sie die Kontakte zwischen Mutter und Tochter in Abhängigkeit von den Wünschen der Tochter für wichtig, während Frau Vogel in Bezug auf den Vater ambivalent ist, ihn erst ausblendet und sich dann dahingehend revidiert, den Kontakt zwischen Tochter und Vater abhängig zu machen von den Wünschen der Tochter und dem Interesse des Vaters. Die Aufgabe der Sozialarbeiterin sieht sie in der Unterstützung und Begleitung der Familie und der Gestaltung der Umgangskontakte. Ebenso wie zum zweiten Interviewzeitpunkt nimmt sie unter der Analyse der kindbezogenen Bedingungen die Entwicklung der Handlungspräferenz Pflegefamilienerziehung aus dem Vergleich mit der Heimerziehung vor. Sie offeriert damit nicht nur ihr Wissen um die stationären Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch um ihre Bedeutung für die zu vermittelnden Kinder bzw. Jugendlichen. Die Ratschläge von Frau Vogel weisen sowohl *verständigungsorientierte Aspekte* (die Gestaltung der Beziehung zum Pflegekind betreffend) als auch *strategische Aspekte* (die Entwicklung von Erziehungs- und Entwicklungszielen) ihrer Reflexivität auf. Dabei kommt es zu einer starken *Vermischung sowohl erlebnisgestützter Familien- und Pflegefamilienerfahrungen mit wissenschaftlich angereichertem Wissen*. Das Zusammenleben mit einem Pflegekind ermöglicht Frau Vogel eine erweiterte Sichtweise auf die *Dimension Zeit*. Zeit als Faktor, der zur Verfügung stehen muss (Rahmenbedingung), Zeit als Ressource, die für das Pflegekind auch eingesetzt wird und Zeit zum Gewähren und Wachsen lassen. Mit der stark erlebnisgestützten Argumentation als Pflegeperson zieht sie aus ihren Rahmenbedingungen der fachlichen Begleitung und Unterstützung durch ein professionelles System die Schlussfolgerung, diese zur Anforderung von Pflegeverhältnissen zu machen.

9.1.4.3 Jugendhilferelevantes Denken – die Expertise ihres Jugendhilfverständnisses

Als Zentralphänomene sollen im Folgenden die Aussagen gebündelt werden, die zu allen Interviewzeitpunkten das Wahrnehmen, Deuten und Bewerten von Frau Vogel bestimmen.

Ausgesprochen deutlich ist die Orientierung auf die Tochter dahingehend, dass sie als autonomes Wesen in ihren Handlungen und Verhaltensweisen wahrgenommen wird. Gleichzeitig gesteht ihr Frau Vogel im gesamten Längsschnitt eine Beteiligung an der für sie relevanten Entscheidungen zu. Mit dieser Orientierung auf die Tochter korreliert auch ihre zunehmende Übernahme der Perspektive der Tochter. Frau Vogel argumentiert bei der Entwicklung von Handlungspräferenzen auf der Grundlage der zunehmenden und differenzierteren Analyse der Handlungsbedingungen, wobei sie hier die Merkmale der Tochter zur Erklärung heranzieht. Überwiegend die dyadische Beziehung zwischen Mutter und Tochter im Blick habend konzentriert sie sich bei der Herleitung der Deutungsmuster zunehmend mehrperspektivisch und mehrdimensional, wobei dem Kindesvater im Längsschnitt eine zunehmend größere Bedeutung für die Tochter zugestanden wird. Die Haltung gegenüber dem Vater bleibt ambivalent, Frau Vogel weiß erlebnisgestützt um die Relevanz des Vaters für sein Kind, die sich widerspiegelt im Handlungsvorschlag der Besuchskontakte untereinander und darauf dann beschränkt bleibt. Die Handlungsvorschläge in Bezug auf die Tochter und Mutter sind geprägt durch eine an der Tochter ausgerichteten Präferenzsetzung. Sie sind prozessorientiert und zeichnen sich zunehmend durch eine Offenheit hinsichtlich neu zu entwickelnder Handlungsalternativen im weiteren Verlauf aus. Frau Vogel zeigt in der Offenheit gegenüber möglichen Handlungspräferenzen gleichzeitig ein strukturiertes Vorgehen, indem sie über weitere Handlungsalternativen antizipiert und diese gegeneinander abwägt. Mit zunehmenden Interviewzeitpunkten erfolgt eine Stützung ihrer Argumentationen durch kinder- und jugendhilferelevantes Wissen, Wissen über die unterschiedlichen Hilfeleistungen und ihre Bedeutung für die zu vermittelnden Kinder bzw. Jugendlichen. Auch wenn Frau Vogel überwiegend aus der Perspektive der Tochter argumentiert, sich in sie hineinversetzt, geschieht das aufgrund ihrer Familienerfahrungen mit den eigenen Kindern, die sie zum Teil auf die Situation der Tochter in der Vignette überträgt. Mit professioneller Unterstützung sieht sie sich dann in der Lage, Verhaltensweisen ihres Pflegekindes zum dritten Interviewzeitpunkt zu dechiffrieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Sinne

erfahrungsgestützten Wissens in die Wahrnehmung, Deutung und Bewertung der Vignette zum dritten Interviewzeitpunkt einfließen zu lassen.

Ihre eigenen Grenzen erkennend, sich emotional nicht mehr so fangen zu lassen, dem (Pflege-)Kind die Auswahl der Bezugsperson zu überlassen und das Beziehungsangebot für das (Pflege-)Kind aufrecht zu erhalten, untermauern ihre verständigungsorientierte Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

9.2 Die Fallspezifik Frau Emmerich

9.2.1 Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Emmerich

9.2.1.1 Kurzportrait Frau Emmerich

Frau Emmerich ist 1953 geboren und lebt zum Zeitpunkt der dritten Befragung 2004 in einem kleinen Dorf in Vorpommern alleine in einer drei Zimmer Wohnung. Ihre beiden Kinder sind 30 und 28 Jahre alt und schon lange aus dem Haus. Frau Emmerich nahm in der Zeit von 2001 bis 2002 an der Qualifizierung zur Pflegeperson nach § 33 KJHG teil. Zum Zeitpunkt der dritten Befragung betreut sie kein Pflegekind mehr, nachdem ein Pflegeverhältnis abgebrochen werden musste und ein Pflegeverhältnis auf Wunsch des Pflegekindes beendet wurde.

Befragt nach ihren bisherigen beruflichen Tätigkeiten und ihrer Motivation zur Teilnahme an der Qualifizierung macht sie folgende Aussagen (E3: 275-298):

„Ich habe zwei Abschlüsse gemacht, einmal als Bankkauffrau und einmal als EDV-Facharbeiter hieß das damals. Eigentlich habe ich nicht in beiden Berufen so gearbeitet. EDV kann man ja überall machen, wir haben zwar nicht an Computern gearbeitet, aber ich habe mein ganzes Leben als Sachbearbeiter gearbeitet. Seit 1998 war ich arbeitslos, dann hatte ich das gelesen mit der Qualifizierung und hatte mich da angemeldet. Ja, ja ich hätte gerne Pflegekinder genommen, aber wie gesagt, ich hatte sonne extremen Fälle, hätte man mir vielleicht etwas anderes gegeben, hätte vielleicht geklappt. Die Motivation, an der Qualifizierung teilzunehmen, war, Pflegekinder aufzunehmen. Ja wollt ich, weil ich selber meine Kinder, eigentlich hab ich das Alter für Enkelkinder, aber meine Kinder wollen mir keine Enkelkinder geben und dann hab ich mir gesagt, ok, dann nehm ich mir halt noch mal ein Kind, weil ich fand die Jahre schön, wie meine Kinder klein waren. Ich bereu es auch, das ich nicht

noch mal ein drittes oder viertes Kind habe. Das hatte sich dann nachher so ergeben durch na ja, erst kam die Scheidung, dann die Wende und dann ...

Ich hab in mehreren Berufszweigen reingerochen, ich war Kellnerin, ich war Kindergärtnerin, ach Kindergärtnerin war ich ja mal, das heißt ja Helferin hier in P im Kindergarten, das war noch zu DDR-Zeiten. Als wir hier hergezogen sind, gab es keine Arbeit für mich und es war immer mein Berufswunsch gewesen, Kindergärtnerin zu werden, aber damals als junges Mädchen, ich sollte studieren. Bloß ich hab denn ne andere Berufsrichtung eingeschlagen. (...) Was ich aus heutiger Sicht nicht so gut finde.. Ich habe einen 10 Jahre jüngeren Bruder, den ich immer als junges Mädchen in den Kindergarten gebracht habe und dort habe ich dann immer mitgeholfen und bin auch in den Ferien dort geblieben und habe geholfen und war auch in den Ferienlagern mit bei auch als Kind und das fand ich schon immer schön.... Ja. ., Ansonsten hab ich sehr gern mit Menschen zu tun, ... doch das ist schon meine Art.“

Frau Emmerich nahm während der Qualifizierung im Oktober 2001 die Pflegetochter Janina im Alter von zehn Jahren auf. Im Rahmen einer Schutzmaßnahme gemäß § 42/ 43 KJHG wurde Janina im Alter von vier Jahren in Obhut genommen und anschließend in einer Einrichtung der Jugendhilfe im Rahmen von Heimerziehung betreut. Dort verbrachte sie sechs Jahre. Anlass für die Herausnahme des Mädchens aus Elternhaus waren die Probleme in der Familie, die kumulierten aufgrund Alkoholmissbrauchs, Scheidung der Eltern, Vernachlässigung und Erziehungsunfähigkeit. Janina war das jüngste von vier Kindern. Die Qualität ihrer Beziehung zur Mutter, die als alleinerziehender Elternteil die elterliche Sorge über ihre Tochter ausübte, war ohne emotionale Basis (unsicher/vermeidend). Eine schwere Bindungsstörung verbunden mit einer seelischen, körperlichen und gesundheitlichen Vernachlässigung (psychosoziale Deprivation) lag vor. In der Zeit der Heimerziehung wechselte sie einmal das Heim und hatte mit Aufnahme der Vollzeitpflege durch Frau Emmerich bisher drei verschiedene Aufenthaltsorte erlebt, wovon einer durch das Aufwachsen in ihrer leiblichen Familie geprägt ist. Sie besuchte zum Zeitpunkt der Inpflegegabe eine Förderschule und zeigte massive Schulverweigerung. Im Sozialverhalten zeigte sie Verhaltensauffälligkeiten wie Delinquenz u.a. dissoziale Verhaltensweisen, Verwahrlosungerscheinungen, Kontaktstörungen im sozialen Kontext (inkl. Anpassungsstörung), Aggressivität/ Autoaggressivität und Schul- und Ausbildungsprobleme (ADHS und Hyperaktivität, erwiesene Lernbehinderung). Im psychischen Bereich waren Schwierigkeiten wie Depressivität, Suizidalität, Verhaltens-emotionale Störungen und eine seelische Behinderung festzustellen.

Nach neun Monaten wurde das Pflegeverhältnis aufgrund massiver Pflegemutter-Pflegekind-Probleme beendet, die auch zurückzuführen sind auf die Biografie von Janina. Janina wurde im Anschluss in einer therapeutischen Spezialeinrichtung untergebracht und betreut. Während ihres Aufenthaltes bei der Pflegemutter wurde festgestellt, dass Janina sexuell missbraucht wurde.

Frau Emmerich geht im September 2003 ein neues Pflegeverhältnis ein. Die Pflegetochter Ellen ist zum Zeitpunkt der Aufnahme im Alter von 15 Jahren. Es handelt sich dabei um die Schwester des Pflegesohnes von Frau Quade⁶³.

Sie wurde mit sieben Jahren nach einer vorausgehenden Schutzmaßnahme gemäß § 42/43 KJHG in Heimerziehung platziert. Eine Herausnahme aus dem Elternhaus erfolgte aufgrund von Misshandlung und Vernachlässigung durch die Eltern, wobei die soziale Problematik der Herkunftsfamilie durch die Scheidung der Eltern mit hervorgerufen wurde. Die Kindesmutter litt unter einer psychischen Krankheit und war erziehungsunfähig, so dass durch den Sorgerechtsentzug alle Angelegenheiten ihre sechs Kinder betreffend durch einen Amtsvormund geregelt werden. Nach vorausgangener achtjähriger Unterbringung und Betreuung in der Heimerziehung gab es von Anfang an starke Probleme hinsichtlich der Integration in die Pflegefamiliensituation. Dem Wunsch des Mädchens, nicht mehr in Heimerziehung aufwachsen zu wollen, wurde durch das zuständige Jugendamt zwar nachgegangen, doch basierten ihre Beweggründe eher auf einen Vergleich mit ihrem Bruder, der bereits einundzwanzig Monate zuvor in Vollzeitpflege untergebracht wurde. Zum Zeitpunkt der Inpflegnahme zeigte Ellen Verhaltensauffälligkeiten hinsichtlich Kontaktstörungen im sozialen Kontext (inkl. Anpassungsstörung), Aggressivität/ Autoaggressivität; psychische Auffälligkeiten hinsichtlich einer verhaltens-emotionalen Störung und eine seelische Behinderung. Die Qualität der Beziehung zu ihrer Mutter wurde als reaktive Bindungsstörung klinisch diagnostiziert. Gleichzeitig lag eine gesundheitliche, seelische und körperliche Vernachlässigung (psychosoziale Deprivation) vor. Ellen besuchte die Hauptschule. Nach drei Monaten im November 2003 wurde die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beendet, weil Ellen auf eigenen Wunsch in das Betreute Wohnen wechseln möchte.

9.2.1.2 Zusammenfassung des Längsschnittes

⁶³ Frau Quade ist ebenso eine Pflegeperson, die im Rahmen der Untersuchung vorgestellt wird.

Die emotionale Befindlichkeit:

Zum ersten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Emmerich eine chronologische Aufzählung der Familienereignisse vor und setzt sie in Beziehung zur Tochter. Sich Fragen stellend und hypothetisierend beantwortend interpretiert sie diese Ereignisse vor dem Hintergrund, wie sie auf die Tochter gewirkt haben könnten. Dabei bleibt sie in Bezug auf die Tochter emotional neutral, während sie sich mehrfach in die Situation der Mutter hineinversetzt. Bereits hier wird ihr Verständnis von Mutterschaft im Sinne einer verpflichtenden engagierten und kümmern den Rollenübernahme deutlich, wie sie diese auch von der Mutter in der Vignette erwartet. Ihre geäußerte Traurigkeit bezieht sich dann auf die Tatsache, dass die Mutter zum Ende der Vignette nicht in der Lage ist, diese Rolle positiv auszustalten, womit die Aufnahme der Tochter in den mütterlichen Haushalt gemeint ist. Der Vater bleibt zu diesem Zeitpunkt nur im Zusammenhang mit der Vernachlässigung seiner Tochter in ihrer Wahrnehmung präsent und darüber hinaus bleibt ihre Sichtweise auf den Vater unbestimmt.

Frau Emmerich vertritt auch zum zweiten Interviewzeitpunkt die Meinung, dass es eine traurige Sache sei, weil das Kind nicht angenommen wurde. Hier nimmt sie keinen Bezug zur Kindesmutter vor, sondern unternimmt einen Versuch, ihre Bewertung unter Bezugnahme auf den Vater zu begründen, die sie im laufenden Satz abbricht und zu verstehen gibt, dass sie dazu nichts weiter sagen kann. Nach wie vor besitzt sie zu dem Kind eine emotional neutrale Haltung, wirkt mit ihrer klaren Grenzsetzung, keine weiteren Aussagen machen zu können, unsicher dahingehend, die Mutter oder den Vater nicht belasten zu wollen.

Zum dritten Interviewzeitpunkt nimmt sie eine nach wie vor emotional neutrale Position gegenüber der Tochter ein, in dem sie im Sinne einer generalisierenden Aussage vermittelt, dass ihr solche Kinder immer leid tun, da sie die Leidtragenden ungünstiger Familienverhältnisse sind, denen sie ausgesetzt sind und denen sie sich nicht entziehen können. Damit einhergehend nimmt sie eine Bewertung der aus ihrer Sicht verursachenden Personen vor, wobei dem Vater ein defizitorientiertes Personenbild zugrunde liegt, während sie die Mutter als überfordert beurteilt. Eher strategisch orientiert beurteilt sie die Handlung der Aufnahme des Enkels durch die Großeltern mütterlicherseits als für ihn positiv und sieht diese als Ressource für die eigene Tochter hinsichtlich einer möglichen Unterstützung. Deutlich wird eine klare Beurteilung beider Eltern dahingehend, dass die Kindesmutter durch die Definition der Überforderung einer günstigeren Zuschreibung unterliegt als dem Vater, von „dem nichts mehr zu erwarten ist“.

Den Längsschnitt betrachtend bleibt die Orientierung von Frau Emmerich stets auf das betroffene Kind im Sinne einer eher emotional neutralen Bewertung ausgerichtet, wobei zum dritten Interviewzeitpunkt eine klare Bewertung beider Elternteile zutage tritt. Während sie vom Vater ein defizitorientiertes Personenbild entwickelt hat, wird die Mutter als eine mit nicht ausreichend Ressourcen ausgestattete Person wahrgenommen.

Die verursachenden Bedingungen:

Bei der Beantwortung der Frage nach den verursachenden Bedingungen geht Frau Emmerich zum ersten Interviewzeitpunkt von einer *in Ansätzen systemischen Be- trachtung vom Kind* ausgehend aus. Dabei setzt sie die Entwicklung des Kindes in Beziehung zur Mutter und zum Vater, bleibt zeitlich aber eingeschränkt auf die Schwangerschaft und die unmittelbare Zeit nach der Geburt. Sie offeriert ein *mit wis- senschaftlichen Erkenntnissen angereichertes Wissen* über die Bedeutung der Bindungspsychologie. Darüber hinaus ist ihre Problemwahrnehmung zum Teil *mehrdi- mensional* angelegt. Sie sieht neben dem fehlenden Aufbau einer Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Tochter auch die materielle Ausstattung als verursachende Problemlage an.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Emmerich aus der Perspektive der Tochter eine chronologische Darstellung der biografischen Etappen vor, wobei sie sich ausschließlich und sehr nahe am Vignettentext orientiert. Die in der Vignette dargestellten Handlungen der Eltern werden in Bezug auf die Tochter betrachtet in Form von *linearen Erklärungsmustern*. Dabei geht Frau Emmerich nicht hypothetisierend oder eigenen Vermutungen anstellend vor. Zum Teil vermittelt sie *mit wis- senschaftlichen Erkenntnissen angereichertes Wissen*, in dem sie auf die Bedeutsamkeit der fehlenden Bezugspersonen (Großeltern, Bruder, Eltern) für die Tochter verweist. Die Bedeutsamkeit von Mutter und Vater für die Tochter werden in der zeitlichen Dimension unterschiedlich wahrgenommen. Während Frau Emmerich die Bedeutung der Mutter für die Tochter im Zusammenhang mit der gesamten Biografie der Tochter sieht, bleibt die Bedeutung des Vaters für die Tochter nur in seiner Beziehung zu der Mutter und das auch nur zu einzelnen Momenten in der Biografie der Tochter präsent.

Sehr ausgeprägt ist ihre *Kindzentrierung* zum dritten Interviewzeitpunkt, wobei die Argumentation durch *wissenschaftliches Wissen* gestützt wird. Frau Emmerich schildert und erläutert differenziert den Aufbau von Bindungen und die unterschiedlichen Bindungsqualitäten in Bezug auf die Beziehung zwischen der Tochter und ihren El-

tern. Ihren Aussagen zur Entwicklung der Tochter liegen darüber hinaus das Wissen um die Chance der Korrektur von Bindungen und deren unterschiedlichen Qualitäten zugrunde. Die Verhaltens- und Handlungsweisen der Kindesmutter in den Blick nehmend begründet sie vor dem Hintergrund *erfahrungsbasierter Intuition* die Wiederholung des Familienmodells durch die Mutter, wie sie es in ihrer eigenen Kindheit erlebt haben könnte. Differenziert zwischen *personenbezogener und bedingungsbezogener Ursachenattribuierung* leitet sie darüber hinaus die jetzige Problemkonstellation der Mutter ab. Dem Vater kommt dabei die Zuschreibung eines *defizitorientierten Personenverständnisses* durch Frau Emmerich zu.

Den Längsschnitt zu den verursachenden Bedingungen betrachtend stellt Frau Emmerich die Situation der Tochter als Ausgangspunkt für ihre Deutungen dar. Wissenschaftlich fundierter stellt sie ihr Wissen zur Bindungspsychologie und deren Bedeutung für die Entwicklung der Tochter dar. Sie erweitert eingeschränkt ihren Blick auch auf weitere verursachende Problemlagen mit zunehmenden Interviewzeitpunkten. Konstant bleibt ihre Defizitorientierung in Bezug auf den Kindsvater, wobei sie die Mutter dagegen konstant als mit nicht ausreichend Ressourcen ausgestattete Person wahrnimmt. Frau Emmerich kann hinsichtlich der Bewertung der Mutter im Längsschnitt die Perspektive der Mutter einnehmen und in geringem Ausmaß hypothetisierend Vermutungen aufstellen, die ihre Handlungsweisen begründen. Bezogen auf den Vater bleibt so eine Perspektivenübernahme aus.

Fragen an die Beteiligten:

Eher *erfahrungsbasiert* und im Sinne von *generalisierenden Aussagen* geht Frau Emmerich auf die Mutter ein, in dem sie diese mit ihrer eigenen Mutterrolle vergleicht. Dabei wird in Bezug auf die Mutter ein *defizitorientiertes Personenverständnis* deutlich, dass gepaart ist mit einer *ambivalenten Haltung* gegenüber der Mutter und zwischen Ablehnung und Unterstützung der Mutter durch Frau Emmerich schwankt. In diesem Zusammenhang wird wiederum ihr *normatives Leitbild* hinsichtlich der verantworteten Elternschaft deutlich, welches beinhaltet, dass die Geburt eines Kindes automatisch einhergeht mit der Liebe und der Fürsorge dem Kind gegenüber. Während der Mutter der Wunsch nach einem Kind noch zugestanden wird, gesteht Frau Emmerich dem Vater vor dem Hintergrund *erlebnisgestützter Erfahrungen* den Wunsch nach einer Partnerschaft mit Kindern nicht ein. Sie reflektiert über ihre eigenen Enttäuschungen in Bezug auf ihre Partnerschaften, relativiert ihre eigene Meinung und bleibt aber in ihrer Wahrnehmung des Vaters *defizitorientiert*.

Ihre Expertise zur Sozialarbeiterin ist durch Unsicherheit gekennzeichnet. Sie verfügt über *mit wissenschaftlichen Erkenntnissen angereichertes Alltagswissen* hinsichtlich der zeitlichen Intensität und Notwendigkeit einer Hilfe in Abhängigkeit von der Dauer vorausgehender ungünstiger familiärer Verhältnisse und bleibt daraufhin mit der Kritik an der Sozialarbeiterin beschränkt auf die zeitliche Ausprägung der Bereitschaftspflege ohne weitere Hilfen im Anschluss als geeignet zu thematisieren.

Sich zum zweiten Interviewzeitpunkt in die Mutter *hineinversetzend* erklärt sie die Verhaltensweisen und Handlungen der Mutter vor dem Hintergrund der von der Mutter in der Kindheit gemachten Erfahrungen. Sie bleibt dabei im Sinne eines *linearen Erklärungsmusters*. Um eine Veränderung auf Seiten der Kindesmutter zu erreichen, stellt sie auf eine ambulante Hilfe ab, die es der Mutter ermöglichen sollen, ihre Biografie aufzuarbeiten. Die damit *klientenbezogene Reflexion* hinsichtlich der Entwicklung einer Intervention bleibt beschränkt auf die Mutter, ohne auf die Bedeutsamkeit dieser für die Tochter einzugehen. Das Verhältnis von Frau Emmerich zum Kindesvater bleibt bei dieser Fragestellung auf den ersten Blick *ambivalent*. Einerseits grenzt sie ihn wiederum mit der Fragestellung, warum er Kinder gezeugt habe, aus und lässt sich nicht auf eine *mehrdimensionale Sichtweise* ein, andererseits ist sie sich dessen sicher, dass er aufgrund seines Lebenswandels nicht ihrem Leitmotiv der verantworteten Elternschaft entsprechen kann und sie ihm deswegen eine Beteiligung am weiteren familiären Alltag versagen würde. Hinter der widersprüchlich erscheinenden Sichtweise von Frau Emmerich auf den Vater wird die Ausgrenzung des Vaters aus der Familie von ihr forciert, da er die von ihr als wichtig erachteten Voraussetzungen zur Erfüllung einer verantworteten Elternschaft nicht erfüllt.

Während Frau Emmerich auch zum dritten Interviewzeitpunkt die verantwortete Elternschaft im Sinne eines *normatives Leitbild* als generalisierendes Ziel zur Anforderung an die Eltern macht, gesteht sie ihnen zur Erfüllung dieses Normenkomplexes auch die Inanspruchnahme von Hilfe zu. Ihre Wahrnehmung auf den Vater ist gekennzeichnet durch eine *Defizitorientierung*, wobei sie zu diesem Zeitpunkt auch die Vorgeschichte des Vaters erfragen würde, da sie einen kausalen Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart vermutet. Sie gesteht dem Vater eine *offene Perspektive* hinsichtlich der Kontakte zur gesamten Familie zu und lässt im Vergleich zu den vorhergehenden Interviewzeitpunkten die Option der Bedeutsamkeit seiner Person für die Familienmitglieder deutlich werden. Dagegen soll der Normenkomplex der verantworteten Elternschaft in Bezug auf die Mutter auch mit der Inanspruchnahme von Hilfe erfüllt werden, deutlich unterscheiden tun sich die Ausführungen von Frau Emmerich aber im Vergleich zum Vater darin, dass der Mutter hier

die verpflichtende Aufgabe zukommt, die familiären Verhältnisse so zu gestalten, dass sie alle Familienmitglieder wieder zusammenführt. Mit einer Überfrachtung ihrer Rolle als Mutter, Hausfrau, Mittlerin zu allen Familienmitgliedern und der Aufgabe der teilweisen Integration des Vaters in das Familiensystem wird das Frau Emmerich zugrunde liegende Verständnis vom Aufrechterhalten der biologischen Familie deutlich. Gestützt wird diese Annahme durch die Aussage, dass, wenn die Sozialarbeiterin mehr geleistet hätte, diese Fallkonstellation so nicht zu Stande gekommen wäre. Mit der Beantwortung der Frage dahingehend, dass die Sozialarbeiterin die Tochter nicht ausreichend beteiligt habe, auf den Vater keinen Einfluss und auf die Mutter unzureichenden Einfluss ausgeübt habe, sind damit Ressourcen verschenkt worden, um die Familiensituation nicht eskalieren zu lassen. Die der Argumentation von Frau Emmerich zugrunde liegenden Vorstellungen sind die von der Erfüllung der biologischen Familie und Elternschaft, in deren Mittelpunkt oder als zentrale Hauptperson die Mutter steht, wobei dem Vater vor dem Hintergrund erlebnisgestützter Erfahrungen eine marginale Rolle im Familiensystem zugestanden wird.

Die Ratschläge an die Beteiligten:

In Bezug auf die Mutter offeriert Frau Emmerich zum ersten Interviewzeitpunkt eine *auf die Mutter orientierte Handlungspräferenz* unter *Vernachlässigung der Kindperspektive* auf der Grundlage der *persönlichen Erlebnisfundierung*. Für Frau Emmerich steht die Unterbringung der Tochter in einer Pflegefamilie fest, wobei sie *offen* hinsichtlich der zeitlichen Ausprägung und möglicher weiterer notwendiger Handlungsalternativen ist. Dazu entwickelt sie bezogen auf die Mutter das Ziel des Kontaktaufbaus zur Tochter. Ihre Perspektive auf die Mutter wird immer unter dem Gesichtspunkt der von Frau Emmerich erwarteten und verpflichtenden verantworteten Elternschaft gesehen. Sie verbindet mit der biologischen Mutterschaft ein nicht aufzulösendes Verhältnis, was in einer *übermäßigen Personenorientierung* auf die Mutter zum Ausdruck kommt und sie der Mutter die Aufgabe gibt, die Familienmitglieder wieder zusammenzuführen. Der Vater wird insoweit berücksichtigt, dass der Normenkomplex der verantworteten Elternschaft zumindest den Kontakt zu seinen Kindern beinhaltet, denn immerhin brauchen die Kinder den Vater. Die Sozialarbeiterin wird bewertet unter der Berücksichtigung der *Wirkungsorientierung* ihrer geleisteten Arbeit und der kritischen Schlussfolgerung hinsichtlich der zeitlichen Intensität der Hilfe. Dabei bleibt die Kritik *linear und zeitlich* ausgesprochen *eingeschränkt*. Frau Emmerich besitzt *ein aus der Jugendhilfepraxis angereichertes handlungsorientiertes Wissen*, mit der sie die Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung abwägt

und zusätzlich durch *persönlich erlebnisbasierte Erfahrungen* stützt. Auffallend sind das *Ausbleiben der Kindperspektive und der Partizipation des Kindes* im gesamten Verlauf.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Emmerich die Erarbeitung der Handlungspräferenzen überwiegend aus der *Perspektive* der Anforderungen eines gelingenden Alltages für die *Tochter* vor, wobei sie diese an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt. Dabei *antizipiert* sie die unterschiedlichen Handlungsalternativen und stellt eine *Chronologie möglicher nacheinander abfolgender Handlungsvarianten* vor, wobei sie die Mutter, die Tochter, die Großeltern und den Bruder systemisch in ihre Überlegungen mit einbezieht. Der von ihr favorisierten Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung geht eine *mehrdimensionale Analyse der Problemlagen und Ressourcen* der Kindesmutter voraus. Ihre getroffenen Entscheidungen erfolgen nicht in einem Aushandlungsprozess mit der Mutter, sondern werden von ihr gesetzt. Ihre Reflexionen zu den Bedingungen für eine gelingende Pflegefamilienerziehung weisen auf *ein mit wissenschaftlichem Wissen angereichertes Verständnis* hin. Vor dem Hintergrund eines *defizitorientierten Personenbildes* vom Vater kommt es zu seiner Ausgrenzung aus der Familie.

Auch zum dritten Interviewzeitpunkt ist das zugrunde liegende Wahrnehmungsmuster von Frau Emmerich geprägt durch das *normative Leitmotiv* der verantworteten Elternschaft und der damit im Zusammenhang stehenden verpflichtenden biologischen Elternschaft. Unter dem Motto „Die Eltern bleiben die Eltern“ werden dem Vater vor dem Hintergrund der Veränderung seines Lebensstils Kontakte zu den Kindern zugestanden. Der Mutter kommen viel weitreichendere Aufgaben zu. Während Frau Emmerich einerseits *Handlungspräferenzen* in Bezug auf die Mutter entwickelt, bei der *die personenbezogenen Problemlagen mehrdimensional* in den Blick genommen und durch Interventionen gestützt werden sollen, kommt ihr darüber hinaus die Zusammenführung aller Familienmitglieder zu. Diese personenbezogene Überforderung der Mutter korreliert mit dem mehrfach benannten Normenkomplex des Aufrechterhaltens der biologischen und verantworteten Elternschaft, den Frau Emmerich durch die Kindesmutter erfüllt sehen möchte. Um die Mutter in die Situation zu versetzen, die an sie gestellten Handlungsanforderungen zu erfüllen, geht sie von der *alltagstheoretischen Vermutung* der Übertragbarkeit der Beziehung der Mutter zu ihren Eltern auf die Beziehung zur Tochter aus und leitet daraus den Ratschlag an die Mutter ab, über sich zu reflektieren und ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Dem damit *linearen Erklärungsmuster*, wenn die Beziehung zwischen Mutter und Eltern aufgearbeitet ist, wird sich auch die Beziehung der Mutter zur Tochter verändern,

liegt eine *erlebnisgestützte Erfahrung* von Frau Emmerich zugrunde. Die Aufgabe der Sozialarbeiterin wird hier im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle beschrieben, wobei auch ein verständigungsorientierter Aspekt, der der Beziehungsgestaltung der Familienmitglieder untereinander, zum Tragen kommt.

Der Entwicklung der Handlungsalternative für die Tochter liegt dann eine prozesshafte und von *Offenheit* geprägte Abfolge möglicher Varianten zugrunde, die von Frau Emmerich unter Bezugnahme auf die Dyade Mutter und Tochter expliziert werden. Dabei wählt sie vor dem Hintergrund der Analyse der Handlungsbedingungen (hier insbesondere das Alter des Kindes) die zur Verfügung stehenden Angebote des Kinder- und Jungendhilfegesetzes ab und betrachtet diese hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Tochter, also *kindzentriert*. Dabei werden ihre Kenntnisse zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Blickwinkel der Bedeutsamkeit für das betroffene Kind deutlich.

9.2.1.3 Jugendhilferelevantes Denken – die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses

Frau Emmerich identifiziert die ihr vorgelegte Vignette zum ersten Interviewzeitpunkt als einen Jugendhilfefall, zu dem die Sozialarbeiterin mit einer größeren zeitlichen Intensität tätig werden müssen. Dieser Annahme liegen alltagstheoretische Erkenntnisse in Bezug auf das Ausmaß der Intervention in Abhängigkeit von der Dauer der vorausgegangenen Problemkonstellationen zugrunde. Während sie sich zum ersten Interviewzeitpunkt noch unsicher ist hinsichtlich der Aufgaben der Sozialarbeiterin, erweitert sie ihr Verständnis von diesen zum dritten Interviewzeitpunkt bis hin zur Ausübung von Hilfe und Kontrolle. Die Hilfe ist dabei orientiert an den Vorstellungen der Mutter, befindet sich also eher in einem untergeordneten Verhältnis zu den Handlungspräferenzen der Mutter. Eine eigenständige Ausrichtung erfährt die Sozialarbeiterin nur in Bezug auf den Aspekt der Kontrolle, also der Gewährleistung des Eingriffs bei der Nichtgewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung und Betreuung. Dabei stellt Frau Emmerich die Sozialarbeiterin in den Dienst ihres Normenkomplexes der verantworteten Elternschaft (Zentralphänomen), indem sie den Handlungsvorschlägen, die Frau Emmerich an die Mutter gibt, Folge leisten soll. Die Expertise des Handelns der Sozialarbeiterin besteht in der Unterstützung der von Frau Emmerich an die Kindesmutter erteilten Handlungsvorschläge. Den Mittelpunkt der Betrachtungen bildet für Frau Emmerich zu allen Interviewzeitpunkten die Mutter. Vor dem Hintergrund generalisierender Aussagen, die

Frau Emmerich selbst in ihr Alltagsverständnis übernommen und zum normativen Leitbild für sich gemacht hat, erfolgt die Wahrnehmung und Bewertung der Mutter bis hin zu der Übertragung der eigenen Normen an die Mutter in der Vignette. Zur Erfüllung des Normenkomplexes gesteht Frau Emmerich insbesondere der Kindesmutter im Längsschnitt zunehmend ein, auch Hilfe in Anspruch nehmen zu können, während sie zum ersten Interviewzeitpunkt gar nicht in der Lage war, für die „(Un-)Fähigkeit“ der Mutter Verständnis aufzubringen. Die Fragen und die Handlungsvorschläge an die Mutter beinhalten neben den ambulanten Hilfen auch die stationäre Unterbringung der Tochter in einer Pflegefamilie, darüber hinaus wird die Mutter auch immer mit Anforderungen konfrontiert, die sie zur Hauptaktivistin für die Zusammenführung der gesamten Familie werden lässt, um so den Vorstellungen Frau Emmerichs von der Einheit der biologischen Familie Folge zu leisten. Sie wünscht sich die Aktivitäten der Kindesmutter in Bezug auf ihre Kinder, die angemessene Realisierung des Alltages, die Aufarbeitung der eigenen Biografie und das Zusammenführen der Familie durch die Kindesmutter, wobei sie den Kindesvater außen vor lässt (personenorientierte Anforderungsüberfrachtung als zweites Zentralphänomen). Während die Mutter als eine mit nicht ausreichend Ressourcen ausgestattete Person wahrgenommen wird, kann in Bezug auf den Vater eine fast ausschließliche Sichtweise im Sinne einer defizitorientierten Personenwahrnehmung herausgestellt werden. Selbstreflexiv benennt Frau Emmerich aufgrund ihrer erlebnisgestützten Erfahrungen mit ihren männlichen Partnerschaften ihre Betroffenheit und Verletzlichkeit hinsichtlich Männer, die sie dann auf den Vater aus der Vignette überträgt (drittes Zentralphänomen). Nur zögerlich und in ausgesprochen geringen Ansätzen nimmt sie den Vater aus der Vignette mit zunehmenden Interviewzeitpunkten als bedeutungsvoll für die betroffenen Kinder wahr und integriert ihn in die möglichen Handlungsalternativen.

Zur Erklärung der verursachenden Bedingungen argumentiert Frau Emmerich bereits zum ersten Interviewzeitpunkt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Unter Bezugnahme auf die Bindungspsychologie und deren Bedeutung für die Eltern-Kind-Beziehung bleibt sie zeitlich eingeschränkt auf die Säuglings- und Klein-kindphase. Ihre Problemwahrnehmungen sind zum Teil linear bis hin zur mehrdimensionalen Ausrichtung ihrer Sichtweisen.

Ihren Handlungspräferenzen liegen mit fortlaufenden Interviewzeitpunkten die Analysen der Handlungsbedingungen und hier insbesondere die der Tochter zugrunde. Sie verweist zunehmend auf ein handlungsorientiertes aus der Jugendhilfepraxis stammendes Wissen. Es gelingt ihr deutlicher, die Perspektive der Tochter mit ein-

zubereihen, wobei sie der Tochter zu keiner Zeit unter partizipativen Gesichtspunkten eine Beteiligung einräumt. Das Zentralphänomen der verantworteten Elternschaft kommt auch hier wieder zum Tragen. Indem sie die unterschiedlichen Handlungspräferenzen antizipiert, die Platzierung der Tochter in einer Pflegefamilie als letzte Alternative in den Blick nimmt, bleibt die Handlungsanforderung in Bezug auf die Mutter nach wie vor die Herstellung des biologischen Familienverbandes über Besuchskontakte und die Zusammenführung aller Familienmitglieder durch sie. Im Mittelpunkt steht die dyadische Beziehung zwischen Mutter und Tochter. Während Frau Emmerich bei der Entwicklung der Handlungspräferenzen auf theoretisches und grundlegendes jugendhilferelevantes Wissen zurückgreift, liegen diesen Handlungspräferenzen erlebnisgestützte und damit alltagstheoretische Annahmen zugrunde. Ihre Entscheidungen sind im Längsschnitt durch eine prozesshafte und offenere Orientierung geprägt. Hinsichtlich der emotionalen Befindlichkeit bleibt Frau Emmerich über alle Interviewzeitpunkte neutral und distanziert in Bezug auf die in der Falldarstellung betroffene Tochter.

9.3 Die Fallspezifik Frau Werner

9.3.1 Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Werner

9.3.1.1 Kurzportrait Frau Werner

Frau Werner wurde 1967 geboren und lebt zum Zeitpunkt der dritten Befragung 2004 in einer ländlichen Gegend in Mecklenburg-Vorpommern. Zu diesem Zeitpunkt bewohnt sie zusammen mit ihrem Lebensgefährten, ihrer 18 jährigen Tochter, der Pflege-tochter Melanie und einem weiteren Pflegekind im Säuglingsalter die obere Etage eines großen Zwei-Familienhauses. Das Erdgeschoss wird von ihren Eltern bewohnt. Zu ihrer vorhergehenden Berufsbiografie macht sie folgende Angaben (W2: 129-138):

„Also gelernt hab ich Textilreinigungsfacharbeiter. Dann hat meine Mutter sich privat gemacht mit einem Kinderfachgeschäft. ... Da hab ich dann .., nicht ganz sechs Jahre gearbeitet bei meiner Mutter. Dann hab ich gemacht Freizeitbetreuer in .., ((...))-Schule in X, das ist ne Förderschule, Förderzentrum. ... Ein Jahr. .., War ne ABM-Maßnahme. ... Leider. Ja und dann, was hab ich dann noch gemacht? .., Ja weiter war nischt.“.

Befragt nach ihrer Motivation zur Teilnahme an der Qualifizierung und Aufnahme eines Pflegekindes, äußert sie (W2: 144-160):

„Mein Berufswunsch war schon immer irgendwas mit Kindern. ... Aber meine zehnte Klasse ist nicht so gelaufen, wie ich sie gern hätte laufen lassen wollen. Und demzufolge konnt ich's nicht lernen. Ne!? Aber ich wollt eigentlich immer irgendwas mit Kindern machen und hab auch immer irgendwas mit Kindern zu tun gehabt. Auch wenn's nicht beruflich war. ... Ich hab schon ganz viel Pflegekinder gehabt immer so zwischendurch. Also nicht offiziell. ... Ne!? Von meinem Bruder zum Beispiel, die sind beide Alkoholiker Frau und Mann und da hab ich dann die drei Kinder .., manchmal ein halbes Jahr, manchmal ein dreiviertel Jahr bei mir gehabt und .., ja, bei mir sind eigentlich immer irgendwelche Kinder.“

Im Rahmen der Aktenanalyse gewonnene Daten über Frau Werner und das Pflegeverhältnis:

Frau Werner besuchte die Qualifizierungsmaßnahme zur Pflegeperson nach § 33 KJHG im Zeitraum von 2001 bis 2002. Nach günstig gelaufener Anbahnung und

erfolgter Hilfeplanung nimmt sie die Pflegetochter Melanie im Juli 2002 in ihren Haushalt aus der unmittelbar vorherigen Heimerziehung auf. Diese ist 1991 geboren. Vor der Inpflegnahme erfuhr die Pflegetochter eine Schutzmaßnahme gemäß § 42/43 KJHG und wurde daraufhin in Heimerziehung untergebracht. Darüber hinaus erfuhr das Mädchen vor und während der Zeit der Inpflegnahme einen Aufenthalt in einer Psychiatrie bzw. eine psychotherapeutische Behandlung. Zum Zeitpunkt der Inpflegegabe sind die leiblichen Eltern geschieden. Sie wuchs in den Jahren vor der Inobhutnahme als Einzelkind bei ihren miteinander verheirateten Eltern, nach der Scheidung der Eltern alleine bei ihrer Mutter, auf, die mehrere Partnerschaften hatte, so dass drei verschiedene Familienbilder erlebt hat. Die Qualität der Beziehung zu ihrer Mutter wird als feindselig/entfremdet beschrieben. Vor der Inpflegnahme wuchs sie an drei Aufenthaltsorten auf und besuchte die Realschule.

Innerhalb des Sozialverhalten sind Verhaltensauffälligkeiten hinsichtlich Kontaktstörungen im sozialen Kontext (inkl. Anpassungsstörungen) und Aggressivität/Autoaggressivität sowie Schwierigkeiten bei selbständiger Lebensführung bei ihr feststellbar. Sie leidet unter Stimmungsschwankungen, Depressivität und einer Persönlichkeitsstörung. Im physischen Bereich liegen keinerlei Störungen vor. Die Beziehung zur Herkunftsfamilie, insbesondere der Mutter, weist eine schwere/schwerste Bindungsstörung auf. Es lag eine seelische, körperliche und gesundheitliche Vernachlässigung im Sinne einer psychosozialen Deprivation vor. Im kognitiven Bereich zeigt sie einen angemessenen Entwicklungsstand.

Die Kindesmutter leidet an einer psychischen Krankheit/ Störung. Ihre persönliche Situation ist geprägt durch die Scheidung von ihrem Ehemann und Vater von Melanie. Der Umgang zu ihrer Tochter kann beschrieben werden mit einer emotionalen Ablehnung ihrer Tochter, ihrer Erziehungsunfähigkeit und des sexuellen Missbrauchs gegenüber ihrer Tochter.

9.3.1.2 Zusammenfassung des Längsschnittes

Emotionale Befindlichkeit:

Emotional distanziert und dabei auf das Kind orientiert nimmt sie zum ersten Interviewzeitpunkt die Beurteilung ihrer emotionalen Befindlichkeit vor. Diese basieren auf ihren *erlebnisgestützten Erfahrungen* innerhalb ihrer eigenen Familie. Auch zum zweiten Interviewzeitpunkt benennt sie ihre emotionale Betroffenheit, die aber *personen- und situationsunspezifisch* und *distanziert* erfolgt. Zum dritten Zeitpunkt nimmt Frau Werner eine sowohl *reflektierte distanzierte und gleichzeitig emotional betroffene Sichtweise* auf den Fall ein, die sie vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit als

Pflegeperson und der Qualifizierungsmaßnahme selbstreflexiv beurteilt. Sie beurteilt die Vignettensituation zu diesem Zeitpunkt aus den Erfahrungen, die sie als Pflegeperson gemacht hat unter dem Gesichtspunkt der Orientierung auf die Zukunft, also davon ausgehend, dass die Situation für die Beteiligten veränderbar ist, und damit im Sinne einer *Ressourcenorientierung*.

Die verursachenden Bedingungen:

Mit einer *mehrdimensionalen Betrachtung* der Problemlagen der Mutter als Ausgangspunkt der verursachenden Bedingungen erfolgt im Sinne eines *linearen Erklärungsmusters* die Bewertung der Situation, dass die Tochter unerwünscht war und damit eine Blickrichtung auf die Dyade Mutter und Tochter, ohne dass der Vater mit einbezogen wird. Zum zweiten Interviewzeitpunkt ist die Betrachtung der verursachenden Bedingungen ausschließlich orientiert an der Situation der Mutter, wobei sie dem Vater keine Bedeutung beimisst. Dabei betrachtet sie *einzelfallbezogen* unter Berücksichtigung *mehrerer Dimensionen* die Problemlagen der Mutter (emotionale, finanzielle, erzieherische). Den Aussagen von Frau Werner in Bezug zur Mutter liegt ein Verständnis zugrunde, was einer *personenbezogenen Ursachenattribuierung* gleich kommt. Die Mutter, die sich durch ein unstetes Leben auszeichnet, überfordert ist und bei der von Anfang an alles schief gelaufen ist, wird ohne eigene Perspektive oder Kompetenz eingeschätzt. Die Situation der Tochter zum dritten Interviewzeitpunkt aus emotionaler Sicht fokussierend nimmt Frau Werner die Bewertung der verursachenden Faktoren vor. Unberücksichtigt bleiben dabei die eigenständigen Perspektiven der Mutter und des Vaters. Lediglich die Verhaltensweise der Mutter über den Vergleich zur Tochter mit dem Vater wird zur Beurteilung der Frage herangezogen. Immanent bleibt die Sicht, dass die Tochter nicht als der Krisenherd oder aktive Urheber der Familiensituation erscheint. Die Eingrenzung nur auf die Tochter vermittelt ein eingeengtes fast *lineares Erklärungsmuster*.

Fragen an die Beteiligten:

In Bezug auf die Fragen an die Beteiligten zum ersten Interviewzeitpunkt bleibt die Wahrnehmung, Deutung und Bewertung *vorwurfsvoll*, ohne jegliche Perspektivenübernahme der Eltern und mit einem *defizitorientierten Personenbild* ausgestattet. Auch in Bezug auf die Fachkräfte geht sie von ihrem Verständnis, alles anders oder sogar angemessener zu tun, aus und stellt sich in einer starken *Ich-Orientierung* dar. Sie bleibt dabei verhaftet am Status quo ohne Wahrnehmung einer Retrospektive oder Perspektive.

Unter der Analyse des Falles nimmt Frau Werner zum zweiten Interviewzeitpunkt eine Beurteilung der Tätigkeit der Sozialarbeiterin als unzureichend vor und kritisiert damit ihr Vorgehen. In der vor ihr gewählten Übernahme der Rolle der Sozialarbeiterin kommt eine starke *Ich-Orientierung* zum Tragen, was Frau Werner selber alles anders gemacht hätte. Hierbei entwirft sie das Bild einer Sozialarbeiterin, die bereits beim bekannt Werden einer nicht dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung intensiver tätig geworden wäre bis hin zur Ausübung von Kontrolle. In Bezug auf die Mutter kommt ein *lineares Erklärungsmuster* zum Tragen, die eigene Kindheit als Ursache für das aktuelle Verhalten zu deuten. Reflektierend über den ersten Interviewzeitpunkt *relativiert* sie die damals getätigte Aussage, warum die Mutter drei Kinder geboren hat, indem sie der Mutter die Wahl ihres Partners zugesteht und nachvollziehen kann. Sie zeigt in diesem Zusammenhang den Versuch, sich in die Situation der Mutter hineinversetzen zu wollen. Auch in Bezug auf den Vater relativiert sie die Möglichkeit, ihm Fragen zu stellen, da sie auch hier von seiner Prägung durch seine Kindheitserfahrungen ausgeht.

Auch zum dritten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Werner eine Analyse der Handlungsvoraussetzungen der Sozialarbeiterin vor und übt Kritik am Zeitpunkt der Hilfegewährung. Sie sieht hier die unterschiedlichen pädagogischen Einrichtungen und Institutionen in einer Verpflichtung zur Kooperation und dem Austausch von fallbezogenen das Kindeswohl gefährdenden Daten. Im Vergleich zu den vorhergehenden Interviewzeitpunkten nimmt sie in Bezug auf beide Elternteile eine *Kontextualisierung* ihrer Handlungsweisen dahingehend vor, ihre Biografien zu hinterfragen und ihr Verhalten in ihrem individuellen lebensgeschichtlichen Zusammenhang zu verorten und verstehen zu wollen. Zu diesem Zeitpunkt liegt ihrer Wahrnehmung und Deutung der Vignette eine *verständigungsorientierte* und *offene Sicht* auf die Kindeseltern zugrunde. Selbstreflexiv beurteilt Frau Werner ihre veränderte Sichtweise auf Mutterschaft, der das implizite Verständnis zugrunde liegt, dass Mutterschaft auch einhergeht mit unangemessenen Verhaltensweisen gegenüber den Kindern und diese Verhaltensweise von Müttern für sie erklärbar ist.

Ratschläge an die Beteiligten:

Die Ratschläge an die Mutter zum ersten Interviewzeitpunkt vermitteln ein sehr *distanziertes* und aus der eigenen Perspektive wertendes Verständnis, dem eine *Defizitorientierung* der Mutter zugrunde liegt. Die Mutter, die etwas falsch gemacht, sich nicht ausreichend gekümmert oder sogar versagt hat, soll sich endgültig vom Vater trennen. Diese Argumentation beruht auf einem *monokausalen Zusammenhang* im

Sinne eines *linearen Erklärungsmusters* in Verbindung mit einer *personenbezogenen Ursachenattribuierung*. Auch in Bezug zu den Fachkräften (Sozialarbeiterin, Kindergärtnerin) kommt eine übermäßige Selbstdarstellung bei gleichzeitiger Abwertung und Defizitorientierung der „Anderen“ zum Ausdruck.

Die Ratschläge an die Sozialarbeiterin zum zweiten Interviewzeitpunkt sind eher *fallübergreifend* zu bewerten, nämlich „eher da zu sein“. Sie entwickelt einen Handlungsvorschlag, der eine Quasi-Gesetzmäßigkeit immanent ist: die Überforderungssituation der Mutter führt unweigerlich zu Problemen innerhalb des Familiensystems. Aus diesem Grund besteht ein Hilfebedarf, der sich auf das gesamte Familiensystem bezieht. Die Kindesmutter als mit nicht ausreichend Ressourcen ausgestattete Person wahrnehmend entwickelt sie einen Handlungsvorschlag, der einerseits auf die Paarbeziehung und auf die Einzelperson der Mutter gerichtet ist, mit dem Ziel der Klärung der Beziehung der Eltern zueinander und Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte. Die in der Vignette dargestellte Situation *akzeptierend* versetzt sich Frau Werner in die Situation der Mutter und der Tochter und hält eine Zusammenführung beider zu diesem Zeitpunkt für nicht angebracht, weist in ihren Ausführungen aber auf keine weiteren konkreten Handlungsvorschläge und bleibt damit ohne Perspektive in Bezug auf die Tochter.

Der dritte Interviewzeitpunkt ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte *Orientierung am betroffenen Kind*. Die Ratschläge an die Sozialarbeiterin werden in den Dienst der gemeinsamen Entscheidungsfindung mit der Tochter gestellt. Unter Beteiligung der Tochter, deren Wünschen und Vorstellungen und bei einer Akzeptanz der *Autonomie* der Tochter werden Handlungsalternativen vorgeschlagen, die dann durch eine Analyse der Handlungsbedingungen (hier insbesondere das Alter der Tochter und ihre bisherigen Erfahrungen in unterschiedlichen Familiensystemen) gegeneinander abgewogen werden. Dabei kommen die *erlebnisgestützten Erfahrungen* von Frau Werner mit ihrem eigenen Pflegekind unterstützend zum Tragen. Aus den Handlungsvorschlägen, die die weitere Perspektive der Tochter beinhalten, leitet sie die weiteren Präferenzen in Bezug auf die Kindeseltern ab. Voraussetzungsvoll für die Handlungspräferenz der Kontakte der Eltern zur Tochter sind wiederum *partizipative und autonome* Gesichtspunkte in Bezug auf die Tochter. Unabhängig von der Tochter werden Hilfsangebote an die Mutter unterbreitet, indem Frau Werner die Perspektive der Mutter einnimmt.

9.3.1.3 Jugendhilferelevantes Denken – Die Entwicklung der Expertise eines Jugendhilfeverständnisses

Während Frau Werner zum ersten Interviewzeitpunkt ihre emotionale Betroffenheit distanziert in Bezug auf das Kind zum Ausdruck bringt und diese Betroffenheit fundiert wird durch die erlebnisgestützten Erfahrungen in ihrer eigenen Familie, reflektiert sie zum dritten Zeitpunkt aus der Perspektive einer Pflegeperson und beurteilt ihre Betroffenheit vor dem Hintergrund ihrer in der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen als Pflegeperson und vor dem Hintergrund der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Dabei ist sie orientiert auf die Zukunft und ressourcenorientiert.

Hinsichtlich der verursachenden Bedingungen wird die Mutter in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Dabei wird mit zunehmenden Interviewzeitpunkten eine mehrdimensionale Betrachtung der verursachenden Problemlagen auf Seiten der Mutter vorgenommen. Zum dritten Interviewzeitpunkt versetzt sich Frau Werner in die Situation der Tochter und entwickelt aus der Perspektive der Tochter, Beweggründe für ihre Verhaltensweisen. Dabei bleiben die Kindeseltern als Beteiligte an der Situation unberücksichtigt. Frau Werner wechselt in der Betrachtung des Längsschnittes zwar die Personen, von denen sie aus argumentiert, bringt diese aber nicht in einen nachvollziehbaren Zusammenhang und bleibt damit sehr linear.

Die Wahrnehmung der Eltern unterliegt vom ersten zum dritten Interviewzeitpunkt der größten Veränderung. Während die Eltern eingangs im Sinne eines defizitorientierten Personenverständnisses beurteilt wurden, was gleichzeitig einherging mit einer starken Aufwertung der eigenen Position von Frau Werner als Kontrast zu den Eltern, nimmt sie zum dritten Interviewzeitpunkt eine Kontextualisierung der Handlungsweisen der Eltern dahingehend vor, die Biografien der Eltern zu hinterfragen und ihr Verhalten in ihrem lebensgeschichtlichen Zusammenhang zu verorten und verstehen zu wollen. Hier zeigt sie sich selbstreflexiv in Bezug auf ihre veränderte Sichtweise und das Verständnis von Mutterschaft, die nicht mehr einher geht mit der Erfüllung des Normenkomplexes der verantworteten Elternschaft. Durchgängig kritisch ist die Beurteilung der Tätigkeit der Sozialarbeiterin. Auch hier kommt es vom ersten zum dritten Interviewzeitpunkt zu einer Erweiterung ihrer Sichtweise von einer persönlichen zu einer fachlich begründeteren Wertung ihrer Tätigkeit, in deren Mittelpunkt die Kritik am Zeitpunkt der Hilfe steht. Sie offeriert ein grundlegendes Verständnis von der Kooperation der pädagogischen Einrichtungen.

Mit dem Wechsel ihrer Sichtweise einer mit Defiziten ausgestatteten Mutter hin zu der Ansicht, dass sie über ungenügende Ressourcen verfügt, gehen auch die Handlungsvorschläge an die gesamte Familie einher. Der Hilfebedarf wird zum dritten Interviewzeitpunkt erweitert und einerseits für das gesamte Familiensystem gesehen, andererseits öffnet sich Frau Werner zum dritten Interviewzeitpunkt ausgesprochen stark dem betroffenen Kind. Hier ist die Entwicklung von Handlungspräferenzen geprägt durch die Partizipation und das Anerkennen der Autonomie der Tochter. Der Entwicklung von Handlungsalternativen liegt eine differenziertere Analyse der Handlungsbedingungen auf Seiten der Tochter zugrunde. Darüber hinaus werden personenbezogene Handlungsvorschläge unabhängig von den anderen Familienmitgliedern an die Mutter unterbreitet.

Mit Blick auf den Längsschnitt hat sich die eingangs starke Setzung von Argumenten bis zur Ich-Orientierung dahingehend erweitert, dass neue Sichtweisen entstanden sind. Diese werden selten begründet. Der Erweiterung ihrer Wahrnehmungen, Deutungen und Bewertungen liegen, wenn sie diese expliziert, erlebnisgestützte Argumente im Zusammenhang mit ihrem aktuellen Pflegeverhältnis zugrunde. Den Hintergrund ihrer Familienerfahrungen bilden auch der Umgang mit Problemkonstellationen, der sie eingangs die Vignette eher distanziert betrachten lässt. Zunehmend, insbesondere zum dritten Interviewzeitpunkt versucht sie sich in die Perspektiven der Beteiligten hineinzuversetzen, sieht die unterschiedlichen Beteiligten dabei weniger aus der systemischen Sichtweise.

Als übergreifende Zentralphänomene lassen sich ihre starke Orientierung auf sich selbst ausmachen („Ich weiß, wovon ich rede“) und ihre damit im Zusammenhang stehende Distanz gegenüber den Beteiligten der Vignette.

9.4 Die Fallspezifik Frau Singer

9.4.1 Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Singer

9.4.1.1 Kurzportrait Frau Singer

Frau Singer ist 1962 geboren und lebt zum Zeitpunkt des dritten Interviews zusammen mit ihren drei von vier Kindern, dem Pflegesohn und ihrem Mann in einem Dorf im Vorpommern. Der älteste Sohn macht zur Zeit eine Lehre und ist nur noch gelegentlich an den Wochenenden zu Hause.

Berufsbiografisch beschreibt Frau Singer sich folgendermaßen (S2: 225-239):

„Hm. Also Berufsausbildung, ich hab ähm, Koch gelernt von '79 bis '81. Hab dann ein Jahr als Koch gearbeitet und bin dann aber, weil meine Eltern haben ein Erholungsheim, ein kirchliches Erholungsheim geleitet, schon seit meinem dritten Lebensjahr an. Und wir sind dann hier hochgezogen nach V und haben hier wieder ein Heim übernommen '79, Und wie ich dann '82 dann, das eine Jahr hatte ich noch in der Volkswerft gearbeitet als Koch. Dann hab ich dann hier in diesem Heim angefangen zu arbeiten. Und wir sind dort auch viele Menschen zusammengekommen, das war dann eben nen Erholungsheim, wo zig, ja was weiß ich sich alle vierzehn Tage die Gäste abgewechselt haben und wir da eben auch, „ja wir haben da alles gemacht, gekocht, sauber gemacht. Ist eben auch so ein Stück sozialer Bereich kann man fast sagen. Da biste auch mit vielen Menschen zusammengekommen. Mit allen Gruppierungen, Kindern, Jugendlichen, Behinderte. Ja und in der Zeit sind dann meine Kinder gekommen, ja so nebenbei aufgebaut und dann bin ich auch, also seit '90 bin ich im Prinzip zuhause. Und dann hab ich immer noch mal so nen bisschen gejobbt, so sagen wir mal.“

Im Gespräch bezogen auf ihre Vorstellungen hinsichtlich einer zukünftigen Tätigkeit äußert sie (S2: 241-272):

„Berufstätig werden muss ich, das muss ich einfach so sagen, ohne dass ich jetzt jammern will. Uns geht es gut, aber, äh, das eine Gehalt reicht halt nicht aus und ich muss berufstätig sein. Das isses eben. Und aus diesem Grund bin ich auch auf diese Sache gestoßen, weil ich hier halt, ähm, das Eine mit dem andern verbinden könnte. Ich bin sehr gern zu Hause.“

Bei meinen Kindern, und ich weiß, dass ich ähm, meine Kinder auch vernachlässige, wenn ich arbeiten geh. Weil wer hat schon die Kraft, äh, und diese Nerven, sich dann noch um vier Kinder zu kümmern, wenn man acht Stunden außer Haus ist. Ich mach

das jetzt auch ganz deutlich und bin auch urlaubsreif. ., Und ich würde gerne etwas tun, was ich zu Hause tun kann und was ich ., gleichzeitig mich um alle kümmern kann.

Und meine Kinder würden von dieser Sache nur profitieren. Denn wenn ich nen Gesellschaftsspiel mache, dann würd ich nicht sagen, also heute mach ich nur mit Lisa sonst wem, sondern ihr kommt alle mit ran, wer möchte. Ja, das kommt meinem Kind zu gute und kann ich mich auch um das andere Kind kümmern. ... Und für mich ist es eben, ja. ., Irgendwo schlägt mein Herz auch dafür.... Das zu tun, weil ich mir sage, ., erstens kann ich helfen und zweitens kann ich mich auch um das andere alles kümmern. Ich kann, wenn ich aussem Haus gehe, ich muss fahren, ich muss, ich hab, da sind so viele Stunden, die ich da noch ranhänge. Dann sind Arztermine, das kannst du sonst alles über Tag machen, wenn du zuhause bist. Und ich fahre gerne Auto und ich würde alles dran geben, auch äh, die Kinder kutschieren und, äh, dorthin und zu den Ärzten und Therapeuten und was nicht alles. Mach ich ja jetzt auch mit meinen.... Und äh, das wäre alles gewährleistet“.

Frau Singer nahm an der Qualifizierungsmaßnahme zur Pflegeperson nach § 33 KJHG von 2001 bis 2002 teil. Gleich im Anschluss daran nimmt die Familie den Pflegesohn Konrad auf. Dem voraus ging unmittelbar die Betreuung und Unterbringung von Konrad bei einer Pflegeperson X nach § 33 Satz 2 KJHG, die ebenso an einer vom Träger VFP angebotenen Qualifizierung teilgenommen hatte und mit der Vermittlung von Konrad und seinem sechs Jahre jüngerem Bruder im Juli 1999 durch benannten Träger begleitet und unterstützt wurde.

Konrad wurde 1988 geboren und zusammen mit seinem sechs Jahre jüngeren Bruder im Juli 1999 bei oben benannter Pflegefamilie X als Bereitschaftspflege untergebracht. Unmittelbar vor dieser Unterbringung erhielt die Familie Hilfe zur Erziehung in Form der sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Aufnahme in einer Bereitschaftspflege galt als Schutzmaßnahem im Rahmen des § 42/43 KJHG. Das Bereitschaftspflegeverhältnis bei Familie X wurde nach einem einmonatigen Zeitraum vom öffentlich zuständigen Träger der Jugendhilfe in ein Dauerpflegeverhältnis umgewandelt. Die Situation der Herkunftsfamilie zum Zeitpunkt der Schutzmaßnahme kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Kindesmutter war geschieden von dem Vater der Kinder und lebte als alleinerziehendes Elternteil zusammen mit den beiden Söhnen in einer ländlichen Region in Vorpommern. Die Qualität der Beziehung zwischen Konrad und seiner Mutter kann als instabil oder ambivalent bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Inpflegegabe bei Familie X besucht Konrad die Realschule,

wobei mehrmalige Schulwechsel in der Vergangenheit anstanden und nach Aufnahme in der Pflegefamilie X folgten. Er wurde darüber hinaus einzelbeschult. Die Indikation für die Inpflegegabe auf Seiten des Pflegekindes können wie folgt zusammengefasst werden: Konrad zeigte im Sozialverhalten Verhaltensauffälligkeiten hinsichtlich Delinquenz u.a. disoziale Verhaltensweisen, Verwahrlosungerscheinungen, Kontaktstörungen im sozialen Kontext (inkl. Anpassungsstörungen), Aggressivität/Autoaggressivität und Schul- und Ausbildungsprobleme. Als seine psychischen Auffälligkeiten ließen sich eine Persönlichkeitsstörung mit Stimmungsschwankungen und neurotische Fehlentwicklung diagnostizieren. Im physischen Bereich lag eine AHDS/Hyperaktivität vor. Es besteht eine neurotische Beziehung zu seiner Mutter. Durch die Mutter erfolgten dem Sohn gegenüber eine seelische, gesundheitliche und körperliche Misshandlung (psychosoziale Deprivation). Sein kognitives Leistungsvermögen wies eine Entwicklungsverzögerung, ADS und LRS auf. Die Mutter wies eine gesundheitliche Problematik hinsichtlich des Alkoholmissbrauchs auf und sie litt an einer chronischen körperlichen Krankheit. Der Umgang zu ihrem Sohn kann mit Vernachlässigung, Misshandlung und emotionaler Ablehnung des Sohnes durch sie zusammengefasst werden. Die Kindesmutter selber lebt mit den sozialen Problemen der Konflikte in Ehe und Partnerschaft, der Scheidung und sozialen Isolierung. Aufgrund massiver Probleme in der Pflegeeltern-Pflegekind-Beziehung kommt es im Januar 2002 zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses, in dessen Folge Konrad in der Pflegefamilie Singer untergebracht und betreut werden soll. Nach gelungener Anbahnung kommt es dann lückenlos zum Dauerpflegeverhältnis in der Pflegefamilie Singer. Hier lebt Konrad als mittleres Kind in der Geschwisterreihe der Pflegefamilie zwischen den zwei und vier Jahre älteren Söhnen und der zwei Jahre jüngeren Tochter und dem vier Jahre jüngeren Sohn der Pflegefamilie. Konrads Leben ist insgesamt geprägt durch Aufenthalte in der Psychiatrie und psychotherapeutischen Behandlungen sowohl vor der Aufnahme in die Pflegefamilien als auch während des Zusammenlebens in den Pflegefamilien. Konrad besucht in der Pflegefamilie Singer nach wie vor die Realschule und wird z.T. einzelbeschult. Während der Zeit der Pflegeverhältnisse sind im Bereich des Sozialverhaltens die Verwahrlosungerscheinungen nicht mehr vorhanden, die psychischen Auffälligkeiten und physischen Störungen bleiben konstant. Die neurotische Beziehung zu seiner Mutter ist nicht mehr vorhanden. Im kognitiven Leistungsvermögen wird zu den bereits bekannten Leistungsschwächen darüber hinaus eine Hochbegabung diagnostiziert. Im bestehenden Pflegeverhältnis mit Frau Singer kommt es zu massiven verbalen Attacken und Anfeindungen von Konrad gegen die Pflegemutter, die dem nicht

standhält. Sie selber und die restlichen Familienmitglieder möchten die Herauslösung von Konrad aus der Pflegefamilie nicht, so dass das Pflegeverhältnis mit der Pflegemutter aufgehoben und mit dem Ehemann geschlossen wird, der in der Zwischenzeit ebenso eine Qualifizierung zur Pflegeperson im Rahmen des § 33 KJHG absolviert hat.

9.4.1.2 Der Vergleich im Längsschnitt

Die emotionale Befindlichkeit:

Bereits zum ersten Interviewzeitpunkt ist Frau Singer von der gesamten Familiensituation *persönlich betroffen* und zeigt Mitleid. Insbesondere nimmt sie die Situation der Tochter und der Mutter wahr, wobei sie sich in die Perspektive der Mutter hineinversetzt und ihre Situation als für sich nachvollziehbar beschreibt. Durch *Selbstreflexivität* ausgezeichnet ist ihr Herangehen an die Vignette zum zweiten Interviewzeitpunkt, indem sie benennt, dass sie im Vergleich zum ersten Interviewzeitpunkt *strukturierter* und *distanzierter* mit der Vignette umgehen kann. Nach wie vor benennt sie ihre Betroffenheit dahingehend, dass solche Situationen keinem Menschen zu wünschen sind. *Erlebnisgestützt* nimmt sie die Beurteilung der Vignette zum dritten Interviewzeitpunkt vor, indem sie ihre *persönliche Betroffenheit* hinsichtlich der Parallelen der Lebensgeschichte des Kindes in der Vignette mit denen ihres Pflegekindes zeigt.

Die verursachenden Bedingungen:

Frau Singer zeichnet sich bereits zum ersten Interviewzeitpunkt durch eine *systemische Sichtweise* auf alle beteiligten Personen aus. Dabei übernimmt sie jeweils die Perspektiven der Tochter, der Mutter, des Vaters und betrachtet sie in Bezug auf die jeweils anderen Personen, wobei sie sich *empathisch* in die jeweiligen Positionen hineinversetzt. Ihre Fokussierung auf die unterschiedlichen *Problemlagen* ist *mehr-dimensional* unter Zugrundelegung eines *zirkulären Erklärungsmusters*. Auch, wenn sie sich persönlich distanziert von den Verhaltensweisen der beteiligten Erwachsenen, bleiben ihre Wertungen frei von Schuldzuweisungen und vermitteln ein *positives Menschenverständnis*. Eine *erlebnisgestützte Fundierung* der Argumentation der verursachenden Bedingungen erfolgt durch die Bezugnahme auf ihre eigenen Familienerfahrungen als Mutter.

Sich *empathisch* in die Tochter hineinversetzend nimmt sie eine Beurteilung der Vignette dahingehend vor, dass die Tochter keine Beziehungen und Bindungen zu

Bezugspersonen innerhalb der Familie aufbauen konnte. Sie bewertet darüber hinaus die Ereignisse für die Tochter als traumatisierend und weist mit ihren Vermutungen auf *wissenschaftliches Wissen* hin, welches sie *fallbezogen* einsetzt. Darüber hinaus kommen ihren Argumentationen ihre Familienerfahrungen bestärkend hinzu. In der Perspektive auf die Eltern ist sie *neutral* und *vorurteilsfrei*, ohne dass den Eltern eine eigene Perspektive zugestanden wird. Sie bleibt in ihrer Perspektivenübernahme auf die Tochter beschränkt.

Konstant aus der Perspektive der Tochter zum dritten Interviewzeitpunkt argumentierend setzt Frau Singer sich für ein Erklärungsmuster ein, dass die *personenbezogenen* (Kindesmutter, Kindesvater, Großeltern, Bruder, Schwester) und die *bedingungsbezogenen* (finanzielle, soziale) *Ursachen* für die Entwicklung der Tochter beschreiben. Sie beurteilt dabei die Eltern und die ihnen zugrunde liegenden je aktuellen Lebenssituationen in Bezug auf die Tochter. Zentral für die Beurteilung von Frau Singer sind dabei ihre *vorwurfsfreien* und eher *verständigungsorientierten* Aspekte der Wahrnehmung und Deutung des elterlichen Verhaltens. Ihren Begründungen für ihre Sichtweisen liegen sowohl mit *wissenschaftlichem Wissen* angereicherte Erkenntnisse als auch *persönlich erlebnisgestützte Erfahrungen* zugrunde.

Fragen an die Beteiligten:

Die Art und Weise des Umgangs mit der Fragestellung zum ersten Interviewzeitpunkt - Frau Singer *weist diese Frage zurück*, weil sie Fragen an die Beteiligten mit Vorwürfen gleichsetzt - weisen auf einen hoch sensiblen Umgang mit den Beteiligten und deren Situation hin. Diese Sensibilität gegenüber anderen Personen machen ebenso die eigene Sensibilität und Verletzbarkeit deutlich. Sie, die die Meinung vertritt, dass sie in die gleiche Situation kommen könnte und ebenso unangemessen hätte reagieren können, schützt sich, indem sie die Verhaltensweisen der Eltern als nachvollziehbar benennt. Sie offeriert hier ihren *ganz individuellen verständigungsorientierten Aspekt von Selbstreflexivität*, der dafür sprechen könnte, dass sie in ähnliche persönlich grenzsetzende Situationen gekommen sein kann und *erfahrungsbasiert* argumentiert. Dann auch auf die Tochter orientiert übernimmt sie in der Rolle als potentielle Pflegeperson eine für die Tochter angemessene und notwendige Hilfe aus ihrer Sicht. Sie fühlt sich für diese zuständig und schreibt der Sozialarbeiterin die Aufgabe der Hilfe in Bezug auf die Eltern zu.

An die Sozialarbeiterin zum zweiten Interviewzeitpunkt gewandt nimmt sie implizit eine Beurteilung ihrer Tätigkeit dahingehend vor, dass diese mit mehr Kompetenzen ausgestattet sein müsste. Ihre Expertise sozialarbeiterischen Handelns sieht dabei

neben der Hilfe auch den Aspekt der Kontrolle bis hin zur Ausübung der Wächterfunktion durch eine gerichtliche Intervention vor. Den Zwang der Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfe stellt sie in den Dienst der betroffenen Kinder. Auch hier die Möglichkeit, den Eltern Fragen stellen zu können, *zurückweisend*, vertritt sie den Standpunkt, dass man den Eltern keine Vorwürfe machen kann. Sie geht *verständigungsorientiert und akzeptierend* von einem *positiven Menschenbild* in Bezug auf beide Eltern aus, grenzt sich aber ebenso davon ab, indem sie das Verhalten der Eltern solange akzeptieren kann, wie sie bei der nicht Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung die Bereitschaft zeigen, Hilfe anzunehmen. Den Fragen an die Mutter liegt ein Verständnis zugrunde, dass dem Verlust der Tochter nur durch die Inanspruchnahme von Hilfe durch die Mutter begegnet werden kann.

Wie zu den bisherigen Interviewzeitpunkten *weist* Frau Singer auch zum dritten Interviewzeitpunkt die Fragen an die Beteiligten *zurück*, da sie diese Möglichkeit Vorwürfen gleichsetzt. Sie relativiert diese Möglichkeit dahingehend, dass es auf Seiten der Eltern nachvollziehbare Beweggründe für ihr Verhalten geben wird und weist auf einen *verständigungsorientierten* Blick hinsichtlich der Eltern hin. Dabei geht sie *hypothetisierend* auf die Retrospektive, die biografischen Ereignisse im Lebenslauf der Eltern, ein, um sich einen Zugang zu ihnen zu erarbeiten. Ihre Sicht auf die Kindeseltern ist durch ein *positives Menschenverständnis* geprägt. Den Fragen an die pädagogischen Fachkräfte liegt eine ausgesprochen intensive Orientierung an den Befindlichkeiten der Kinder zugrunde. Sich in die Gefühlswelt der Kinder hineinversetzend bleiben ihre Fragen an die Sozialarbeiterin auf die weitere Perspektive der Kinder gerichtet, den Handlungsspielraum der Sozialarbeiterin zwischen Hilfe und Kontrolle sieht sie dann wiederum durch die aus ihrer Sicht hohe Eingriffsschwelle in Familien und durch das Angewiesensein auf die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit als begrenzt an und relativiert damit die Möglichkeit der sozialarbeiterischen Praxis.

Ratschläge an die Beteiligten:

Frau Singer zeichnet sich zum ersten Interviewzeitpunkt durch ein ihre Wahrnehmung und Bewertung zugrunde liegendes Muster aus, welches auf die *Notwendigkeit erlebnisgestützter Erfahrungen* zur Beurteilung von Handlungsvorschlägen an die Beteiligten in der Vignette hinweist. Über sich selbst reflektierend weist sie die Ratschläge an die Beteiligten zurück, da sie sich mit zu wenigen Kompetenzen ausgestattet wahrnimmt. In Bezug auf die Sozialarbeiterin fehlen ihr das fachliche Wis-

sen, in Bezug auf den Vater das Wissen um seine Lebensgeschichte, vor deren Hintergrund sie Handlungsempfehlungen abgeben könnte. Darüber hinaus weist sie mögliche Ratschläge an den Vater auch aufgrund ihrer Ängste ihm gegenüber zurück. In Bezug auf die Mutter sieht sie sich in der Lage, ihr persönlich Hilfe anzubieten. Die Art und Weise der Differenzierung der Handlungsvorschläge hinsichtlich der Mutter und des Vaters, Frau Singer sieht sich eher in der Lage, auf die Mutter eingehen zu können, weisen auf ein Wahrnehmungs- und Deutungsmuster hin, welches einer *erfahrungsbasierten Intuition* zugrunde liegt.

Stark geleitet von der *Perspektive der Tochter* nimmt Frau Singer die Entwicklung der Handlungspräferenzen zum dritten Interviewzeitpunkt für alle Beteiligten vor. Dabei zeichnet sich ihre Bewertung durch eine ausgesprochen intensive Orientierung auf die Perspektive der Tochter aus, als auch durch eine *ressourcenorientierte Wahrnehmung* in Bezug auf den Vater und die Mutter. Im Sinne eines *verständigungsorientierten Aspektes von Reflexivität* die Beziehung der Tochter zu den Beteiligten im Auge habend reflektiert Frau Singer bei der Entwicklung von Handlungsalternativen stets *wirkungsbezogen* als auch hinsichtlich der möglich zu erreichenden *Nah- und Fernziele*. Dabei offeriert sie der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in einer fremden Familie zugrunde liegendes *wissenschaftliches Wissen*, welches sie zur der Beurteilung der Vignette fallbezogen heranzieht. Ihre Expertise sozialarbeiterischen Handelns ist geprägt durch die Achtung der *Selbstbestimmung* der Eltern, durch eine Orientierung auf den Hilfeaspekt und damit abgrenzend von dem Aspekt der Kontrolle, als auch durch eine *Orientierung an den individuellen Bedürfnissen* der Tochter und der Mutter.

Auch zum dritten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Singer eine Entwicklung von Handlungspräferenzen vor dem Hintergrund der *Perspektivübernahme der Tochter* vor. Die Empfehlungen an die Eltern sind ausgerichtet auf die Sicherstellung einer weiteren positiven Entwicklung der Tochter, aber auch der jüngeren Schwester. Beim gegenseitigen Abwägen der Handlungspräferenzen Heimerziehung oder Pflegefamilienerziehung werden sowohl *erlebnisgestützte Familienerfahrungen* als auch der Fremdplatzierung zugrunde liegendes *wissenschaftliches Wissen fallbezogen* zur Bewertung eingesetzt. Bei der Entwicklung der Handlungsvorschläge kommt eine *partizipative Orientierung* auf die Tochter zum Tragen, die auf der Grundlage der Analyse der Handlungsbedingungen als ausschlaggebend für die Handlungsanforderungen an die Eltern (Kontakte zwischen Eltern und Tochter) gesehen wird. Beiden Eltern rät sie unabhängig voneinander, Hilfe in Form von Beratung oder Therapie in Anspruch zu nehmen. Ihre Expertise sozialarbeiterischen Handelns ist geprägt durch

die Akzeptanz und Unterbreitung der von den Beteiligten gewünschten Handlungspräferenzen / Hilfen.

9.4.1.3 Jugendhilferelevantes Denken – die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses

Frau Singer zeichnet sich über alle drei Interviewzeiträume durch eine sehr empathische Sichtweise auf die Beteiligten in der Vignette aus. Verständigungsorientiert betrachtet sie sowohl die Tochter, den Vater und die Mutter (Zentralphänomen). Auffallend sind bereits mit dem ersten Interviewzeitpunkt ihre systemische Sichtweise und die mehrdimensionale Wahrnehmung der unterschiedlichen Problemlagen und Herleitung eines zirkulären Erklärungsmusters für die Situationen in der Familie, die die Grundlage ihrer Wahrnehmungen und Deutungen bis zum dritten Interviewzeitpunkt bilden (Zentralphänomen). Ihre Beurteilung der Verhaltensweisen bleibt durchgängig gekennzeichnet durch ein positives Menschenbild und frei von Schuldzuweisungen. Die Vignette mehrfach zurückweisend macht sie auf ihre gedankliche Operation der Prüfung der Informationsqualität und der Bewertungsbasis der Informationen in der Vignette aufmerksam, zeigt ihre Grenzen hinsichtlich ihres fehlenden Wissens oder fehlender Informationen in der Vignette auf oder erhebt Selbstzweifel am eigenen Vortrag (Zentralphänomen Selbstreflexivität).

Die Beurteilungen der Schilderungen der Vignette unterliegen einem Mix aus einem mit wissenschaftlichem Wissen angereicherten Verständnis zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen an fremden Orten und familialen erfahrungsbasierten Erkenntnissen. Sie weist insbesondere zu den ersten beiden Interviewzeitpunkten Fragen zurück, für die sie keine erfahrungsgestützten Erlebnisse oder Erkenntnisse oder fachliches Wissen besitzt. Hier lässt sich eine Differenzierung dahingehend vornehmen, dass ihr familiale erlebnisgestützte Erfahrungen zur Beurteilung des Vaters fehlen, während ihr in Bezug auf die Sozialarbeiterin das fachliche Wissen fehlt. In der Rolle, selber Mutter zu sein, sieht sie sich demgegenüber in der Lage, eine Beurteilung dieser vorzunehmen. Eine Erweiterung ihrer Sichtweise erfolgt zum dritten Interviewzeitpunkt in der Art und Weise, dass sie hypothetisierend die Situationen der Eltern versucht herzuleiten und zu verstehen, eine Zurückweisung der Vignette nicht mehr erfolgt sondern eine Perspektivenübernahme der Tochter vorgenommen wird, von der aus Fragen und Handlungspräferenzen diskutiert werden. Dabei kommen (pflege-)familial gestützte Erkenntnisse und fallbezogen angewandtes wissenschaftliches Wissen zum Tragen und bilden den Hintergrund ihrer Argumente.

Ihre Expertise jugendhilferelevanten Denkens zeichnet sich zum dritten Interviewzeitpunkt durch Offenheit hinsichtlich der möglichen Handlungspräferenzen einhergehend mit einer Differenzierung in Fern- oder Nahziel, eine partizipative Orientierung auf die Tochter und eine verständigungsorientierte Sichtweise in Bezug auf die Beteiligten aus. Zentral für ihre Person sind das hochsensible und empathische Umgehen mit allen Beteiligten, das zuweilen als Unsicherheit und Verletzbarkeit wahrgenommen werden kann. In diesem Kontext kann unterstützend angeführt und erklärbar gemacht werden, dass sie innerhalb des Pflegeverhältnisses zwischen dem zweiten und dritten Interviewzeitpunkt an ihre persönlichen Grenzen gestoßen ist. Mit den verbalen Attacken des Pflegekindes nicht mehr im Einklang mit ihrem verständigungsorientierten und empathischen Sichtweisen stehend, hat sie ihre Rolle als Ansprechpartnerin für das Pflegekind ihrem Mann übertragen.

9.5 Die Fallspezifik Frau Meier

9.5.1 Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Meier

9.5.1.1 Kurzportrait Frau Meier

Frau Meier lebt zum dritten Interviewzeitpunkt 2004 zusammen mit ihrem Ehemann, ihren beiden 15- und 17-jährigen Töchtern und dem zehnjährigen Pflegesohn Carlo in einer Kleinstadt in einer ländlichen Gegend in Vorpommern. Zusammen bewohnen sie ein Einfamilienhaus. Zu ihrer berufsbiografischen Vorgeschichte und ihrer Motivation, an der Qualifizierung zur Pflegeperson im Rahmen des § 33 KJHG teilzunehmen, äußert sie sich folgendermaßen (M 2: 147-160):

„Hm, ich hab Wirtschaftskauffrau gelernt ., und, ja dann hab ich in der Kinderkrippe gearbeitet, dann hab ich als Bürgerberaterin gearbeitet, dann hab ich am Kinder- und Jugendtheater gearbeitet mit Jugendlichen und hab da Basteln und Seidenmalerei und so was gemacht, dann hab ich ehrenamtlich nen Jugendclub betreut nen halbes Jahr, ähm, ja früher in meiner Jugend war ich schon Jugendclubleiterin, also ich hab immer ganz viel mit Jugendlichen und Kindern eigentlich zu tun gehabt. Ja, und als letztes hab ich in der Berufsorientierung für Hauptschüler gearbeitet. Ja, und aufgrund ., dieser Sache, weil ich auch sehr kinderlieb bin und mir das eigentlich immer ein bisschen leid tut, wenn Jugendliche so abgestempelt werden, na ja die sind ja bloß laut und machen nur Lärm und Krach und was weiß ich. Und das find ich eigentlich ein bisschen Schade, dass das so ist, weil se manchmal auch wenig Raum für sich haben, die Jugendlichen und gar nicht so richtig wissen, wo sie hin sollen und viele Sachen sind ja auch mit Kosten verbunden heutzutage ., Ja und, ja aus diesen ganzen Geschichten hat sich das ja eigentlich ergeben, dass ich jetzt an diesem Lehrgang teilgenommen hab.....“

Frau Meier nahm im Zeitraum von 2001 bis 2002 an der Qualifizierung zur Pflegeperson nach § 33 KJHG teil und erhält noch während der Qualifizierungsmaßnahme die Anfrage zur Vermittlung eines Jungen über das örtlich zuständige Jugendamt. Nach gelungener Anbahnung kommt es im März 2002 im Rahmen der Hilfeplanung zum Dauerpflegeverhältnis nach § 33 Satz 2 KJHG. Carlo wurde 1993 geboren, ist zum Zeitpunkt der Vermittlung acht Jahre alt. Die Vermittlung in die Pflegefamilie erfolgt direkt aus der Heimerziehung, in der Carlo seit dem vierten Lebensjahr lebt. Seine Biografie ist geprägt durch Aufenthalte in der Psychiatrie bzw. psychothera-

apeutische Behandlung vor und während der Inpflegegabe. Zum Zeitpunkt der Integration in die Pflegefamilie lässt sich die Situation des Herkunftsfamiliensystems dahingehend zusammenfassen, dass die Kindeseltern geschieden sind, Carlo das jüngste Kind von fünf weiteren Geschwistern ist und aufgrund einer seelischen, körperlichen und gesundheitlichen Vernachlässigung und Gewalterfahrungen in der Familie fremdplatziert wurde. Die Kindesmutter war alkoholabhängig und wies eine geistige Behinderung auf Sie verstarb, als Carlo vier Jahre alt war, so dass eine Amtsvormundschaft für Carlo besteht. Die Qualität der Beziehung zu seiner Mutter ist als reaktive Bindungsstörung klinisch diagnostiziert. Vor der Aufnahme in die Pflegefamilie Meier durchläuft er zwei verschiedene Aufenthaltsorte, wovon er ein Famili恒bild erlebt.

Die Entscheidung der Unterbringung und Betreuung von Carlo in einer Pflegefamilie wurde nach dem Tod der Mutter insbesondere forciert, um ihm einen familiären Kontext zu bieten. Darüber hinaus lagen die Indikationen für diese Hilfe auf Seiten des Pflegekindes auch in seinem Sozialverhalten und kognitiven Leistungsvermögen begründet. Auffällig waren seine Verhaltensauffälligkeiten hinsichtlich der Kontaktstörungen im sozialen Kontext (inkl. Anpassungsstörungen) und Schulproblemen (ADS, LRS, Hyperaktivität). Im psychischen Bereich leidet er unter Stimmungsschwankungen, verhaltens-emotionale Störungen und einer seelischen Behinderung. Carlo hat insbesondere zu den Geschwistern, mit denen er in Heimerziehung aufwuchs und denen, die eine Beziehung zu Carlo besitzen, einen kontinuierlichen Kontakt. Dieser wird durch die Pflegefamilie Meier organisiert und begleitet.

9.5.1.2 Der Vergleich im Längsschnitt

Die emotionale Befindlichkeit:

Mit dem Verweis auf fehlende Informationen in der Vignette weist Frau Meier diese zum ersten Interviewzeitpunkt nicht zurück, sondern sieht sich in der Lage, zusammenfassend eine Beurteilung vorzunehmen, in deren Mittelpunkt die *Kindzentrierung* steht. *Kritisch distanziert reflektierend* entwickelt sie unter Bezugnahme auf ihr *erfahrungsbasiertes mit wissenschaftlichen Erkenntnissen angereichertes Wissen* ein Erklärungsmuster, welches die Abhängigkeit der Entwicklung der Tochter von den Bezugspersonen beschreibt.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt fühlt sich Frau Meier emotional persönlich betroffener. Auch in die *Situation der Tochter hineinversetzend* entwickelt sie anhand der biografischen Lebensereignisse der Tochter Hypothesen darüber, was sie zu den

Handlungen in der Vignette veranlasst haben könnte. Sie beurteilt die Bearbeitung der Vignette zum zweiten Interviewzeitpunkt als erschwerter, die ihr ein mehrmaliges Bearbeiten erforderlich machten.

Mit der positiven Wertung zum dritten Interviewzeitpunkt beginnend, dass die Tochter nicht mehr im mütterlichen Haushalt lebt, untermauert Frau Meier ihr persönliches Mitleid mit der Tochter. Ihr Mitleid begründet sie darüber hinaus durch die Integration eines *mehrdimensionalen Verständnisses der Problemlagen* der Tochter, die durch das sie umgebende Familiensystem entstehen.

Die verursachenden Bedingungen:

Frau Meier entwickelt zum ersten Interviewzeitpunkt eine *mehrdimensionale Be- trachtungsweise* hinsichtlich der verursachenden Bedingungen, wobei sie unter *sys- temischen Gesichtspunkten* die Beeinflussung der Beziehungen zwischen den Betei- ligten diskutiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Tochter (*Kindzentrierung*). *Hypothe- tisierend* thematisiert Frau Meier unterschiedliche Ursachenkomplexe und *reflektiert* über ihre Bedeutung für die Beteiligten. Dabei liegen ihren Aussagen sowohl *erfah- rungsbasierte Intuitionen* als auch *alltagstheoretische Generalisierungen* zugrunde. Sie geht darüber hinaus bereits hier auf verschiedene Handlungsperspektiven ein, in deren Mittelpunkt die Befindlichkeiten der Tochter stehen. Ihre Sichtweise auf die Eltern ist differenziert. Die Kindesmutter wird unter dem Gesichtspunkt einer mit unzureichenden *Ressourcen* ausgestatteten Person wahrgenommen, gegenüber dem Kindesvater ist Frau Meier offen hinsichtlich seiner weiteren Perspektive und neut- ral.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt zeigt Frau Meier bei der Wahrnehmung und Bewer- tung der Frage nach den verursachenden Bedingungen eine klare Orientierung auf die verursachenden Faktoren aus der Perspektive der Tochter (*Kindzentrierung*). Ihr Erklärungsmuster ist *systemisch* angelegt, sie betrachtet die unterschiedlichen Betei- ligten und ihre Beziehung untereinander, und vermittelt darüber hinaus ein mit *wis- senschaftlichem Wissen* angereichertes Verständnis zur Bindungspsychologie, wel- ches sie *fallbezogen* anwendet. Ihre Sichtweise auf die Eltern bleibt dabei durch Neutralität gekennzeichnet.

Auch zum dritten Interviewzeitpunkt erfolgt die Wahrnehmung und Beurteilung der verursachenden Faktoren unter dem Gesichtspunkt der *Kindzentrierung* durch die Übernahme der *Perspektive der Tochter*. *Verständigungsorientiert* versetzt sich Frau Meier in die Situation der Tochter und entwickelt vor dem Hintergrund eines *zirkulä- ren Erklärungsmusters* den Verlauf der Vignette. Ihren Fokus setzt Frau Meier auf

die Betrachtung der Dyade von Mutter und Tochter. Bereits hier zeigt sie eine *Offenheit* gegenüber der weiteren Perspektive aller Beteiligten.

Die Fragen an die Beteiligten:

In Bezug auf beide Elternteile zeichnet sich Frau Meier zum ersten Interviewzeitpunkt durch *Offenheit* hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung aus. Differenzierend kann hinsichtlich der Mutter festgestellt werden, dass ihr unter dem Blickwinkel der *Ressourcenorientierung* und *erfahrungsbasiereten Erkenntnisse* auf der Grundlage der eigenen Rolle als Mutter Veränderungen zugestanden werden, die Frau Meier so für den Vater nicht anbringt. Hier liegen ihr derartige Erkenntnisse nicht zugrunde. Die Bewertung der Eltern erfolgt dann auch weiterführend unterschiedlich. Während sie für die Verhaltensweisen der Mutter ein *lineares Erklärungsmuster* anführt (Modell der Prägung der eigenen Kindheit) und ihr damit eine Option in Bezug auf die Tochter zugesteht, übernimmt sie das in der Vignette angebotene lineare Erklärungsmuster aus der Vignette die Übertragung der Straffälligkeit des Kindesvaters auf die Tochter unreflektiert als Ausschlusskriterium für Kontakte zwischen Tochter und Vater. In Bezug auf die Sozialarbeiterin weist Frau Meier die Vignette einerseits aufgrund der Vielfalt möglicher nicht einzuschätzender Optionen und andererseits aufgrund ihrer fehlenden Möglichkeit des persönlichen Hineinsetzens in die Sozialarbeiterin zurück. Während es ihr möglich ist, auch aufgrund der *erlebnisgestützten Rolle als Mutter* im Verhältnis zu ihren Kindern und ihrem Ehemann, die Eltern in der Vignette erfahrungsbasiert zu bewerten, bleibt die Erfahrungsbasierung in Bezug auf die Sozialarbeiterin als Lücke maßgeblich bei der Beurteilung der Sozialarbeiterin.

In einer sehr *linearen Handlungsorientierung* entwickelt Frau Meier zum zweiten Interviewzeitpunkt aus der Vignette die Ratschläge an die Beteiligten. Den Ausgang der Vignette nicht thematisierend, argumentiert sie hinsichtlich der Ratschläge eher *monokausal* im Sinne von „wenn, dann“ Vermutungen. In einer sehr generalisierenden Art und Weise zieht sie den Schluss, dass Liebe dem Kind gegenüber eine bedingungslose Akzeptanz des Kindes durch die Mutter beinhaltet. Hinsichtlich des Vaters wird ein *defizitorientiertes Personenverständnis* deutlich. Der Vater wird auch perspektivisch aus dem Familienverband isoliert. Die Expertise sozialarbeiterischen Handelns ist auf die verpflichtende Hilfe ausgerichtet.

Zum dritten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Meier eine klare Perspektive auf die Tochter ein (*Kindorientierung*). Die Ratschläge an die Mutter sind ausgerichtet auf die Tochter. Mit den Ratschlägen an die Mutter, über sich in Bezug auf die Kinder zu

reflektieren und mit ihrem Zurückweisen des in der Vignette dargestellten linearen Erklärungsmusters, die Straffälligkeit des Kindesvaters als ausschlaggebend für das Verhalten der Tochter zu bewerten, *distanziert* sich Frau Meier und entwickelt in Bezug auf die Mutter eine Handlungsorientierung, die auf ein *ressourcenorientiertes Personenverständnis* hinweist. Dem Vater wird unter dem Normenkomplex der verantworteten Elternschaft ein weiteres Bemühen um die Tochter zugestanden. Hierbei setzt sie auch die Perspektive der Tochter in den Mittelpunkt und würde die Handlungsweisen des Vaters von der Tochter abhängig gestalten. Die Expertise sozialarbeiterischen Handelns ist gekennzeichnet durch das Agieren zwischen Hilfe und Kontrolle, der Offenheit gegenüber den weiteren Handlungsalternativen vor dem Hintergrund *kinder- und jugendhilferelavanten Wissens* hinsichtlich der Platzierung von Kindern außerhalb der Herkunfts-familie.

Die Ratschläge an die Beteiligten:

Ihre Unsicherheit beim Umgang mit der Vignette zum ersten Interviewzeitpunkt zum Ausdruck bringend, sieht sich Frau Meier trotzdem in der Lage, Ratschläge an die Beteiligten zu entwickeln. Das *lineare Erklärungsmuster* der Übertragung der Straffälligkeit des Vaters auf die Tochter wieder übernehmend, gesteht sie ihm Ressourcen zu, sich verändert zu haben und Kontakt zu seiner Tochter zu pflegen und ihr diese positive Wendung im Sinne vom „Lernen am Modell“ zu präsentieren. Sie zeigt sich offen hinsichtlich einer Veränderung der Verhaltensweisen des Vaters und vermittelt damit ein *ressourcenorientiertes Personenverständnis*. In Bezug auf die Mutter gibt Frau Meier fallspezifische Handlungsvorschläge, die auf die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Mutter und Tochter gerichtet sind. Ihre Expertise sozialpädagogischer Interventionen ist ausgerichtet auf die *Perspektivenübernahme* der Tochter und Akzeptanz der Vorstellungen der Tochter bei gleichzeitiger *Antizipation aufeinander folgender Handlungsalternativen*, die im Prozess hinsichtlich ihrer Tauglichkeit überprüft werden müssen und dann zur Anwendung kommen können. Dabei verweist sie auf jugendhilferelevantes Wissen, wobei keine Differenzierungen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses betreffend erfolgen.

Frau Meier nimmt zum zweiten Interviewzeitpunkt eine *systemische Sichtweise* ein, indem sie die Mutter, die Tochter und die Sozialarbeiterin hinsichtlich der Entwicklung von Handlungsalternativen in Beziehung setzt. Dabei ist ihre Entwicklung der Handlungspräferenzen geprägt durch *Offenheit* und *Prozesshaftigkeit* als auch durch eine *partizipative Orientierung* in Bezug auf die Tochter und die Mutter, die darüber

hinaus auch als mit *Ressourcen* ausgestattete Personen wahrgenommen werden, wenn sie durch die Sozialarbeiterin unterstützt werden. Dem zugrunde liegen *jugendhilferelevante Erkenntnisse* über die Pflegefamilienerziehung, die Frau Meier *fallspezifisch* anwendet. Auch wenn sie zur Erklärung der von ihr gewünschten Ver-nachlässigung des Vaters für die Tochter bindungspsychologische, das kindliche Zeitempfinden betreffende Begründungen herleitet, werden diese in den Dienst des von ihr übernommenen linearen Erklärungsmusters aus der Vignette, die Straffälligkeit des Vaters überträgt sich auf die Tochter, gestellt. Dem Vater möchte sie den Umgang mit seiner Tochter nicht gewähren.

Zum dritten Interviewzeitpunkt entwickelt Frau Meier in Bezug auf beide Eltern die Handlungspräferenz der Kontakte zwischen Tochter und Eltern. Diese macht sie ab-hängig von denen für sie als notwendig erachteten positiven Veränderungen der Eltern. Der Entwicklung der Handlungspräferenzen aller Beteiligten liegt eine *Orien-tierung auf die Tochter* zugrunde. Frau Meier vermittelt bei der Entwicklung der Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung ein mit *wissenschaftlichem Wissen angereichertes Verständnis* von den Möglichkeiten und Grenzen dieser Fremdplat-zierung. Die emotionale Befriedigung der Bedürfnisse als auch die alltägliche Le-bensbewältigung der Tochter in den Vordergrund stellend leitet sie die Anforderun-gen an eine Pflegefamilie ab. Hier verweist sie auf die *Dimension Zeit* in zweifacher Hinsicht. Zeit als Faktor, der für die Betreuung und Begleitung der Tochter auf Sei-ten der Pflegefamilie zur Verfügung stehen muss und Zeit, um Entwicklungsprozesse „werden zu lassen“. Ihre Einbindung als Pflegeperson in ein professionelles System nimmt sie als positiv wahr, was mit der Forderung an die Einbindung potentielle Pflegefamilie für die Tochter in ein professionelles System zum Ausdruck kommt. In Bezug auf die Mutter und den Vater macht sie dann einzelfallspezifische Handlungs-vorschläge, die sich im Hinblick auf die Mutter auf eine *personenbezogene und fami-lienbezogene Intervention* beziehen. Dabei ist Frau Meier offen hinsichtlich mögli-cher Veränderungen und *prozesshaft* orientiert. Sie sieht in Bezug auf die Mutter das Erschließen von Ressourcen für möglich an. Den Aufbau von Kontakten des Vaters zur Tochter als Handlungspräferenz im Blick habend macht sie diese einerseits ab-hängig von den Veränderungen des Vaters und andererseits relativiert sie diese An-forderungen und zeigt sich offen ihm gegenüber. Die gesamte Sequenz zu dieser Frage basiert auf *erlebnisgestützten Familien- und Pflegefamilienerfahrungen* als auch auf *mit wissenschaftlichen Erkenntnissen angereichertem und jugendhilferele-vantem Wissen*.

9.5.1.3 Jugendhilferelevantes Denken – die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses

Frau Meier sieht die Tochter als nicht ursächlich für die Situation an, sondern als von der Familienkonstellation und den Problemen innerhalb des gesamten Familiensystems abhängig. Über alle Interviewzeitpunkte hinweg macht sich bei ihr eine Kindzentrierung deutlich (Zentralphänomen). Sowohl ihre emotionale Befindlichkeit als auch die verursachenden Faktoren werden unter der Frage von ihr beantwortet, wie sich die Familiensituation auf die Tochter ausgewirkt und wie die Tochter selber diese Situationen wahrgenommen haben könnte. Auch wenn Frau Meier die Kindeseltern unterschiedlich wahrnimmt, ihnen eine andere Rolle für die Tochter zugesteht, bleibt sie in Bezug auf Mutter und Vater offen hinsichtlich ihrer weiteren Perspektiven, ihrer Entwicklungen und Veränderungen (Zentralphänomen Offenheit). Während sie zur Beurteilung der Beteiligten in Bezug auf die Mutter auf erlebnisgestützte (pflege-)familiale Erfahrungen zurückgreifen kann, bleiben die Perspektivübernahmen des Vaters oder der Sozialarbeiterin aus und werden zum Teil mit dem Verweis auf fehlende erlebnisgestützte Erfahrungen mit solchen Personen zurückgewiesen. Ihren Deutungen und Bewertungen von Personen liegen damit erlebnisgestützte Erkenntnisse (Erlebnisstützung als Zentralphänomen) zugrunde, ohne die Frau Meier sich nicht in der Lage sieht, Urteile abzugeben. Während sich die Fragen an beide Eltern zum ersten Interviewzeitpunkt durch eine Offenheit gegenüber ihrer weiteren Entwicklung auszeichnen, sie in Bezug auf den Vater und die Sozialarbeiterin zum Teil zurückgewiesen werden, aber ihre neutrale Haltung zum Ausdruck kommt, entwickelt sie zum zweiten Interviewzeitpunkt in Bezug auf die Mutter im Sinne eines monokausalen Verständnisses („Wenn, dann“) Ratschläge und bringt ihr Unverständnis gegenüber den Verhaltensweisen der Mutter zum Ausdruck. In Bezug auf den Vater entwickelt sie ein defizitorientiertes Personenbild. Mit einer klaren Ausrichtung auf die Tochter nimmt sie zum dritten Zeitpunkt eine kritische Zurückweisung des in der Vignette dargestellten linearen Erklärungsmusters vor und zieht die Eltern zur weiteren Gestaltung des Lebens ihrer Tochter mit ein. Auch in Bezug auf die Sozialarbeiterin entwickelt sie eine Expertise, die durch die Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle, Offenheit hinsichtlich des Prozesses geprägt ist und durch kinder- und jugendhilferelevantes Wissen gestützt wird. Ihre zu den ersten Interviewzeitpunkten stark eingefärbte erlebnisgestützte Interpretation, die ein Zurückweisen der Vignette für alle Personen, mit denen sie keine Erfahrungen verbindet, zur Folge hatte, ist zum dritten Interviewzeitpunkt aufgehoben. In der Vignette angebotene Handlungs- oder Erklärungsmuster werden zurückgewiesen, einer eigenständigen

Prüfung unterzogen und optionale Sichtweisen angeboten. Dabei kommt es zum dritten Interviewzeitpunkt zur eindeutigsten Positionierung auf das Kind. Sich in die Situation der Tochter hineinversetzend entwickelt sie zum dritten Interviewzeitpunkt die Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung vor dem Hintergrund wissenschaftlichen und jugendhilferelaventen Wissens zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen an einem fremden Ort und auf der Grundlage erlebnisgestützter Familien- und Pflegefamilienerfahrungen. Die Dimension „Zeit“ wird in Bezug auf die Tochter und die potentielle Pflegefamilie erörtert und als Zeit zum „werden lassen“, dem Zugestehen von langwierigen Entwicklungsprozessen für die Tochter und als Voraussetzung an die Pflegefamilie, Zeit zur Verfügung zu haben, gesehen. Aus ihrer Perspektive als Pflegeperson und vor dem Hintergrund der Analyse der Handlungsbedingungen in dieser Vignette leitet sie die Einbindung von Pflegefamilien in ein professionelles System als positiv und Forderung für Pflegeverhältnisse ab. Einzelfallorientiert entwickelt sie bis zum dritten Interviewzeitpunkt eine Sichtweise auf die Mutter, die geprägt ist durch die Bereitstellung von Ressourcen für die Mutter über unterschiedliche personenbezogene und familienbezogene Hilfen und einer offenen als auch prozessorientierten Sichtweise auf beide Eltern hinsichtlich ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, Veränderungen herbeizuführen.

9.6 Fallspezifik Frau Quade

9.6.1 Zentralphänomene und die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses von Frau Quade

9.6.1.1 Kurzportrait Frau Quade

Frau Quade wurde 1950 geboren und lebt zum Zeitpunkt des dritten Interviews zusammen mit ihrem Mann in einem Einfamilienhaus auf einem Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat den Beruf des Landwirtschaftskaufmannes erlernt, ist sofort nach ihrer Ausbildung für ein halbes Jahr als Landwirtschaftskaufmann beschäftigt gewesen und hat anschließend zwanzig Jahre als Buchhalterin im Rat der Stadt gearbeitet. Danach war sie sieben Jahre in der Lagerwirtschaft als Bürokauffrau tätig und anschließend für zweieinhalb Jahre bei einem Hausmeisterservice. Im pädagogischen Bereich war sie bisher nie tätig gewesen. Sie hat eine Tochter und einen Sohn, die

zum Zeitpunkt des dritten Interviews nicht mehr in ihrem Haushalt leben. Sie hat eine einjährige Enkeltochter⁶⁴.

Frau Quades Biografie ist gekennzeichnet durch eine fast lückenlose Berufstätigkeit über den Zeitpunkt der Vereinigung 1990 hinaus. Seit dem zweiten Halbjahr 1999 war sie arbeitslos und nahm 2001 an der Qualifizierungsmaßnahme für Pflegepersonen nach § 33 KJHG teil. Ihre Motivation beschreibt sie damit, dass ihre eigenen Kinder erwachsen seien und selbstständig ihren Weg im Leben ohne große Unterstützung mehr durch sie gehen können und sie gerne zusammen mit ihrem Mann noch Kinder betreuen würde wollen, aber auch, um noch eine Aufgabe und Betätigung zu haben.

Im Januar 2002 nimmt die Familie Rolf als Pflegekind auf, der 1985 geboren wurde. Die Vermittlung erfolgt auf Anfragen und Bitten des zuständigen Jugendamtes. Der Pflegesohn lebte seit dem fünften Lebensjahr in Heimerziehung im ländlichen Bereich, von der aus die unmittelbare Vermittlung in die Pflegefamilie erfolgte. Der Unterbringung in Heimerziehung ging eine Schutzmaßnahme im Rahmen des § 42/43 KJHG voraus. Vor der Inobhutnahme lebte er bei der Mutter, die sich vom Vater der Kinder hat scheiden lassen. Er hat noch fünf Geschwister, von denen er in der Geschwisterfolge ein mittleres Kind ist. Die Qualität der Beziehung zu seiner Mutter wurde als reaktive Bindungsstörung klinisch diagnostiziert. Er erhält im Rahmen seiner Hauptschulausbildung eine Einzelbeschulung aufgrund von Schulverweigerung bzw. intensivem Schulschwänzen.

Als Indikation für die Inpflegegabe kann zusammengefasst werden: Im Verhaltensbereich leidet er unter Kontaktstörungen im sozialen Kontext (inkl. Anpassungsstörungen), unter aggressiven und autoaggressivem Verhalten sowie Schulproblemen. Im psychischen Bereich ist eine psychosomatische Erkrankung vorhanden, Depressivität, Suizidalität und Essstörungen. Im physischen Bereich liegen keine Besonderheiten vor. Seine Beziehung zur Herkunftsfamilie ist gekennzeichnet durch eine seelische, gesundheitliche und körperliche Vernachlässigung (psychosoziale Deprivation), eine schwere Bindungsstörung und körperliche und seelische Misshandlung. Die Mutter litt an einer psychischen Erkrankung, hinzu kam die Situation der Scheidung vom Vater der Kinder. Der Umgang mit ihrem Sohn war gekennzeichnet durch Misshandlung und Vernachlässigung, die als Erziehungsunfähigkeit zum Sorgerechtsentzug führten.

⁶⁴ Die Angaben sind das Ergebnis eines Gedächtnisprotokolls. Im Vergleich zu den anderen Interviewteilnehmerinnen erfolgte hier keine Tonbandaufnahme.

9.6.1.2 Der Vergleich im Längsschnitt

Die emotionale Befindlichkeit:

Sich emotional von der Situation der Kinder angesprochen fühlend, bringt sie zum ersten Interviewzeitpunkt ihre *Betroffenheit* in Form ihrer Empörung darüber zum Ausdruck, was den Kindern zugestoßen ist. Dabei bleibt sie in Bezug auf die möglichen daran beteiligten Personen unspezifisch. Sich auf die Mutter und die Tochter beziehend nimmt Frau Quade zum zweiten Interviewzeitpunkt eine Beurteilung vor, indem sie die Situation der Tochter mit der Mutter gleichsetzt und deutlich macht, dass auch die Lebensgeschichte der Mutter ungünstig verlaufen ist. Mutter und Tochter werden in der Zweierbeziehung betrachtet, wobei sie eine Parallele zwischen der Vorgeschichte der Mutter und der bisherigen Biografie der Tochter zieht. Eindeutig ist ihre Bewertung der Rolle als Mutter dahingehend, dass diese gescheitert ist und die Unterbringung der Tochter die „richtige“ Entscheidung gewesen sei. Die *Perspektive der Tochter* zum dritten Interviewzeitpunkt einnehmend zieht sie beide Elternteile - über ihre Vorgeschichte *hypothetisierend* - zur Beurteilung heran. Sich in die Tochter hineinversetzend *reflektiert* sie darüber, wie die Eltern und deren Verhaltensweisen und Bedingungen auf die Tochter gewirkt haben könnten. Hier nimmt sie Bezug zur frühkindlichen Entwicklung und verweist auf ein *mit wissenschaftlichem Wissen angereichertes Verständnis* dieser grundlegenden Entwicklungsphase. Sie ist wie zum ersten Interviewzeitpunkt emotional stark betroffen und aufgewühlt darüber, dass die Kinder gelitten haben müssen. Kinder leiden zu sehen, scheint für Frau Quade eine nicht hinzunehmende Situation darzustellen, die sie empören und aufwühlen.

Die verursachenden Bedingungen:

Auch hier fühlt sie sich *emotional angesprochen* und zeigt ihre Empörung in Bezug auf die körperlichen Misshandlungen von Kindern. Bei der Darstellung der verursachenden Bedingungen zum ersten Interviewzeitpunkt orientiert sie sich an den Lebensereignissen der Tochter in der Vignette, in dem sie chronologisch die Lebensabschnitte der Tochter in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt und hinterfragt, wie die Kindeseltern in diesen Zeiten der Tochter zur Verfügung standen. Das System der Tochter, der Mutter und der Großeltern mütterlicherseits in den Blick nehmend, entwickelt sie in Bezug auf die Mutter ein mit nicht ausreichend *Ressourcen* ausgestattetes Personenverständnis. Die Entwicklung der Tochter wird unter bindungspsychologischen Begründungen, sich in die *Perspektive der Tochter* versetzend, hergeleitet. Der Kindesvater wird durch Frau Quade ausgeblendet.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt nimmt Frau Quade eine Herleitung der Situation der Tochter überwiegend in Verbindung mit der Kindesmutter vor. Die Lebensereignisse der Tochter werden aus deren Perspektive betrachtet. Dabei dominiert die Sicht auf die Dyade von Mutter und Tochter, wobei in Ansätzen ein *mehrdimensionales Erklärungsmuster* die finanziellen, emotionalen, erzieherischen Rahmenbedingungen in den Blick nehmend zum Tragen kommt. Körperliche Gewalthandlungen gegenüber Kindern werden auch hier als ihre *persönliche Grenze* benannt.

Die Situation der Tochter zusammenfassend unternimmt Frau Quade aus der Perspektive der Tochter die Beurteilung der Verhaltensweisen der Eltern gegenüber der Tochter ein. Hierbei kommt es zu einer klaren *personenbezogenen Ursachantributierung* in Bezug auf beide Eltern, ohne ihnen eine eigene Perspektive zuzugestehen.

Die Fragen an die Beteiligten:

Die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zum ersten Interviewzeitpunkt weisen einen eher *vorwurfsvollen* Charakter gegenüber der Mutter und der Sozialarbeiterin auf. Es kommt zu eindeutigen Schuldzuweisungen gegenüber diesen beiden Personen, während der Kindesvater nur eingeschränkt wahrgenommen wird. Dabei erfolgt eine Stützung ihrer Argumentation aus ihrer *eigenen Perspektive als Mutter* und Frau, der persönlich getragenen und zur *Generalisierung* erhobenen Bewertung, dass man sich von solch einem Partner trennen muss und als alleinerziehende Mutter angemessener leben kann. Die Sichtweise auf die Mutter bleibt im Sinne eines linearen Erklärungsmusters beschränkt auf den Vater. Dem Aufforderungscharakter an die Mutter, sie solle handeln, liegt eine starke *lineare Personenüberfrachtung* zugrunde. Die Fragen an die Beteiligten machen eher das Unverständnis von Frau Quade über die Situation deutlich, als das sie auf die möglichen Beweggründe der Eltern eingeht, ihre Perspektiven erfragt oder zukunftsorientiert ist.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt argumentiert sie in Bezug auf die Mutter aus ihrem *persönlichen Verständnis* heraus, dass der Erhalt der Beziehung zwischen Mutter und Tochter aufrecht erhalten bleiben muss, da sie sich betroffen fühlt, wenn Kinder aus der Herkunftsfamilie abgewiesen werden. Sie unterstellt der Mutter, dass diese keine emotionale Beziehung zu ihrer Tochter habe und leitet im Sinne eines *linearen Erklärungsmusters* die Ablehnung der Tochter durch die Mutter als Ausdruck für eine fehlende emotionale Beziehung zur Tochter her. Persönlich motiviert, da es ihr als Person schwer fällt, zu sehen, wie Kinder von den Müttern abgelehnt werden, forcierter sie den Beziehungsaufbau zwischen beiden. Im Vergleich der Bedeutung einer Mutter für die Kinder sieht sie den Vater in der Position, einerseits *generalisierend*,

weniger Bedeutung für die Kinder zu haben, und andererseits *fallspezifisch*, aufgrund der fehlenden Beziehung zur Tochter und seiner Verhaltensweisen jetzt auch keinen Sinn mehr zu sehen, den Beziehungsaufbau zwischen beiden zu forcieren. Ihre Ambivalenz in Bezug auf Vater kommt dann noch mal mit der generalisierenden Forderung, dass Eltern grundsätzlich den Kontakt zu ihren Kindern haben sollten, zum Ausdruck, einer Forderung, die sie gerade dem Vater verweigert hat. Ihre Expertise sozialarbeiterischen Handelns ist auf die Unterstützung und Hilfeleistung in Bezug auf die Mutter ausgerichtet.

Zentral ist zum dritten Interviewzeitpunkt die Anforderung an beide Eltern, die ihnen in der Vergangenheit angebotene Hilfe annehmen zu müssen. Diese ausgeschlagene Hilfe wird im Sinne einer *personenbezogenen Ursachenattribuierung* angeführt wenn die Eltern Hilfe in Anspruch genommen hätten, wäre es nicht so weit gekommen -. Dabei zeigt sie ein Verständnis, dass die Hilfe zum Verbleib der Tochter im Haushalt der Mutter geführt hätte (*lineares Erklärungsmuster*). In Bezug auf die Mutter *reflektiert* Frau Quade über die möglichen Handlungsalternativen und nimmt eine Zurückweisung des linearen Erklärungsmusters in der Vignette die Straffälligkeit des Vaters übertrage sich auf die Tochter vor. Mit dem Verharren an der Inanspruchnahme von Hilfe durch die Eltern verbindet sie die Hoffnung, dass die Tochter im Herkunftshaushalt verbleiben kann. Ihre *Zielorientierung* bleibt auf den Verbleib der Tochter im mütterlichen Haushalt gerichtet. Die Expertise sozialarbeiterischen Handelns sieht sowohl Hilfe und Kontrolle als erforderlich an. Die *Ausübung der biologischen und sozialen Elternschaft* wird hier ganz deutlich zum erklärten Ziel, die für Frau Quade die oberste Priorität besitzt.

Die Ratschläge an die Beteiligten:

Den Ratschlägen an die Beteiligten zum ersten Interviewzeitpunkt liegt ein Verständnis zugrunde, dass Kinder im Haushalt der biologischen Eltern aufwachsen sollten. Hier wird insbesondere auf die Mutter verwiesen, die über die Inanspruchnahme einer Familienhilfe in die Lage versetzt werden soll, die Tochter weiterhin zu betreuen. Im Sinne eines *linearen Erklärungsmusters* übernimmt Frau Quade unreflektiert die Beziehung der Mutter zur jüngsten Tochter als positives Beispiel für das zu entwickelnde Verhältnis zwischen der Mutter und der älteren Tochter. Dem Vater kommt insoweit eine Bedeutung zu, als dass ihm in Abhängigkeit von seiner persönlichen Veränderung seiner Lebenssituation zum Positiven der Kontakt zur Tochter zugestanden wird, wobei der Beziehung zum Vater dann eine erzieherische Argumentation im Sinne eines dann positiven Modells zugrunde liegt. Die Expertise sozi-

alarbeiterischen Handelns basiert auf der *generalisierenden Aussage*, dass Kinder zur Mutter gehören und Kinder die Mutter brauchen, und beinhaltet damit logischerweise die Anforderungen an die Sozialarbeiterin, sich um „solche“ Familien bereits „früher“ zu kümmern. Der Kontrollaspekt der Sozialarbeiterin wird damit in den Vordergrund gerückt. Dass es Familien gibt, die in Überforderungssituationen geraten, wahrgenommen, dies aber persönlich distanziert.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt ist Frau Quade nicht mehr orientiert auf den Verbleib der Tochter im mütterlichen Haushalt. Sie begründet die Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung unter Berücksichtigung *fallspezifischer Bedingungen* auf Seiten der Tochter und zum Teil auf der Grundlage des die Platzierung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses *spezifischen Wissens*. Die Ratschläge an beide Eltern werden hinsichtlich der Bedeutsamkeit für die weitere Entwicklung der Tochter erarbeitet. Die Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung ist geprägt durch eine *Orientierung auf die Tochter*. Frau Quade verweist auf die Notwendigkeit der positiven Unterstützung der Tochter durch die Kindeseltern, wenn es um die Platzierung der Tochter in einer Pflegefamilie geht. Mit der Aussage, dass über den Aufbau des Kontaktes zwischen Eltern und Tochter eine Situation entsteht, die nicht durch eine Ablehnung gekennzeichnet ist, verweist Frau Quade implizit auf die Wichtigkeit der positiven Bewertung der Pflegefamilienerziehung durch die Eltern, die die Grundlage dafür bildet, dass die Tochter sich auf eine Pflegefamilie einlassen kann. Ihre Expertise sozialarbeiterischen Handelns ist gekennzeichnet durch die Forderung nach einer Intervention zu einem früheren Zeitpunkt.

Frau Quade entwickelt zum dritten Interviewzeitpunkt zwei Handlungsoptionen. Während die erste auf den Verbleib der Tochter im mütterlichen Haushalt ausgerichtet ist, ist die zweite Handlungspräferenz die der Pflegefamilienerziehung.

Der ersten liegt ein *generalisierendes Verständnis* zugrunde, dass die biologische und die soziale Elternschaft aufrechterhalten werden muss, weil die Kinder zu den Eltern gehören. Sich in die Perspektive der Tochter hineinversetzend entwickelt sie an die Eltern gerichtete Handlungsvorschläge, die den Verbleib der Tochter im Haushalt der Mutter sicherstellen. Dabei liegen den Handlungsvorschlägen ein mit wissenschaftlichem Wissen angereichertes Verständnis zur Bindungspsychologie und einem mit Handlungswissen angereichertes Verständnis zu den Hilfen zur Erziehung zugrunde. Das sozialarbeiterische Handeln wird hier in der Doppelfunktion zwischen Hilfe und Kontrolle verortet.

Der dann in der Chronologie folgenden zweiten Handlungspräferenz der Pflegefamilienerziehung liegt eine *konstante Kindzentrierung* zugrunde. Aus der Perspektive

des Kindes erfolgt die Prioritätensetzung für die Pflegefamilienerziehung im Vergleich zur Heimerziehung auf der Grundlage von zum Teil wissenschaftlichen Begründungen und jugendhilferelevantem die Fremdplatzierung betreffenden Wissens. Die Beschreibung der Ausgestaltung der Pflegefamilienerziehung erfolgt durch ein *verständigungsorientiertes empathisches Hineinversetzen* in die Situation von fremd zu platzierenden Kinder und Jugendlichen von Frau Quade vor dem Hintergrund *erfahrungsbasierter Erkenntnisse* durch die zu diesem Zeitpunkt ausgeübte Tätigkeit als Pflegeperson. Aus ihrer Erfahrung heraus leitet sie Anforderungen an die Pflegefamilienerziehung ab, die die Seinsqualität der Pflegeperson in dem Sinn in den Mittelpunkt stellt, dass über diese den aufgenommenen Kindern bzw. Jugendlichen Raum für Entwicklungsprozesse und ihr „Werden-Lassen“ gegeben wird. Ihre Tätigkeit als Pflegeperson positiv wahrnehmend hält sie eine Qualifizierung, wie sie es erfahren hat, für notwendig. Dass die Erziehung und Betreuung fremder Kinder nicht zu vergleichen ist mit der der leiblichen, ist ihre Erkenntnis im Rahmen ihres Pflegeverhältnisses.

9.6.1.3 Jugendlhilferelevantes Denken – die Expertise eines Jugendhilfeverständnisses

Der Wahrnehmung und Bewertung der Vignette zu allen drei Interviewzeitpunkten liegt das Unverständnis von Frau Quade über die körperlichen Misshandlungen, Vernachlässigungen oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern zugrunde (Zentralphänomen Gewalt und Misshandlung gegenüber Kindern als Grenze). Hier ihre persönliche Grenze benennend erschließt sich ihre eingeschränkte Perspektive auf die verursachenden Personen. In einem Wechsel zwischen Schuldzuweisungen gegenüber der Mutter und der Sozialarbeiterin und der Wahrnehmung der Mutter als eine Person, die über nicht ausreichend Ressourcen verfügt, kommt es erst zum dritten Interviewzeitpunkt zu einer Reflektion von Frau Quade dahingehend, sich auch die Vorgeschichten der Eltern hypothetisierend zu erschließen und eine erweiterte Perspektive auf beide Eltern einzunehmen, zu hinterfragen, wie deren biografischen Lebensereignisse die aktuelle Situation beeinflusst haben könnten. In enger Verbindung mit ihrem Unverständnis gegenüber der Misshandlung von Kindern steht ihre Bedeutung der verantworteten Elternschaft. Als Quasi-Gesetzmäßigkeit erhebt sie die Übernahme der sozialen Elternschaft durch die biologischen Eltern und vertritt auch aus der Perspektive der Kinder die Ansicht, dass Kinder grundsätzlich die Eltern brauchen und oberste Priorität ist, bei ihnen aufzuwachsen. Dabei kommt der Mutter zu allen drei Interviewzeitpunkten die herausragende Bedeutung zu. Ihre Perspektive auf den

Vater und die Beteiligung von ihm bei der weiteren Entwicklung seiner Tochter misst sie ihm erst zum dritten Interviewzeitpunkt eine Bedeutung für die weitere Entwicklung der Tochter bei. Während zum ersten Interviewzeitpunkt der Verbleib der Tochter als Handlungspräferenz gilt, geht sie zum zweiten Interviewzeitpunkt von einer Unterbringung in einer Pflegefamilie aus. Zum dritten Interviewzeitpunkt entwickelt sie zwei Handlungspräferenzen, die einer Chronologie unterliegen. Erst wenn der Verbleib der Tochter im mütterlichen Haushalt nicht durch die angebotenen Hilfleistungen möglich erscheint, soll eine Unterbringung der Tochter in einer Pflegefamilie erfolgen. Aus ihrer aktuellen Tätigkeit als Pflegeperson heraus, auf der Grundlage erlebnisgestützter Erfahrungen mit Pflegekindern, angereichert mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Möglichkeit, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse auch auf ihre Gültigkeit in der Praxis zu überprüfen, sieht Frau Quade die Pflegefamilienerziehung als Chance für fremd zu platzierende Kinder bzw. Jugendliche an. In ihrer Wahrnehmung und Beurteilung ihrer Tätigkeit als positiv und über ihre Entwicklung ihrer Sichtweise reflektierend, sind ihr zwei Momente von besonderer Bedeutung. Die Tätigkeit als Pflegeperson bedarf einer Qualifizierung und einer fachlichen Begleitung, um die Verhaltensweisen der Kinder bzw. Jugendlichen zu dechiffrieren. Damit im Zusammenhang steht ihre Erkenntnis, dass die Erziehung fremder Kinder bzw. Jugendlicher eben gerade nicht der Erziehung und Betreuung leiblicher Kinder gleich kommt. Eine ihrer spezifischen Zugangsweisen für ihr familiengäagogisches Denken besteht in dem Bewusstsein, dass Veränderungsprozesse bei den vermittelten Kindern bzw. Jugendlichen Zeit und Raum benötigen. Sich zwar emotional betroffen, enttäuscht und erschüttert über die Situation der Kinder in der Vignette äußernd, ist eine Perspektivenübernahme, ein Hineinversetzen in die Tochter insgesamt weniger präsent.

9.7 Vergleichende Kommentierung der Einzelfallinterpretationen

Die sechs Fallbeispiele beziehen sich auf das gleiche Tätigkeitsfeld und zeigen unterschiedliche Herangehensweisen, sie haben aber auch viel gemeinsam.

In Bezug auf ihre Ausgangssituation ist den Interviewpartnerinnen gemeinsam, dass sie keinen pädagogischen Grundberuf erlernt haben. Es handelt sich in allen Fällen um Frauen mit Familienerfahrungen. Sie leben bzw. lebten in Partnerschaften zusammen mit ihren leiblichen Kindern. Die Kinder der Interviewpartnerinnen leben zum Zeitpunkt der Interviews noch oder bereits nicht mehr im elterlichen Haushalt.

Alle Interviewpartnerinnen haben an der Qualifizierung zur Pflegeperson nach § 33 SGB VIII teilgenommen. Ihrer Motivation ist gemeinsam, dass sie im Anschluss an die Qualifizierung ein Pflegekind in ihrem Haushalt aufgenommen und sich darüber den Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis erschlossen haben. Ihnen gemeinsam ist ebenso die fachliche Begleitung und Unterstützung durch die monatliche Fallverlaufsbesprechung und die monatliche Supervision mit dem Eingehen eines Pflegeverhältnisses durch den Träger sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, die den Zeitraum vom zweiten zum dritten Interviewzeitpunkt ausmachten. Unterscheiden tun sich die Teilnehmerinnen hinsichtlich ihrer beruflichen biografischen Zugänge. Sie stehen alle an einem unterschiedlichen Punkt in ihrem Lebenslauf, sie bereiten entweder die Verselbständigung ihrer Kinder vor, haben diese bereits vollzogen oder sind in Erwartung oder Ausübung der Großelternschaft. Sie leben in unterschiedlichen Regionen, aber überwiegend im ländlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern.

Vor dem Hintergrund der familienbiografischen und berufsbiografischen Aussagen sollen bestimmte, die Wahrnehmung und Deutung der sechs Interviewpartnerinnen bestimmende Merkmale herausgearbeitet werden. Dabei wurden die Informationen im Rahmen der Kurzportraits und der vermittelten Pflegekinder zum Teil mit berücksichtigt.

Frau Vogel ist zum dritten Interviewzeitpunkt zweiundvierzig Jahre alt und lebt zusammen mit ihrem Mann und dem sechszehnjährigen Pflegesohn in einem Dorf in Vorpommern. Ihre Kinder, vierundzwanzig-, einundzwanzig- und neunzehnjährig, leben nicht mehr im elterlichen Haushalt. Frau Vogel hat neben der Berufsausbildung zum Motorenschlosser für Landwirtschaft und dem Facharbeiter zum Ver- und Entsorger eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten wahrgenommen, die überwiegend den frauenuntypischen Tätigkeiten zugeordnet werden können. So war sie zum Beispiel neben den Tätigkeiten, die sie als Facharbeiter gelernt hatte, auch im Wegebau, in einer Parkettfabrik und in einer Reinigungsfirma tätig. Frauentypischere Qualifizierungen hat sie im kaufmännischen Bereich wahrgenommen und mit ihrer Tätigkeit als Hortbetreuerin. Ihren Wunsch, Pflegekinder aufzunehmen, begründet sie mit ihrer Arbeitslosigkeit und der Vorstellung, eine sinnvolle Beschäftigung zu haben, zumal ihre Kinder den Haushalt verlassen haben und Frau Vogel der Meinung ist, dass sie auf „eigenen Füßen“ stehen können. Die Verselbständigung der eigenen Kinder als positiv wertend sieht sie die Ressourcen bei sich, auch ein weiteres fremdes Kind aufzunehmen und in die Verselbständigung zu führen. Die Schilderungen über ihre Erfahrungen als Hortbetreuerin, die Art und Weise ihrer sprachlichen Äu-

Berungen in den Vignetteninterviews machen eine ganz unkomplizierte und offene Umgangsweise mit anderen, zum Beispiel auch Herkunfts米尔ieus deutlich. Frau Vogel, die sich in einem männerdominierten Berufszweig behaupten musste und dies in einer ländlichen Region, besitzt ein alltagspragmatisches und auch herzliches Verständnis gegenüber fremden Personen und unerwarteten Situationen. Sich emotional zu verstricken, Partei nur für eine Seite zu ergreifen, baut sie im Längsschnitt immer mehr ab. Ihre Veränderungen im Längsschnitt basieren zum größten Teil auf ihrer Selbstreflexion über das Pflegeverhältnis, wobei sie unter zur Hilfenahme von Familienerfahrungen argumentiert. Zentral sind aus ihrem berufsbiografischen und familiobiografischen Kontext die Nähe zum Herkunfts米尔ieu in der Art und Weise, dass sie unter anderem den Kontakt ihres Pflegekindes zulässt und wenn nötig, die Eltern selbst aufsucht. Darüber hinaus zeichnet sie sich durch einen Pragmatismus aus, für jede Situation eine angemessene und auch reflektierte Lösung zu suchen, wobei sie auf das sie umgebende System zurückgreift, dieses versucht einzubeziehen, und das professionelle System dann darüber hinaus in Anspruch nehmen kann, um Verhaltensweisen des Pflegekindes gemeinsam mit den Fachkräften zu dechiffrieren. Frau Vogel zeichnet sich durch eine lebensbejahende Einstellung aus, die auftretende Probleme offen angeht und aus der Berufs- und Familienbiografie heraus auf Ressourcen zurückgreifen kann, die als Milieunähe beschrieben werden können. Für die Entwicklung einer Expertise pflegefamilialen Denkens und Handelns wird der Teilaspekt des pädagogischen Bezuges (siehe Kap. 7) deutlich. Dieses Fallbeispiel verweist auf eine Pflegeperson, „die sich einlassen, die riskieren, sich herumschlagen, verwundbar sind, Fehler machen, ratlos sind, neu beginnen oder aufgeben“ (Bonhoeffer 1965, S. 65 ff.) kann. Ihre Ressource liegt in der Bereitschaft, im Beziehungsgeflecht zu arbeiten (Wolf 2005) und Pflegekindern unabhängig von der eigenen Person zugänglich zu machen, die bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung von Jugendlichen sind. In der gemeinsamen Aufgabenbewältigung, im praktischen Geschäft z.B. des Umgangs mit den Diebstählen ihres Pflegesohnes, wird ebenso ein über die Beziehungsarbeit und Vergangenheitsarbeit hinausgehendes bedeutungsvolles Angebot an die „gemeinsame Sache“ (Mannschatz 2003, S. 39) gemacht.

Frau Emmerich ist zum dritten Interviewzeitpunkt einundfünfzig Jahre alt. Ihre dreißig- und achtundzwanzigjährigen Kinder leben seit langer Zeit nicht mehr im mütterlichen Haushalt. Frau Emmerich benennt, dass sie mehrfach enttäuscht wurde in ihrer Partnerschaft und ihre Sicht auf Männer daraufhin mit Vorurteilen behaftet ist. Sie hat nach der Qualifizierung hintereinander zwei Pflegekinder betreut, wobei das erste Pflegeverhältnis aufgrund massiver Pflegemutter-Pflegekind-Probleme beendet wer-

den musste und das zweite Pflegeverhältnis auf Wunsch des Pflegekindes beendet wurde. Den Wunsch nach einem Pflegekind mit dem Ausbleiben von Enkelkindern begründend verortet Frau Emmerich sich selber dem Alter des „Großmutter-Werdens“ zu. Dabei ist sie orientiert an kleinen Kindern, erlebnisgestützt bringt sie die für sie als schön empfundene Zeit mit ihren Kindern, als sie klein waren, an, einer Zeit, die vermuten lässt, dass Frau Emmerich glücklich in ihrer Partnerschaft gewesen sein könnte. Bedauern tut sie es auch, dass sie selber nicht noch mehr Kinder bekommen hat. Dass sie sich diesen Wunsch nicht erfüllen konnte, sieht sie in ihrer Scheidung begründet und der mit den Vereinigung einhergehenden Veränderungen. Ihr Bedürfnis nach dem Umgang mit kleinen Kindern hat sie sich in ihrer Kindheit über die Betreuung ihres Bruders und ihrer Integration als aushelfendes Mädchen im Kindergarten ihres Bruders erfüllt. Die Betreuung jüngerer Kinder ist eine Motivation von Frau Emmerich, die sowohl biografisch gewachsen ist, dem aber auch ein Moment von Glück und Zufriedenheit zum Zeitpunkt ihrer eigenen Familie mit ihren kleinen Kindern anhaftet, also familienbiografisch ausgelöst ist. Sie verbindet mit der Aufnahme gerade kleinerer Kinder ein Wiederbeleben der für sie als angenehm und als schön wahrgenommenen Zeit. Frau Emmerich hat für sich festgestellt, dass sie keine weiteren Pflegekinder mehr aufnehmen wird, da sie die bisherigen Pflegeverhältnisse als zu extrem einschätzt. Sie selbst nimmt die bisherigen Pflegeverhältnisse und deren Beendigung als Scheitern wahr. Diese schätzt sie als zu extrem ein. Unter Bezugnahme auf ihre Motivation, die schöne Zeit über die Betreuung kleinerer Kinder wiederzubeleben, kann die Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen mit belastenden Vorerfahrungen und ungünstigsten Familienkonstellationen gerade die Grenze für eine Pflegeelternschaft bedeuten, zumal Frau Emmerich auch auf keine tragfähige Partnerschaft zurückgreifen kann, da sie alleine lebt. Ihr Zentralphänomen der verantworteten Elternschaft und die personenbezogene Überfrachtung der Mutter als allzuständige, die Familie zusammenführende Person stehen in Verbindung mit ihren eigenen familienbiografischen Erfahrungen, als Mutter die Person gewesen zu sein, den Kontakt zu ihren Kindern nach Trennungen wieder herzustellen, in der Rolle zu stehen, für die Kinder zuständig zu sein und die Familie zusammenzuhalten oder zusammenzuführen. Sich selber als Mutter in ihrer Rolle bestätigt zu finden, den Anforderungen an eine verantwortete Elternschaft gerecht geworden zu sein, kommt es zu einer Übertragung bei der Wahrnehmung und Bewertung der Mutter in der Vignette, die ebenso das Zentralphänomen der erlebnisgestützten Ablehnung von Männern betrifft. Die familienbiografischen Ereignisse (Enttäuschungen durch Männer, Übernahme der Rolle der verantworteten Mutterschaft,

Wahrnehmung des Kleinkindalters ihrer Kinder und ihres Bruders als die schönste Zeit) prägen die Motivation für die Aufnahme von Pflegekindern, aber auch ihr Verständnis eines Jugendhilfesfalls und die Bedeutung über die biologische Elternschaft. Die „Versöhnung mit den Eltern“ (Wolf 2005) als eine Ressource, die Pflegepersonen dem Pflegekind zur Verfügung stellen können, welche eine kontinuierliche, wohlinformierte und zustimmende Begleitung des Kindes mit seiner Herkunftsfamilie beinhaltet, stößt in diesem Fallbeispiel an seine Grenzen. Die leitende Wahrnehmung der verantworteten biologischen Elternschaft wird zum Hindernis der Unterstützung für eine mögliche Versöhnung mit den Herkunftseltern.

Frau Werner ist zum dritten Interviewzeitpunkt siebenunddreißig Jahre alt. Sie lebt zusammen mit ihrem Lebensgefährten, der achtzehnjährigen Tochter, der dreizehnjährigen Pflegetochter und einem Säugling, den sie vor einigen Monaten als Pflegekind aufgenommen hat, in einer ländlichen Region in Vorpommern. Sie selber beschreibt, dass Kinder in ihrem Leben bisher immer in irgendeiner Art und Weise eine wichtige Bedeutung eingenommen haben. Selbtkritisch schildert sie, aufgrund ihrer schulischen Leistungen in der zehnten Klasse, ihre Wunschtätigkeit mit Kindern, nicht aufgenommen haben zu können, so dass sie die Ausbildung zur Textilfacharbeiterin gemacht hat. Mit ihrer Beteiligung in einem Kinderfachgeschäft ihrer Mutter war sie dem Thema Kinder wieder näher und hat dann im Rahmen von ABM-Maßnahmen oder ehrenamtlich im Bereich der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Neben dieser berufsbiografischen Sicht erschließt sich auch über die familienbiografische Sicht ihr Zugang zu Pflegekindern. Anhand der Ereignisse in der Familie, ihr Bruder und dessen Frau sind alkoholkrank, sieht sie sich als Pflegeperson, als sie dessen drei Kinder über mehrere längere Zeiträume bei sich aufnimmt und diese betreut. Mit der Aufnahme der Qualifizierung zur Pflegeperson § 33 SGB VIII erschließt sie sich endgültig den Zugang zur Aufnahme von fremden Pflegekindern. Sie selber ist betraut mit Familien, die in ungünstigen Lebensverhältnissen leben. Sehr distanziert beurteilt sie die Vignette. Aus ihrer Perspektive, erlebnisgestützt zu wissen, was in den Familien vorgeht, bleibt gerade zu den ersten beiden Interviewzeitpunkten ihre starke Ich-Positionierung und eine Defizitorientierung auf die Eltern präsent. Zu vermuten ist, dass sie sich bei der Betreuung ihrer Neffen oder Nichten gerade als Vertreter für die Kinder verstanden hat, die sie aus den ungünstigen Lebensverhältnissen retten musste und ihr der Blick auf den eigenen Bruder und dessen Frau hinsichtlich ihrer Verflochtenheit und eigenständigen Beweggründe und Perspektiven verstellt war. Auch zu vermuten ist das Unverständnis oder die Scham, in der eigenen Familie von derartigen Situationen betroffen

zu sein. Mit der Aufnahme eines fremden Pflegekindes ist ihr die Möglichkeit gegeben, zu vergleichen und über die fachliche Begleitung und Unterstützung ihrer Reflexionen einen erweiterten Zugang zu Herkunftsfamilien zu erhalten, was auch im Längsschnitt bei ihr zum Ausdruck kommt. In dieser Fallkonstellation wird zusammenfassend deutlich, dass die Interviewpartnerin ihre Reflexionsfähigkeit über den Verlauf der Qualifizierung und anschließenden praktischen Tätigkeit entwickelt. In ihrer doppelten Orientierung an zum Teil generalisierten und wissenschaftlichen Wissensbeständen und an fallspezifischen Bedingungen offeriert sie unter anderem ihre Reflexionsfähigkeit (siehe Kap. 7.2)

Frau Singer ist zum dritten Interviewzeitpunkt zweiundvierzig Jahre alt und lebt zusammen mit ihrem Ehemann und ihren drei von vier Kindern und dem Pflegesohn in einem Dorf in Vorpommern. Von Kindheit an ist sie über die berufliche Tätigkeit der Eltern und durch ihre spätere Tätigkeit in einem kirchlichen Erholungsheim daran gewöhnt, mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Personen zusammenzuleben und zu arbeiten. Das Aufwachsen in einem Erholungsheim, was ihre Eltern leiteten und die Ausübung einer solchen Tätigkeit mit ihrem Ehemann bis 1990 nimmt Frau Singer als sozialen Bereich wahr. Sie hat Köchin gelernt und ist als solche neben weiteren hauswirtschaftlichen Aufgaben auch tätig. Mit dem Beginn der Geburt des ersten Kindes 1990 zieht sie sich von der beruflichen Tätigkeit zurück und hat seitdem nur kleinere Nebenjobs wahrgenommen, zumal sie für die vier Kinder die Betreuung im Haushalt übernommen hatte. Ihre Motivationen zur Aufnahme eines Pflegekindes begründet sie einerseits mit der finanziellen Notwendigkeit und verbindet diese mit den Vorteilen, die sie für die gesamte Familie sieht. Ein Pflegekind in ihrer Familie sieht sie als Bereicherung für alle Familienmitglieder und das Pflegekind selber an. Für alle dann fünf Kinder zur Verfügung stehende wollend stellt sie sich vor, in allen Bereichen des täglichen Lebens die Begleitung und Unterstützung vorzunehmen. Ihr Motiv ist ebenso geprägt durch den Aspekt von „Hilfe-Geben“. Aufopfernd, auch caritativ ambitioniert sieht sie ihre Rolle als Pflegeperson. Diese Motivation findet sich dann in der Wahrnehmung und Deutung der Vignetteninterviews dahingehend wieder, dass sie über ihr empathisches Hineinversetzen in die einzelnen Beteiligten versucht, deren Handlungsweisen zu erklären und hochsensibel mit der Bewertung dieser umgeht. Mit dem alle Interviewzeitpunkte durchgehenden verständigungsorientierten Wahrnehmen der Beteiligten stößt Frau Singer an ihre persönlichen Grenzen, sich von diesen auch zu distanzieren und nicht fangen zu lassen. Auch die Grenze zu setzen und für sich zu sorgen, wurde für Frau Singer dann während des Pflegeverhältnisses zum dritten Interviewzeitpunkt zur Herausforderung, distanziert mit

den verbalen Übergriffen ihres Pflegekindes umzugehen. Nur durch einen Wechsel des Hauptansprechpartners von Frau Singer zu ihrem Ehemann und dem unbedingten Wunsch aller Familienmitglieder, auch von Frau Singer, dass der Pflegesohn in der Familie bleibt, konnte Frau Singer entlastet und dem Pflegesohn das Bezugspersonensystem aufrecht erhalten werden. Die familienbiografisch gewachsene Sensibilität und das hoch motivierte caritative Selbstverständnis der Interviewpartnerin lassen den verständigungsorientierten Aspekt übermäßig im Vergleich zum strategischen Aspekt (ziel-, aufgaben-, aktivitätsbezogen) der Wahrnehmung und Bewertung der Vignette durch Frau Singer auftreten (siehe Kap. 7.2). Die Entflechtung aus emotionalen Abhängigkeiten, die Gegenübertragungskontrolle, kann über den Prozess der theoretischen Qualifizierung weniger thematisiert werden als über die angebotene Reflexion während des bestehenden Pflegeverhältnisses. Sie stößt an ihre Grenzen, wenn der Blick auf eigene biografische Verstrickungen und Anteile im Beziehungs geschehen verstellt ist. Die bereits herausgestellte ständig zu realisierende Verschränkung von strategischem und verständigungsorientiertem Handeln (Heiner 2004, siehe Kap. 7.2) und eine dem Verhältnis angemessene Variation beider bildet eine wesentliche Grundlage für den Erhalt der Handlungskompetenz von Pflegepersonen.

Frau Meier ist zum Zeitpunkt des dritten Interviews vierzig Jahre alt und lebt zusammen mit ihrem Ehemann, den beiden fünfzehn- und siebzehnjährigen Töchtern und dem zehnjährigen Pflegesohn in einer Kleinstadt in Mecklenburg-Vorpommern. Als gelernte Wirtschaftskauffrau hat sie als ungelernte Kraft in der Kinderkrippe, als Bürgerberaterin, mit Kindern und Jugendlichen am Kinder- und Jugendtheater und in der Berufsorientierung für Hauptschüler gearbeitet. Sie selber schätzt sich als kinderlieb ein und hat Mitleid mit Kindern und Jugendlichen, weil sie diese in der Gesellschaft in einer Randposition wahrnimmt. Kinder und Jugendliche haben aus ihrer Sicht keine Räume und Möglichkeiten, sich zu entfalten. Dass Kinder auch laut und auch auffällig sind, nimmt sie als Normalität wahr. Dass Kinder aufgrund solcher Verhaltensweisen „abgestempelt“ werden, erfüllt sie mit Mitleid. Zentral in ihrer Wahrnehmung und Bewertung der Vignetten ist die Sichtweise auf das betroffene Kind und die bereits zum ersten Interviewzeitpunkt offene Grundhaltung hinsichtlich der möglichen Entwicklungen und Veränderungen der Beteiligten. Eine Verbindung zwischen Motivation, Familien- und Berufsbiografie und der Wahrnehmung und Deutung der Vignetten lassen sich bei dieser Interviewteilnehmerin am wenigsten ausmachen. Insofern wird anhand dieser Pflegeperson die Kompetenz der „Offenheit“ (Grunwald/Thiersch 2004, siehe auch Kap. 7.2) in Ansätzen ausgeprägt, die

durch die Unterstützung und Begleitung des professionellen Systems weiter gestützt wird.

Frau Quade ist zum dritten Interviewzeitpunkt vierundfünfzig Jahre alt und lebt zusammen mit ihrem Ehemann und dem achtzehnjährigen Pflegesohn in einem Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr Sohn und ihre Tochter leben nicht mehr im elterlichen Haushalt. Der Sohn hat eine eigene Familie gegründet und eine Tochter im Alter von einem Jahr. Ihre Berufsbiografie ist gekennzeichnet durch eine lückenlose Tätigkeit über zwanzig Jahre in ihrem Beruf als Landwirtschaftskaufmann und Buchhalterin und anschließend als Bürokauffrau bis 1999. Ihre Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen, war, noch eine Aufgabe und Betätigung haben zu wollen. Auf dem Arbeitsmarkt sah sie keine Chancen mehr für sich und ihre Kinder sind selbstständig und bedürfen aus ihrer Sicht keiner großen Unterstützung mehr. Frau Quades Motivation liegt kein expliziter Bezug einer Orientierung auf Kinder zugrunde. Familienbiografisch befindet sie sich am Übergang zur Großelternschaft und der Vorbereitung auf einen neuen Familienabschnitt. Diesen Familienabschnitt füllt sie berufsbiografisch mit einer völlig neuen Orientierung, der Betreuung fremder Jugendlicher, aus. Sie fühlt sich angesprochen, wenn Kindern in Familien Gewalt widerfährt. Dabei geht sie weniger auf die Perspektive der Kinder ein, sondern sieht die Eltern im Sinne des Normenkomplexes der verantworteten Elternschaft in der Pflicht und Verantwortung. Emotional distanziert und auch eher pragmatisch nimmt sie die Bewertung der Vignette vor. Damit korreliert auch ihre besondere Kompetenz und Eignung bei der Begleitung von Jugendlichen bis zur Verselbständigung, ein Milieu anzubieten, dass nicht auf eine enge emotionale Nähe angewiesen ist, sondern den Prozess des Selbständigerdens von Jugendlichen distanziert zu begleiten und zu unterstützen. Mit einem eher strategischen Handeln (Heiner 2004, siehe Kap. 7.2), welches ziel-, aufgaben- und aktivitätsbezogen erfolgt, zeichnet sie sich darüber hinaus durch eine emotionalere Distanz aus.

Mit Blick auf alle Fallbeispiele sind bestimmte gemeinsame Merkmale kennzeichnend: die Bereitschaft, die Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung eines fremden Kindes bzw. Jugendlichen im privaten Haushalt zu übernehmen. Deutlich wird auch, dass, unabhängig von der jeweiligen Verortung der einzelnen Interviewpartner zu einem bestimmten Lebensabschnitt, die bisherigen familienbiografischen und berufsbiografischen Erfahrungen maßgeblich die Wahrnehmung und Bewertung der Vignette beeinflussen. Dabei können berufsbiografische und familienbiografische Erfahrungen selbst über die theoretische Qualifizierung die Wahrnehmung und Deutung der Vignette maßgeblich prägen und erst über die erlebnisge-

stützten Erfahrungen im Rahmen eines Pflegeverhältnisses und der fachlichen Begleitung aufbrechen oder erweitern.

An diesen sechs unterschiedlichen Fällen wird auch die Frage nach der Geeignetheit von Pflegepersonen für ein bestimmtes zu vermittelndes Kind aufgeworfen. Je nach Kontextualisierung der Pflegefamilie zu einem bestimmten Lebensabschnitt werden die Chancen und Grenzen bei der Vermittlung von Kindern oder Jugendlichen deutlich. So sind Pflegepersonen, die sie sich in der Vorbereitung auf die Rolle als Großeltern befinden und deren Wahrnehmung und Deutung der Vignette in einer eher distanzierten und das (Pflege-)Kind nicht mit Nähe überfrachtenden Sichtweise geprägt ist, besonders geeignet für die Aufnahme älterer Kinder bzw. Jugendlicher. Diese befinden sich im Ablöseprozess von den Erwachsenen, benötigen damit eine andere Qualität des Bezugspersonensystems, welches sie wohlwollend bei der Verselbständigung begleitet, ohne den Anspruch erheben zu wollen, eine emotional enge Beziehung aufzubauen zu müssen. Damit erschließt sich ein Zugang zu den besonderen Ressourcen, die die Pflegeeltern den Pflegekindern zur Verfügung stellen können. Mit Blick auf das Fallbeispiel von Frau Vogel wird die Nähe des Pflegefamiliensystems zu dem der Herkunftsfamilie deutlich und verhindert für Pflegekinder, einen allzu großen Milieubruch zu erfahren. Milieunähe als Ressource macht deutlich, dass es gerade nicht um die mittelschichtorientierten in einem pädagogischen Grundberuf qualifizierten Pflegepersonen gehen muss, die einen elaborierten Sprachcode verwenden, in einem vom Herkunfts米尔ieu völlig verschiedenen Lebensumfeld leben und vom Herkunfts米尔ieu völlig verschiedene, eher des Pflegekind überfordernde Zielstellungen verfolgen. Deutlich wird, dass Personen mit ihren beruflichen Erfahrungen jenseits von pädagogischen Ausrichtungen, aber Erfahrungen, die der Lebenswelt nahe sind, Übergriffen standhalten und nicht gleich aufgeben, weil das Pflegekind in der Fremdwahrnehmung die Pflegefamilie „unmöglich“ macht. Werden diese beruflichen Erfahrungen dann auch noch unter dem Gesichtspunkt der Familienerfahrungen betrachtet, kommt hinzu, dass sich diese Pflegefamilien gerade dadurch auszeichnen, die eigenen Kinder unter zum Teil widrigen Situationen oder Umständen zur Verselbständigung geführt zu haben und erlebnisgestützt um die Realisierbarkeit der Gestaltung solcher Prozesse wissen, die es ihnen ermöglichen, die Gestaltung auch beim Pflegekind durchzustehen. Dass sich solche Pflegefamilien auch schneller der Unterstützung im professionellen System vergewissern wollen, der Unterstützung beim Dechiffrieren von Verhaltensweisen oder der Gegenübertragungskontrolle, ist dann eine Anforderung an die Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Pflegepersonen stellen Ressourcen dar, wenn sie den verständigungsorientierten Aspekt, insbesondere die Gestaltung der Beziehung zum Pflegekind, in den Vordergrund ihrer Arbeit stellen. Es wurde bei Frau Singer aber auch deutlich, dass Pflegekinder aufgrund ihrer belastenden und traumatisierenden Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie oft unangemessen auf die Pflegepersonen reagieren. Wenn die biografischen Verstrickungen und die eigenen Anteile im Beziehungsgeschehen und die Übertragungen des Pflegekindes wahrgenommen werden können, die emotionale Verletzbarkeit aber zu groß ist, um sich davon distanzieren, kann diese Ressource für die Pflegekinder nicht immer zur Verfügung gestellt werden, da die betroffenen Pflegepersonen auch des Schutzes bedürfen.

9.8 Der thematische Aussagenvergleich – Bewertung der Wirkungen

Alle Interviewteilnehmerinnen entwickeln im Längsschnitt eine individuelle Sicht- und Umgangsweise mit dem Fallbeispiel. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen in Bezug auf die Personen und deren Beurteilung. Es kommt zu unterschiedlichen Handlungspräferenzen, die unterschiedlich für die Beteiligten entwickelt oder verweigert werden. Die Interviewteilnehmerinnen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Selbstbestimmtheit und Selbstsicherheit im Umgang mit der Vignette und verweisen auch auf Grenzen pflegefamilialen Handelns. Sie haben ein je individuelles Alltagswissen über die Erziehung und verfügen über je individuelle Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten, die im Längsschnitt einer Entwicklung unterliegen oder statisch sein können. Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Themen hinsichtlich ihrer Entwicklung im Querschnitt betrachtet werden. Es soll bewertet werden, inwieweit die theoretische Qualifizierung und /oder die fachliche Begleitung und Unterstützung während der bestehenden Pflegeverhältnisse die Wahrnehmung und Deutung der Interviewpartnerinnen beeinflusst haben könnten. Dabei werden folgende für das Pflegekinderwesen bedeutsame Themen herausgearbeitet:

- Das Herkunftsfamiliensystem als Ort ungünstiger familialer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche;
- Die Entwicklung von Handlungspräferenzen;
- Die Sicht auf die betroffenen Kinder;
- Die Rahmenbedingungen und Einstellung zum professionellen System.

Die Herkunfts familie als Ort ungünstiger familialer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche:

Das Bild in Bezug auf die Herkunfts familie als Ort auch ungünstiger familialer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendlichen ist *zum ersten Interviewzeitpunkt* besonders uneinheitlich. Den überwiegenden Focus setzen die Interviewteilnehmerinnen auf die Mutter in der Vignette. Sie wird zum Teil mit Schuldzuweisungen und vorwurfsvoll und einem Aufforderungscharakter, für die Situation der Familie zuständig zu sein, und daraufhin auch in der Verantwortung stehend, diese zu verändern, gesehen. Die Orientierung auf Familie ist bei den überwiegenden Interviewteilnehmerinnen geprägt durch das Leitbild der verantworteten Elternschaft, die zu einer Norm generiert wird und die es für die Eltern gilt einzuhalten. Eine Perspektive auf den Vater kommt dieser Gruppe von Interviewteilnehmerinnen nicht zu oder es wird besonders in Bezug auf den Vater eine Defizitorientierung deutlich. Der Vernachlässigung des Vaters in der Wahrnehmung liegen auf der einen Seite zum Teil familienbiografisch erlebnisgestützte Ereignisse zugrunde, andererseits auch die fehlenden Erfahrungen mit Personen in ungünstigen Lebenssituationen, also fehlende erlebnisgestützte Erfahrungen, und als drittes Ängste oder Ungewissheiten gegenüber Männern.

Eine zweite Gruppe von Interviewteilnehmerinnen geht bereits zum ersten Interviewzeitpunkt eine in Ansätzen systemische Betrachtung der Familie ein und bezieht zum Teil alle Familienmitglieder in die Herleitung der verursachenden Bedingungen mit ein. Darüber hinaus wird eine mehrdimensional, eine auf alle Problemlagen der Betroffenen bezogene Sichtweise, deutlich. Dabei kann diese Gruppe auch dahingehend differenziert werden, dass einerseits aus der Perspektive der Tochter auf die Beteiligten argumentiert wird, oder die Perspektiven der Mutter oder des Vaters eingenommen werden, die dann entweder zu einem zirkulären oder einem linearen Erklärungsmuster zusammengefasst werden können.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt erreicht die Sichtweise auf die Familie als Ort ungünstiger Lebensbedingungen für Kinder bereits ein homogeneres Bild. Gemeinsam ist allen Interviewteilnehmerinnen die mehrdimensionale, auf mehrere Problemlagen der Beteiligten bezogene Betrachtungsweise. Hier gibt es eine Unterscheidung in diejenigen Interviewteilnehmerinnen, die lediglich die Dyade (Mutter und Tochter) betrachten, von denen, die sowohl die Eltern und darüber hinaus auch das erweiterte Familiensystem mit einbeziehen und eine systemische Sichtweise einnehmen. Während es einerseits zu einem linearen Erklärungsmuster kommt, ist die Mehrzahl der Deutungen im Sinne eines zirkulären Erklärungsmusters angelegt. Die Handlungen

der Eltern werden zwar kritisch betrachtet, die Sichtweise auf sie bleibt vorurteilsfrei und frei von Schuldzuweisungen. Überwiegend hypothetisierend versuchen die Interviewteilnehmerinnen einen Zugang zu den Handlungs- und Verhaltensweisen der Eltern zu erschließen. Drei Teilnehmerinnen weisen darüber hinaus eine Perspektivübernahme der Tochter auf. Indem sie sich in die Situation der Tochter hineinversetzen, in einem Fall sehr empathisch, nehmen sie eine Wertung der Familiensituation und Lebensereignisse aus der Perspektive der Tochter vor. Eine Teilnehmerin dieser Gruppe zeigt bereits hier ein durch Offenheit und tentatives Vorgehen gekennzeichnetes Verständnis in Bezug auf die möglichen Handlungspräferenzen.

Die Sichtweise auf die Herkunftsfamilie *zum dritten Interviewzeitpunkt* ist insoweit homogen, als dass die Teilnehmerinnen alle aus der Perspektive der Tochter argumentierend die Handlungs- und Verhaltensweisen der Eltern erklären. Familie wird als Ort auch ungünstiger Lebensbedingungen anerkannt und durch den überwiegenden Teil der Interviewteilnehmerinnen mehrdimensional und systemisch betrachtet. Zwei Teilnehmerinnen bleiben hier sehr distanziert und zum Teil auch generalisierend in Bezug auf ihre Deutungsmuster, während die anderen ein zirkuläres Erklärungsmuster entwickeln. Deutlich wird nach wie vor, dass dem Kindsvater zwar zum dritten Interviewzeitpunkt eine Bedeutung bei der Entwicklung der Familiensituation zugeschrieben, diese aber sehr eingeschränkt vorgenommen wird. In einem Fall erfolgt in Bezug auf den Vater eine Defizitorientierung, die Mutter wird überwiegend als mit nicht ausreichend Ressourcen ausgestattete Person und in einem Wechsel von bedingungsbezogenen und personenbezogenen Ursachenattributionen wahrgenommen. Dabei stützen sich die Interviewteilnehmerinnen auf mit wissenschaftlichem Wissen angereicherte Erkenntnisse, insbesondere der Entwicklungspsychologie und Bindungspsychologie, bis hin zur Differenzierung in Bindungsqualitäten. Diese haben vor dem Hintergrund erlebnisgestützter Erfahrungen mit den eigenen Pflegeverhältnissen zu diesem Interviewzeitpunkt der Überprüfung ihrer Gültigkeit in der Praxis standgehalten und sind in das (pflege-)familiale Wissen und Erklärungsrepertoire aufgenommen worden.

Die Entwicklung von Handlungspräferenzen:

Zum ersten Interviewzeitpunkt gibt die Entwicklung von Handlungspräferenzen ein sehr uneinheitliches Bild wieder. Hier lassen sich eine Vielfalt unterschiedlicher Zugangs- und Umgangsweisen der Interviewteilnehmerinnen dahingehend ausmachen, dass eine Entwicklung von Handlungspräferenzen gar nicht möglich ist und ausbleibt, über eine starke Orientierung auf die Eltern und auf sie bezogene Unterstüt-

zungsangebote mit dem Ziel des Verbleibs der Tochter im mütterlichen Haushalt (Leitbild der verantworteten Elternschaft) bis hin zu einer klaren Handlungspräferenz der Platzierung der Tochter außerhalb des mütterlichen Haushaltes unter der Analyse der kindbezogenen Handlungsbedingungen, die geprägt ist durch eine partizipative Orientierung auf die Tochter und die darüber hinaus weitere Alternativen ins Kalkül zieht, die Perspektive der Tochter offen und prozesshaft dargestellt wird. Die Interviewteilnehmerinnen, die keine Handlungspräferenzen entwickeln, weisen einerseits ein defizitorientiertes Personenverständnis in Bezug auf den Vater und / oder die Mutter auf, entwickeln lineare Erklärungsmuster in Bezug auf die Eltern oder übernehmen das in der Vignette angebotene lineare Erklärungsmuster der Übertragung der Straffälligkeit des Vaters auf die Tochter. In einem Fall kommt es durch die Interviewteilnehmerin zur Zurückweisung der Entwicklung von Handlungspräferenzen, da sie selbstreflexiv erlebnisgestützte Erfahrungen als Voraussetzung für Ratschläge als notwendig erachtet, auf die sie nicht zurückgreifen kann. Vertreterinnen des Leitbildes der verantworteten Elternschaft sehen insbesondere die Mutter in der Pflicht, über die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung durch die Sozialarbeiterin in die Lage zu kommen, die Tochter im Haushalt zu belassen. Vertreterinnen der Handlungspräferenz Pflegefamilienerziehung argumentieren vor dem Hintergrund der kindbezogenen Bedingungen und auf der Grundlage erlebnisgestützter Erfahrungen.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt ist überwiegend eine Erweiterung der Sichtweise auf die Tochter zu erkennen. Nur eine Interviewpartnerin orientiert sich sehr stark an der Entwicklung von Handlungspräferenzen der Eltern, wobei diese auf die Paarbeziehung ausgerichtet sind und die Situation der Tochter zwar nachempfunden wird, eine Handlungsalternative in Bezug auf die Tochter aber nicht gegeben wird. Der überwiegende Teil der Interviewteilnehmerinnen entwickelt die Handlungspräferenz aus der Perspektive der Anforderungen eines gelingenden Alltags für die Tochter, wobei sich diese Gruppe dahingehend unterscheidet, ob die Tochter an der Entscheidungsfindung beteiligt oder nicht beteiligt wird. Nicht nur die Partizipation der Tochter im Blick habend zeichnen sich diese Interviewteilnehmerinnen auch dadurch aus, dass sie offen hinsichtlich möglicher Veränderungen sind und prozesshaft auch weitere Alternativen entwickeln. Dabei steht in einem Fall die Arbeit mit dem Kind im Mittelpunkt der Betrachtung. Überwiegend wird die Platzierung der Tochter in einer Pflegefamilie als geeignet und notwendig erachtet, wobei dem die Berücksichtigung fallspezifischer kindlicher Bedingungen (Alter, Wohl und Wille, kindliches Zeitempfinden) im Zusammenhang mit wissenschaftlichem Wissen zugrunde liegt und auf die Vignette angewandt wird.

Den Eltern kommen in dieser Gruppe darüber hinaus auch auf ihre eigene Person bezogene Handlungspräferenzen zu. Den Eltern liegt hier überwiegend ein ressourcenorientiertes Personenverständnis zugrunde, welches insbesondere die Mutter in einer Situation der Überforderung bewerten lässt. Neben den auf die Verbesserung der Lebenslage der Mutter ausgerichteten Handlungspräferenzen wird in einem Fall die sich mit der Pflegefamilienerziehung ergebende Kontaktgestaltung zwischen Mutter und Tochter als weitere Alternative angesehen, die sich durch Selbstbestimmung der Tochter bei gleichzeitiger Offenheit gegenüber der Regelmäßigkeit und Häufigkeit auszeichnet. Der Entwicklung von Handlungspräferenzen liegen neben der Kontrolle hinsichtlich der Geeignetheit und Notwendigkeit von Alternativen ebenso die Sichtweise auf und die Beteiligung der Tochter zugrunde.

Zum dritten Interviewzeitpunkt entwickeln die Interviewpartnerinnen unabhängig von ihrem überwiegenden Verständnis der normativen Elternschaft die Fähigkeit, darüber hinaus ungünstige familiäre Situationen als Anlass für die Inanspruchnahme von Hilfe durch die Eltern anzuerkennen und die Eltern damit dem Normenkomplex der verantworteten Elternschaft auch gerecht werden zu lassen. Bis auf eine Interviewteilnehmerin ist allen die Orientierung auf eine Handlungspräferenz gemeinsam, die in erster Linie den Verbleib der Tochter im mütterlichen Haushalt sicherstellen soll. Hier geht es um die sozialpädagogische oder therapeutische Unterstützung der Mutter und der Tochter unter systemischen Gesichtspunkten, die Beteiligung aller Familienmitglieder betreffend, unter einer mehrdimensionalen auf alle Problemlagen der Familie bezogenen Betrachtungsweise. Im Unterschied zu dieser Gruppe übernimmt eine Teilnehmerin das Ende der Vignettendarstellung als Ausgangspunkt für die Orientierung der möglichen Handlungsalternativen ausschließlich aus der Perspektive der Tochter. Dieser wird unter der Analyse der Ausgangsbedingungen die Autonomie zugesprochen, an der Aushandlung der Handlungsalternativen maßgeblich beteiligt und gehört zu werden. Dieser Entscheidung, der Unterbringung der Tochter in einer Einrichtung der Heimerziehung, liegen erlebnisgestützte Erfahrungen mit dem eigenen Pflegeverhältnis zugrunde. Ihre Handlungspräferenz zum dritten Interviewzeitpunkt ist geprägt durch die konkreten Erlebnisse mit den aktuellen Pflegeverhältnissen, die von der Teilnehmerin als Grenze wahrgenommenen Situationen bilden die Grundlage, über die Geeignetheit der durchgeführten Hilfe zu reflektieren.

Die überwiegende Anzahl der Teilnehmerinnen, die als erste Handlungspräferenz den Verbleib der Tochter im mütterlichen Haushalt vorschlagen und dementsprechende Hilfe- und Unterstützungsleistungen anbieten würden, sehen dann als zweite Alternative im Sinne einer Chronologie die Platzierung der Tochter außerhalb des

mütterlichen Haushaltes und diese in einer Pflegefamilie vor. Fast einheitlich nehmen sie dabei eine Analyse der Handlungsbedingungen aus der Perspektive der Tochter vor. Ihren Argumentationen liegen dabei mit wissenschaftlichem Wissen angereicherte und erfahrungsgebasierte (Pflege-)Familienerkenntnisse zugrunde. Gemeinsam ist ihnen eine prozesshafte und offene Sichtweise hinsichtlich weiterer Handlungsnotwendigkeiten für die Zukunft. Insbesondere der Mutter werden darüber hinaus personenbezogene Hilfe- und Unterstützungsleistungen angeboten, die sowohl ihre Problemlagen bearbeiten helfen sollen, als auch das Verhältnis zu ihrer Tochter verbessern sollen.

Im Rahmen der Entwicklung der Handlungspräferenzen werden die unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen des Herkunftsfamiliensystems im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Hilfe deutlich. Die Herkunftsfamilie erhält für die weitere Entwicklung der Tochter in zweierlei Hinsicht eine positive Bewertung. Erstere bezieht sich dabei auf die Wichtigkeit von Kontakten zwischen Tochter und Eltern nach der Integration der Tochter in einer Einrichtung der Heimerziehung oder der Pflegefamilienerziehung. Dem liegt eine Differenzierung in Bezug auf Vater und Mutter und in Bezug auf die Interviewzeitpunkte zugrunde. Während zum ersten Interviewzeitpunkt der Kontakt des Vaters zu seiner Tochter fast ausschließlich verneint wurde, die Bedeutsamkeit der Kontakte der Mutter zugesprochen wurde, erweitern die Teilnehmerinnen die Wichtigkeit der Kontakte der Tochter zu beiden Eltern teilen zum dritten Interviewzeitpunkt. Die Teilnehmerinnen nehmen eine Bewertung der Vignette in der Art und Weise vor, das lineare Erklärungsmuster der Übertragbarkeit des kriminellen Verhaltens des Vaters auf die Tochter zurückzuweisen und dem Vater eine Bedeutung für die weitere Entwicklung der Tochter auch über die Besuche zur Tochter zuzugestehen. Darüber hinaus wird mit zunehmendem Interviewzeitpunkt das erweiterte Familiensystem (Großeltern, abwesende Geschwister) als bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung der Tochter angesehen.

Eine zweite Argumentationslinie wird im Zusammenhang mit der Bedeutung der Eltern für die Platzierung der Tochter außerhalb des Elternhauses und hier insbesondere der Pflegefamilienerziehung deutlich. Aus der Perspektive der Tochter herleitend benennen die Interviewteilnehmerinnen die Notwendigkeit der positiven Unterstützung der Integration der Tochter in einer Pflegefamilie durch die Eltern, damit diese eine Beziehung im neuen Familiensystem eingehen kann. Der dann forcierte Kontakt zwischen Eltern und Tochter wird für die Tochter als notwendig erachtet,

sich der Situationen und den Entwicklungen in der Häuslichkeit der Eltern zu vergewissern und sich mit der Realität auseinanderzusetzen.

Die Sicht auf die betroffenen Kinder:

Insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Handlungspräferenzen und hinsichtlich der Deutungsmuster in Bezug auf die verursachenden Bedingungen wird die *Sichtweise auf die betroffene Tochter* deutlich. Es erfolgt im Verlauf vom ersten zum dritten Interviewzeitpunkt ein Perspektivenwechsel von einer starken Orientierung auf die Mutter hin zu einer Übernahme der Perspektive der Tochter und der Betrachtung ihrer Situation und ihrer Verhaltensweisen als zum Teil systemisches Zusammenspiel mit den weiteren Familienangehörigen (personenbezogene und bedingungsbezogene Ursachenattribution). Die Ursachenvorstellungen der Interviewteilnehmerinnen nehmen mit zunehmenden Interviewzeitpunkten zu, die sich dann sowohl auf die Personen, hier sind insbesondere Mutter und Tochter gemeint, ihre Biografie und ihre Lebensweise beziehen. In zunehmender Intensität gelingt es vier Interviewteilnehmerinnen mehrdimensionale und mehrperspektivische Deutungsmuster zu entwickeln, indem sie z.B. die Situation der Mutter und des Vaters, der Kinder und der Großeltern mit einbeziehen.

Dabei kommt der Tochter zunehmend eine Anerkennung ihrer Verhaltensweisen zu, ihr wird Autonomie bei der Entwicklung der Handlungspräferenzen zugesprochen, ihr Wohl und ihr Wille werden berücksichtigt. Bis auf die Interviewteilnehmerin mit dem stark ausgeprägten Normenkomplex der verantworteten Elternschaft signalisieren die weiteren fünf Interviewteilnehmerinnen insbesondere der Tochter mit zunehmenden Interviewzeitpunkten, dass sie frei ist, auch anders zu entscheiden, dass eine solche Entscheidung ihr gutes Recht ist und verdeutlichen somit Respekt vor dem Eigenwillen des Kindes. Derartige Darstellungen ergeben sich bei der Kommunikation über das in der Vignette befindliche Kind als auch über die konkreten in der Familie lebenden Pflegekinder. Letztere macht darüber deutlich, dass die Beziehungen zwischen Pflegepersonen und den Pflegekindern nicht abgebrochen werden, wenn Prozesse eigenständig durch die Pflegekinder gestaltet werden. Die Entwicklung einer Gratwanderung zwischen Verantwortungsübernahme und Verantwortungsrückgabe werden zu einem zentralen Punkt bei den fünf Interviewteilnehmerinnen. Die Auseinandersetzung zwischen Verantwortungsübernahme und Rückgabe erfolgt zunehmend durch eine Analyse und Bewertung der kindbezogenen Ausgangs- und Handlungsbedingungen (Alter des Kindes, bisherige Lebensgeschichte unter Bezugnahme auf Trennungen und Verluste). Diese Erarbeitung von auf das Kind

bezogenen Handlungen verweist auf eine zunehmende Fähigkeit von generalisierenden Abstraktionen und fallbezogenen Spezifikationen.

Die Rahmenbedingungen und Einstellungen zum professionellen System:

Im Rahmen der Vignetteninterviews werden durch die Teilnehmerinnen Aussagen zur Qualifizierung und zu ihren Pflegeverhältnissen getätigt, die auf eine Bewertung ihrer *Rahmenbedingungen und auf ihre Einstellung in Bezug auf das professionelle System* verweisen.

Zum ersten Interviewzeitpunkt spielen die Qualifizierung oder eine Antizipation auf ein mögliches Pflegeverhältnis keine Rolle. Deutlich wird die positive Bewertung der Qualifizierung zum zweiten Interviewzeitpunkt in dem Sinne, dass die Interviewteilnehmerinnen benennen, die beteiligten Personen der Vignette mit mehr Distanz zu bewerten, also über ihre emotionale Betroffenheit zu reflektieren. Die mehrfache Auseinandersetzung mit Jugendhilffällen während der Qualifizierung und die dann anschließende praktische Tätigkeit als Pflegeperson ermöglichen den Interviewteilnehmerinnen dann zum dritten Interviewzeitpunkt, emotionale Verstrickungen wahrzunehmen und mit Hilfe der fachlichen Begleitung des professionellen Systems einen Weg zu finden, sich aus diesen zu lösen.

Selbstreflexiv benennen die Teilnehmerinnen vor dem Hintergrund ihrer während des Pflegeverhältnisses gemachten Erfahrungen zum dritten Interviewzeitpunkt ihre Grenzen bei der Bewertung und Beurteilung der Vignette und die ihres eigenen pflegefamilialen Handelns. Aus der Perspektive als amtierende Pflegepersonen erfolgt eine Reflektion in Bezug auf die Qualifizierungsmaßnahme dahingehend, diese positiv zu bewerten, da durch die Qualifizierung der Grundstein für ein Verständnis gelegt wurde, dass die Erziehung der leiblichen Kinder etwas anderes, als die Erziehung fremder Kinder ist, was die Teilnehmerinnen durch ihr derzeitiges Zusammenleben mit fremden Kindern erlebnisgestützt erfahren. Sie erleben die fachliche Begleitung als Notwendigkeit, um die immer wiederkehrenden Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen zu dechiffrieren.

Auf der Grundlage der Interpretationen von 6 Interviews mit (potentiellen) Pflegepersonen nach § 33 SGB VIII zu drei Interviewzeitpunkten wird im Folgenden ein Modell entwickelt, was die Merkmale von pflegefamilialen Denken und Handeln wiedergibt und die Spannbreite des Umgangs mit einem Jugendhilfesfall dieses Personenkreises skizziert.

Die Expertisen der Jugendhilfeverständnisse der Interviewteilnehmerinnen offerieren verschiedene Deutungsmuster und Sichtweisen auf die betroffenen Personen eines Jugendhilfes Falles. Die Vignetteninterviews hatten das Ziel, diese Sichtweisen zu explizieren und deren Veränderungen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu analysieren. Über diesen Zeitraum kam es zur Beeinflussung der Interviewteilnehmerinnen durch eine theoretische Qualifizierung und eine Tätigkeit als Pflegeperson, die durch eine fachliche Begleitung und Unterstützung gerahmt wurde.

Den Ausgangspunkt einer Modellentwicklung des jugendhilferelevanten Denken und Handelns von Pflegepersonen nach SGB VIII bildet ein Verständnis, dass Professionalität als Reflexivität im Sinne der Steigerung des „knowing that“ zum jederzeit verfügbaren Wissen darüber, was man tut (Dewe 2005), auch bei Pflegepersonen zu beobachten ist, die bekanntermaßen keinem von einer Profession exklusiv betreuten Funktionssystem angehören.

Der Vorschlag von Dewe (2005) „Profession“ durch „Berufskultur“ auszutauschen, führt zu einem Verständnis von „berufskulturellem Wissen“, Wissen, welches in der „vertrauten Berufskultur kursiert ...[und]... hier konstruiert, tradiert und verändert wird“ (Dewe 2005, S. 264, Einfügung: B.R.-G.). In einem solchen Verständnis von „Berufskultur“ kann die Tätigkeit von Pflegepersonen verortet werden, die Pflegepersonen, die im konkreten Fallbezug ihre sozialen, personalen, methodischen oder fachlichen Fähigkeiten als Familienkompetenzen vielfach analog zu Managementkompetenzen agieren lassen und das in Bezug auf die biologisch und sozial hergestellte Familie, die außerfamiliären öffentlichen und freien Institutionen als auch dem erweiterten System der Familie, der Herkunftsfamilie. Diffusität als besonderes Strukturmerkmal familialen Zusammenlebens macht Familie in Bezug auf das Lernen in Familie zu einem „Prototyp der Kompetenzentwicklung durch unvermeidliche Praxis“ (Baitsch 1989, S. 14) und die damit informell erworbenen Fähigkeiten in der biologischen Familie bilden nachweislich u. a. eine Grundlage für ein verständigungsorientiertes Handeln im Pflegeverhältnis. Die „unvermeidliche Praxis“ bedarf einer fachlichen Begleitung durch das professionelle System, d.h. einer Praxis durch Retention, d.h. der Überführung bewährter Praxen in Routinen und einer Praxis durch Reflexion, d.h. das Überdenken problematisch gewordener Lösungsstrategien (Dewe 2005; siehe Kap. 5).

Im Folgenden werden die aus den Vignetteninterviews herausragenden Merkmale jugendhilferelevanten Denken und Handelns erläutert:

Der *intermediäre Auftrag von Pflegepersonen* ist im Verhältnis Pflegeperson zu Pflegekind ein in die Privatsphäre der Pflegefamilie verschobener, indem von der

Pflegeperson ein Handeln im Spannungsgefüge nicht nur von gesellschaftlichen Anforderungen, sondern auch privaten der Pflegefamilie und den individuellen Bedürfnissen bzw. Fähigkeiten des Pflegekindes gesehen werden kann. Es geht um die Kompetenz der Pflegepersonen, zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, Hilfe und Kontrolle, Disziplinierung und Akzeptanz, Hilfegewährung und Hilfeverweigerung auszutarieren. Der Auftrag der Vermittlung zumindest als partieller Ausgleich von Interessensgegensätzen wird für Pflegepersonen immer dann notwendig, wenn dem Pflegekind eine Benachteiligung oder Entfremdung droht, z.B. wenn Pflegeeltern sich gegenüber der Institution Schule erklären, um das Verständnis der Lehrerschaft für bestimmte Verhaltensweisen der Pflegekinder werben oder informieren und aufklären. Die intermediäre Funktion bedeutet, mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert zu werden (z.B. von Seiten der leiblichen und der Pflegekinder, des Ehepartners, der Schule, der Kindertagesstätte, der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt u.a.). Die widersprüchlichen Erwartungen müssen aufeinander abgestimmt werden, um zu einer Lösung zu gelangen, die die Situation der Pflegekinder in kleinen Schritten für ihre Zukunft verbessert und gleichzeitig den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Es geht um die Schaffung entwicklungsförderlicher Bedingungen für das Aufwachsen der fremd platzierten Kinder und Jugendlichen, um die Balance zwischen Unterstützung und Disziplinierung, Hilfe und Kontrolle sowie Selbstbestimmung und Fremdbestimmung der zu betreuenden Kinder. Die Kontrollfunktion wird auch zum Teil der pflegefamilialen Identität der Interviewteilnehmerinnen und dem Pflegekind die Möglichkeit anhand der Aussagen in den Vignetteninterviews gegeben, neue Erfahrungen zu machen, die den Weg zu einer eigenverantwortlicheren Selbstbestimmung ebnen. Ebenso wird dabei die Bereitschaft durch die Interviewteilnehmerinnen dargestellt, kalkulierte Risiken einzugehen, bestimmte Handlungen auch auszuprobieren und auch die Verschlechterung der Situation des Pflegekindes zu kalkulieren. Während in den klassischen Handlungsfeldern der institutionellen Erziehung die prinzipielle Asymmetrie und das starke Machtgefälle konstitutiv für die Beziehung zwischen Klienten und Fachkraft sind, ist die Beziehung zwischen Pflegeperson und Pflegekind gekennzeichnet durch eine im Privatbereich der Familie entstehende Abhängigkeit (Wolf 2005).

In Bezug auf die Herkunftsfamilie kann eine Orientierung zwischen einer an sie herangetragenen normativen Orientierung am Komplex der verantworteten Elternschaft (Kaufmann 1988, siehe Kap. 4) und einer die Bedingungen der Herkunftsfamilie wahrnehmenden und akzeptierenden Sichtweise durch die Interviewten herausgearbeitet werden.

Die Entwicklung von **Deutungsmustern in Bezug auf die verursachenden Bedingungen** thematisiert die Forderungen an eine Reflexivität der Interviewteilnehmerinnen, die eine ganzheitliche Herangehensweise bei Ergebnisgewissheit und eine mehrperspektivische und mehrdimensionale Diagnose erfordern, die ebenso den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Handlungsalternativen bilden. Die Notwendigkeit nach Problemlösungsansätzen zu suchen, verlangt die Fähigkeit, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, erlebnisgestützter Erfahrung oder erfahrungsbasierter Intuition, sehr komplexe Ursachenvorstellungen zu entwickeln, die sich (bezogen auf das Vignetteninterview) sowohl auf das Kind und deren Eltern, ihre Biografie und ihre Lebensweise beziehen. Die erarbeiteten Deutungen der Interviewteilnehmerinnen zeigen eine wechselnde Relation zwischen generalisierenden Aussagen und fallbezogenen Spezifizierungen auf, die dann situativ adaptiert wurden. Dabei weisen die Orientierungen auf die Beteiligten sowohl Anteile von defizitären als auch ressourcenorientierten Problemanalysen auf. Die Problemanalysen erfolgen unter Nutzung von mehrdimensionalen und mehrperspektivischen Deutungsmustern. Gegenstand des Erarbeitens und Nachdenkens, also der Reflexion von Prozessen, sind nicht nur die Personen der Vignette, sondern auch die eigene Person.

Das **Spektrum der Interventionsformen/Handlungsalternativen** ist eine Bedingung dafür, die Aufgabenkomplexität und die Form der Problembehandlung als ganzheitlichen Ansatz zu realisieren. Den Interviewteilnehmerinnen ist ebenso, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, mal gekonnter oder weniger gelingend eigen, ganzheitlich, ressourcenorientiert, alltagsorientiert, umfeldbezogen oder partizipativ zu arbeiten, um ihre Anforderungen (siehe Kap. 7.1) zu realisieren und im Interesse des Pflegekindes zu agieren. Die methodischen Herangehensweisen bei den Vignetteninterviews zeigen folgende Vielfalt auf (Heiner 2004, S. 42 ff.; S. 158 ff.):

Das methodische Vorgehen der Ganzheitlichkeit bildet den Oberbegriff für ein mehrdimensionales, mehrperspektivisches und vernetzendes Vorgehen. Dabei wird als mehrdimensional eine Betrachtungsweise bezeichnet, „die auf alle Problemlagen der Klientel bezogen ist (Finanzen, Gesundheit, Ausbildung etc.) und sie zumindest alle berücksichtigt, wenn auch nicht (immer) gleichermaßen bearbeitet“ (Heiner 2004, S. 42). Bedingungen sind, eine arbeitsteilige Bearbeitung und eine Vernetzung mit anderen Leistungserbringern vorzunehmen. Voraussetzungsvoll dafür ist das mehrperspektivische Denken und Planen unter Berücksichtigung der Sichtweise anderer (Fach-) Kräfte wie auch unterschiedlicher Personenkreise im Umfeld der Pflegekinder (Herkunftsfamilie, Verwandte, Mitschüler u. a.). Ganzheitlichkeit kann sich beziehen auf eine umfassende Aufgabenwahrnehmung und Problembehandlung als

inhaltlicher Aspekt und auf ein breites Repertoire an Interventionsmethoden und Interaktionsformen als methodischer Aspekt, wobei es zu einer Gleichzeitigkeit beider Dimensionen kommt, die einer unterschiedlichen Gewichtung unterliegen und nicht einseitig auf Dauer bedient werden können. Hierin enthalten und nicht klar vom Begriff der Ganzheitlichkeit abgrenzend, ist der der Alltagsorientierung.

Er zielt auf einen gelingenden Alltag ab. Es geht in der Pflegefamilie um die gemeinsame Aufgabenbewältigung (Wolf 2005; Mannschatz 2003; siehe Kap. 7), um einen Teil von Alltagsaktivitäten (Kochen, Essen, Sauber machen, Waschen, Spielen, Feiern ...), wobei die Lebenswelt und Lebensform der Pflegekinder möglichst annähernd von der Pflegefamilie fortgesetzt werden soll. Die Hilfe zur Erziehung in einer Vollzeitpflege ist nicht immer im näheren Umfeld der Herkunftsfamilie realisierbar, so dass wir zwar von einer umfeldbezogenen Arbeit der Pflegeperson immer dann sprechen können, wenn diese das soziale Umfeld und die sozialräumlichen Einflüsse aus der Perspektive des Lebensortes des Pflegekindes in der Pflegefamilie betrachten und beachten, die Hilfe in Vollzeitpflege aber der sozialräumlichen Ausrichtung dem Erhalt des herkunftsfamilialen Lebensortes des Pflegekindes mit der Hilfe in Vollzeitpflege bereits widersprochen hat. Sozialökologisch können in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Pflegeperson zum indirekten oder direkten Kontakt des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie gesehen werden. Hier finden sich Ansätze in den Expertisen der Interviewteilnehmer dahingehend wieder, die Bedeutung der Herkunftsfamilie für die weitere Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Integration in eine andere Familie zu erkennen.

Partizipativ zu handeln, bedeutet, im Dialog mit dem Pflegekind entsprechend des Entwicklungsstandes des Pflegekindes zu Lösungen oder Teilschritten zu gelangen und dieses auf dem Weg von längeren Aushandlungsprozessen.

Ganzheitlichkeit als methodische Herangehensweise in der Pflegefamilienerziehung muss auch immer unter dem Gesichtspunkt der systemischen Sichtweise gesehen werden. Es geht um die Beeinflussung von Beziehungen zwischen sozialen Systemen (dem Pflegekind, der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie, dem Jugendamt ...) und ihrer Umwelt. Dabei ist handlungsleitend, dass nicht die Einzelperson das Problem darstellt, sondern die Wechselwirkungen zwischen ihr und ihrer Umwelt. Es wird deutlich, dass nicht nur der personale (Problem-) Aspekt in den Vordergrund rückt, also nicht nur ein Teilespekt der Lebenssituation des Pflegekindes in der Pflegefamilie, sondern die anderen Systeme mit betrachtet werden. Es scheint nachvollziehbar, dass der personale Aspekt einer ist, der in Pflegefamilien im Vordergrund steht, denn

es geht ja gerade vordergründig um die personale Dimension, um den pädagogischen Bezug zum Pflegekind (siehe Kap. 7).

Als Konsequenz der intermediären Funktion und mit dieser in engem Zusammenhang stehend ist die ständige Verschränkung von strategischem und verständigungsorientiertem Handeln zu verstehen (siehe Heiner 2004), also die **Gestaltung der Beziehung in einer aktuellen Hilfe**. Aussagen hierzu wurden insbesondere zum dritten Interviewzeitpunkt getätigt, als die Bewertung der Vignette vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen mit einem Pflegeverhältnis erfolgte. Dieser Handlungstypus bildet die Grundlage der aufgabenorientierten Beziehungsarbeit. Verständigungsorientiertes Handeln auf der Grundlage empathischen Verstehens bemüht sich um ein Einverständnis oder Einvernehmen dessen, wie mit einem Problem oder einer Situation umgegangen werden kann. Dabei nimmt die Pflegeperson mit ihrer Bereitschaft zum Ein- und Mitfühlen ein Beziehungsangebot für das Pflegekind wahr. Das strategische Handeln wird benötigt zur Durchsetzung der als notwendig erachteten Problemlösungen, so dass deutlich wurde, dass Personenorientierung und Zielorientierung unterschiedlich ausgeprägt sind und die Balance zwischen beiden bei dieser Art von Arrangement stark geprägt ist durch die Affektivität und Diffusität. Eine dem Verhältnis angemessene Variation beider bildet eine wesentliche Grundlage für eine Handlungskompetenz von Pflegepersonen.

Tätigkeitsfeldspezifische Anforderungen hinsichtlich	Entwicklung der Orientierungen zwischen folgenden Polen
Kindzentrierung oder Elternzentrierung in Bezug auf die Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Privatheit oder Öffentlichkeit - Hilfe oder Kontrolle - Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung - Normatives Leitbild verantworteter Elternschaft oder die Bedingungen der Herkunftsfamilie wahrnehmende und akzeptierende Sichtweise
Kindzentrierung oder Elternzentrierung in Bezug auf die Deutungsmuster (verursachende Bedingungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lineare oder zirkuläre Erklärungsmuster - Generalisierende oder spezifizierende Aussagen - Klientenbezogene oder interventionsbezogene Reflexion - Bedingungsbezogene oder personenbezogene Ursachenattribution - Defizitorientiertes bzw. ressourcenorientiertes Personenbild - Erfahrungsbasierte Intuition oder erlebnisgestützte Erfahrung oder empirische Fundierung
Kindzentrierung oder Erwachsenenzentrierung in Bezug auf die Entwicklung von Handlungsalternativen	<ul style="list-style-type: none"> - Leistung oder Wirkung - Prozess oder Ergebnis - Fern- oder Nahziel - Über- oder Unterforderung - Offenheit oder Strukturierung - Partizipation oder Alleinentscheidung
Gestaltung der Beziehung in der aktuellen Hilfe zwischen Kindzentrierung oder Erwachsenenzentrierung	<ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Handeln oder verständigungsorientiertes Handeln - Zielorientierung oder Personenorientierung - Flexibilität oder Konsequenz - Verantwortungsübernahme oder Verantwortungsübergabe - Einflussnahme oder Zurückhaltung - Nähe oder Distanz - Wertschätzung oder Abwertung - Implizite oder explizite Erziehung

Diese Beschreibung ermöglicht es, einige fachliche Akzente in den Anforderungs- und Handlungsprofilen von Personen, die öffentliche Erziehung im privaten Raum leisten, zu setzen. Es wird möglich, die Beschreibungen und Deutungen der Interviewteilnehmerinnen zwischen diesen Polen zu verorten. Diese Verortungen der Interviewteilnehmerinnen stuft diese nicht generell als „fachlich qualifiziertes“ oder „nicht fachlich qualifiziertes“ ein. Weisen die Beschreibungen und Deutungen von

Pflegepersonen jedoch eine Orientierung durchgängig zu einer Seite auf, ist dies ein Hinweis auf Einseitigkeiten, die nicht aus diesem Tätigkeitsfeld resultieren und begründungsbedürftig erscheinen. Diese Darstellung liefert, wird es auf das Deuten und Handeln einer Pflegeperson bezogen, Hinweise auf Stärken, Schwächen und Fixierungen dieser, die dann Gegenstand personenbezogenen Reflexionen sein sollten.

10 Zum Qualifizierungsprozess der Familienerziehung im professionellen System – eine Zusammenfassung

Familienerziehung im Sinne familiärer Fremderziehung findet nicht im „lufteleeren“ Raum statt, sondern sie unterliegt einer sozialstaatlichen Regulierung. Die institutionelle Einbindung gewährt Auflagen, Forderungen, sichert Ansprüche und bedeutet auch Kontrolle, mit denen auf Seiten der Pflegefamilien und sozialpädagogischen Fachkräfte im Interesse des jeweiligen zu betreuenden Kindes umgegangen werden muss. Dabei leisten die Pflegepersonen jene Tätigkeiten, die es nicht erlauben, sich auf den Anspruch der „eigentlichen“ Praxis oder einer Anwaltschaft für das Kind zurückzuziehen, sondern sind an Vorgaben gebunden, die den Rahmen abstecken, in dem sich bewegt werden kann. Familienerziehung im Sinne familiärer Fremderziehung stellt die Anforderung, sich mit sozialstaatlichen Regulierungsmechanismen auseinander zu setzen, mit ihnen in Verhandlung zu treten, zu klären, auszuhandeln und auch zu kämpfen. Dabei geschieht die Erziehung im System der Kinder- und Jugendhilfe nicht einfach so nebenbei, sondern muss in ihren wesentlichen Aspekten auch immer begründbar sein. Das eigene Handeln wird zum Gegenstand der Auseinandersetzung, die eigene Position und die Voraussetzungen des eigenen Handelns müssen immer wieder neu bestimmt werden. Das zur Verfügung stehende Wissen liefert dabei einen Orientierungsrahmen in der Auseinandersetzung mit dem Kind oder Jugendlichen, mit den die Interessen der Kinder oder Jugendlichen vertretenden Institutionen oder mit den Herkunftseltern, ohne aber eindeutige Handlungsanweisungen zu ermöglichen. Da immer gehandelt und entschieden werden muss, ist ein souveräner Umgang mit Ungewissheiten bei gleichzeitigem ständigem Entscheidungswang gegeben.

Wird der Frage nachgegangen, warum die Familienerziehung professionell gestaltet werden muss, liegt es auf der Hand, die professionelle Erziehung von der des erzieherischen Alltagsgeschäftes zu unterscheiden. Ein wesentlicher Aspekt der Unterscheidung liegt darin, dass den Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder von-seiten der Gesellschaft ein relativ großer Handlungsspielraum zugestanden wird, der

einige Grenzen definiert, die nicht über- oder unterschritten werden dürfen. Die damit einhergehende Wächterfunktion gesellschaftlicher Institutionen verpflichtet, zum Wohle des Kindes bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, von der Beratung, Unterstützung bis hin zur Inobhutnahme durch die dafür vorgesehene Behörde, in der Regel das Jugendamt. Die Aufgabe der Familienerziehung, die Sorge um die Gewährleistung der Pflege und Erziehung der Kinder bzw. Jugendlichen, unterliegt dann einem Wechsel aus dem Bereich der privaten in die öffentliche Erziehung. Damit stehen die Kinder und Jugendlichen dann unter dem Dach der politischen Legitimation, der diese öffentlichen Bereiche unterworfen sind. Es besteht ein gesellschaftlicher Auftrag, die Sicherstellung des Wohles der Kinder und Jugendlichen über Rechte, die nicht bestimmt sind durch Betroffenheit, Zufall, Erfahrung, Sympathie oder Antipathie, zu gewährleisten. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse bedeutet dies, dass hier auch sichergestellt werden muss, dass sie eine adäquate Möglichkeit für ihre persönliche Entwicklung erhalten und sich die Erfahrungen von Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung und Gewalt in den Pflegeverhältnissen nicht wiederholen. Familienerziehung im professionellen System zielt darauf ab, es nicht dem Zufall zu überlassen, dass es eine Vielzahl engagierter und kompetenter Pflegepersonen gibt, die diesen Anforderungen gewachsen sind, sondern verlässliche und entwicklungsfördernde Beziehungen zwischen den betreuten Kindern und Jugendlichen und den Pflegepersonen so gut es geht sicherzustellen.

Das, was die Pflegefamilienerziehung im professionellen System ausmacht, lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen⁶⁵:

Familienerziehung im professionellen System ist das Miteinander-Leben und das erzieherische Handeln in (Pflege-)Familien mit fremdplatzierten Kindern bzw. Jugendlichen, wobei die Betreuungspersonen als Bezugspersonen dauerhaft mit den Kindern bzw. Jugendlichen zusammenleben. Die Betreuungspersonen gestalten die zwischenmenschlichen Beziehungen durch ihr personales Handeln und ihre fachliche Reflexion darüber, wobei sie dabei auf das sie umgebende professionelle System als fachliche Begleitung und Unterstützung zurückgreifen können. Familienerziehung im professionellen System geschieht im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamiliensystem, neuer Familienform und Organisation.

In dieser Darstellung wird deutlich, dass es um die Synthese der Rahmenbedingungen und Strukturen, der Fachlichkeit und des methodischen Repertoires auf der einen

⁶⁵ Siehe Putzhuber, Hermann/Posch, Christian (2003)

Seite und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit, Emotionalität und Empathie als handelnde Person auf der anderen Seite, geht.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte die Qualifizierungsmaßnahme die Teilnehmerinnen dazu befähigen, innerhalb eines komplexen Interaktionsfeldes entwicklungsfördernde Bedingungen für Kinder bzw. Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen zu schaffen. Dabei lag das Augenmerk weniger auf den äußeren Rahmenbedingungen des pädagogischen Arbeitsfeldes, sondern eher auf den personalen Dimensionen der Pflegeperson. Auch wenn anhand der Vignetteninterviews das Handeln der Pflegepersonen nicht im Vordergrund stand, wurden einige Handlungsweisen durch die Pflegepersonen expliziert und ermöglichten darüber hinaus, darauf bezogen eine Bewertung vorzunehmen. Die durchgeführte Qualifizierung für Pflegepersonen stellte einen Versuch dar, auf ein familienpädagogisches Verständnis einzustimmen, um die Handlungssicherheit in einer komplexen Lebenswelt mit vielen Ungewissheiten zu erhöhen und familienpädagogisch angemessenes, d.h. fachlich qualifiziertes Handeln sichern zu helfen.

Eine der wichtigsten Ausgangsüberlegungen für die Gestaltung des Ausbildungsprozesses bestand in der Annahme, dass Menschen das besonders erlernen können, was sie selber im Rahmen des Ausbildungsprozesses erfahren können. Die Qualifizierungsmaßnahme stellte einen auf Ganzheitlichkeit ausgerichteten Prozess des Lernens und Erfahrens dar, der die persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen zum Ausgangspunkt nahm und ihre eigenen biografischen Besonderheiten mit aufnahm.

Im Ergebnis der Vignetteninterviews werden folgende zentrale Lernfelder deutlich, die die Lernprozesse zum familienpädagogischen Denken und Handeln ausmachen. Es handelt sich dabei um die *Lernfelder*:

1. der Familien- und Berufsbiografie vor der familienpädagogischen Tätigkeit
2. der tätigkeitsfeldspezifischen Ausbildung
3. der fachlichen Begleitung der Tätigkeit durch Supervisionen und durch Fallverlaufsbesprechungen als personenbezogener Lernprozess.

1. Familien- und berufsbiografische Erfahrungen:

Die wichtigste Ausgangsbasis für die Lernprozesse im Rahmen der Qualifizierung bildeten die von den Teilnehmerinnen bisher gemachten Erfahrungen hinsichtlich ihrer Familien- und Berufsbiografie. Auf der Basis ihrer Erfahrungen stellten sie ei-

nen Selbstbezug zu den Anforderungen der Beantwortung der Vignettenfragen her und erweiterten ihre Wahrnehmungs- und Deutungsmuster im Verlauf des Längsschnittes. Insbesondere ihre Praxis mit zum Teil seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen in der Pflegefamilie und die damit gemachten erlebnisgestützten Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglichten den größten Zuwachs hinsichtlich familienpädagogischen Denkens und Verstehens. Es wurde deutlich, dass Teilnehmerinnen über Fähigkeiten verfügten, die in einer Ausbildung nicht ausgebildet werden können, sondern im Leben entwickelt wurden. Solche Erfahrungen waren jene, die sich zum Beispiel auf die Erziehung und Betreuung der eigenen Kinder bezogen, diese in ungünstigen und schwierigen Situationen zu begleiten, ihnen die Zuwendung nicht zu entziehen oder die Beziehung aufzukündigen, wenn sie sich gerade unangemessen verhalten hatten oder ihnen alles misslungen war. Es ging bei solchen Beschreibungen in den Vignetteninterviews dann auch weniger um explizite Erziehungsregeln, sondern um intuitives Verstehen und Spüren, was das Pflegekind jetzt gerade benötigt und was es nicht mehr ertragen kann. Auch die von den Interviewteilnehmerinnen gemachten Erfahrungen im Hinblick auf Partnerschaften bestimmten ihr Verhältnis zu den beteiligten erwachsenen Personen in der Vignette. Die Wahrnehmung und Deutung insbesondere des Vaters und der Mutter waren geprägt durch die erlebnisgestützten Erfahrungen in der eigenen Familie und dem entwickelten (normativen) Verständnis von Elternschaft.

2. Die tätigkeitsfeldspezifische Ausbildung

Die Auswahl der fachlichen Themenstellungen erfolgte auf das Tätigkeitsfeld der öffentlichen Erziehung im privaten Raum bezogen. Diese Themenstellungen bezogen sich auf die Tätigkeit mit zum Teil seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen, auf die Förderung des kognitiven und emotionalen Zugangs zur Aufgabenstellung, die Selbstreflexivität und den Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte sowie die Handlungsfähigkeit im Umgang mit Praxisanforderungen. Eine zeitlich vertiefte Auseinandersetzung mit einem Themenkreis ermöglichte sowohl soziale Lernprozesse als auch das Einlassen auf ein Thema und einen gemeinsamen Lernprozess zu forcieren. Es wurde versucht, die Themenkomplexe ganzheitlich aufzubauen und gleichzeitig unterschiedliche personale Dimensionen anzusprechen. Durch die Vernetzung der theoretischen Themen mit unterschiedlichen, dieses Tätigkeitsfeld flankierenden Praxiseinrichtungen und Kontakten ergab sich zum Schluss ein Gesamtbild, welches aus unterschiedlichen Zugängen und Perspektiven erfahren werden

konnte⁶⁶. Als Resümee der Vignetteninterviews lässt sich feststellen, dass familien- und berufsbiografische Erfahrungen dahingehend zum Teil erweitert werden konnten, den leiblichen Eltern von Kindern aus ungünstigen familialen Beziehungen einen wertschätzenderen Raum zu geben. Darüber hinaus erarbeiteten sich die Interviewteilnehmerinnen einen intensiveren Zugang zur Welt des Kindes in der Vignette, wurden sich der emotionalen Abhängigkeiten bewusster und entflochten sich aus diesen. Sie entwickelten ein prozesshaftes Denken und ein Bewusstsein, dass Veränderungsprozesse Zeit und Raum benötigen.

3. Die fachliche Begleitung der Tätigkeit durch Supervision und durch Fallverlaufsbesprechungen als personenbezogener Lernprozess

Mit jeder Interviewteilnehmerin wurde durch die monatlich stattfindende Fallverlaufsbesprechung und die Gruppensupervision ein personenbezogener Lernprozess initiiert, der über die theoretischen Lernfelder der Qualifizierungsmaßnahme hinausging. Sowohl die Supervisionen als auch die Fallverlaufsbesprechungen dienten dazu, die erlebnisgestützten Erfahrungen im Rahmen der Tätigkeit als Pflegeperson und die Wissensbestände im Rahmen des Qualifizierungsprozesses auf einer Metaebene zu reflektieren. Dieser Lernprozess wurde aufgrund der je individuellen pflegefamilialen Situationen inhaltlich gestaltet und galt u. a. der Unterstützung der Interviewteilnehmerinnen in Bezug auf das Dechiffrieren von Lebenserfahrungen der Kinder und Jugendlichen, der Erarbeitung gemeinsamer Erziehungsziele und der Gegenübertragungskontrolle. Im Ergebnis der Vignetteninterviews wurde dieser Lernprozess von den Interviewteilnehmerinnen als wichtig erachtet. Neben ihren familien- und berufsbiografischen Erfahrungen und ihrem theoretischen Wissen wurde die Unterstützung von Lernprozessen in der aktuellen Pflegefamiliensituation in der Art und Weise notwendig, implizite Erziehungsstrategien zu entwickeln und lernförderliche Lebensbedingungen zu schaffen. Mit Hilfe von Selbstreflexion sich selber als Arbeitsmittel zu verstehen, dieses Arbeitsmittel zu erhalten und weiter zu entwickeln, macht den personenbezogenen Lernprozess in dem familienpädagogischen Tätigkeitsfeld aus.

Deutlich wurde im Ergebnis der Vignetteninterviews, dass der Ansatzpunkt im Rahmen einer familienpädagogischen Tätigkeit in der „Pädagogik der eigenen Person“ zu sehen ist, die sich selbst in einem laufenden Entwicklungsprozess verstehen muss.

⁶⁶ Zum Aufbau der Qualifizierungsmaßnahme siehe Kapitel 6.1.2 und 7.1

Die personale Dimension familienpädagogischen Denkens und Handelns ist durch ganz spezifische Zugangsweisen geprägt, die im Folgenden ausgeführt werden:

Die Qualität der Handlungen wird erweitert durch die „*Seinsqualität der Betreuungsperson*“ (Heim 2003, S. 167), also durch die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Privatleben von Erwachsenen, in der das pädagogische Handeln sich nicht mehr nur über die Ausführungen beruflicher Handlungen definiert. Die Kinder und Jugendlichen erleben in der Privatheit der Familien, wie Erwachsene ihr Leben zu ihrer Zufriedenheit gestalten, wie sie Lebens- und Alltagsanforderungen realisieren. Das Zusammenleben unterschiedlicher Personen unterschiedlichen Alters lassen vielschichtige Probleme und Situationen entstehen, so dass soziale Lernsituationen nicht künstlich hergestellt werden müssen und unmittelbar in ihren Auswirkungen erfahrbar sind.

Der Annahme der Veränderungen von Menschen liegt unter familienpädagogischen Gesichtspunkten immer die Veränderung der eigenen Person zugrunde. Neue Entwicklungschancen erfahren die Kinder und Jugendlichen durch ein verändertes Umfeld, in dem sich Erwachsene ihnen gegenüber anders verhalten. Diese Rahmenbedingungen stellen die familienpädagogisch Tätigen den Kindern zur Verfügung, in dem sie dem Kind oder dem Jugendlichen ihre Beziehung anbieten. Voraussetzungsvoll bleibt dabei, den Menschen als *autonomes Wesen* und damit seine Entscheidungsfreiheit anzuerkennen. Familienpädagogisch tätige Personen bieten den Kindern und Jugendlichen unter Anerkennung ihrer Autonomie dies als ihre Ressource an.

Familienpädagogisches Denken und Handeln erfolgt unter der Anerkennung der eigenen Person in seinen Dimensionen des Menschseins. Die gesamte Person mit ihrer bisherigen biografischen Geschichte wirkt auf den erzieherischen Prozess. Das Denken, Handeln und Fühlen wirkt in der Ganzheitlichkeit auf das Kind oder den Jugendlichen ein, ohne dass sich die Betreuungsperson verstellt. Diese mit *Authentizität* und *Selbstannahme* beschriebenen Schlüsselbegriffe beinhalten, dass in pädagogischen Prozessen der öffentlichen Erziehung im privaten Raum nur das weitergegeben wird, wozu die Betreuungsperson auch in der Lage ist.

Anhand der Vignetteninterviews wurde deutlich, dass es ebenso um die *Emotionalität als Wahrnehmungsinstrument*, um ein *prozessuales Denken* und ein Bewusstsein, dass Veränderungsprozesse *Raum und Zeit* benötigen, geht.

Emotionalität findet in der Familienerziehung ihren Ausdruck über die eigenen Bedürfnisse und persönlichen Befindlichkeiten sowohl der Betreuungspersonen als auch der Kinder und Jugendlichen. Die Beachtung der GefühlsEbene ist für die

Betreuungsperson ein Indikator für die Gefühlslage der Kinder oder Jugendlichen, die gegebenenfalls einer Klärung oder Lösung bedarf. Der förderliche Umgang mit den eigenen Gefühlen wird zum Ausgangspunkt dafür, entwicklungshemmendem oder destruktivem Beziehungsgeschehen entgegenzuwirken oder sich aus emotionalen Abhängigkeiten zu entflechten. Die kontinuierliche Interaktion der Erwachsenen zum Kind oder Jugendlichen bedeutet, einen *Prozess* von Handlungsorientierungen in Gang zu bringen, der dann auch erfahrbar für die Beteiligten wird. Prozesshaftigkeit beinhaltet die altersgemäße Partizipation von Kindern und Jugendlichen und das Bewusstsein darüber, dass Veränderungsprozesse *Raum und Zeit benötigen*. Es wurde deutlich, dass familienpädagogisch tätige Personen Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen benötigen und Lernerfolge nicht einfach herstellbar sind.

In Bezug auf die personale Dimension der Betreuungspersonen wurde anhand der Vignetteninterviews deutlich, dass nicht nur die Einzigartigkeit des Kindes oder die des Jugendlichen im Mittelpunkt steht, sondern auch die der Erwachsenen. Die Interviewteilnehmerinnen sind einzigartige Menschen mit spezifischen Qualitäten für förderliche Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Diese spezifischen Qualitäten ergeben sich im Laufe seines Gewordenseins und führen zu das aktuelle Pflegeverhältnis betreffenden förderlichen oder hemmenden Bedingungen. Eine fachliche Qualifizierung von familienpädagogischen Betreuungspersonen kann über eine theoretisch ausgerichtete Wissensvermittlung den Zugang zur Lebenswelt der vermittelten Kinder und Jugendlichen eröffnen, letztendlich bedarf es aber der Teilnahme der Betreuungspersonen an der Organisation einer Praxis durch Retention, d.h. der Überführung bewährter Praxen in Routinen und durch Reflexion, d.h. das Überdenken problematisch gewordener Lösungsstrategien - zu wissen, was man tut und dies mit Hilfe eines professionellen Systems (Dewe 2005, siehe Kap. 5.1). Reflexion als Ort einer wiederkehrenden sozialen Bestätigung innerhalb eines beruflichen Kommunikationsprozesses ermöglicht die Herausbildung eines beruflichen Selbstverständnisses. Reflexion als Instrument in einer der Alltagsnähe und Abhängigkeiten befindlichem Terrain dient als Stütze für angemessenes und kompetentes pädagogisches Handeln.

Mit der Frage nach der Bedeutung von Qualifizierung und der Gestaltung dieser für die Entwicklung familienpädagogischen Denken und Handelns kann herausgestellt werden, dass es sowohl einer theoretischen Qualifizierung von familienpädagogisch tätigen Personen als auch einer fachlichen Begleitung und Unterstützung der dann bestehenden Pflegeverhältnisse bedarf. Das Verhältnis und der Zeitpunkt einer theo-

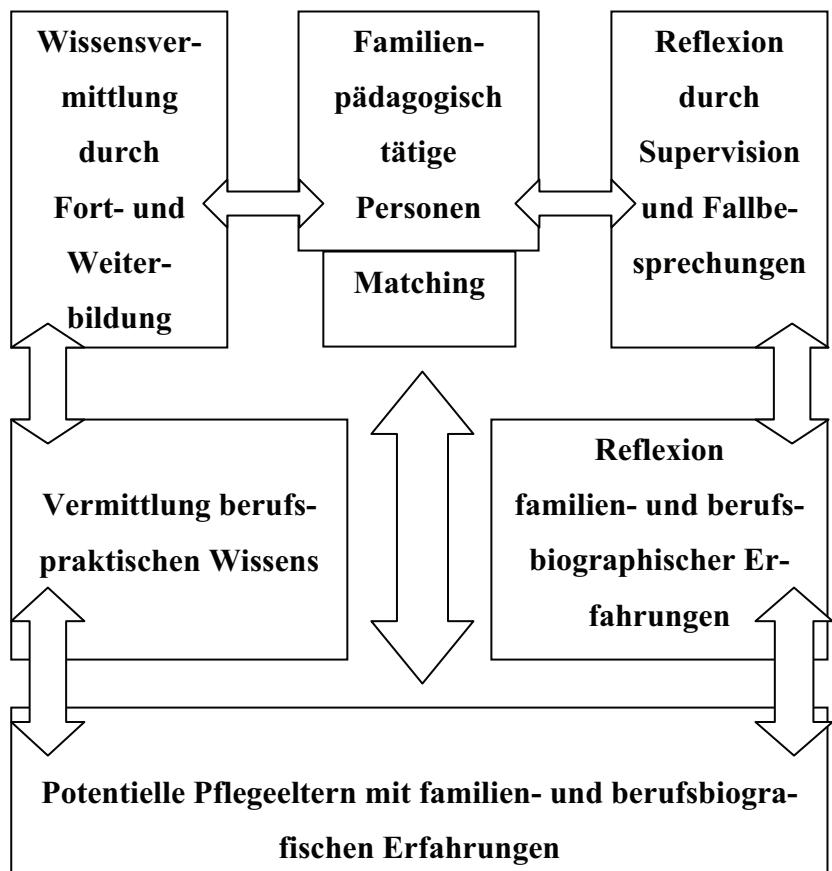
retischen und der fallbezogenen Qualifizierung im Rahmen eines bestehenden Betreuungsverhältnisses zueinander kann vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse anders gewichtet werden.

Dabei geht es in einer die persönliche Eignung der BewerberInnen für familienpädagogische Tätigkeiten feststellenden Maßnahme darum, die theoretischen Grundlagen in einem zeitlich kürzeren Umfang zu vermitteln und zu eruieren, in wie weit sie bereit und in der Lage sind, sich als Person selbst zum Gegenstand der Reflektionen zu machen und sich und ihr Familiensystem für ein einzugehendes Betreuungsverhältnis zu einem gewissen Maß zu öffnen. Zentraler wird dann nach einem erfolgreich verlaufenden „matching“ das neu erschlossene Lernfeld der praktischen Tätigkeit als Betreuungsperson sein. Die Forschungsergebnisse machen gerade hier deutlich, dass die wichtigste Ausgangsbasis für Lernprozesse die Praxis im Umgang mit seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen darstellt. Auf der Grundlage konkreter Erfahrungen und Erlebnisse im täglichen Zusammenleben mit den zu betreuenden Kindern können die familienpädagogisch Tätigen einen realistischen Selbstbezug zu den Anforderungen aufbauen und sich durch die flankierend stattfindende Praxisreflexion weiter entwickeln.

Ein Modell der Entwicklung familienpädagogischen Denkens und Handelns, mit dem Ziel entwicklungsförderliche Bedingungen für fremd zu platzierende Kinder und Jugendlichen zu schaffen, könnte folgendermaßen gestaltet werden:

- Wahrnehmung der individuellen familien- und berufsbiografischen Erfahrungen;
- Vermittlung des Wissens, dass das familienpädagogische Tätigkeitsfeld betrifft, in einer Maßnahme der Eignungsfeststellung;
- Matching: Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen;
- individuelle Angebote oder Gruppenangebote der themenspezifischen Praxisreflexion und Qualifizierung während des bestehenden Betreuungsverhältnisses;
- monatliche Fallverlaufsbesprechungen (Einzelangebot);
- monatliche Supervision (Gruppenangebot).

Der mit jeder Betreuungsperson damit gestartete personenbezogene Ausbildungsprozess geht über die Lernfelder einer Qualifizierungsmaßnahme hinaus und nimmt insbesondere die der Praxiserfahrungen („professional advertising of learning by doing“) mit auf.



Dieses Modell stellt ein Verständnis fachlich qualifizierter Ausbildung von familienpädagogisch Tätigen, deren Reflexion ihrer familiengeschichtlichen und berufsbiografischen Erfahrungen und der prozesshaften Gestaltung eines familienpädagogischen Betreuungsverhältnisses im professionellen System (durch Wissensvermittlung in Form von Fort- und Weiterbildung, Reflexion durch Supervision und Fallbesprechungen) dar. Es geht um die prozessuale Entwicklung eines familienpädagogischen Systems, welches entwicklungsförderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in fremden Familien ermöglichen will.

Die von Grunwald und Thiersch beschriebene „strukturierte Offenheit“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 31) als zentrale Handlungskompetenz ist in diesem Modell aufgehoben, ein bewusstes exploratives und tentatives Vorgehen zu forcieren, dass ständig reflektiert wird, um die Offenheit der Intervention auszubalancieren. „Strukturierte Offenheit“ und „reflektierte Flexibilität“ verlangen die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln ständig zu beobachten, es zielbezogen zu analysieren und selbstkritisch zu evaluieren“ (Heiner 2004, S. 160). „Professional advertising of learning by doing“ beinhaltet die professionelle Begleitung und Unterstützung, um ein Repertoire an Interventionsformen zu entwickeln, um die eigenen Reaktionsmust-

ter in Bezug auf die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen oder die Kooperationspartner einzel-, problem- oder situationsangemessen variieren zu können.

Theoretisch fachliches Wissen, so Dewe, ist nicht im Kopf des einzelnen Handelnden zu vermuten, sondern „... wird tradiert in approbierten Lösungen, die in einer langwierigen kollektiven Praxis zu Mustern entwickelt und als Routinen angeeignet werden. In ihnen ist das Wissen über die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten aufgehoben. ... [Das professionelle System] reproduziert diese Lösungen, die sich hier beruflich Handelnde aktiv zu eigen machen“ (Dewe 2005, S. 264; Einfügung: B.R.-G.). Nicht ein handlungsleitendes Wissen steht vor einer möglichen Entscheidung bereit, sondern ein Können als impliziertes Wissen, welches nachträglich expliziert werden kann. Lernprozesse ermöglichen durch die Steigerung der Reflexivität, dieses Wissen verfügbar zu machen und können die Kontrolle über Prozesse, in die die Handelnden involviert sind, erhöhen. Die Teilnahme der familienpädagogisch Tätigen an der Organisation einer Praxis durch Retention, d.h. der Überführung bewährter Praxen in Routinen und durch Reflexion, d.h. das Überdenken problematisch gewordener Lösungsstrategien, zeichnet fachlich qualifizierte Arbeit im familienpädagogischen Kontext in der beruflichen Alltagspraxis durch Reflexionswissen aus - zu wissen, was man tut - . Dazu benötigen Orte der Entwicklung, Herausbildung und Organisation dieser Praxis sind in diesem Modell in Form von Supervision und Fallverlaufsbesprechungen institutionalisiert.

11 Literaturverzeichnis

Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) (1990): Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der DDR. Materialsammlung. Institut für Soziologie und Sozialpolitik : o. V.

Aldgate, Jane (1980): Identification of Factors Influencing Children's Length of Stay in Care. In: Triseliotis, John (Hrsg.): New Developments in Foster Care and Adoption. London/Boston/Henley : Routledge&Kegan Paul, S. 22-40

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hrsg.)(1994): Bei fremden Leuten. Berlin : Eigenverlag

Aries, Philippe (2000): Geschichte der Kindheit. München : Deutscher Taschenbuchverlag

Auckenthaler, Anton (1992): Der Praktiker und das Rationale. Wenn Supervision ungemütlich wird. In: Auckenthaler, Anton; Kleiber, D (Hrsg.): Supervision in Handlungsfeldern der psychosozialen Versorgung. Tübingen : dgvt-Verlag, S. 101-111

Aufenanger, Stefan (1991): Qualitative Analyse semi-struktureller Interviews Ein Werkstattbericht. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen : Leske + Budrich, S. 35-60

Baitsch, C (1998): viele tun's und keiner merkt's. Vom privaten Lernen für die Arbeitswelt. In: QUEM Report 52, Arbeitsgemeinschaft betriebliche Weiterbildungsforschung e.V./ Projekt Qualitätsentwicklungsmanagement (Hrsg.). Berlin : Eigenverlag

Bandilla, Walter (1986): Kontextabhängige Informationsverarbeitung in bundesdeutschen Strafverfahren. Ergebnisse zweier experimenteller Studien. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Philosophie Mannheim. Mannheim

Bäuerle, Wolfgang (1980): Familienpflege im System der Jugendhilfe der Bundesrepublik. In: Bonhoeffer, Martin; Widemann, Peter (1974) (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Stuttgart : Ernst Klett Verlag, S. 35-50

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M. : Suhrkamp

Beck, Ulrich ; Brater, Michael ; Daheim, Hansjürgen (1980): Soziologie der Arbeit und des Berufs. Reinbek : Rowohlt

Beck'sche Kurzkommentare (1999): Palandt. Bürgerliches Gesetzbuch. München: Verlag C.H. Beck

Beher, Karin; Hoffmann, Hilmar; Rauschenbach, Thomas (1999): Das Berufsbild der ErzieherInnen. Vom fächerorientierten zum tätigkeitsorientierten Ausbildungskonzept. Darmstadt : Luchterhand

Bender, Doris; Lösel, Friedrich (2005): Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Resilienz bei Misshandlung und Vernachlässigung. In: Egle, Ulrich Tiber; Hoffmann, Sven Olaf; Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässi-

gung. 3. vollständig aktualisierte und erweiterte Aufl.. Stuttgart : Schattauer, S. 85-104

Biermann, B (2001): Vollzeitpflege. In: Birtsch, Vera; Münstermann, Klaus; Trede, Wolfgang (Hrsg): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster : Votum, S. 598-631

Blandow, Jürgen (1972): Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie. Analyse einer sozialpädagogischen Institution. München : Juventa Verlag

Blandow, Jürgen (2001): Pflegefamilien auf dem Weg zur professionellen Familienpflege? Folgen für Kinder Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen. In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hrsg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Pflegekinder in Deutschland Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende. Idstein : Schulz-Kirchner Verlag, S. 113-125

Blandow, Jürgen (2004): Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Weinheim : Juventa

Blandow, Jürgen; Faltermeier, Josef; Widemann, Peter (Hrsg.) (1978): Fremdplazierung und präventive Jugendhilfe. Darstellungen und Analysen neuer Versuche. Frankfurt a. M. : Eigenverlag des DV

Blandow, Jürgen; Frauenknecht, Brigitte (1980): Dauerpflege, Adoption, Tagesbetreuung. Trends der sozialen und rechtlichen Entwicklung. Materialien zum 5. Jugendbericht. München : DJI-Verlag

Blandow, Jürgen; Walter, Michael (1999): Spezialisierung und Qualifizierung der Vollzeitpflege durch einen Freien Träger. Bremen: Universitätsverlag Bremen

Böhnisch, Lothar; Lenz, Karl (1999): Zugänge zu Familien ein Grundlagentext. In: Böhnisch, Lothar; Lenz, Karl (Hrsg.): Familien: eine interdisziplinäre Einführung. 2. korrigierte Aufl.. Weinheim : Juventa, S. 9-64

Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (1993): Soziale Arbeit in einer neuen Republik: Anpassung oder Fortschritt. Bielefeld : KT-Verlag

Bonhoeffer, Martin (1965): Das Haus der Hufe. In: Neue Sammlung, Heft 1, S. 64-76

Bonhoeffer, Martin; Widemann, Peter (1974) (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Stuttgart : Ernst Klett Verlag

Brisch, Karl Heinz (2005): Bindungsstörungen: von der Bindungstheorie zur Therapie. Stuttgart : Klett-Cotta

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2002): Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und in familienähnlichen Formen. Manuskript. Köln : o.V.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1994): Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Bonn : Eigenverlag

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) (1972): Die Jugendhilfe der DDR. Bonn : Bonner Universitätsdruckerei

Burkart, Günter; Kohli, Martin (1992): Liebe, Ehe, Elternschaft. München : Piper Verlag

Colla-Müller, Herbert-E. (1999): Personale Dimension des (sozial-)pädagogischen Könnens der sozialpädagogische Bezug. In: Colla-Müller, Herbert-E. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied : Luchterhand, S. 341-362

Combe, Arno; Helsper, Werner (1996): Pädagogische Professionalität. Historische Hypothesen und aktuelle Entwicklungstendenzen. In: dies. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a. M. : suhrkamp, S. 9-48

Damerius, Marion (1995): Und plötzlich war alles ganz anders ... Von „neuen Eltern“ im Sinne des DDR Kinder- und Jugendhilferechts zu „Ergänzungs- oder „Er-satzeltern im Sinne des KJHG der BRD. In: Stiftung Kindeswohl (Hrsg.): Fünf Jahre KJHG. Idstein : Schulz Kirchner, S. 73-103

De Mause, Lloyd (1979): Über die Geschichte der Kindheit. Frankfurt a. M. : Suhrkamp

Denzik, Lars (1993): Mutter Sveas Kinder oder die Fahrt des Kindes Richtung Wohlfahrt. In: Neubauer, G; Sünker, Heinz (Hrsg.): Kinderpolitik international. Problemfelder und Strategien. Opladen : Leske + Budrich, S. 25-43

Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone (1948): Jugendämter. Aufgaben und Aufbau. Amtliches Material zur Durchführung des Befehls 156 des Oberkommandierenden der SMA in Deutschland vom 20. Juni 1947. Berlin : Volk und Wissen

Deutscher Städtetag (1986) „Pflegekinder-Hinweise und Empfehlungen.“ DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Reihe D, Heft 20 sowie gleichlautend: Deutscher Landkreistag (1986) „Pflegekinder-Hinweise und Empfehlungen.“ Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 32.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (1986): Familie - Pflegefamilie Heim. Überlegungen zur situationsgerechten Hilfen zur Erziehung. Frankfurt a. M. : Eigenverlag des DV

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (1987): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. München : DJI Verlag

Deutsches Jugendinstitut; Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (2006): Projektbericht „Pflegekinderhilfe in Deutschland Teilprojekt 1 Exploration“; München und Heidelberg

Dewe, Bernd (2005): Perspektiven gelingender Professionalität. In: neue praxis, 35. Jg., Heft 3, S. 257-266

Dewe, Bernd (2005a): Professionalität und Reflexivität. In: Bender, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Lernen und Handeln. Schwalbach : Wochenschau-Verlag

Dewe, Bernd u.a. (1993): Professionelles soziales Handeln. Weinheim : Juventa

Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992): Das „Professionswissen“ von Pädagogen. Ein wissenstheoretischer Rekonstruktionsversuch. In: dies. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Opladen : Leske und Budrich, S. 70-91

Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2001): Profession. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig überarb. Aufl., Neuwied : Luchterhand, S. 1399-1423

Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2001): Profession. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2. völlig überarb. Aufl.. Neuwied : Luchterhand, S. 1399-1423

Dornes, Martin (1997): Die frühe Kindheit, Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Frankfurt a. M. : Fischer Taschenbuch

Dornes, Martin (2005): Seelische Folgen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Traumatische Erfahrungen in der Kindheit langfristige Folgen und Chancen der Verarbeitung in der Pflegefamilie. Tagungsdokumentation der 15. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Idstein : Schulz-Kirchner. S. 97-133

Dührssen, Annemarie (1958): Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung: eine vergleichende Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie. Göttingen : Verlag für Medizinische Psychologie

Eckert-Schirmer, Jutta (1997): Einbahnstraße Pflegefamilie? Zur (Un-)Bedeutsamkeit fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit. Arbeitspapier Nr. 25.1, Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät

Eggers, Philipp Bernard (1979): Die Entwicklung der Jugendwohlfahrtsgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Ordnungsprinzipien Subsidiarität und Solidarität: ein Beitrag zur Entwicklung des Rechtsstaates zum Sozialstaat. Bad Honnef : Bock+Herchen

Egle, Ulrich Tiber (2005): Frühe Stresserfahrungen in der Kindheit haben gesundheitlich Langzeitfolgen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Traumatische Erfahrungen in der Kindheit langfristige Folgen und Chancen der Verarbeitung in der Pflegefamilie. Tagungsdokumentation der 15. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Idstein : Schulz-Kirchner. S. 73-95

Egle, Ulrich Tiber, Hardt, Jochen (2005): Pathogene und protektive Entwicklungs faktoren für die späte Gesundheit. In: Egle, Ulrich Tiber; Hoffmann, Sven Olaf; Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. 3. vollständig aktualisierte und erweiterte Aufl.. Stuttgart : Schattauer, S. 20-34

Eisenblätter, Wolfgang (1972): Die Rolle der Heimerziehung und Familienpflege bei der sozialistischen Erziehung von elternlosen und familiengelösten Kindern. In: Jugendhilfe, 10. Jg., Heft 5, S. 135-138

Eisenblätter, Wolfgang (1975): Einige Probleme der sozialen Integration von Kindern in fremde Familien. In: Jugendhilfe, 13. Jg., Heft 2, S. 52-60

Eisenblätter, Wolfgang (1976): Zu einigen Anforderungen bei der Vermittlung von Kindern in fremden Familien. In: Jugendhilfe, 14. Jg., Heft 6, S. 179-182

Eisenblätter, Wolfgang (1982): Elternlose Geschwister gemeinsam in eine Familie vermitteln. In: Jugendhilfe, 20. Jg., Heft 1, S. 15-18

Eisenblätter, Wolfgang; Zink, Werner (1973): Zur Vermittlung von Hilfsschulkindern in fremde Familien. In: Jugendhilfe, 11. Jg., Heft 9, S. 259-262

Endres, Jacob (1995): Die intuitive Beurteilung der Schuldfähigkeit von Affekttätern in Abhängigkeit von der Täterpersönlichkeit. In: Zeitschrift für experimentelle Psychologie, 52. Jg., S. 353-385

Faltermeier, Josef; Glinka, Hans-Jürgen; Schefold, Werner (2003): Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt a. M. : Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

Faltermeier, Jürgen (2001): Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung, Herkunftseltern, Neue Handlungsansätze. Münster : Votum

Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1965

- Fanshel, David (1975): Parental Visiting of Children in Foster Care: Key to Discharge? In: Social Service Review, 49. Jg., S. 493-514
- Fanshel, David; Shinn, Eugene (1978): Children in Fostercare. A Longitudinal Investigation. New York/Guildford : Columbia University Press
- Fegert, Jörg M. (1998): Die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen in der Vorgeschichte von Pflegekindern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens Schwerpunktthema „Traumatisierte Kinder“. Idstein : Schulz Kirchner, S. 20-31
- Fendrich, Sandra; Lange, Jens (2006): Ziele verfahlt? Vollzeitpflege nach 15 Jahren SGB VIII. IN: Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): KOMDAT, 9. Jg., Heft 1/06, S. 2-3
- Fiebertshäuser, Barbara (1997): Interviewtechniken ein Überblick. In: Fiebertshäuser, Barbara; Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim : Juventa Verlag, S. 123-145
- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek b. H. : Rowohlt Taschenbuch
- Förster, Gerhard (1967): Überlegungen zur Anordnung der Familienerziehung. In: Jugendhilfe, 5. Jg., Heft 11, S. 327-330
- Freigang, Werner; Wolf Klaus (2001): Heimerziehungsprofile. Weinheim : Beltz
- Frieling, Werner (2003): Das Herz des Steines. Ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit Pflegekindern. 2. Aufl., Lage : Verlag Hans Jacobs
- Galiläer, Lutz (2005): Pädagogische Qualität. Weinheim : Juventa
- Gehres, Walter (1997): Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern. Opladen : Leske + Budrich
- Gehres, Walter (2001): Sozialisationsorientierte Perspektiven für die Entwicklung der öffentlichen Erziehungshilfe (Rezensionsaufsatz). In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 24, S. 19-36
- Gehres, Walter (2005): Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Pädagogik, 3. Jg., Heft 3, S. 246-271
- Gerth, Ralf; Seidenstücker, Bernd (1983): Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung elternloser und familiengelöster sowie gefährdeter Kinder und Jugendlicher. In: Jugendhilfe, 21. Jg., Heft 9, S. 249-252
- Gesetzesdokumentation (1988): Förderung der Frau in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin : Volk und Wissen
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm (2005): Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung. 2. korrig. Aufl.. Bern : Huber
- Goldstein, Joseph; Freud, Anna; Solnit, Albert J.; Goldstein, Sonja (1974): Das Wohl des Kindes. Grenzen professionellen Handelns. Frankfurt a. M. : suhrkamp
- Grassmann, Yvonne Rahel (2000): Zwischen zusammen wachsen und auseinandergehen. Eine Studie zur Wahrnehmung und zum Erleben von Pflegebeziehungen durch Pflegeeltern. Bottenwill : Lysingur Verlag
- Graupner, Siegfried (1968): Zur Rolle und Bedeutung der Familienpatenschaften. In: Jugendhilfe, 6. Jg., Heft 8, S. 235-239

- Grossmann, Karin; Grossmann, Klaus (1998): Eltern-Kind-Bindung als Aspekt des Kindeswohls. In: Deutscher Familiengerichtstag e.V. (Hrsg.): Bielefeld : Eigenverlag, S. 76-89
- Gudat, Ulrich (1987): Beratungsmethodik und behördliche Sozialarbeit. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. München : DJI Verlag, S. 103-113
- Güthoff, (1996): Die Perspektive der Pflegeeltern Ergebnisse einer Pflegeelternbefragung. In: Gintzel (Hrsg.): Erziehung in Pflegefamilien. Auf der Suche nach einer Zukunft. Münster : Votum, S. 39-55
- Gysi, Jutta (1989): Familienleben in der DDR: Zum Alltag von Familien mit Kindern. Berlin : Akademie-Verlag 1989
- Hahlen, Johann (2007): Statement zum Mikrozensus 2005. Statistisches Bundesamt Deutschland
- Hazel, Nancy (1995): Die erweiterte Rolle von Pflegeeltern. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hrsg.): Pflegekinder in Zeiten sozioökonomischen Wandels. Pflegekinder in einer veränderten Welt. Münster : Eigenverlag, S. 72-79
- Heilmann, Stefan (1998): Kindliches Zeitempfinden und Verfahrensrecht. Neuwied : Luchterhand
- Heim, Bernd (2004): Psychobiologische Folgen früher Stresserfahrungen. In: Egle, Ulrich Tiber; Hoffmann, Sven Olaf ; Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. 4. Aufl.. Stuttgart : Schattauer, S. 59-74
- Heim, Rosa (2003): Zu familienpädagogischem Denken und Handeln befähigen. Ausbildung in Familienpädagogik. In: Heim, Rosa; Posch, Christian (Hrsg.): Familienpädagogik. Innsbruck : Studienverlag, S. 165-176
- Heim, Rosa; Posch, Christian (2003): Familienpädagogik. Innsbruck : Studienverlag
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer
- Heitkamp, Hermann (1989): Heime und Pflegefamilien konkurrierende Erziehungshilfen. Frankfurt a.M. : Verlag Moritz Diesterweg
- Helsper, Werner (2004): Pädagogische Professionalität als Gegenstand des erziehungswissenschaftlichen Diskurses. Einführung in den Thementeil. In: Zeitschrift für Pädagogik, 50. Jg., Heft 3, S. 303-308
- Heun, Hans-Dieter (1984): Pflegekinder im Heim. München : DJI Verlag
- Hoch, Hans (1997): Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren. Arbeitspapier Nr. 25.3, Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Hoffmann, Julius (1981): Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen. München : Juventa
- Hoffmann-Riem, Christa (1984): Das adoptierte Kind: Familienleben mit doppelter Elternschaft. München : Fink
- Hölzel, Ruth; Funke, Heinz (1967): Die Sicherung des Lebensweges elternloser und endgültig familiengelöster Kinder. In: Jugendhilfe, 5. Jg., Heft 11, S. 321-327
- Hopp, Manfred (1984): Wie der Rat die staatliche Fürsorge für 129 elternlose Kinder sichert. In: Jugendhilfe, 22. Jg., Heft 3, S. 73-75

Horkheimer; Max (1960): Autorität und Familie in der Gegenwart. In: ders.: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt : Fischer

Institut für Jugendhilfe Ludwigsfelde (1973): Zur Verhinderung des Zurückbleibens von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Ludwigsfelde : o.V.

Institut für Soziologie und Sozialpolitik Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (1990): Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der DDR (Materialsammlung). Berlin : o.V.

JHVO (1966): Jugendhilfeverordnung der DDR vom 1.04.1966 (GBI. Nr. 34)

Jordan, Erwin (1996): Vorzeitig beendete Pflegeverhältnisse. In: Gintzel, Ulrich (Hrsg.): Erziehung in Pflegefamilien. Auf der Suche nach einer Zukunft. Münster: Votum, S. 76-119

Jordan, Erwin (2000): Pflegefamilien Profile, Entwicklungen, Qualifizierungsbedarfe. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland. Band 1. Münster : Votum, S. 230-255

Junker, Reinhold; Leber, Aloys; Leitner, Ute (1978): Pflegekinder in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. : Eigenverlag des DPWV

Kade, Jochen; Seitter, Wolfgang (2004): Selbstbeobachtung: Professionalität lebenslangen Lernens. In: Zeitschrift für Pädagogik, 50. Jg., Heft 3, S. 326-341

Kaiser, Renate (1988): Unsere Erfahrungen bei der Vermittlung elternloser Kinder in andere Familien. In: Jugendhilfe, 26. Jg, Heft 6, S. 161-164

Kaufmann, Franz-Xaver (1988): Familie und Modernität. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz; Wehrpaun, Michael (Hrsg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz : Uni-Verlag Konstanz, S. 391-415

Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München : Beck

Kallmeyer, Wolfgang; Schütze, Fritz (1976): Konversationsanalyse. Studium Linguistik, S. 1-28

Kelle, Udo; Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Opladen : Leske+Budrich

Kierstein, Margaret Laura (1987): 'Clinicians' Attitudes Toward Biological Parents of Children in Foster Care: the Relationship between Psychological Theory Orientation and Attitudes (Dissertation). University of Massachusetts : o. V.

Kindler, Heinz; Lillig, Susanna (2004): Psychologische Kriterien bei Entscheidungen über eine Rückführung von Pflegekindern nach einer früheren Kindeswohlgefährdung. In: Praxis der Rechtspsychologie, 14. Jg., Heft 2, S. 368-397

Kirchhöfer, Dieter (1990): Erziehung und Gesellschaft. In: Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.): Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der DDR. Materialsammlung. Institut für Soziologie und Sozialpolitik : o. V., S. 27-31

Klatetzki, W (1993): Wissen, was man tut. Bielefeld : KT-Verlag

Kleining, Gerhard (1995): Lehrbuch entdeckende Sozialforschung. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Band 1. Weinheim : Beltz

- Kolbe, Jana (2005): Entwicklung der professionellen Tätigkeit von Pflegepersonen im Angestelltenverhältnis im Vergleich zu traditionellen Pflegefamilien und familiennahen Kleinsteinerichtungen der Heimerziehung. (Dissertation) Greifswald : o.V.
- Kötter, Sabine (1994): Besuchskontakte in Pflegefamilien: das Beziehungsdiagramm „Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern“. 2. unveränd. Aufl.. Regensburg : Roderer Verlag
- Kowarsch, Ingrid (1959): Jugendhilfe für sozialistische Erziehung der Pflegekinder verantwortlich. In: Sozialistische Erziehung in Jugendhilfe, Heim und Hort, 5. Jg., Heft 3, S. 13-14
- Krebs, Bernhard (1970): Die Vorteile der sozialistischen Gemeinschaftserziehung mehr nutzen. In: Jugendhilfe, 8. Jg., Heft 6, S. 174-181
- Krogel, Ursula (1968): Erfahrungen bei der Vermittlung von Kindern in fremde Familien. In: Jugendhilfe, 6. Jg., Heft 5, S. 140-146
- Kühne, Ilse (1982): Höhere Pflegezuschüsse für Kinder in anderen Familien. In: Jugendhilfe, 20. Jg., Heft 3, S. 79-82
- Kwalip, Hans (1987): Erfahrungen mit einer sozialpädagogischen Institution. Ergebnisse einer Studie über Selbstinterpretation und Selbstdarstellung heilpädagogischer Pflegepersonen. Tübingen : Polyfoto Stuttgart (Dissertationsschrift)
- Lamnek, Siegfried (1993): Qualitative Sozialforschung. Band 1. 2., überarb. Aufl.. Weinheim : Beltz
- Lamnek, Siegfried (1993): Qualitative Sozialforschung. Band 2. 2., überarb. Aufl.. Weinheim : Beltz
- Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4., vollständig überarb. Aufl.. Weinheim : Beltz
- Lausch, Axel (1985): Die Pflegeelternschaft Erleben und Bewältigung. Frankfurt a. M. : Peter Lang
- Lenz, Karl (1998): Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung. Opladen : Westdeutscher Verlag
- Liegle, Ludwig (1987): Welten der Kindheit und Familie. Beiträge zu einer pädagogischen und kulturvergleichenden Sozialisationsforschung. Weinheim : Beltz
- Lüscher, Kurt (1995): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften: Analysen zum Individuum, Staat und Gesellschaft. 2. Aufl.. Konstanz : Universitäts-Verlag
- Mannschatz, Eberhard (1959): Zur Rolle der Ideologie bei der sozialistischen Umgestaltung der Jugendhilfe (I). In: Sozialistische Erziehung in Jugendhilfe, Heim und Hort, 5. Jg., Heft 10, S. 3-6
- Mannschatz, Eberhard (1959): Zur Rolle der Ideologie bei der sozialistischen Umgestaltung der Jugendhilfe (II). In: Sozialistische Erziehung in Jugendhilfe, Heim und Hort, 5. Jg., Heft 11, S. 5-6
- Mannschatz, Eberhard (1968): Leitfaden für Jugendhilfekommissionen. Berlin : Volk und Wissen
- Mannschatz, Eberhard (1971): Einführung in die sozialistische Familienerziehung. Berlin : Volk und Wissen
- Mannschatz, Eberhard (1984): Heimerziehung. Berlin : Volk und Wissen
- Mannschatz, Eberhard (1994): Jugendhilfe als DDR-Nachlass. Münster : Votum

Mannschatz, Eberhard; Salzwedel, Werner (1984): Pädagogische Theoriebildung und Erziehungspraxis: zwei Studien. Berlin : Volk und Wissen

Mannschatz, Erwin (2003): Gemeinsame Aufgabenbewältigung als Medium sozial-pädagogischer Tätigkeit. Denkanstöße zur Wiedergewinnung des Pädagogischen aus der Makarenko-Rezeption. Berlin : trafo

Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. 8. Aufl.. Weinheim : Beltz

Maywald, Jörg (1997): Zwischen Trauma und Chance. Trennung von Kindern im Familienkonflikt. Freiburg i.B. : Lambertus

Mead, Georg Herbert (1968): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt a. M. : suhrkamp

Menzel, Dietmar (1970): Unsere besondere Fürsorge den elternlosen und familiengelösten Mädchen und Jungen. In: Jugendhilfe, 8. Jg., Heft 12, S. 352-361

Menzel, Dietmar (1975): Zur Gewährung von Pflegezuschüssen für Kinder und Jugendliche in fremden Familien. In: Jugendhilfe, 13. Jg., Heft 2, S. 47-50

Merchel, Joachim (1998): Einleitung: Die Qualitätsdebatte – ein erfolgsversprechender Qualifizierungsimpuls für die Jugendhilfe? In: ders. (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe : Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster : Votum, S. 9-19

Meyer, Brigitte; Riedel, Siegfried; Weiß, Elisabeth (1975): Zur Anwendung der Anordnung der Familienerziehung in einer anderen Familie (I). In: Jugendhilfe, 13. Jg., Heft 9, S. 259-262, 272

Meyer, Brigitte; Riedel, Siegfried; Weiß, Elisabeth (1975): Zur Anwendung der Anordnung der Familienerziehung in einer anderen Familie (II). In: Jugendhilfe, 13. Jg., Heft 10, S. 279-283

Meysen, Thomas (2005): Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. In: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. (Hrsg.): Verantwortlich handeln – Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung. Köln : Bundesanzeiger Verlag, S. 33-45

Ministerium der Justiz (1985): Ehe und Familie. Eine Sammlung gesetzlicher Bestimmungen mit Anmerkungen und Sachregister. Berlin : Staatsverlag der DDR

Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1968): Leitfaden für Jugendhilfekommissionen. Berlin : Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

Mitglieder des Redaktionskollegiums der Zeitschrift „Jugendhilfe“ (1972): Zur weiteren Arbeit mit elternlosen und familiengelösten Kindern und Jugendlichen. In: Jugendhilfe, 10. Jg., Heft 4, S. 97-100

Müller, C. Wolfgang (1988): Wie helfen zum Beruf wurde. Band 2. Weinheim : Beltz Verlag

Müller, C. Wolfgang (1994): Wie helfen zum Beruf wurde. Band 1. 4. unverän. Aufl.. Weinheim : Beltz Verlag

Müller-Schlotmann, Richard (1998): Integration vernachlässigter und misshandelter Kinder. Regensburg : Roderer Verlag

Mündler, Johannes; Mutke, Barbara; Schone, Reinhold (2002): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln im Kindeswohlverfahren. Münster : Votum

Mündler, Johannes; Tammen, Britta (2002): Einführung in das Kinder- und Jugendhilfegesetz. 3. überarb. Auf., Münster : Votum

- Nave-Herz, Rosemarie (2004): Ehe- und Familiensoziologie. Weinheim : Juventa
- Niederberger, Josef Martin (1997): Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft. Bielefeld : Kleine Verlag
- Nienstedt, Monika (2004): Das Besuchsrecht der Eltern und das Erleben des auf Dauer fremdplatzierten Kindes. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunfts-familie. Idstein : Schulz-Kirchner Verlag, S. 127- 152
- Nienstedt, Monika; Westermann, Armin (2004): Pflegekinder. Psychologische Bei-träge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. Münster : Votum
- Nienstedt, Monika; Westermann, Arnim (1988): Die Chancen von Kindern in Pflege-familien aus psychologischer Sicht. In: Evangelische Akademie (Hrsg.): Dokumenta-tion 3. Tag des Kindeswohls. 31.08. 01.09.1988. Locum : Selbstverlag, S. 105-132
- Nienstedt, Monika; Westermann, Arnim (1989): Pflegekinder. Psychologische Bei-träge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. Münster : Votum
- Nittel, Dieter (2000): Von der Mission zur Profession? Stand und Perspektiven der Verberuflichung in der Erwachsenenbildung. Bielefeld : Bertelsmann
- Nittel, Dieter (2004): Die 'Veralltäglichung' pädagogischen Wissens im Horizont von Profession, Professionalisierung und Professionalität. In: Zeitschrift für Pädago-gik, 50. Jg., Heft 3, S. 342- 357
- Nohl, Hermann (1949): Gedanken für die Erziehungstätigkeit des Einzelnen mit be-sonderer Berücksichtigung der Erfahrungen von Freud und Adler (1926). In: Nohl, Hermann: Pädagogik aus 30 Jahren. Frankfurt a. M. : Verlag Schulte-Bulmke, S. 74- 88
- Oestreich, Gerhard (1980): Strukturprobleme der frühen Neuzeit: ausgewählte Auf-sätze. Berlin : Duncker & Humboldt
- Oevermann, U (2004): Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung. In: Geulen, Dieter; Veith, H (Hrsg.): Sozialisationstheorie interdisziplinär. Aktuelle Perspek-tiven. Stuttgart : Lucius & Lucius, S. 155-181
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professio-nellen Handelns. In: Combe, Arno; Helsper, Werner: Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus professionellen Handelns, Frankfurt a.M. : suhrkamp, S. 70-182
- Otto; Hans-Uwe; Utermann, Konrad (1971) (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung. München : Juventa
- Paltinat, Iris; Warzecha, Birgit (1999): Qualifizierung von Pflegeeltern statt Burnout und Stress : Hilfen für Erwachsene als Hilfen für Pflegekinder. Hamburg : LIT
- Parsons, Talcot (1968): Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt a.M. : Dietmar Klotz GmbH
- Pechmann, Rosemarie (1980): Psychologische Aspekte bei der Vermittlung von Kin-dern in fremde Familien. In: Jugendhilfe, 18. Jg., Heft 3, S. 80-85
- Petermann, F (1985): Psychologie des Vertrauens. Salzburg : O. Müller
- Peuckert, Detlev J. K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln : Bund-Verlag
- Peuckert, Rüdiger (2005): Familienformen im sozialen Wandel. 5. überarb. Aufl.. Opladen : Leske+Budrich

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern e.V. (2001) (Hrsg.): Leistungsbeschreibung für Hilfen zur Erziehung in Familien nach §§ 33 und 34 SGB VIII (KJHG). Frankfurt a. M. : o.V.

Piorkowski-Wühr, Irmgard (1978): Empirische Untersuchung über die Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. In: Blandow, Jürgen; Faltermeier, Josef; Widemann, Peter (Hrsg.): Fremdplazierung und präventive Jugendhilfe. Frankfurt a. M. : Eigenverlag Deutscher Verein, S. 187-206

Planungsgruppe PETRA (1995): Erziehungsstellen Professionelle Erziehung in privaten Haushalten. Frankfurt a. Main : IGFH-Eigenverlag

Plinke, Reinhild; Sell, Inga; Sell, Herbert (1979): Erziehung in der Pflegefamilie. Stuttgart: Klett

Pöhls, Anneliese (1958): Wir berieten mit unseren Pflegeeltern und Vormünder in Fragen der sozialistischen Erziehung. In: Jugendhilfe und Heimerziehung, 4. Jg., Heft 10, S. 467-468

Putzhuber, Hermann; Posch, Christian (2003): Professionelle Familienerziehung im Spannungsfeld von Herkunftssystem, Pflegefamiliensystem und Jugendwohlfahrt. In: Heim, Rosa; Posch, Christian (Hrsg.): Familienpädagogik. Innsbruck : Studienverlag, S. 153-164

Redaktionskollegium der Zeitschrift „Jugendhilfe“ (1971): Wie werden in Mühlhausen die Aufgaben des Vormundschaftsrates gelöst?. In: Jugendhilfe, 9. Jg., Heft 3, S. 84-87

Reh, Sabine (2004): Abschied von der Profession, von Professionalität oder vom Professionellen? In: Zeitschrift für Pädagogik, 50. Jg., Heft 3, S. 358-372

Reyer, Jürgen (1983): Wenn die Mütter arbeiten gingen Köln : Pahl-Rugenstein Verlag

Ristau, Brita (1997): Institutionalisierungsprozesse im Pflegekinderwesen am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern. Diplomarbeit

Rothenmund, Wolfgang (1991): Das Bild der Familie in den Lesebüchern der Deutschen Demokratischen Republik. Frankfurt : R.G. Fischer Verlag

Sauer, Heidrun (2003): Beratung zukünftiger Pflegeeltern. In: Forum Erziehungshilfen, 9. Jg., Heft 3, S. 149-152

Schikorra, Ursula (1957): Verpflichtende Begegnung deutscher Sozialpädagogen. In: Jugendhilfe und Heimerziehung, 3. Jg., Heft 5, S. 193-196

Schmid, Ulrich (1980): Die Überwindung der Heimerziehung im Osterhof. In: Bonhoeffer, Martin; Widemann, Peter (1974) (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Stuttgart : Ernst Klett Verlag, S. 248-261

Schmidt, Silvia (1986): Damit sich förderliche Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln können... . In: Jugendhilfe, 24. Jg., Heft 11, S. 297-303

Schmidt-Wenzel, Alexandra (2005): Die Familie Herausforderungen zur Kompetenzentwicklung. In: neue praxis, 35. Jg., Heft 5, S. 437-444

Schnurr, Stefan (2003): Vignetten in quantitativen und qualitativen Forschungsdesigns. In: Otto, Hans-Uwe; Oelerich, Gertrud; Micheel, Heinz-Günter (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Darmstadt : Luchterhand, S. 393-400

Schreiner, Haro (1991): Pflegekind-Leihkind? Stuttgart : Quell

- Schulze, Hans-Jürgen (1968): Zur zeitweiligen Erziehung Minderjähriger in fremden Familien. In: Jugendhilfe, 6. Jg, Heft 2, S. 57-60
- Schwab, Dieter; Wagenitz, Thomas (1999): Familienrechtliche Gesetze. 3. Aufl.. Bielefeld : Giesecking
- Seidenstücker, Bernd (1981): Von der Verantwortung der Organe und Heime der Jugendhilfe für den Lebensweg elternloser Kinder. In: Jugendhilfe, 19. Jg., Heft 7/8, S. 193-200
- Seidenstücker, Bernd (1990): Jugendhilfe. In: Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) (1990): Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der DDR. Materialsammlung. Institut für Soziologie und Sozialpolitik : o. V., S. 56- 59
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (1956): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1955. Berlin : Deutsche Zentralverwaltung
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (1961): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1960/61. Berlin : Deutscher Zentralverlag
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (1971): Statistisches Jahrbuch 1970 der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin : Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (1981): Statistisches Jahrbuch 1980 der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin : Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (1989): Statistisches Jahrbuch 1989 der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin : Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik
- Steimer, Brigitte (1999): Die Suche nach Liebe und Inszenierung von Ablehnung. Adoptiv- und Pflegekinder in einer neuen Familie. Freiburg i.B. : Lambertus
- Stichweh, Rudolf (1992): Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktions-systemen, Inklusion. Betrachtungen aus systemtheoretischer Sicht. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Opladen : Leske + Budrich, S. 36-48
- Textor, Martin R. (1995): Zur Vorbereitung auf die Pflegeelternschaft. In: Unsere Jugend, 47. Jg., Heft 12, S. 503-506
- Thiele, Carmen (2004): Theoretische Reflexionen zum Hilfesystem Vollzeitpflege nach dem KJHG. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Jg., Heft 2, S. 38-42
- Thiersch, Hans (1974): Thesen-skizze: Pflegestellen öffentliche Erziehung in privaten Institutionen. In: Bonhoeffer, Martin; Widemann, Peter: Kinder in Ersatzfamilien. Stuttgart: Ernst Klett Verlag. S. 98 102
- Thiersch, Hans (2003): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 5. Aufl.. Weinheim : Juventa Verlag
- Tress, Wolfgang (1986): Das Rätsel der seelischen Gesundheit. Traumatische Kindheit und früher Schutz gegen psychogene Störungen. Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht
- Tyrell, Hans (1979): Familie und gesellschaftliche Differenzierung. In: Pross, Helge (Hrsg.): Familie wohin? Reinbek : Rowohlt , S. 13-77

- Tyrell, Hans (1983): Zwischen Interaktion und Organisation II: Die Familie als Gruppe. In: Neidhardt, Friedhelm : Gruppensoziologie: Perspektiven und Materialien. Sonderheft 25 der KZfSS, Opladen : Westdeutscher Verlag, S. 362-390
- Tyrell, Hans (1988): Ehe und Familie Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, Kurt et al. (Hrsg.): Die postmoderne Familie. Konstanz : Uni-Verlag Konstanz , S. 145-156
- Ulich, Dieter; Haußer, Karl; Mayring, Philipp u. a. (1985): Psychologie der Krisenbewältigung. Eine Längsschnittuntersuchung mit arbeitslosen Lehrern. Weinheim : Beltz Verlag
- Wagner, Irmgard (1988): Vermittlungsprozeß durch den Vormundschaftsrat kontinuierlich geführt, In: Jugendhilfe, 26. Jg, Heft 6, S. 165-166
- Wahl, Klaus (1999): Familienbilder und Familienrealität. In: Böhnisch, Lothar; Len, Karl (Hrsg.): Familien: eine interdisziplinäre Einführung. 2. korrigierte Aufl.. Weinheim : Juventa, S. 99-112
- Westermann, Arnim (2004): Die Leitsätze der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes zum Umgangsrecht. Begründung und Erläuterung. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunfts-familie. Idstein : Schulz-Kirchner Verlag, S. 277-295
- Westermann, Arnim (2004): Die Trennung des Kindes von den Eltern und die Verleugnung der Trennung durch aufrechterhaltene Besuchskontakte. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunfts-familie. Idstein : Schulz-Kirchner Verlag, S. 153-172
- Wiesner, Reinhard (2001): Familienpflege in Deutschland Auswirkungen des KJHG (SGB VIII) und die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung für das Pflegekinderwesen. Ein Beitrag aus bundespolitischer Sicht. In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hrsg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Pflegekinder in Deutschland Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende. Idstein : Schulz-Kirchner Verlag, S. 68-75
- Wiesner, Reinhard; Kaufmann, Franz; Mörsberger, Thomas; Oberloskamp, Helga; Struck, Jürgen (1995): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München : C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
- Wolf, Klaus (2002): Erziehen zur Selbständigkeit in Familie und Heim. Münster : Votum
- Wolf, Klaus (2002a): Der Versuch, glücklich zu leben: Lebensgemeinschaften als pädagogischer Ort. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion. Münster : Votum, S. 108-124
- Wolf, Klaus (2005): Pädagogische Mitarbeiterinnen als Potenziale im Lebensfeld von Kindern. Anfragen an professionelle Erziehung (in Lebensgemeinschaften). In: Forum Erziehungshilfen, 11. Jg., Heft 3, S. 178-182
- Wölfel, Ingrid (1994): West-Ost-Transformation im Pflegekinderwesen. Beitrag auf dem Pflegekinderkongress 1994 in Berlin. Masch. Manuscript
- Zeidler, Gerhard (1974): Aus der Diskussion des Zentralen Jugendhilfeausschusses über die Sicherung der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung aller elternlosen und familiengelösten Kinder und Jugendlichen. In: Jugendhilfe, 12. Jg., Heft 5, S. 145-146

Zenz, Gisela (2004): Traumatische Kindheiten: Beiträge zum Kinderschutz und zur Kinderschutzhpolitik aus erziehungswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Frankfurt am Main : Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität

Ziegler, Frank (1997): Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen. Arbeitspapier Nr. 25.2, Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät

Zitelmann, Maud; Scheppe, Katja; Zenz, Gisela (2004): Vormundschaft und Kindeswohl - Forschung mit Folgen für Vormünder, Richter und Gesetzgeber. Köln : Bundesanzeiger-Verlag